

Projektbeschriebe Präsidiales _____	2
Projektbeschriebe Bildung Kultur Sport _____	27
Projektbeschriebe Hochbau Verwaltungsvermögen _____	39
Projektbeschriebe Hochbau Finanzvermögen _____	233
Projektbeschriebe Tiefbau _____	247
Projektbeschriebe Betriebe _____	410
Projektbeschriebe Öffentliche Sicherheit _____	530
Projektbeschriebe Finanzen Steuern _____	533



Abteilung/Dienststelle	Präsidiales / Planung
Projektleiter	Thomas Iten / Magdalena Wiesmann
Ersetzt Ausgabe vom	Fortsetzung Projektnr. 1.600
Ausgabedatum	02.05.2022
Projektnummer	1.603 (inkl. 1.601)
Projektbezeichnung	Ortsplanungsrevision / Phase 3 / Revision der baurechtlichen Grundordnung
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	noch offen / 112.5290.16

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

2017 wurde die Ortsplanungsrevision «O'mundo» gestartet, mit dem Ziel die behördenverbindlichen Richtpläne und die baurechtliche Grundordnung (Zonenplan, Schutzzonenplan, Baureglement) der Gemeinde zu erneuern und den Entwicklungen der Zeit anzupassen.

2017 bis 2020 wurde die Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) erarbeitet, im Mai 2021 durch den GGR verabschiedet, Ende Juli 2021 durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt und seit Oktober 2021 ist die RES (= behördenverbindlicher kommunaler Richtplan) in Rechtskraft.

Die im RES definierten Ziele müssen nun in der 3. Phase von O'mundo konkretisiert und in der baurechtlichen Grundordnung eigentümerverbindlich festgesetzt werden. Im 1.Q.22 wurde das Pflichtenheft erarbeitet, im 2.Q. erfolgt die Ausschreibung (vorbehältlich Kreditfreigabe durch den GGR) und am 23. Juni 2022 entscheidet der GGR über den Vorgehensvorschlag und den Kredit der Phase 3.

Projekt Nr. 1.600 wurde abgeschlossen – Übertrag «restliche» CHF 400'000 :

Die Kreditabrechnung für O'mundo Phasen 1+2 (Projekt Nr. 1.600 – Kontonr. 112.5290.15) wurde vom GR am 8. März 2022 genehmigt und am 5. Mai vom GGR zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Investitionskredit wird somit geschlossen, d.h. das Projekt wird dadurch ebenfalls abgeschlossen.

Im Finanzplan sind unter dieser Projektnummer jedoch insgesamt CHF 1'200'000 für O'mundo eingerechnet: Phasen 1+2 CHF 800'000 und Phase 3 CHF 400'000

In der Finanzplanung erfolgt somit ein Übertrag der verbleibenden CHF 400'000 für Phase 3 in das vorliegende Projekt.

Projekt Nr. 1.602 «O'mundo Aktionsprogramm» wird gestrichen:

Bei der Erarbeitung des Pflichtenhefts hat sich gezeigt, dass der grösste Teil des im RES definierten Aktionsprogramms nicht losgelöst von der Revision der baurechtlichen Grundordnung umgesetzt werden kann und umgekehrt. Aus diesem Grund wird Projekt Nr. 1.602 in das vorliegende Projekt integriert.

Projekt Nr. 1.601 «Ortsplanungsrevision; Umsetzung kant. Verordnung (BMBV)»:

Aufgrund der gesetzlichen Fristen musste der Zonenplan und das Baureglement im 2020 bereits entsprechend angepasst werden. Diese Teilrevision wurde im Dezember 2020 vom GGR

verabschiedet und im April 2021 dem AGR zur Genehmigung eingereicht.

Im April 2022 mussten diverse nicht genehmigungsfähige und von der Gemeinde «nicht bereinigte Vorprüfungsreserven» korrigiert (geringfügige Änderung) und im Mai 2022 nochmals öffentlich aufgelegt werden. Nach erneuter Freigabe durch den Gemeinderat (voraussichtlich Anfang Juni 22) wird die Vorlage dem AGR nochmals zur Genehmigung eingereicht.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die Entwicklungsstrategien (RES) für das ganze Gemeindegebiet konkretisieren und in der baurechtlichen Grundordnung eigentümergebunden festsetzen (Revision der baurechtlichen Grundordnung). Verabschiedung durch die kompetenten Organe vor Ende 2024.

Chancen: Die Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) legt das «Zukunftsbild 2030» fest und weist in den Bereichen der sechs Leitsätze (siehe O`mundo, Seite 19ff) ein grosses Entwicklungspotential für die Gemeinde Ostermundigen aus. Zudem hat der ganzheitliche und partizipative Ansatz im Prozess zur Erarbeitung des RES ein neues Verständnis für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde manifestiert, welches die kommenden rund 15 Jahren die Veränderung(en) prägen wird.

Risiken: Die Erarbeitung der konkreten baurechtlichen Vorgaben ist sehr komplex und zudem den Einflüssen vieler internen und externer Stellen und Prozesse ausgesetzt. So können bspw. eine Einsprache oder komplexe Abklärungen mit und in kantonalen Ämtern zu grossen Verzögerungen führen. Könnte die Revision vor einer allfälligen Fusion per 1.1.2025 nicht mehr durch den GGR verabschiedet werden, müssten die noch offenen Prozessschritte gemäss OGR der Stadt Bern ablaufen. Dadurch würde sich die Festsetzung in jedem Fall stark verzögern (Einarbeitung der Zuständigen in die Thematik; Diskussionen in neuen Gremien z.B. Stadtrat etc.) und möglicherweise auch die Inhalte in Frage stellen bzw. verändern, die nicht der Absicht von O`mundo entsprechen würden.

Nutzen: Durch die eigentümergebundenen Festsetzung kann längerfristig sichergestellt werden, dass das partizipativ erarbeitete Zukunftsbild und die Räumliche Entwicklung umgesetzt wird.

3. Bisherige Beschlüsse

Am 25. Januar 2022 genehmigte der Gemeinderat einen Nachkredit in der laufenden Rechnung zur Finanzierung der Initialisierungsarbeiten (Konkretisierung Anforderungen zur Vorbereitung der Ausschreibung und des Kreditantrags an den GGR).

--> Am 23. Juni 2022 soll dem GGR der entsprechende Kreditantrag vorgelegt werden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Erst durch die Revision der baurechtlichen Grundlagen (Baureglement) werden die strategischen Vorgaben des RES auch eigentümergebunden. Damit sichergestellt werden kann, dass die partizipativ erarbeiteten Vorgaben rasch möglichst und im Kern unverändert umgesetzt werden können, sollte die Revision noch vor Ende 2024 vom GGR verabschiedet werden können (siehe Punkt 2 Risiken).

Dieses Ziel ist sehr ambitioniert und erfordert eine exakte Planung und eine hohe Priorisierung in der Umsetzung.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

-

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Gemeindeinterne Koordination mit allen Abteilungen, den Nachbargemeinden, der Regionalkonferenz Bern Mittelland und den kantonalen Fachstellen.

Zeitliche Abhängigkeit: GGR-Beschluss vor 31.12.2024.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Die Einhaltung des Zeitplans erfordert eine aktive Einbindung aller internen und externen Anspruchsgruppen.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Siehe dazu Punkt 2 „Risiken“

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Q2 2022: Genehmigung Projektierungskredit durch den Grossen Gemeinderat (GGR).

Ende Q2 2022: Auswahl / Zuschlag Planerteam

Q3 2022: Beginn der konkreten Arbeiten

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	500'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	100'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	400'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023: CHF 250'000.00

2024: CHF 150'000.00

Die Investition ist im Finanzplan mit CHF 400'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: -

Folgeerträge: Siehe Finanzstrategie; Die Umsetzung von O`mundo ist die Basis für die Finanzierung (unabhängig von einer möglichen Fusion mit der Stadt Bern) der anstehenden Investitionen wie beispielsweise die Schulraumplanung).

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die nächste Phase von O`mundo muss mit hoher Priorität vorangetrieben werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Präsidiales / Planung
Projektleiter	Thomas Iten / Magdalena Wiesmann
Ersetzt Ausgabe vom	---
Ausgabedatum	10.06.2021
Projektnummer	1.801, 1,801.1, 1.801.2
Projektbezeichnung	Zentrale Baustelle Z1 Tell/Alpenrösli
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	NEU

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

2019 wurden im Rahmen der Ortsplanungsrevision „O'mundo“, parallel zur Erarbeitung der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES), drei zentrale Entwicklungsgebiete (Zentrale Baustellen) vertieft analysiert, bearbeitet und in Form von sogenannten Testplanungen planerisch entwickelt und die Ergebnisse in die RES übernommen.

Gemäss RES sollen diese drei zentralen Entwicklungsgebiete („Tell“, „Dreieck“ und „Bahnhof“) nun mit höchster Priorität einer Neuüberbauung zugeführt werden.

Parallel zur Gesamtrevision der baurechtlichen Grundlagen der Gemeinde (O'mundo) soll die Planung in den drei zentralen Baustellen bereits konkretisiert und Überbauungsordnungen erarbeitet werden. In allen drei Arealen ist die Gemeinde auch Eigentümerin einzelner Parzellen und somit in doppelter Hinsicht an einer qualitativ hochstehenden Entwicklung derselben interessiert.

In allen drei zentralen Baustellen sind – zusammen mit den privaten Grundeigentümerschaften – je folgende Schritte geplant:

- Erarbeiten einer Planungsvereinbarung
- Durchführen Projektwettbewerb
- Erarbeiten Überbauungsordnung
- Erarbeiten einer Verfügung zur Mehrwertabschöpfung
- Erarbeitung von Baurechtsverträgen für gemeindeeigene Liegenschaften, die nicht mehr benötigt werden.

Z1: Projektspezifische Herausforderungen/Schritte

Gemäss RES müssen im Rahmen der Arealentwicklung zwingend nachhaltige Lösungen zu folgenden Punkten erarbeitet und umgesetzt werden:

- Arbeitsplätze der gesamten Verwaltung (bzw. bei Fusion, der ortsgebundenen Arbeitsplätze)
- Gemeindesaal (Ersatz Tell-Saal)
- Parkierung (insb. bei grösseren Anlässen)
- Prüfung von preiswertem Wohnraum in einem Teil des Areals

Die Gemeinde will die dazu notwendigen Gebäude jedoch (voraussichtlich) nicht selber bauen. Gemeinsam mit Investoren sollen Lösungen erarbeitet und umgesetzt werden, welche es

allen Beteiligten erlauben, auch in Zukunft flexibel auf veränderte Bedürfnisse reagieren zu können (z.B. Arbeitsplätze in Wohnraum umnutzen o.ä.)

Das gemeindeeigene Land soll nicht verkauft, sondern im Baurecht abgegeben werden. Somit sind im Rahmen des Gesamt-Projektes Z1 Baurechtsverträge auszuarbeiten und abzuschliessen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: In einer Planungsvereinbarung sind die Rechte und Pflichten der Projektbeteiligten (inkl. Kostenteiler) rechtsverbindlich festgehalten.
Lösungen zur nachhaltigen Abdeckung der Bedürfnisse der Gemeinde (Arbeitsplätze, Saal, Parkierung) sind erarbeitet und zwischen den Parteien vereinbart.
Mittels eines qualifizierten Verfahrens wird eine UeO für das gesamte Gebiet der Z1 erarbeitet.

Chancen: Umsetzung der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES)
Umsetzung der Immobilienstrategie der gemeindeeigenen Liegenschaften

Risiken: Verfügbare Ressourcen der Abteilungen Präsidial und Hochbau

Nutzen: Kulturlandschutz (Siedlungsentwicklung nach Innen)
Potential für Umstrukturierung der Areale Nutzen

3. Bisherige Beschlüsse

Für alle 3 zentralen Baustellen hat der Gemeinderat die Testplanungsergebnisse im 1. Quartal 2020 genehmigt.

Die Vertiefung dieser Testplanungen hat der Gemeinderat an der Klausur vom 29.5.2020 vorgenommen.

Die räumliche Entwicklungsstrategie RES wurde am 6. Mai 2021 im GGR verabschiedet.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Vorbereitungsarbeiten sind bereits weit fortgeschritten.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition im Rahmen der Umsetzung der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES)

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Das Vorhaben wird gemeinsam mit der Abteilung Hochbau bearbeitet.

Zeitliche Abhängigkeit: -

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Zielsetzungen der Räumlichen Entwicklungsstrategie der Zentralen Baustelle 1 (Alpenrösli / Tell) können nicht umgesetzt werden.

Für das Tell-Areal fallen hohe Sanierungskosten an.

Das Provisorium Alpenrösli muss mittelfristig ersetzt werden.

Die Ertragspotentiale fallen weg.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

- Bruttoinvestition	CHF	250'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	250'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022: CHF 200'000.00

2023: CHF 50'000.00

Die Investition ist im Finanzplan mit CHF 250'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: 0

Folgeerträge: 0

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)):

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Zielsetzungen der Räumlichen Entwicklungsstrategie der Zentralen Baustelle 1 können nicht umgesetzt werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Präsidiales / Planung
Projektleiter	Thomas Iten / Magdalena Wiesmann
Ersetzt Ausgabe vom	31.08.2021
Ausgabedatum	14.06.2022
Projektnummer	1.601
Projektbezeichnung	Ortsplanungsrevision; Umsetzung kant. Verordnung (BMBV)
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	112.5290.16

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Da die Ortsplanungsrevision O'mundo längere Zeit beansprucht, mussten im 2020 der Zonenplan und das Baureglement bereits den übergeordneten Vorgaben entsprechend angepasst werden (Einhaltung gesetzlicher Fristen). Im Rahmen dieser Teilrevision wurden zudem im gesamten Gemeindegebiet die veralteten Baulinien- und Alignementspläne aufgehoben. Diese Teilrevision wurde im Dezember 2020 vom GGR verabschiedet und im April 2021 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung eingereicht.

Im März 2022 hat das AGR das Geschäft zurückgewiesen, da leider bei der Bereinigung der Genehmigungsvorbehalte aus der Vorprüfung diverse Punkte nicht gesetzeskonform angepasst wurden.

Die Korrekturen wurden im Verfahren «geringfügige Änderungen» gemäss Art. 122 Abs. 7 und 8 der kant. Bauverordnung durchgeführt und vom Gemeinderat im Juni 2022 verabschiedet.

Die Teilrevision wurde im Juli 2022 dem AGR erneut zur Genehmigung eingereicht.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Anpassung der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde (Baureglement und Zonenplan) gemäss der kantonalen «Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen» (BMBV) innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Umsetzungsfrist.

Chancen: Die Teilrevision ermöglicht die zeitnahe Aufhebung der veralteten Baulinien- und Alignementspläne vor der ordentlichen Ortsplanungsrevision.

Risiken: Keine.

Nutzen: Umsetzung der kantonalen Vorgaben innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Umsetzungsfrist.

3. Bisherige Beschlüsse

Verabschiedung der Teilrevision am 17. Dezember 2020 durch den GGR.

Freigabe geringfügige Änderungen zur öffentlichen Auflage am 26. April 2022 durch den GR.

Verabschiedung geringfügige Änderungen am 07. Juni 2022 durch den GR.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Umsetzungsfrist.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

-

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Zeitliche Abhängigkeit: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

- Bruttoinvestition	CHF	30'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	42'000
- im laufenden Jahr geplant	CHF	1'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022: CHF 1'000.00

Die Investition ist im Finanzplan mit CHF 1000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: -

Folgerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)):

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Präsidiales / Planung
Projektleiter	Thomas Iten / Magdalena Wiesmann
Ersetzt Ausgabe vom	---
Ausgabedatum	10.06.2021
Projektnummer	1.802
Projektbezeichnung	Zentrale Baustelle Z2 Dreieck (Planung)
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	NEU

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

2019 wurden im Rahmen der Ortsplanungsrevision „O'mundo“, parallel zur Erarbeitung der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES), drei zentrale Entwicklungsgebiete (Zentrale Baustellen) vertieft analysiert, bearbeitet und in Form von sogenannten Testplanungen planerisch entwickelt und die Ergebnisse in die RES übernommen.

Gemäss RES sollen diese drei zentralen Entwicklungsgebiete („Tell“, „Dreieck“ und Bahnhof) nun mit höchster Priorität einer Neuüberbauung zugeführt werden.

Parallel zur Gesamtrevision der baurechtlichen Grundlagen der Gemeinde (O'mundo) soll die Planung in den drei zentralen Baustellen bereits konkretisiert und Überbauungsordnungen erarbeitet werden. In allen drei Arealen ist die Gemeinde auch Eigentümerin einzelner Parzellen und somit in doppelter Hinsicht an einer qualitativ hochstehenden Entwicklung derselben interessiert.

In allen drei zentralen Baustellen sind – zusammen mit den privaten Grundeigentümerschaften – je folgende Schritte geplant:

- Erarbeiten einer Planungsvereinbarung
- Durchführen Projektwettbewerb
- Erarbeiten Überbauungsordnung
- Erarbeiten einer Verfügung zur Mehrwertabschöpfung
- Erarbeitung von Baurechtsverträgen für gemeindeeigene Liegenschaften, die nicht mehr benötigt werden.

Z2: Projektspezifische Herausforderungen/Schritte

Die Gemeinde will in diesem Gebiet keine eigenen Gebäude erstellen.

Das gemeindeeigene Land soll aber nicht verkauft, sondern im Baurecht abgegeben werden. Somit ist im Rahmen dieses Projektes ein Baurechtsvertrag auszuarbeiten und abzuschliessen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: In einer Planungsvereinbarung sind die Rechte und Pflichten der Projektbeteiligten (inkl. Kostenteiler) rechtsverbindlich festgehalten.

Mittels eines qualifizierten Verfahrens wird eine UeO für das gesamte Gebiet der Z2 erarbeitet.

Die Mehrwertabschöpfung ist rechtlich geklärt (inkl. Handhabung Gemeindepzellen) und verfügt.

Der Baurechtsvertrag ist erarbeitet und rechtsgültig unterschrieben.

Chancen: Umsetzung der Räumlichen Entwicklungsstrategie, Umsetzung der Immobilienstrategie der gemeindeeigenen Liegenschaften.

Risiken: Verfügbare Ressourcen der Abteilungen Präsidial und Hochbau, nicht alle Eigentümer im Perimeter sind bereit an einem Entwicklungsprozess teilzunehmen.

Nutzen: Kulturlandschutz (Siedlungsentwicklung nach Innen), Potential für die Umstrukturierung der Areale nutzen.

3. Bisherige Beschlüsse

Für alle 3 zentralen Baustellen hat der Gemeinderat die Testplanungsergebnisse im 1. Quartal 2020 genehmigt.

Die Vertiefung dieser Testplanungen hat der Gemeinderat an der Klausur vom 29.5.2020 vorgenommen.

Die räumliche Entwicklungsstrategie RES wurde am 6. Mai 2021 im GGR verabschiedet.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Umsetzung der Räumlichen Entwicklungsstrategie im Bereich der zentralen Baustelle 2 kann erst nach Abschluss der Realisierung der zentralen Baustelle 1 konkretisiert werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition im Rahmen der Umsetzung der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES)

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Das Vorhaben wird gemeinsam mit der Abteilung Hochbau bearbeitet.

Zeitliche Abhängigkeit: Siehe Begründung zur Prioritätsstufe

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Zielsetzungen der Räumlichen Entwicklungsstrategie der Zentralen Baustelle 2 können nicht umgesetzt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

-

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

- Bruttoinvestition	CHF	250'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	250'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023: CHF 100'00.00

2024: CHF 100'00.00

2025: CHF 50'00.00

Die Investition ist im Finanzplan mit CHF 250'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: 0

Folgeerträge: 0

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)):

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Präsidiales / Planung
Projektleiter	Thomas Iten / Magdalena Wiesmann
Ersetzt Ausgabe vom	---
Ausgabedatum	10.06.2021
Projektnummer	1.803
Projektbezeichnung	Zentrale Baustelle Z3 Bahnhof (Planung, Mehrwertabschöpfung)
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	NEU

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

2019 wurden im Rahmen der Ortsplanungsrevision „O'mundo“, parallel zur Erarbeitung der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES), drei zentrale Entwicklungsgebiete (Zentrale Baustellen) vertieft analysiert, bearbeitet und in Form von sogenannten Testplanungen planerisch entwickelt und die Ergebnisse in die RES übernommen.

Gemäss RES sollen diese drei zentralen Entwicklungsgebiete („Tell“, „Dreieck“ und Bahnhof) nun mit höchster Priorität einer Neuüberbauung zugeführt werden.

Parallel zur Gesamtrevision der baurechtlichen Grundlagen der Gemeinde (O'mundo) soll die Planung in den drei zentralen Baustellen bereits konkretisiert und Überbauungsordnungen erarbeitet werden. In allen drei Arealen ist die Gemeinde auch Eigentümerin einzelner Parzellen und somit in doppelter Hinsicht an einer qualitativ hochstehenden Entwicklung derselben interessiert.

In allen drei zentralen Baustellen sind – zusammen mit den privaten Grundeigentümerschaften – je folgende Schritte geplant:

- Erarbeiten einer Planungsvereinbarung
- Durchführen Projektwettbewerb
- Erarbeiten Überbauungsordnung
- Erarbeiten einer Verfügung zur Mehrwertabschöpfung

Z3: Projektspezifische Herausforderungen/Schritte

- Die verschiedenen Verkehrsträger sollen rund um den Bahnhof optimal aufeinander abgestimmt (Verkehrsdrehscheibe).
- Dieser Standortvorteil soll zur Promotion der frei werdenden Baugebiete (Güterareal, Tanklager an der Poststrasse) genutzt und die Arealentwicklung in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern, den Grundeigentümern und den Betreibern des öffentlichen Verkehrs koordiniert und vorangetrieben werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: In Zusammenarbeit mit den SBB und dem Kanton Bern werden die verschiedenen Verkehrsträger optimal aufeinander abgestimmt und die Bahnhofunterführung neu gestaltet (Bestandteil des Projekt Tram Bern – Ostermundigen). Die finanziellen

Rahmenbedingungen (insb. Kostenübernahme Personenunterführung) sind geklärt und festgelegt.

In einer Planungsvereinbarung sind die Rechte und Pflichten der Projektbeteiligten (inkl. Kostenteiler) für die Erarbeitung der baurechtlichen Grundlagen rechtsverbindlich festgehalten.

Mittels eines qualifizierten Verfahrens wird eine UeO für das Gebiet der Z3 erarbeitet. Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklung beim Bahnhof in Etappen erfolgen wird.

Die Mehrwertabschöpfung ist rechtlich geklärt (inkl. Handhabung Gemeindeparzellen) und verfügt.

Chancen: Im Zuge des Projekts „Tram Bern-Ostermundigen“ können Synergien genutzt und das Bahnhofgebiet als Verkehrsknoten entscheidend aufgewertet werden. Dieser Standortvorteil kann zur Promotion von zur Umnutzung freierwerdenden Parzellen genutzt werden (Bsp.: Tanklager).

Risiken: Abhängigkeit von diversen Verkehrsprojekten (TBO, SBB). Allfällige Verzögerungen in diesen Projekten könnten direkte Auswirkungen auf den Zeitplan und die Kosten des Projekts Z3 haben.

Nutzen: Kulturlandschutz (Siedlungsentwicklung nach Innen), Potential für die Umstrukturierung der Areale nutzen. Der Ort wird an Attraktivität gewinnen und somit auch leichter zu vermarkten sein.

3. Bisherige Beschlüsse

Für alle 3 zentralen Baustellen hat der Gemeinderat die Testplanungsergebnisse im 1. Quartal 2020 genehmigt.

Die Vertiefung dieser Testplanungen hat der Gemeinderat an der Klausur vom 29.5.2020 vorgenommen.

Die räumliche Entwicklungsstrategie RES wurde am 6. Mai 2021 im GGR verabschiedet.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es wird von Kosten für die Gemeinde von insgesamt CHF 250'000.00 ausgegangen. Der Kostenteiler unter den beteiligten Partnern ist noch nicht bestimmt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Die Vorbereitungsarbeiten sind in einigen Teilgebieten bereits weit fortgeschritten, die Unterzeichnung der Planungsvereinbarungen erfolgt voraussichtlich 2022.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die grössten Synergien entstehen, wenn das Projekt koordiniert mit „Tram Bern-Ostermundigen“ und der Aufwertung der Personenunterführung beim Bahnhof umgesetzt wird.

Zeitliche Abhängigkeit: Synchronisation mit dem Terminplan „Tram Bern-Ostermundigen“. Notfalls kann das Projekt unabhängig umgesetzt werden, allerdings können dann keine Synergien genutzt werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: ---

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Siehe Punkt 4 und 6.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022: CHF 50'000

2023: -

2024: CHF 50'000

2025: CHF 50'000

2026: CHF 50'000

Die Investition ist im Finanzplan mit CHF 200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: 0

Folgeerträge: 0

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)):

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Präsidiales / Planung
Projektleiter	Thomas Iten / Magdalena Wiesmann
Ersetzt Ausgabe vom	---
Ausgabedatum	10.06.2021
Projektnummer	1.804
Projektbezeichnung	Handlungsfeld 1 Wendeschlaufe (Planung, Mehrwertabschöpfung, Baurechtsertrag)
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	NEU

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Zuge des regionalen Projektes „Tram Bern Ostermundigen“ (TBO) hat die Gemeinde das Gebiet um und in der geplanten Tram-Wendeschlaufe vertieft analysiert, bearbeitet und in Form einer sogenannten Testplanung planerisch entwickelt.

Diese Testplanung hat ergeben, dass das Areal „Wendeschlaufe“ Platz für zwei grössere Gebäude bietet und durch die qualifizierte Arealentwicklung folgende Zusatznutzen generiert werden können:

- Beitrag zur inneren Verdichtung (Nutzung Landbrachen zwischen Tramschienen)
- „Quartierzentrum“ / Begegnungsräume schaffen und sichern – Nachbarschaft stärken
- Entstehung dunkler, „toter“ Wege und Orte verhindern – Sicherheit geben

Im Rahmen dieses Projektes sind folgende Schritte geplant:

- Erarbeiten einer Planungsvereinbarung (insb. mit TBO)
- Durchführen Projektwettbewerb
- Erarbeiten Überbauungsordnung
- Erarbeiten einer Verfügung zur Mehrwertabschöpfung

Das gemeindeeigene Land soll nicht verkauft, sondern im Baurecht abgegeben werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: In einer Planungsvereinbarung sind die Rechte und Pflichten der Projektbeteiligten (inkl. Kostenteiler) rechtsverbindlich festgehalten.

Mittels eines qualifizierten Verfahrens wird eine UeO für das gesamte Gebiet „Wendeschlaufe“ erarbeitet.

Die Mehrwertabschöpfung ist errechnet, rechtlich geklärt (inkl. Handhabung Gemeindeparzellen) und verfügt.

Chancen: Durch die Schaffung von Arbeits-, Wohn- und Begegnungsräumen kann die Tramhaltestelle belebt und dadurch das Gefühl von Sicherheit (insbesondere nachts) erhöht, Treffen ermöglicht und Nachbarschaften gestärkt und damit auch die Wohnqualität in den umliegenden Quartieren erhöht werden.

Risiken: Der enge zeitliche Rahmen kann nicht eingehalten werden.

Nutzen: Durch die Arealentwicklung wird verhindert, dass durch den Bau des Trams eine „tote“ Brache entsteht (siehe Zusatznutzen unter Punkt 1).

3. Bisherige Beschlüsse

2020: Genehmigung Ergebnis Testplanung durch den Gemeinderat

2020: Durchführung einer Mitwirkung zur Zone mit Planungspflicht (ZPP)

2021: Genehmigung Mitwirkungsbericht und Einreichung der Zone mit Planungspflicht beim Amt für Gemeinden- und Raumentwicklung

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Siehe Kurzbeschrieb

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Enge Abstimmung mit dem Projekt Tram Region Bern und allen Abteilungen, insbesondere Tiefbau + Betriebe, Hochbau und Öffentliche Sicherheit.

Zeitliche Abhängigkeit: Sehr enge Abhängigkeit zum Projekt Tram Bern Ostermundigen

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Genehmigungsverfahren.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Ziele von O`mundo können nicht umgesetzt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Siehe Zeitplan Tram Bern – Ostermundigen (Baustart 2024). Bis zu diesem Zeitpunkt muss eine baubewilligtes Projekt vorliegen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Investitionen beschränken sich in diesem Projektvorhaben auf die planrechtlichen Aspekte. Der Realisierung eine Hochbauprojekts wird durch die Abteilung Hochbau („Besitzerin“ des Areals) finanziert.

- Bruttoinvestition	CHF	150'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	150'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022: CHF 150'000.00

2023: CHF 50'000.00

Die Investition ist im Finanzplan mit CHF 150'000.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: 0

Folgeerträge: Mehrwertabschöpfung und Baurechtsertrag

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): 0

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Siehe Ziel und Chancen.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermündigen

Abteilung/Dienststelle	Präsidiales
Projektleiter	Barbara Steudler
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	31.03.2022
Projektnummer	1.951
Projektbezeichnung	Fusionsverhandlungen Bern-Ostermündigen
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	110.5290.02

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Erfüllung Auftrag des Parlaments betreffend Aufnahme Fusionsverhandlungen

Chancen: Synergiennutzung, Steuersenkung, Qualitätsmanagement, höhere juristische Fachkompetenzen, Weiterentwicklungspotential Mitarbeitende, höherer Standardisierungsgrad

Risiken: Dienstleistungsabbau vor Ort, Verlust Bürgernähe, Prozesse für Entscheide nehmen mehr Zeit in Anspruch

Nutzen: grössere Infrastrukturen, finanzieller grösserer Spielraum, regionale, kantonale und interkanonale Bedeutung nimmt zu, politische Mitsprache im funktionalen Raum

3. Bisherige Beschlüsse

23.08.2018	GGR erklärt die Motion „für eine zukunftsfähige Gemeinde“ als erheblich
05.03.2019	GR bewilligt Projektierungskredit von CHF 60'000.00 z.L. Investitionsrechnung
28.07.2020	GR bewilligt einen Nachkredit von CHF 10'000.00 z.L. Investitionsrechnung
17.12.2020	GGR beschliesst den Grundsatzentscheid zur Aufnahme der Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern und bewilligt die Aufstockung des bisherigen Kredites von CHF 70'000.00 auf CHF 590'000.00

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Das Parlament hat im August 2018 einen parlamentarischen Vorstoss erheblich erklärt und somit den Gemeinderat beauftragt Fusionsabklärungen zu treffen. Mit dem Grundsatzentscheid vom 17. Dezember 2020 wurden diese Abklärungen (Machbarkeitsstudie) zur Kenntnis genommen und der Gemeinderat wurde mit der Aufnahme der Fusionsverhandlungen beauftragt. Somit handelt es sich um einen politischen Willen des Grossen Gemeinderates.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Siehe Kapitel 9

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: keine Bemerkungen

Zeitliche Abhängigkeit: Der Volksentscheid soll gemäss aktuellen Zeitplan im Juni 2023 erfolgen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Das Projekt steht in Abhängigkeit mit der Stadt Bern und dem Kanton Bern.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Der Grundsatzentscheid des Parlamentes vom 17. Dezember 2020 kann nicht in der notwendigen Qualität und in der zeitlichen Vorgabe umgesetzt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Mit der Erheblicherklärung der Motion „für eine zukunftsfähige Gemeinde“ am 23. August 2018 hat der Gemeinderat vom Grossen Gemeinderat beauftragt, Abklärungen und die notwendigen Schritte in Richtung Fusionsverhandlungen an die Hand zu nehmen. In der Folge schlossen die Stadt Bern und die Gemeinden Bremgarten, Bolligen, Frauenkappelen, Kehrsatz und Ostermundigen unter dem Projekttitel «Kooperation Bern» einen Fusionsabklärungsvertrag ab, welcher die Modalitäten der interkommunalen Zusammenarbeit während der Machbarkeitsphase definierte. Basierend auf diesem Vertrag wurde eine Machbarkeitsstudie (MBKS) erarbeitet, welche der Öffentlichkeit am 14. Februar 2020 vorgestellt werden konnte. Anschliessend wurde eine resp. zwei Konsultationsphasen für die Öffentlichkeit durchgeführt. Der Grosse Gemeinderat Ostermundigen hat am 17. Dezember 2020 die Aufnahme der Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern beschlossen und gleichzeitig für die Entscheidungsphase bis Ende 2023 (d.h. bis und mit Volksabstimmung), namentlich für die Erarbeitung eines Fusionsvertrages, die Erhöhung des Investitionskredites „Kooperation Bern“ von bisher CHF 70'000.00 um CHF 520'000.00 auf CHF 590'000.00 (inkl. MwSt.) genehmigt.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern:

Für die Begleitung dieses Projektes durch externe Fachpersonen werden für die Projektleitung, die Kommunikation Information Partizipation und für die gemeindeinterne externe Honorare Kosten von geschätzt CHF 590'000.00 (inkl. Phase 1) erwartet.

- Bruttoinvestition	CHF	590'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	200'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	120'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023 = CHF 120'000

Die Investition ist im Finanzplan 2023 mit CHF 590'000.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)):

Es ergeben sich folgende Kapitalfolgekosten:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Anschaffungs- / Restbuchwert	590'000	472'000	354'000	236'000	118'000
Abschreibung 20%	118'000	118'000	118'000	118'000	118'000
Zins 1.6%	9'500	7'600	5'600	3'400	1'900
Kapitalfolgekosten	127'500	125'600	123'600	121'400	119'900

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit ist gegeben, da die Aufnahmearbeiten der Fusionsverhandlungen bereits nach dem Grundsatzentscheid des Parlamentes im Dezember 2020 aufgenommen wurden. Vorbehalten bleibt ein allfälliger Projektabbruch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Präsidiales / Planung und Tiefbau+Betriebe
Projektleiter	Gemeindeplanung
Ersetzt Ausgabe vom	Thomas Iten / Magdalena Wiesmann
Ausgabedatum	20.09.2021
Projektnummer	1.700
Projektbezeichnung	Neue Buslinie Breitenrain-Bahnhof Ostermundigen-Oberfeld-Hättenberg-Deisswil
Priorität	A3
Kredit-Konto-Nr.	NEU

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Buskonzept Ostermundigen-Bern Ost sieht u. a. eine neue Buslinie Breitenrain-Bahnhof Ostermundigen-Oberfeld-Hättenberg-Deisswil vor.

Der geplante 3-jährige Versuchsbetrieb wird der Gemeinde Kosten in der Grössenordnung von CHF 930'000.00 verursachen (ca. CHF 250'000.00 pro Jahr für den Betrieb und einmalig rund ca. CHF 180'000.00 für provisorische Haltestelleneinrichtungen und den Mehrkosten für die definitiven Haltestellen im Oberfeld). Die Finanzkompetenz obliegt dem Grossen Gemeinderat (GGR).

Die Einführung des Versuchsbetriebes soll ab dem Jahr 2029 gestartet werden können, nach Abschluss der Bauarbeiten für die neue Tramlinie Bern-Ostermundigen (Linie 10).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Betreiben einer Buslinie Breitenrain-Bahnhof Ostermundigen-Oberfeld-Hättenberg-Deisswil. Bessere ÖV-Anbindung von Ostermundigen zur Messe-, Event- und Sportinfrastruktur im ESP Wankdorf bzw. Deisswil (Worbental). ÖV-Erschliessung Oberfeld, Steingrübeli-Quartier. (Teil)Entlastung Linie 10 durch alternative Anschlüsse.

Chancen: Umsetzung von O`mundo-Leitsatz 5 „Mobilität ortsverträglich(er) gestalten“ der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES). Modalsplit durch Attraktivierung des ÖV erhöhen. Schliessen von ÖV-Lücken (insbesondere Ostermundigen-Deisswil). Der Bahnhof Ostermundigen wird zu einer Verkehrsdrehscheibe ausgebaut und entlastet andere ÖV-Knoten.

Risiken: Bereitschaft des Kantons Bern für die Einführung eines Versuchsbetriebs ist nicht (mehr) vorhanden. Bauliche Verzögerungen beim Bau der Tramlinie Bern-Ostermundigen. Kanton genehmigt „nur“ eine Teilstrecke der neuen Linie.

Nutzen: Verbesserung Modalsplit, Erhöhung Attraktivität neu erschlossene Quartiere und die direkte Verbindung Worbental – Ostermundigen – Messegelände (BeaExpo).

3. Bisherige Beschlüsse

Die Verzögerungen des Projekts Tram Bern – Ostermundigen haben die bisherigen Beschlüsse hinfällig gemacht, da die neue Buslinie erst nach Abschluss der Bauarbeiten des Trams eingeführt werden kann. Mit der Genehmigung des neuen Buskonzepts Bern Nord – Ostermundigen – Worblental hat der Gemeinderat 2016 die Bedeutung der neuen Buslinie „N“ bekräftigt. Diese Haltung hat der Gemeinderat im Rahmen der Mitwirkung für den Regionalen Angebotsbeschluss 2022-2025 bestätigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Bernmobil-Buslinie 10 als Haupteerschliessung muss entlastet werden, da ansonsten vermehrt Pendler auf den MIV umsteigen werden bzw. (neue) Quartiere an Attraktivität einbüßen und der Anschluss ins Messegelände (BeaExpo) bzw. nach Deisswil mit dem ÖV nicht sichergestellt werden kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Investitionen:

- brutto (siehe Projekt 4.126 unter der Abteilung TB)	CHF	180'000
- bis 31.12. des laufenden Jahres bereits ausgeführt	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	180'000

(zu übertragen auf Tabellen Investitionsprogramm)

Folgekosten:

Betriebliche Folgekosten pro Jahr (geplant ab 2029)	CHF	250'000
---	-----	---------

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Gemeindeintern: Abteilungen Tiefbau+Betriebe, Öffentliche Sicherheit; Regionalkonferenz Bern Mittelland und Amt für öffentlicher Verkehr des Kantons Bern.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Umsetzung kann erst nach Abschluss der Bauarbeiten des Projekt Tram Bern-Ostermundigen erfolgen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Die neue Buslinie kann den Betrieb erst nach Aufnahme des Angebots in den regionalen bzw. kantonalen Angebotsbeschluss aufnehmen.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Zielsetzungen der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) Leitsatz 5 (Mobilität) kann nicht umgesetzt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Aufnahme des Angebots in den regionalen bzw. kantonalen Angebotsbeschluss 2026-2029. Vorarbeiten der Regionalkonferenz Bern Mittelland beginnen Ende 2022.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Investitionen erfolgen im Projekt 4.126 der Abteilung Tiefbau+Betriebe (Investitionen in den Bau der noch nicht erstellten bzw. fertiggestellten Bushaltestellen).

- Bruttoinvestition	CHF	0
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Die Investition ist im Finanzplan bei der Abteilung Tiefbau+Betriebe ausgewiesen mit CHF 180`0000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: 250`000.00 / Jahr für den dreijährigen Versuchsbetrieb.

Folgeerträge: 0

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): 0

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Auf Grund der bisherigen Beschlüssen (politisch und fachlich) und der strategischen Ausrichtung ist eine Umsetzung ab 2029 realistisch (vorbehältlich der Bauarbeiten des Projekts Tram Bern-Ostermundigen).

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Bildung/Kultur/Sport Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Marianne De Ventura
Ersetzt Ausgabe vom	31.08.2021
Ausgabedatum	04.07.2022
Projektnummer	2.100
Projektbezeichnung	Schulen – 3. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur 2019
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	238.5060.04

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

In den vier Ostermundiger Schulen wurde mit Beginn des Schuljahres 2019/20 die neue ICT-Infrastruktur (Informations- und Kommunikationstechnologien) in Betrieb genommen. Die Gemeinden sind verantwortlich für die Ausstattung im Bereich ICT-Infrastruktur und für deren Finanzierung. Das Projekt ist Teil der Bildungsstrategie 2017 – 2024 der Volksschule Ostermundigen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ausstattung der Schulen mit der notwendigen ICT-Infrastruktur für die Umsetzung des Lehrplans 21

Chancen: Zeitgemässer Unterricht, attraktive Volksschule

Risiken: Keine bekannt, Projekt zum grössten Teil umgesetzt

Nutzen: Zeitgemässer Unterricht, Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion sind erfüllt

3. Bisherige Beschlüsse

Investitionskredit am 01.11.2018 durch GGR genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Bestehende Verträge

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition und Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Zusammenarbeit mit den Schulen

Zeitliche Abhängigkeit: 2. Ersatzbeschaffung (Ende 2019) und 4. Ersatzbeschaffung ab 2024.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Lehrplan 21, Medien und Informatik in der Volksschule, Empfehlungen der Bildungs- und Kulturdirektion an die Gemeinden

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Projekt ist bereits weit fortgeschritten.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Inbetriebnahme der ICT-Infrastruktur im August 2019. Die Betriebsdauer der ICT-Infrastruktur beträgt 5 Jahre von 2019 bis 2024 (5 Schuljahre).

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Schulen – 3. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur 2019

- Bruttoinvestition	CHF	1'795'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	1'714'237
- im laufenden Jahr geplant	CHF	52'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	28'763

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023

Die Investition ist im Finanzplan 3. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur 2019 Schulen mit CHF 1'795'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die ICT-Infrastruktur ist in Betrieb. Die verbleibenden Investitionskosten werden für zusätzliche Geräte aufgrund des Klassenwachstums eingesetzt.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Bildung/Kultur/Sport Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Marianne De Ventura
Ersetzt Ausgabe vom	31.08.2021
Ausgabedatum	04.07.2022
Projektnummer	2.100
Projektbezeichnung	Schulen – 4. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur 2024
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Noch nicht vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Ersatz der ICT-Infrastruktur (Informations- und Kommunikationstechnologien), die im August 2019 in den vier Schulen in Betrieb genommen wurde. Die Gemeinden sind verantwortlich für die Ausstattung im Bereich ICT-Infrastruktur und für deren Finanzierung. Das Projekt ist Teil der Bildungsstrategie 2017 – 2024 der Volksschule Ostermundigen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ausstattung der Schulen mit der notwendigen ICT-Infrastruktur für die Umsetzung des Lehrplans 21

Chancen: Zeitgemässer Unterricht, attraktive Volksschule

Risiken: Schneller Wandel in der IT-Branche, anspruchsvolle Ausschreibung

Nutzen: Zeitgemässer Unterricht, Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion sind erfüllt

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Umsetzung Lehrplan 21, Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition und ev. Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Zusammenarbeit mit den Schulen

Zeitliche Abhängigkeit: Ende des Projektes der 3. Ersatzbeschaffung im Juli 2024.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Lehrplan 21, Medien und Informatik in der Volksschule, Empfehlungen der Bildungs- und Kulturdirektion an die Gemeinden

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Eine ICT-Infrastruktur in den Schulen wird vorausgesetzt, damit die Lernziele erreicht werden können. Als Folge einer Verschiebung oder Nichtausführung können Störungen auftreten, die den Unterricht verunmöglichen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Projektstart im Jahr 2022. Öffentliche Ausschreibung, Erstellen der Unterlagen. Investitionskredit: Entscheid GGR Ende Jahr 2023. Anfang 2024 Projektrealisierung und Inbetriebnahme der ICT-Infrastruktur im August 2024.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Schulen – 4. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur 2024

- Bruttoinvestition	CHF	1'843'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'843'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024 bis 2028

Die Investition ist im Finanzplan 4. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur 2024 Schulen mit CHF 1'843'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Wahrscheinlichkeit liegt bei 90%. Eventuell kann die Beschaffung der neuen Geräte um ein Jahr verschoben werden, jedoch nicht das Projekt als Ganzes.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Bildung/Kultur/Sport Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Marianne De Ventura
Ersetzt Ausgabe vom	31.08.2021
Ausgabedatum	04.07.2022
Projektnummer	2.100
Projektbezeichnung	Schulen – 5. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur 2029
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Noch nicht vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Ersatz der ICT-Infrastruktur (Informations- und Kommunikationstechnologien), die im August 2024 in den vier Schulen in Betrieb genommen wurde. Die Gemeinden sind verantwortlich für die Ausstattung im Bereich ICT-Infrastruktur und für deren Finanzierung.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ausstattung der Schulen mit der notwendigen ICT-Infrastruktur für die Umsetzung des Lehrplans 21

Chancen: Zeitgemässer Unterricht, attraktive Volksschule

Risiken: Schneller Wandel in der IT-Branche, anspruchsvolle Ausschreibung

Nutzen: Zeitgemässer Unterricht, Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion sind erfüllt

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Umsetzung Lehrplan 21, Vorgaben der Bildungs- und Kulturdirektion

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition und ev. Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Zusammenarbeit mit den Schulen

Zeitliche Abhängigkeit: Ende des Projektes der 4. Ersatzbeschaffung im Juli 2029.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Lehrplan 21, Medien und Informatik in der Volksschule, Empfehlungen der Bildungs- und Kulturdirektion an die Gemeinden

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Eine ICT-Infrastruktur in den Schulen wird vorausgesetzt, damit die Lernziele erreicht werden können. Als Folge einer Verschiebung oder Nichtausführung können Störungen auftreten, die den Unterricht verunmöglichen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Projektstart im Jahr 2027. Öffentliche Ausschreibung, Erstellen der Unterlagen. Investitionskredit: Entscheid GGR Ende Jahr 2028. Anfang 2029 Projektrealisierung und Inbetriebnahme der ICT-Infrastruktur im August 2029.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Schulen – 5. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur 2029

- Bruttoinvestition	CHF	2'080'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'080'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2029 bis 2033

Die Investition ist im Finanzplan 5. Ersatzbeschaffung ICT-Infrastruktur 2029 Schulen mit CHF 2'080'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Wahrscheinlichkeit liegt bei 70%. Eventuell kann der Start des Projektes auf später verschoben werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Bildung/Kultur/Sport <small>Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</small>
Projektleiter	Marianne De Ventura
Ersetzt Ausgabe vom	31.08.2021
Ausgabedatum	04.07.2022
Projektnummer	2.101
Projektbezeichnung	Ortsbild, Neugestaltung der Ortseingänge, Aushang Kulturplakate, Beschilderung Gemeindeliegenschaften
Priorität	C4
Kredit-Konto-Nr.	Noch nicht vorhanden

1. Kurzbeschrieb des Investitionsvorhabens

Für Veranstaltungen in der Gemeinde werden zeitgemässe Werbeflächen geschaffen. Die Gemeindeliegenschaften inkl. Schulanlagen und die Gebäude der Gemeindeverwaltung werden einheitlich beschriftet. Die Informationspläne bei den Verwaltungsstandorten werden durch aktuelle ersetzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Attraktive Werbeflächen für Anlässe, zeitgemässe Beschriftung der gemeindeeigenen Liegenschaften.

Chancen: Attraktiveres Ortsbild

Risiken: Bei Verzicht, schlechte Visitenkarte der Gemeinde

Nutzen: Mehrwert für Vereine und weitere Organisationen, klare Beschriftung der gemeindeeigenen Liegenschaften dient der Information der Bevölkerung

3. Bisherige Beschlüsse

Genehmigung Kultur- und Eventkonzept 2021, GR-Beschluss 8. Dezember 2020

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Gehört zu den freiwilligen Leistungen der Gemeinde. Bedeutet einen Mehrwert für die Bevölkerung.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition von nicht mehr zeitgemässer Werbefläche und Informationstafeln bei den gemeindeeigenen Liegenschaften.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Kultur- und Eventkonzept 2021. Zwei parlamentarische Vorstösse: Schaffung von öffentlichen Werbeflächen für Ostermündiger Vereine (2008) und Schaffung von öffentlicher Werbefläche (2012). Wird in Zusammenarbeit Hochbau und Tiefbau/Betriebe durchgeführt.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Situation der Werbeinstrumente, Informationstafeln, Schaukästen und Beschriftung der Gemeindelienschaften ist unbefriedigend. Ortsinformationstafeln und Plakatstellen sind teilweise verwittert und nicht mehr aktuell. Die Bewohnerinnen und Bewohner können die Standorte der Gemeindelienschaften nur schwer finden und werden mangelhaft über das Kulturleben informiert. Wird auf eine Investition verzichtet, gibt Ostermundigen eine schlechte Visitenkarte ab.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Ausführung der Investition im Jahr 2023.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Neugestaltung der Ortseingänge, Aushang Kulturplakate, Beschilderung Gemeindeliegenschaften

- Bruttoinvestition	CHF	85'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	85'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Investition ist im Finanzplan Neugestaltung Ortseingänge mit CHF 85'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

50%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.

01 Hochbau P. 3.104 - SH Bernstr. - strateg. Unterhalt _____	3
02 Hochbau P. 3.108 - SH Bernstr. - Heizungsersatz _____	7
03 Hochbau P. 3.111 - SH Bernstr. - Fensterersatz _____	11
04 Hochbau P. 3.203 - SH Dennigk. - strateg. Unterhalt _____	15
05 Hochbau P. 3.204 - SH Dennigk. - Sanier. WC-Anlagen _____	19
06 Hochbau P. 3.207 - SH Dennigk. - Heizungsersatz _____	23
07 Hochbau P. 3.208 - SH Dennigk. - Projekt Denni wird grün _____	27
08 Hochbau P. 3.301 - SH Mösli - strateg. Unterhalt _____	31
09 Hochbau P. 3.305 - SH Mösli - Gesamtplanung _____	35
10 Hochbau P. 3.306 - SH Mösli - Ersatz Seitenfenster Pavill _____	39
11 Hochbau P. 3.308 - SH Mösli - Schulraumprovisorium _____	43
12 Hochbau P. 3.401 - SH Rothaus - strateg. Unterhalt _____	47
13 Hochbau P. 3.405 - SH Rothaus - Gesamtplanung _____	51
14 Hochbau P. 3.503 - SH Rüti - strateg. Unterhalt _____	55
15 Hochbau P. 3.010 - Sportanl. - Neubau Sporthalle Forelstr _____	59
16 Hochbau P. 3.650 - Sportanl. - Kunstrasen Sportplatz Ober _____	63
17 Hochbau P. 3.651 - Sportanl. - Beleuchtung Sportplatz Rüt _____	67
18 Hochbau P. 3.604 - Gesamtplanung Kindergärten _____	71
19 Hochbau P. 3.008 - Energie+Klima - Solarstrategie _____	75
20 Hochbau P. 3.011 - Energie+Klima - E-Mobilität - Ladestat _____	79
21 Hochbau P. 3.808 - Energie+Klima - Velostation + Velopark _____	83
22 Hochbau P. 3.012 - Allg. - IT-Tool Liegenschaftsverwaltun _____	87
23 Hochbau P. 3.701 - Verw'geb. - strateg. Unterhalt _____	91
24 Hochbau P. 3.705 - Verw'geb. - Gemeindezentrum - Grundl _____	95
25 Hochbau P. 3.706 - Verw'geb. - Neubau Verwaltungszentrum _____	99
26 Hochbau P. 3.708 - Verw'geb. - Quartiertreff - Varielpavi _____	103
27 Hochbau P. 3.801 - FW-Mag. - Forelstr. 56 - strateg. Unte _____	107
28 Hochbau P. 3.822 - FW-Mag. - Forelstr. 56 - Sanier. SW-Le _____	111
29 Hochbau P. 3.823 - FW-Mag. - Forelstr. 56 - Betriebsanpas _____	115
30 Hochbau P. 3.903 - Bernstr. 101 - Tell - strateg. Unterh _____	119

31 Hochbau P. 3.909 - Bernstr. 101 - Tell - Proj'entwicklung	_____	123
32 Hochbau P. 3.818 - ZSZ - Steinbruchweg 7 - stratg. Unterh	_____	127
33 Hochbau P. 3.915 - Mitteldorfstr. 14 - stratg. Unterhalt	_____	131
34 Hochbau P. 3.802 - Übrige LS - Mitteld'str. 8 - strateg	_____	135
35 Hochbau P. 3.910 - Übrige LS - P'entwicklung Z2 Dreieck	_____	139
36 Hochbau P. 3.911 - Übrige LS - P'entwicklung Z3 Bahnhof	_____	143
37 Hochbau P. 3.912 - Übrige LS - P'entwickl. H1 Wendeschlau	_____	147
38 Hochbau P. 3.913 - Übrige LS - Umsetz. Immobilienstrategi	_____	151
39 Hochbau P. 3.804 - Werkhof - Forelstr. 5 - strateg. Unter	_____	155
40 Hochbau P. 3.824 - Werkhof - Forelstr. 5 - Erweiter. Wass	_____	159
41 Hochbau P. 3.810 - Freibad - Dennigk. 120 - Sanier. Rest'	_____	163
42 Hochbau P. 3.811 - Freibad - Dennigk. 120 - Sanier. Parkp	_____	167
43 Hochbau P. 3.812 - Freibad - Dennigk. 120 - strateg. Unte	_____	171
44 Hochbau P. 3.813 - Freibad - Dennigk. 120 - Sanier. Gard'	_____	175
45 Hochbau P. 3.817 - ZS - Dennigkofenw. 169 - Umnutz. ZSA	_____	179
46 Hochbau P. 3.820 - ZS - Kilchgrundstr. 25 - Umnutz. ZSA M	_____	183
47 Hochbau P. 3.803 - JZ Hangar- Oberf. 84 - strateg. Unterh	_____	187
48 Hochbau P. 3.603 - Kita - Bernstr. 66 - strateg. Unterhal	_____	191



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	03.07.2022
Projektnummer	3.104 / Ax. 3719
Projektbezeichnung	SH Bernstrasse – strategische Unterhaltsplanung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln werden die betroffenen Liegenschaften zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln werden die betroffenen Liegenschaften zum richtigen Zeitpunkt in-stand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Schule kann ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich um unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestitionen zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetentsten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine.

Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, die Instandsetzungsmassnahmen sind unvermeidlich. Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

So sind z.B. der Heizungsersatz/Fernwärmeverteilung (3.108) und der Fensterersatz (3.111) bereits als separate Projekt im Finanzplan enthalten, sie sind nicht mehr Bestandteil der Strategischen Unterhaltsplanung.

Als nächste Massnahmen zeichnen sich ca. 2026 die Sanierung der Sanitärbereiche im Schulhaus 3, ca. 2027 die Sanierung des Daches beim Schulhaus 1 und ca. 2028 Anpassungen im Innenausbau des Hallentraktes ab. Weitere umfangreiche Instandsetzungsmassnahmen werden ab 2030 konkreter.

Im Rahmen des laufenden Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ (3.806) werden zurzeit die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate werden im Herbst 2022 vorliegen und erstmals in die Finanzplanung 2024-2032 einfließen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Analysen aus dem Jahr 2013 – sieht für diese Anlagen Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 8'284'000 vor.

- Bruttoinvestition	CHF	8'284'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	8'284'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	0
2024:	CHF	0
2025:	CHF	0
2026:	CHF	108'000
2027:	CHF	237'000
2028:	CHF	838'000
2029:	CHF	0
2030:	CHF	965'000
2031:	CHF	3'803'000
ab 2032:	CHF	2'333'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 8'284'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	03.07.2022
Projektnummer	3.108 / Ax. 3468
Projektbezeichnung	SH Bernstrasse – Heizungsersatz & Fernwärmeverteilung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	250.5040.07

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die heutige Wärmeherzeugung ist veraltet. Die Steuerung und die Leistungseffizienz sind nicht mehr zeitgemäss. Entsprechend nahmen die Unterhaltsaufwendungen in den letzten Jahren zu. Eine Sanierung ist unumgänglich, sie wurde bereits hinausgezögert.

Mit dem Kredit wird die Heizzentrale aus dem Jahr 1996 im Untergeschoss Schulhaus 2 durch eine neue ersetzt. Ursprünglich war der Ersatz durch eine neue Gasheizung vorgesehen, zurzeit wird geprüft, ob eine Holzschmelzeheizung realisiert, welche als Nahwärmeverbund auch angrenzende Liegenschaften mit Wärme versorgen kann.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz der alten Wärmeherzeugung und der Wärmeverteilung.

Chancen: Sicherstellen der Versorgungssicherheit und Verzicht auf fossile Wärmeherzeugung. Evtl. Ausbau zu einem Wärmeverbund mit den umliegenden Liegenschaften.

Risiken: Bei einem vorzeitigen Ausfall der alten Anlage muss kurzfristig ein kostspieliges Provisorium vorgesehen werden.
Es liegt noch keine detaillierte Machbarkeitsstudie vor. Die Kosten können unter Umständen deutlich höher liegen, als in der ersten Grobschätzung angenommen. Insbesondere aufgrund der engen Raumverhältnisse im Bereich der Heizzentrale. Allenfalls muss auch die Wärmeverteilung auf dem ganzen Areal an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Nutzen: Langfristige und nachhaltige Wärmeherzeugung.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 14. Mai 2019 mit Beschluss 2019-116 einen Verpflichtungskredit von CHF 247'000.00 genehmigt. Mit der Projektierung wurde 2019 bereits begonnen.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition. Auf eine Wärmeherzeugung kann nicht verzichtet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Das Vorhaben muss mit der Schulleitung koordiniert werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Aufgrund der Fehleranfälligkeit und des zunehmenden Alters soll das Vorhaben möglichst rasch realisiert werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine Abhängigkeiten.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei einer Verschiebung drohen Kosten für kostspielige Provisorien. Bei einer Nichtausführung und einem Ausfall der bestehenden Heizung kann der Schulbetrieb zwischen Herbst und Frühjahr nicht aufrecht erhalten werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Konzept bis Herbst 2022.

Kreditantrag anfangs 2023

Ausführungsplanung ab Winter 2022

Ausschreibung Frühjahr 2023

Umsetzung im Sommer 2023

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Ersatz Wärmeerzeugung & Wärmeverteilung Schulanlage Bernstrasse

- Bruttoinvestition	CHF	728'556
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	33'556
- im laufenden Jahr geplant	CHF	25'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	670'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	650'000
2024:	CHF	20'000
2025:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2031 mit CHF 447'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden im ähnlichen Umfang wie bisher in die Erfolgsrechnung (Budget) einfließen.

Folgeerträge: Es sind keine Folgeerträge absehbar. Ob allenfalls Subventionen möglich sind, wird im Rahmen der Projektierung abgeklärt.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren und damit einem Abschreibungssatz von 4%, dies entspricht jährlich CHF 29'142.24.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit ist relativ hoch, wobei Verzögerungen im Ablauf um 1-2 Jahre aufgrund knapper personeller Ressourcen zurzeit nicht ausgeschlossen werden können.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	03.07.2022
Projektnummer	3.111 / Ax. 3729
Projektbezeichnung	SH Bernstrasse – Fensterersatz
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	250.5040.21

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Investitionsvorhaben werden die Fenster der Schulanlage Bernstrasse ersetzt. Die meisten Fenster sind in die Jahre gekommen und am Ende ihrer Lebenserwartung. Der Aufwand für die Instandsetzung steigt jährlich an.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersetzen der bestehenden Fenster.

Chancen: Besseres Raumklima und Einhalten der Sicherheitsvorgaben.

Risiken: Höhere Kosten als angenommen.

Nutzen: Tiefere Betriebs- und Unterhaltskosten.

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine Beschlüsse vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Wunschbedarf Priorität C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen. Es ist eine freiwillige Massnahme, die aber einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie der Gemeinde gemäss Richtplan Energie leisten kann. Die schlechten Dämmwerte der alten Fenster führen zu einem hohen Wärmeverlust und haben hohe Nebenkosten zur Folge.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Umsetzung muss mit der Schulleitung abgesprochen werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Arbeiten sollen wenn möglich während den Sommerferien umgesetzt werden. Das Projekt muss auf den geplanten Heizungsersatz abgestimmt werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Verschiebung oder Nichtausführung fallen weiterhin hohe Betriebs- und Unterhaltskosten aus. Das Raumklima kann nicht verbessert werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Planung ist im Jahr 2023 vorgesehen, die Umsetzung erfolgt im Jahr 2024.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gemäss strategischer Unterhaltsplanung betragen die Kosten ca. CHF 1'290'000. Es liegen jedoch weder ein konkretes Projekt noch ein Kostenvoranschlag vor.

- Bruttoinvestition	CHF	1'290'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'290'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	90'000
2024:	CHF	1'200'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 1'290'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden sinken, es sind jedoch noch keine zuverlässigen Angaben möglich.

Folgeerträge: Es werden keine Folgeerträge generiert.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 51'600.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Relativ hohe Eintretenswahrscheinlichkeit, wobei aufgrund einer gesamtheitlichen Nachhaltigkeitsbetrachtung über alle Bauteile Verschiebungen denkbar sind.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	03.07.2022
Projektnummer	3.203 / Ax. 283
Projektbezeichnung	SH Dennigkofen - strategische Unterhaltsplanung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln werden die betroffenen Liegenschaften zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln werden die betroffenen Liegenschaften zum richtigen Zeitpunkt in-stand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft bleibt langfristig erhalten und die Schule kann ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich um unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestitionen zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetentsten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine.

Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, die Instandsetzungsmassnahmen sind unvermeidlich. Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

So sind z.B. die Sanierung der WC-Anlagen (3.204) und der Ersatz der Heizung (3.207) bereits als separate Projekt im Finanzplan enthalten und nicht mehr Bestandteil der Strategischen Unterhaltsplanung.

Als nächste Massnahmen zeichnen sich ab ca. 2028 die Sanierung der Flachdächer und der technischen Anlagen ab. Diese Massnahmen werden dann rechtzeitig konkretisiert.

Im Rahmen des laufenden Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ (3.806) werden zurzeit die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate werden im Herbst 2022 vorliegen und erstmals in die Finanzplanung 2024-2032 einfließen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Analysen aus dem Jahr 2013 – sieht für diese Anlagen Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 9'023'000 vor.

- Bruttoinvestition	CHF	9'023'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	9'023'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	0
2024:	CHF	0
2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	504'000
2029:	CHF	369'000
2030:	CHF	5'430'000
2031:	CHF	272'000
nach 2031:	CHF	2'448'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 9'626'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	03.07.2022
Projektnummer	3.204 / Ax. 3724
Projektbezeichnung	SH Dennigkofen – Sanierung WC-Anlagen Klassentrakte 1+2
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	noch keines Vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Kredit werden die sanierungsbedürftigen und schadenanfälligen WC-Anlagen im Schulhaus 1 und 2 und die alten sanitären Installationen ersetzt. Erschwert wird die Sanierung durch Asbestrückstände in den Wand- und Bodenklebern. Die Sanierung muss mit den notwendigen Schutzmassnahmen erfolgen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die WC-Anlagen und die sanitären Installationen der Klassentrakte 1 und 2 sind zu ersetzen. Allfällige Asbestbelastungen sind fachgerecht zu entfernen.

Chancen: Geringere Unterhaltskosten, Gefahr von Wasserschaden ist gebannt, Altlasten in Form von Asbest werden eliminiert.

Risiken: Mehrkosten aufgrund nicht vorhersehbaren Umständen.

Nutzen: Zeitgemässe und ansprechende WC-Anlagen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetentsten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine, sinnvollerweise aber die Umsetzung gleichzeitig mit anderen Instandsetzungsmassnahmen kombinieren.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, die Instandsetzungsmassnahmen sind unvermeidlich. Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch kein konkretes Projekt.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Ausführungsplanung war ursprünglich auf 2017 vorgesehen gewesen. Der Aufwand wurde bei einer ersten Projektierung zum heutigen Zeitpunkt als unverhältnismässig eingestuft. Es ist deshalb sinnvoller, die Sanierung der WC-Anlagen im Rahmen der nächsten grosszyklischen Sanierungsphase umzusetzen, diese findet voraussichtlich zwischen 2028-2031 statt. Die Sanierung der WC-Anlagen in den Klassentrakten wurde deshalb ins Jahr 2030 verschoben.

Mit der konkreten Planung wird ab ca. 2025 begonnen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten basieren auf der langfristige Unterhaltsplanung aus dem Jahr 2013. Für diese Anlagen sind Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 1'500'000 veranschlagt.

- Bruttoinvestition	CHF	1'500'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'500'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2029:	CHF	0
2030:	CHF	1'500'000
2031:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 1'500'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Dazu sind noch keine Aussagen möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 60'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch kein konkretes Projekt vorhanden ist und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Lea Moser
Ersetzt Ausgabe vom	NEU
Ausgabedatum	03.07.2022
Projektnummer	3.207 / Ax. 5984
Projektbezeichnung	SH Dennigkofen – Heizungsersatz
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	noch keines Vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Vorhaben wird die sanierungsbedürftige und auf fossilen Energieträgern basierende Heizung durch eine zeitgemässe neue Heizungsanlage (Holzschnitzel oder Pellets) ersetzt und der bestehende Nahwärmeverbund wo möglich erweitert.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz der alten Heizanlage.

Chancen: Umstieg auf einen nachhaltigen Energieträger.

Risiken: Mehrkosten aufgrund nicht vorhersehbaren Umständen.

Nutzen: Die Schulanlage wird auf künftig zuverlässig mit nachhaltiger Wärme versorgt. Der bestehende Nahwärmeverbund kann weitergeführt und wo möglich auch ausgebaut werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf Priorität B1: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (1-2 Jahre). Die im Rahmen dieses Geschäfts zu erarbeitenden Grundlagen müssen innerhalb der nächsten 1-2 Jahre vorliegen, damit die Heizung rechtzeitig ersetzt werden kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, die Arbeiten mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetentsten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Der Wärmeliefervertrag mit den umliegenden Liegenschaften muss bis spätestens 2026 durch eine neue Vereinbarung abgelöst werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen für den Heizungsersatz, da sich die Anlage dem Ende der Lebensdauer nähert und ein Ersatz in absehbarer Zeit unumgänglich sein wird. Zudem besteht Druck, den im 2026 auslaufenden Wärmeliefervertrag mit den Nachbarliegenschaften zu erneuern und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Geprüft wird auch eine andere Form der Umsetzung:

Die Räume mit der alten Heizungsanlage werden einem Contractor zur Verfügung gestellt. Dieser entwickelt das Projekt, realisiert die Heizanlage auf eigene Rechnung und betreibt diese dann auch. Die Gemeinde muss so nicht selber investieren, sie wird dann (gleich wie die Nachbarliegenschaften) normaler Wärmebezügler beim Contractor.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Planung wird im Herbst 2022 gestartet.

2023 werden die Machbarkeitsstudie und das Vorprojekt erstellt

2024 werden das Bauprojekt erarbeitet und die Baueingabe eingereicht

2025 werden der Ausführungskredit beantragt und die Ausführungsplanung gestartet

2026 wird die Anlage realisiert und in Betrieb genommen

2027 erfolgt die Abrechnung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten basieren auf groben Annahmen aufgrund von Erfahrungswerten, es liegt noch keine Projektstudie vor.

- Bruttoinvestition	CHF	1'350'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	20'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'330'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	50'000
2024:	CHF	50'000
2025:	CHF	150'000
2026:	CHF	950'000
2027:	CHF	130'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 504'000 in der strategischen Unterhaltsplanung enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Dazu sind noch keine Aussagen möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 54'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Grundsätzlich ist die Eintretenswahrscheinlichkeit für den Heizungsersatz sehr hoch. Wird jedoch ein Contracting-Modell gewählt, fällt die Investition hauptsächlich weg – dafür entstehen zu einem späteren Zeitpunkt wiederkehrend höhere Kosten in der Erfolgsrechnung. Die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen werden 2023 erarbeitet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	NEU
Ausgabedatum	03.07.2022
Projektnummer	3.208 / Ax. 8356
Projektbezeichnung	SH Dennigkofen – Projekt «Denni wird grün»
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	noch keines Vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Kredit sollen die in die Jahre gekommenen Aussenbereiche der Schulanlage Dennigkofen attraktiver und grüner gestaltet werden. Das von der Schule initiierte Projekt soll in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, dem Gewerbe und der Schule umgesetzt werden. Das Projekt hat zum Ziel, dass Nachhaltigkeit nicht nur gelehrt, sondern auch gelebt werden soll.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die Aussenflächen inkl. Aussenwände sollen grüner, nachhaltiger und vielfältiger gestaltet werden.

Chancen: Nachhaltigkeit soll im Dennigkofen nicht nur gelehrt, sondern auch gelegt werden. In die Umsetzung werden auch Schulklassen mit einbezogen.

Risiken: Mehrkosten aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände.

Nutzen: Kreativ und umweltfreundlich gestaltete Aussenanlagen. Verbesserung des Stadtklimas.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Wunschbedarf Priorität C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen. Es ist eine freiwillige Massnahme, die aber einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Sensibilisierung leisten kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Massnahmen müssen rechtzeitig zwischen Schulleitung, Hauswirtschaft und Hochbau-Liegenschaften koordiniert werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Es sind keine zeitlichen Abhängigkeiten vorhanden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

Hochbau

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermündigen 1

Telefon +41 31 930 11 30
Telefax
www.ostermundigen.ch

Peter Urs Müller
Telefon direkt +41 31 930 11 26
peters.urs.mueller@ostermundigen.ch

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei einer Verschiebung oder Nichtausführung bleibt im Aussenbereich der Schulanlage Dennigkofen alles beim alten.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Das Projekt soll im Herbst 2022 gestartet um im Laufe des Jahres 2023 umgesetzt werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten basieren auf einer groben Annahme.

- Bruttoinvestition	CHF	50'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	50'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	50'000
2024:	CHF	0
2025:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Dazu sind noch keine Aussagen möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht voraussichtlich jährlich CHF 2'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch kein konkretes Projekt vorhanden ist und es sich bei den Kosten um eine grobe Annahme handelt, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	15.06.2022
Projektnummer	3.301 / Ax. 3551
Projektbezeichnung	SH Mösli - strategische Unterhaltsplanung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten. Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft bleibt langfristig erhalten und die Schule kann ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen.

Hochbau

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermündigen 1

Telefon +41 31 930 11 30
Telefax
www.ostermundigen.ch

Peter Urs Müller
Telefon direkt +41 31 930 11 26
peters.urs.mueller@ostermundigen.ch

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetentsten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine.

Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, die Instandsetzungsmassnahmen sind unvermeidlich. Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

So ist z.B. die Sanierung des Flachdaches im Spezialtrakt in die Gesamtplanung Mösli (3.305) eingeflossen und die Sanierung der Seitenfenster der Pavillons ist als separates Projekt (3.306) im Finanzplan enthalten, beide Vorhaben sind somit nicht mehr Bestandteil der Strategischen Unterhaltsplanung.

Als nächste Massnahme zeichnet sich ab ca. 2030 die Sanierung der Flachdächer auf den Pavillons ab. Weitere Massnahmen sind erst ab 2031 absehbar. Diese Massnahmen werden dann rechtzeitig konkretisiert.

Im Rahmen des laufenden Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ (3.806) werden zurzeit die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate werden im Herbst 2022 vorliegen und erstmals in die Finanzplanung 2024-2032 einfließen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Analysen aus dem Jahr 2013 – sieht für diese Anlagen Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 14'847'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	14'847'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	14'847'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	0
2024:	CHF	0
2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	478'000
2031:	CHF	5'807'000
ab 2032:	CHF	8'562'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 14'044'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Christoph Sahli
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	15.06.2022
Projektnummer	3.305 / Ax. 3712
Projektbezeichnung	SH Mösli - Gesamtplanung
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	250.5040.20

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Gestützt auf die übergeordnete und vom GGR genehmigte Schulraumplanung werden im Rahmen einer Gesamtplanung auf der Schulanlage Mösli verschiedene bauliche Massnahmen umgesetzt:

Der alte Kindergärten- und Tagesschulpavillon wird abgebrochen, es werden ein Ersatzneubau für die Tagesschule und zwei Kindergartenklassen erstellt sowie ein neuer Allwetterplatz und die nötigen Aussenspielbereiche bereitgestellt. Die Parkierung wird neu organisiert und auf der Kilchgrundstrasse platziert, das bestehende Flachdach auf dem Spezialtrakt wird saniert und mit einer grossflächigen Photovoltaikanlage versehen. Zudem wird die gesamte Umgebung inkl. Entwässerung und Versickerung den heutigen Bedürfnissen angepasst. .

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umsetzen der in der genehmigten Schulraumplanung festgelegten Massnahmen, damit der benötigte Raumbedarf abgedeckt werden kann.

Chancen: Ein der Grösse der Schule entsprechender Allwetterplatz ist vorhanden.
Geringere Unterhalts- und Betriebskosten.
Der benötigte Raum für ein Tagesschulangebot kann bereitgestellt werden.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet, Verzögerungen im Baubewilligungsverfahren.

Nutzen: Der Schulraumbedarf kann in passenden Räumen abgedeckt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der GR hat am 30.06.2020 einen Projektierungskredit von CHF 202'000.00 genehmigt (Planerwahlverfahren).

Der GGR hat am 17.09.2020 einen ersten Nachkredit von CHF 576'000.00 für die Projektierung und am 24.06.2021 einen weiteren Nachkredit von CHF 310'000.00 für die provisorische Ausführungsplanung genehmigt.

Der Ausführungskredit von insgesamt CHF 10'970'000 wurde vom GGR am 28. Oktober 2021 und mit der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität P: Durch den vorliegenden Parlamentsbeschluss und die Volksabstimmung wurde der politische Wille für die Investition abschliessend geäussert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Mehrheitlich Neuinvestitionen.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und der Hauswartung.

Zeitliche Abhängigkeit: Umsetzung so rasch wie möglich, damit teure Provisorien vermieden werden können.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen. Bei Verschiebung oder Nichtausführung fehlt der Raum für die Unterbringung der Schul- und Kindergartenklassen sowie das Tagesschulangebot.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Das Bauprojekt wurde im August 2021 abgeschlossen.

Der Ausführungskredit wurde an der GGR-Sitzung am 28.10.2021 und an der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 genehmigt.

Mit der Ausführungsplanung wurde Ende 2021 gebonnen.

Die Baueingabe wurde im April 2022 eingereicht.

Liegt die Baubewilligung rechtzeitig vor, starten die Vorbereitungs- und Bauarbeiten im August 2022.

Die Fertigstellung ist Ende 2023 geplant.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gesamtplanung Schulanlage Mösli

- Bruttoinvestition	CHF	10'970'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	724'294
- im laufenden Jahr geplant	CHF	2'500'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	7'745'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	6'600'000
2024:	CHF	1'145'000
2025:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 9'700'000.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Im Finanzplan sind noch keine Folgekosten enthalten.

Folgeerträge: Im Finanzplan sind noch keine Folgeerträge enthalten.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibung von Schulanlagen erfolgt über 25 Jahre, dies macht jährlich 4% und somit CHF 438'800.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Kosten basieren auf dem Stand des detaillierten Bauprojektes, die Unsicherheiten in Bezug auf die Höhe und die zeitliche Wahrscheinlichkeit sind relativ gering.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	20.06.2022
Projektnummer	3.306 / Ax. 3726
Projektbezeichnung	SH Mösli – Ersatz Seitenfenster Pavillons
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	250.5040.13

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Investitionsvorhaben werden die alten Seitenfenster der vier Pavillons der Schulanlage Mösli ersetzt. Sie haben einen schlechten Dämmwert und entsprechen nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersetzen der schlecht gedämmten Seitenfenster in den Pavillons.

Chancen: Besseres Raumklima, einhalten der Sicherheitsvorgaben.

Risiken: Höhere Kosten aufgrund unvorhersehbarer Umstände.

Nutzen: Tiefere Betriebskosten.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Hauswirtschaft und der Schulleitung.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt langfristig betrachtet keine Alternativen für den Ersatz der alten Seitenfenster. Bezüglich dem Termin der Umsetzung besteht hingegen Spielraum, die Umsetzung wurde aus Ressourcengründen bereits verschoben.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Planung 2023

Kreditantrag anfangs 2024

Umsetzung in den Sommerferien 2024

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

SH Mösli – Ersatz Seitenfenster Pavillons

- Bruttoinvestition	CHF	100'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	100'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	0
2024:	CHF	100'000
2025:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 100'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Reduktion der Betriebskosten kann noch nicht beziffert werden.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht jährlich CHF 4'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit ist relativ hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Christoph Sahli
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	20.06.2022
Projektnummer	3.308 / Ax. 6042
Projektbezeichnung	SH Mösli – Schulraumprovisorium
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	250.5040.26

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Kredit wird ein zweigeschossiges Containerprovisorium auf dem Rasenspielfeld der Schulanlage Mösli erstellt. Damit kann der erhöhte Raumbedarf aufgrund steigender Schülerzahlen abgedeckt werden. Der Grosse Gemeinderat hat den Ausführungskredit in der Höhe von CHF 1'680'000 am 28. Oktober 2021 genehmigt

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Bereitstellen eines zweigeschossigen Container-Provisoriums (Holzmodulbau) für die Tagesschule im Erdgeschoss und zwei Schulklassen oder Fachräume im Obergeschoss.

Chancen: Der dringende Raumbedarf wird mit einer kostengünstigen Lösung abgedeckt.

Risiken: Mehrkosten aufgrund unvorhergesehenen Umständen.

Nutzen: Der Raumbedarf der Schule wird am richtigen Ort und zum richtigen Zeitpunkt bereitgestellt.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 26. Januar 2021 einen Projektierungskredit von CHF 97'100 genehmigt. Der Ausführungskredit von CHF 1'680'000 wurde vom GGR am 29. Oktober 2021 genehmigt.

Der Kredit besteht auch ca. CHF 1'010'000 zu Lasten der Investitionsrechnung sowie ca. CHF 670'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung (CHF 167'500 für die Miete der Module pro Jahr).

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität P: Durch den vorliegenden Parlamentsbeschluss wurde der politische Wille für die Investition abschliessend geäussert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Schulleitung und der Hauswirtschaft.

Zeitliche Abhängigkeit: Das Raumprovisorium muss aufgrund der Klasseneröffnungen im Sommer 2022 bereitgestellt werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es sind keine Alternativen vorhanden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Ausschreibung ist erfolgt, die Baubewilligung liegt vor. Mit den Vorbereitungsarbeiten wurde im Mai 2022 begonnen, die Inbetriebnahme findet Ende Juli 2022 statt.

Die Holzmodule werden für vier Jahre gemietet. Der Rückbau ist im Herbst 2026 geplant. Dannzumal werden zu Lasten der Investitionsrechnung der Rückbau und die Instandstellung der Umgebungsanlage anfallen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Gestützt auf die Erfahrungen mit dem Provisorium Dennigkofen rechnen wir mit Investitionskosten von CHF 1'550'000. Diese sind abhängig von der Wahl der Ausführung. Metallcontainer werden etwas günstiger sein, Holzmodulbauten werden etwas teurer sein.

- Bruttoinvestition	CHF	1'010'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	710'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	300'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	0
2024:	CHF	0
2025:	CHF	0
2026:	CHF	300'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 1'650'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: CHF 55'000 pro Jahr (Reinigung, Ver- und Entsorgung, Energie, etc.), diese werden in die Erfolgsrechnung der entsprechenden Betriebsjahre aufgenommen.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Aufgrund der Provisoriumsdauer von voraussichtlich 4 Jahren muss die Investition mit jährlich 25% abgeschrieben werden. Dies macht jährlich CHF 252'500 aus.

Wird die Investition wie geplant durch Mittel aus der Mehrwertabschöpfung finanziert, entfällt die jährliche Abschreibung zu Lasten der Erfolgsrechnung. Dieser Entscheid liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit ist hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	15.06.2022
Projektnummer	3.401 / Ax. 3730
Projektbezeichnung	SH Rothus – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft bleibt langfristig erhalten und die Schule kann ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetentsten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Grundsätzlich keine.

Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, die Instandsetzungsmassnahmen sind unvermeidlich. Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Die sich im Zeitraum von 2023-2030 gemäss Unterhaltsplanung nach Schröder/Stratus abzeichnenden grosszyklischen Erneuerungen der Anlagen (Fenster, Gebäudehüllen, Haustechnik) im Umfang von ca. CHF 4'800'000.00 sind bereits Bestandteil der Gesamtplanung Rothus (Projekt 3.405), sie sind nicht mehr in der strategischen Unterhaltsplanung enthalten.

Die Sanierung resp. der Ersatz der Heizung im Umfang von CHF 205'000 wurde bisher separat im Finanzplan geführt (3.402), dieses Vorhaben ist neu auch in der Gesamtplanung Rothus enthalten und wird nicht mehr separat ausgewiesen.

Weitere grosszyklische Erneuerungen nach der Gesamtplanung zeichnen sich erst nach 2031 ab.

Im Rahmen des laufenden Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ (3.806) werden zurzeit die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate werden im Herbst 2022 vorliegen und erstmals in die Finanzplanung 2024-2032 einfließen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Analysen aus dem Jahr 2013 – sieht für diese Anlagen Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 10'540'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	10'540'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	10'540'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	0
2024:	CHF	0
2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
2031:	CHF	0
ab 2032:	CHF	10'540'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 10'540'000 (ab 2031) enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Christoph Sahli
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	15.06.2022
Projektnummer	3.405 / Ax. 3345
Projektbezeichnung	SH Rothus – Gesamtplanung (Sanierung, Erweiterung, Wiederinbetriebnahme)
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	250.5040.18

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Gestützt auf die vom GGR am 28. August 2019 genehmigte Schulraumplanung und in Abstimmung auf den vom GGR am 20. Februar 2020 genehmigten Gesamtprojektplan Schulraumplanung soll die Schulanlage Rothus wieder für die Volksschule verwendet und von bisher acht auf neu vierzehn Klassen erweitert werden. Gleichzeitig sollen die in den nächsten Jahren anstehenden grosszyklischen Instandsetzungen vorgenommen werden. Der GGR hat dazu am 23. September 2021 einen Projektierungskredit von CHF 1'724'000 genehmigt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Neben der Wiederinbetriebnahme und Sanierung der bestehenden denkmalgeschützten Schulanlage sowie Anpassungen im Bereich der Umgebungsanlage und der Erschliessung ist ein Erweiterungsneubau notwendig, damit der Schulraum (Klassenzimmer, Fach- und Nebenräume) im benötigten Umfang bereitgestellt werden kann.

Chancen: Der benötigte Schulraum wird bereitgestellt.

Risiken: Die Kosten fallen höher aus als heute veranschlagt.
Verzögerungen bei der Planung und der Realisierung.

Nutzen: Räumlichkeiten, Ausstattung und Umgebungsanlage erfüllen die Anforderungen an einen zeitgemässen Schulbetrieb.

3. Bisherige Beschlüsse

Mit Beschluss 2019-037 vom 26. November 2019 hat der Gemeinderat gestützt auf die vom GGR genehmigte Schulraumplanung einen Kredit von CHF 91'800.00 für das Erstellen einer Machbarkeitsstudie für die Inbetriebnahme und die Erweiterung der Schulanlage Rothus genehmigt.

Mit Beschluss 2020-217 vom 30. Juni 2020 hat der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 154'000.00 für die Durchführung eines Planerwahlverfahrens genehmigt.

Der GGR hat am 23. September 2021 einen Projektierungskredit in der Höhe von CHF 1'724'000 genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität P: Durch den vorliegenden Parlamentsbeschluss wurde der politische Wille für die Investition abschliessend geäussert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Es handelt sich sowohl um Ersatzinvestition (Sanierung) als auch um Neuinvestition (Erweiterungsneubau, Wiederinbetriebnahme).

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Umsetzung muss mit der Schulleitung und der Hauswirtschaft koordiniert werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Umsetzung muss aufgrund der steigenden Schülerzahlen möglichst rasch erfolgen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Alternativen zur Wiederinbetriebnahme und Erweiterung der Schulanlage Rothus sind keine vorhanden, dies wurde im Rahmen des Berichts Schulraumplanung umfassend aufgezeigt. Verzögerungen im Ablauf führen zu kostspieligen Provisorien.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Der Projektierungskredit wurde am 23. September 2021 vom GGR genehmigt.

Das Vorprojekt wird im Sommer 2022 vorliegen.

Das Bauprojekt soll bis im Ende 2022 vorliegen.

Die Baueingabe wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 eingereicht.

Der Ausführungskredit (Volksabstimmung) ist für Herbst 2023 geplant.

Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im Frühjahr 2024.

Die Inbetriebnahme ist ab Ende 2025 vorgesehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Auf Basis eines Richtprojekts und einer Machbarkeitsstudie wurde eine Grobkostenschätzung erstellt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten von CHF 17'600'000.00 teilen sich auf in die Sanierung (CHF 8'715'000), den Erweiterungsneubau (CHF 6'618'000) und die Umgebungsanlage (CHF 2'267'000).

- Bruttoinvestition	CHF	17'601'292
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	1'292
- im laufenden Jahr geplant	CHF	800'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	16'800'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	1'300'000
2024:	CHF	7'000'000
2025:	CHF	7'000'000
2026:	CHF	1'500'000
2027:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 17'600'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zu den Betriebskosten können noch keine Aussagen gemacht werden.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Abschreibung in 25 Jahren. Dies entspricht einem Prozentsatz von 4% und hat jährlich Kosten von CHF 704'000.00 zur Folge. Geprüft wird, ob die Investition durch Mittel aus der Mehrwertabschöpfung finanziert werden kann, dann erfolgen die Abschreibungen nicht zu Lasten der Erfolgsrechnung. Dieser Entscheid liegt abschliessend beim Gemeinderat.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Aufgrund des frühen Projektstandes sind sowohl die Höhe der Kosten als auch der genaue Zeitpunkt der Ausgaben relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	15.06.2022
Projektnummer	3.503 / Ax. 3732
Projektbezeichnung	SH Rüti – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft bleibt langfristig erhalten und die Schule kann ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Schule ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Schulleitung koordiniert und dem finanzkompetentsten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, die Instandsetzungsmassnahmen sind unvermeidlich. Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Als nächste grössere Massnahme zeichnen sich Instandstellungen im Bereich der technischen Anlagen und der Heizung ab ca. 2027 ab. Weitere grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich danach erst nach 2031 ab.

Im Rahmen des laufenden Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ (3.806) werden zurzeit die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate werden im Herbst 2022 vorliegen und erstmals in die Finanzplanung 2024-2032 einfließen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Analysen aus dem Jahr 2013 – sieht für diese Anlagen Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 9'445'000 vor.

- Bruttoinvestition	CHF	9'445'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	9'445'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	0
2024:	CHF	0
2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	1'062'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	842'000
2031:	CHF	0
nach 2031:	CHF	7'541'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2031 mit CHF 9'445'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Christoph Sahli
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	03.07.2022
Projektnummer	3.010 / Ax. 3718
Projektbezeichnung	Neubau Sporthalle Forelstrasse
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	253.5040.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Investitionsvorhaben soll eine neue Dreifachsporthalle auf der Gemeindeparzelle an der Forelstrasse 9 (neben Werkhof und Kletterhalle) erstellt werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Aufgrund der steigenden Schülerzahlen müssen in den nächsten Jahren zusätzliche Schulklassen eröffnet werden. Mit den bestehenden Turnhallen kann der Raumbedarf für den Sportunterricht nicht abgedeckt werden, es fehlen mindestens zwei Turnhallen. Mit dem geplanten Neubau kann die notwendige Anzahl Turnhallen bereitgestellt werden. Aufgrund der verhältnismässig geringen Mehrkosten ist eine Dreifachhalle geplant, so kann auch langfristig der Bedarf abgedeckt und die Flexibilität erhöht werden.

Chancen: Der notwendige Raum für den obligatorischen Sportunterricht wird bereitgestellt und auch die Situation für die Vereine wird durch das zusätzliche Hallenangebot verbessert..

Risiken: Die benötigten finanziellen Mittel für die Umsetzung werden nicht genehmigt. Das Vorhaben verzögert sich aufgrund von Einsprachen (im Baubewilligungs- oder Vergabeverfahren).

Nutzen: Neben dem Schulsportunterricht kann die Sporthalle auf für Vereine genutzt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat mit Beschluss 2020-398 am 8. Dezember 2020 einen Kredit von CHF 79'000 für die notwendigen Abklärungen und eine Machbarkeitsstudie genehmigt. Der Projektierungskredit von CHF 1'760'000 wurde vom Grossen Gemeinderat am 23. Juni 2022 genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf - Priorität B2: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3-5 Jahre).

Ohne die neue Sporthalle kann die Schule den Schulsportunterricht nicht sicherstellen und ihren Leistungsauftrag nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Der Mietvertrag mit den bisherigen Mietern der Liegenschaft Forelstrasse 9 muss aufgelöst werden. Einbezug der Vereine (Raumprogramm, Ausstattung).

Zeitliche Abhängigkeit: Keine, das Vorhaben soll aufgrund der bereits heute knappen Turnhallen möglichst rasch realisiert werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es stehen keine Alternativen zur Verfügung. Auch die angrenzenden Gemeinden haben zuwenig Turnhallen für den Schulsportunterricht.

Bei einer Verschiebung oder Nichtausführung kann die Schule die vom Kanton vorgegebenen Lektionen an Sportunterricht nicht einhalten.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

2021 wurde die Bedarfsermittlung durchgeführt und die Machbarkeitsstudie erstellt.

Am 23. Juni 2022 hat der GGR den Projektierungskredit genehmigt.

Ab Sommer 2022 bis Frühjahr 2023 wird der Wettbewerb durchgeführt.

2023 werden das Vorbprojekt, das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag erarbeitet und das Baugesuch eingereicht.

Im Frühsommer 2024 wird dem GGR der Ausführungskredit vorgelegt und danach die Ausführungsplanung gestartet

Die Volksabstimmung findet voraussichtlich im Herbst 2024 statt.

2025-2026 ist die Realisierung vorgesehen.

Die neue Sporthalle soll auf Beginn des Schuljahres im August 2026 in Betrieb genommen werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Für die Projektierung und Realisierung sowie die notwendige Betriebsausstattung einer Dreifachsporthalle wird basierend auf einer Grobkostenschätzung mit CHF 14.4 Mio. gerechnet.

- Bruttoinvestition	CHF	14'463'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	18'000
- im laufenden Jahr geplant	CHF	250'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	14'195'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	600'000
2024:	CHF	750'000
2025:	CHF	5'000'000
2026:	CHF	7'000'000
2027:	CHF	845'000
2028:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 12'000'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Diese werden in der Projektphase ermittelt (Reinigung, Unterhalt, Energiekosten, Hauswartung, etc.).

Folgeerträge: Diese werden minimal sein und erst in der ersten Projektphase ermittelt.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Für Turnhallen gilt eine Nutzungsdauer von 33 1/3 Jahren, dies entspricht einem Abschreibungssatz von 3%. Dies macht jährlich CHF 433'890 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Genauigkeit von Zeitpunkt und Höhe der Investitionskosten sind relativ hoch, wobei gewisse Verzögerungen sowie Kostenveränderungen aufgrund des frühen Projektstandes nicht ausgeschlossen werden können.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni / Christoph Sahli
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	20.06.2022
Projektnummer	3.650 / Ax. 3561
Projektbezeichnung	Kunstrasen Sportplatz Oberfeld
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	noch keines vorhanden.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Kredit soll der Sportplatz Oberfeld mit einem Kunstrasen ausgerüstet werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Einbringen des Kunstrasens, inkl. aller notwendigen Arbeiten (Untergrund, Entwässerung, Bewässerung, etc.).

Chancen: Die Wendeschleife des Trams kommt auf dem bestehenden Rasenspielfeld Rüti 1 zu liegen. Da kein Ersatzspielfeld zur Verfügung steht, soll durch das Einbringen eines Kunstrasens auf dem bestehenden Sportplatz Oberfeld eine deutlich höhere Nutzung ermöglicht werden, so dass der Wegfall des Rasenspielfelds kompensiert werden kann.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet sowie Terminverzögerungen wegen Einsparungen.

Nutzen: Den Vereinen wird ein allwettertauglicher Rasenplatz zur Verfügung gestellt.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Wunschbedarf Priorität C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen. Es ist eine freiwillige Massnahme, die aber einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des politischen Auftrags hat. Die Ausgabe dient einem grossen Teil der Bevölkerung.

Ohne den Kunstrasen entstehen aufgrund des durch die Tramwendeschleife verdrängten Sportplatzes massive Belegungsengpässe, davon wären zahlreiche Vereine und damit ein grosser Teil der Bevölkerung betroffen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Koordination mit den Sportvereinen und dem Tramprojekt notwendig.

Hochbau

Peter Urs Müller
Telefon direkt +41 31 930 11 26
peters.urs.mueller@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermündigen 1

Telefon +41 31 930 11 30
Telefax
www.ostermundigen.ch

Zeitliche Abhängigkeit: Das Rasenspielfeld soll bereit stehen, wenn mit den Arbeiten für die Tramwendeschleife begonnen wird.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Das Projekt muss auf die Entscheide betr. Realisierung und Ablauf des Tramprojekts abgestimmt werden.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Kann das Kunstrasenfeld nicht (oder nicht rechtzeitig) bereitgestellt werden, drohen ab Baubeginn der Tramwendeschleife massive Belegungsengpässe. Alternativen stehen in absehbarer Zeit keine zur Verfügung.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Planung wird im Herbst 2022 begonnen.

Der Ausführungskredit soll dem GGR voraussichtlich im Frühjahr 2023 vorgelegt werden.

Die Umsetzung ist ab Herbst 2023 geplant, so dass das neue Kunstrasenspielfeld im Frühjahr 2024 in Betrieb genommen werden kann.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Realisierung eines Kunstrasens auf dem Sportplatz Oberfeld.

- Bruttoinvestition	CHF	1'350'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	25'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'325'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022:	CHF	25'000
2023:	CHF	300'000
2024:	CHF	1'025'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 1'350'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Dazu sind noch keine Aussagen möglich.

Folgeerträge: Keine absehbar.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Wir rechnen mit einer Abschreibung in 25 Jahren. Dies entspricht einem Prozentsatz von 4% und hat jährlich CHF 54'000.00 an Abschreibungen zur Folge.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit in Bezug auf die Höhe der Kosten und dem Zeitpunkt der Realisierung ist relativ hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni / Christoph Sahli
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	20.06.2022
Projektnummer	3.651 / Ax. 7448
Projektbezeichnung	Sportanlagen – Beleuchtung Sportplatz Rüti 2
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	noch keines vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Beleuchtung des Sportplatz Rüti 2 soll ersetzt werden. Sie ist in die Jahre gekommen, anfällig auf Defekte und Ersatzteile sind teilweise nicht mehr lieferbar.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersetzen der Beleuchtung.

Chancen: Energieverbrauch und Unterhaltskosten können reduziert werden.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Zeitgemässe Beleuchtung.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Zwangsbedarf Priorität A4: Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit des Sportplatzes sicherzustellen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit Hauswartung und Sportvereinen. Das Projekt soll mit dem geplanten Kunstrasen auf dem Sportplatz Oberfeld (P. 3.650) abgestimmt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Realisierung muss ausserhalb der Rasen-Saison oder während den Sommerferien erfolgen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine Alternative. Bei Verschiebung oder Nichtausführung kann der Sportplatz am Abend aufgrund fehlender Beleuchtung nicht mehr benutzt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Planung wird Ende 2022 begonnen, die Umsetzung soll zusammen mit dem Projekt Kunstrasen Sportplatz Oberfeld (P. 3.650) im Sommer 2024 erfolgen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Ersatz Beleuchtung Sportplatz Rüti 2

- Bruttoinvestition	CHF	120'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	120'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022:	CHF	0
2023:	CHF	0
2024:	CHF	120'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 120'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden abnehmen, Detailinfos liegen noch nicht vor.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren und damit einem Abschreibungssatz von 4%, dies entspricht jährlich CHF 4'800.00.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit, dass das Projekt in der geplanten Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht, ist relativ hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Müller
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	15.06.2022
Projektnummer	3.604 / Ax. 154
Projektbezeichnung	Gesamtplanung Kindergärten
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	260.5040.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Aufgrund des Zustands und des Unterhaltsrückstaus bei zahlreichen Kindergärten und steigenden Schülerzahlen wurde 2013 das Projekt Sanierung und Neubau von Kindergärten gestartet.

Im ursprünglichen Investitionsvorhaben waren Ersatzneubauten für neun Kindergartenklassen an sieben Standorten, der Neubau eines Doppelkindergartens und die Sanierung eines bestehenden Doppelkindergartens enthalten.

Später wurde die Aufstockung des Doppelkindergarten Schiessplatzweg mit der Tagesschule Rüti sowie die Aufstockung des Kindergartens am Rütiweg 138 mit einem zweiten Geschoss für einen zusätzlichen Kindergarten beschlossen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umsetzen der Schulraumplanung.

Chancen: Geringere Unterhalts- und Betriebskosten.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Den aktuellen Raumbedürfnissen entsprechende Kindergärten stehen in genügender Anzahl bereit.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Ausführungskredit wurde vom Stimmvolk am 10. Februar 2017 genehmigt.

Die Vergabe des TU-Auftrages für die Ersatz- und Neubauten ist im Juli 2017 erfolgt.

Der Nachkredit für die Aufstockung des Doppelkindergartens am Schiessplatzweg 34 mit einer Tagesschule wurde vom GGR am 29. Juni 2017 bewilligt.

Der Nachkredit für die Aufstockung des Kindergartens Rütiweg 138 mit einem zusätzlichen Kindergarten hat der GGR am 28. Juni 2019 bewilligt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität P: Durch den vorliegenden Parlamentsbeschluss und die Volksabstimmung wurde der politische Wille für die Investition abschliessend geäussert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit den Schulleitungen notwendig.

Zeitliche Abhängigkeit: Abstimmung auf Gesamtterminplan Schulraumplanung notwendig.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Der Raumbedarf für die Kindergartenklassen kann bei Verschiebung oder Nichtausführung nicht gemäss den kantonalen Vorgaben abgedeckt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die ersten sechs Teilprojekte wurden von 2018-2021 realisiert und erfolgreich in Betrieb genommen.

Der 7. Ersatzneubau (Doppelkindergarten Dennigkofenweg 197) wird im Sommer 2022 in Betrieb genommen.

Der 8. und letzte Ersatzneubau (Kindergarten Wiesenstrasse 24) wird im Januar 2023 in Betrieb genommen.

Die Sanierung des Kindergartens Alpenstrasse 12/14 ist von anfangs 2024 bis Sommer 2025 geplant, mit der Projektierung wird anfangs 2023 gestartet.

Das Gesamtprojekt kann somit voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen und anfangs 2026 abgerechnet werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Umsetzung Gesamtplanung Kindergärten

- Bruttoinvestition	CHF	14'828'676
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	11'863'676
- im laufenden Jahr geplant	CHF	1'150'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'815'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	310'000
2024:	CHF	725'000
2025:	CHF	725'000
2026:	CHF	55'000
2027:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 14'561'525 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Im Finanzplan sind keine zusätzlichen Betriebskosten enthalten.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Abschreibung in 25 Jahren. Dies entspricht einem Prozentsatz von 4% und hat jährlich CHF 593'147.00 an Abschreibungen zur Folge.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Aufgrund des Projektfortschrittes ist die Wahrscheinlichkeit in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der Investitionskosten relativ hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Energie und Nachhaltigkeit
Projektleiter	Lea Moser
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	27.06.2022
Projektnummer	3.008 / Ax. 6195
Projektbezeichnung	Solarstrategie Gemeindeliegenschaften
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	303.5290.03

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Projekt soll eine Solarstrategie für die gemeindeeigenen Liegenschaften erarbeitet und innerhalb von 4 Jahren umgesetzt werden.

Bei einem Immobilienbestand von über 100 einzelnen Objekten mit einem Gebäudeversicherungswert von insgesamt ca. CHF 170 Mio. verfügt die Gemeinde über ein grosses Potential für die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf den eigenen Liegenschaften. Das Erarbeiten einer Solarstrategie ist Bestandteil des Massnahmenblatt M02 (Förderung Solarenergienutzung) im vom GGR am 9. Mai 2019 verabschiedeten Richtplan Energie.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Es sollen das konkrete Potential für PV-Anlagen auf den Gemeindeliegenschaften ermittelt, ein Massnahmenplan zur Umsetzung aufgezeigt und erste Anlagen realisiert werden.

Chancen: Die Betriebskosten können aufgrund des deutliche erhöhten Eigenverbrauchs reduziert werden.

Risiken: Die benötigten finanziellen Mittel für die Umsetzung werden nicht genehmigt.

Nutzen: Die Gemeinde kann einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten und dient privaten Eigentümer*innen als Vorbild.

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine Beschlüsse vor

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Wunschbedarf Priorität C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen. Es ist eine freiwillige Massnahme, die aber einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie der Gemeinde gemäss Richtplan Energie leisten kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Keine

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es kann als Alternative geprüft werden, ob allenfalls Dritte anstelle der Gemeinde die Anlagen realisieren. Dies wird Gegenstand der ersten Projektphase sein.

Bei einer Verschiebung oder Nichtausführung entsteht ein Widerspruch zum Richtplan Energie und die Gemeinde Ostermundigen gelangt in Bezug auf realisierte Solaranlagen weiter ins Hintertreffen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

In einem ersten Schritt (2022) wird das Potential auf den Gemeindeliegenschaften ermittelt.

In einem zweiten Schritt (ebenfalls 2022) wird ein Umsetzungsplan erstellt, der detaillierte Investitionsbedarf ermittelt und eine Kosten-Nutzen-Rechnung erstellt, als Grundlage für den Kreditantrag (Ende 2022 im GGR).

In einem dritten Schritt werden sukzessive PV-Anlagen realisiert (2023-2026).

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die geplante Investition besteht aus der Erarbeitung des Konzepts für CHF 50'000 und die Umsetzung/Realisierung im Umfang von voraussichtlich CHF 1'200'000. Ob allenfalls Subventionen oder Beiträge Dritter möglich sind, wird im Rahmen des Konzeptes abgeklärt.

- Bruttoinvestition	CHF	1'250'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	20'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'230'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	350'000
2024:	CHF	350'000
2025:	CHF	350'000
2026:	CHF	180'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 1'250'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Diese werden in der ersten Projektphase (Konzept Solarstrategie) ermittelt.

Folgeerträge: Diese werden in der ersten Projektphase (Konzept Solarstrategie) ermittelt. Da aber bei der Realisierung der Anlagen der Eigenverbrauch wesentlich erhöht und damit die Kosten für den Strombezug bei der BKW deutlich reduziert wird, werden die Betriebskosten reduziert werden können.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Anlagen werden jeweils auf 25 Jahre abgeschrieben, somit sind jährlich 4% Abschreibung (CHF 50'000) wahrscheinlich.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Risiken sind die knappen Ressourcen im Hochbau, welche zu Verzögerungen in der Projektierung führen können sowie die Kreditgenehmigung durch den GGR. Hinzu kommen allfällige Liefer- und Montageengpässe, ansonsten ist die Eintretenswahrscheinlichkeit relativ hoch. Wobei der Umfang der Investitionen erst im Rahmen des Konzeptes genauer berechnet werden kann, aktuell basieren die Kosten bloss auf groben Annahmen.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Energie und Nachhaltigkeit
Projektleiter	Lea Moser
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	27.06.2022
Projektnummer	3.011 / Ax. 6193
Projektbezeichnung	E-Mobilität – Ladestationen
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	Noch keines vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Projekt soll eine Strategie für die Realisierung von ca. 20 Ladestationen für E-Mobilität auf dem Gemeindegebiet erstellt und innerhalb von 3 Jahren umgesetzt werden. Damit werden die Zielsetzungen des Massnahmenblatts M18 (Mobilität) im vom GGR am 9. Mai 2019 verabschiedeten Richtplan Energie unterstützt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Es sollen das konkrete Potential für Ladestationen für E-Mobilität auf dem Gemeindegebiet ermittelt, ein Massnahmenplan zur Umsetzung aufgezeigt und ca. 20 Anlagen realisiert werden.

Chancen: Mit einem gut umgesetzten Konzept können – abgesehen von den energie- und mobilitätspolitischen Zielsetzungen – auch widerkehrende Erträge generiert werden.

Risiken: Die benötigten finanziellen Mittel für die Umsetzung werden nicht genehmigt. Es werden keine geeigneten Standorte gefunden. Es stehen nicht genügend personelle Ressourcen zur Verfügung.

Nutzen: Die Gemeinde kann einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leisten und dient privaten Eigentümer*innen als Vorbild. Mit genügend E-Tankstellen wird ein Anreiz für den Umstieg auf ein Elektro-Fahrzeug geschaffen, der Verbrauch von fossilen Treibstoffen wird so reduziert und die Luftqualität verbessert.

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine Beschlüsse vor.

Im Rahmen der Beantwortung der am 23. September 2021 eingereichten Postulats betr. «Prüfung der Fördermöglichkeiten für den Ausbau der Elektromobilität» wird der GGR voraussichtlich am 1. September 2022 die Weichen für das weitere Vorgehen stellen.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Wunschbedarf Priorität C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen. Es ist eine freiwillige Massnahme, die aber einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie der Gemeinde gemäss Richtplan Energie leisten kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Keine

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Im Rahmen der Projektierung wird als Alternative geprüft, ob allenfalls Dritte anstelle der Gemeinde die Anlagen realisieren und/oder betreiben. Dass die Gemeinde selber investiert und betreibt, ist nur eines von verschiedenen Szenarien.

Bei einer Verschiebung oder Nichtausführung entsteht ein Widerspruch zum Richtplan Energie und die Gemeinde Ostermundigen gelangt in Bezug auf Ladestationen für E-Mobilität weiter ins Hintertreffen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Rahmen der Beantwortung der am 23. September 2021 eingereichten Postulats betr. «Prüfung der Fördermöglichkeiten für den Ausbau der Elektromobilität» wird der GGR voraussichtlich am 1. September 2022 die Weichen für das weitere Vorgehen stellen. Stand heute ist, dass in einem ersten Schritt die sinnvolle Anzahl Ladestationen und deren Verteilung auf dem Gemeindegebiet ermittelt wird. Wobei primär das Potential auf den Gemeindelienschaften im Fokus steht.

In einem zweiten Schritt wird ein konkretes Konzept mit unterschiedlichen Varianten erstellt, der detaillierte Investitionsbedarf ermittelt und eine Kosten-Nutzen-Rechnung erstellt. Der GGR kann so voraussichtlich Ende 2022 über das weitere Vorgehen entscheiden.

Unter der Voraussetzung, dass der GGR die Strategie und den Kredit genehmigt, werden in einem dritten Schritt ab 2023 innerhalb von 3 Jahren voraussichtlich 20 Ladestationen realisiert und in Betrieb genommen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die geplante Investition besteht auch der Erarbeitung des Konzepts für CHF 20'000, die konkrete Planung für CHF 20'000 und die bauliche/technische Umsetzung/Realisierung von ca. 20 Ladestationen à je ca. CHF 40'000. Ob allenfalls Subventionen oder Beiträge Dritter möglich sind, wird im Rahmen des Konzeptes abgeklärt.

- Bruttoinvestition	CHF	840'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	30'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	810'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022:	CHF	30'000
2023:	CHF	280'000
2024:	CHF	280'000
2025:	CHF	250'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 840'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Diese werden in der ersten Projektphase (Konzept E-Ladestellen) ermittelt.

Folgeerträge: Diese werden in der ersten Projektphase (Konzept E-Ladestellen) ermittelt.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und somit einer jährlichen Abschreibung von 4%, dies macht jährlich CHF 33'600.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Primäres Risiko ist die Genehmigung der Strategie und des Kredits durch den GGR. Stimmt der GGR zu, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit relativ hoch. Wobei der genaue Umfang der Investitionen erst im Rahmen des Konzeptes genauer berechnet werden kann, aktuell basieren die Kosten bloss auf groben Annahmen.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Energie und Nachhaltigkeit
Projektleiter	Peter Müller / Lea Moser
Ersetzt Ausgabe vom	31.07.2020
Ausgabedatum	20.09.2021
Projektnummer	3.808 / Ax. 82
Projektbezeichnung	Energie + Klima – Velostation und Veloparkierung
Priorität	C4
Kredit-Konto-Nr.	303.5290.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Investitionsvorhaben soll beim Bahnhof eine Velostation erstellt werden. Das Projekt ist im Agglomerationsprogramm des Kantons enthalten.

Die Velostation entwickelt, produziert und verkauft Dienstleistungen für eine umweltfreundliche Mobilität, ist zudem ein Integrationsprojekt und bietet ein differenziertes Arbeitsangebot für arbeitslose Sozialhilfeempfänger*innen (Velohauslieferdienst). Zu den Dienstleistungen der Velostation können neben dem Kerngeschäft Bewachung auch ein Ordnungsdienst, ein Velo- und Elektroschrott-Recycling, eine Velowerkstatt und eine Velovermietung gehören. Das Tätigkeitsgebiet einer Velostation kann laufend angepasst werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Erstellen einer Velostation beim Bahnhof.

Chancen: Realisierung eines Velo-Hauslieferdienstes.
Integration von arbeitslosen Sozialhilfe-Empfänger*innen und Entlastung der Sozialhilfekassen.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.
Es kann kein geeigneter Standort gefunden werden.
Es kommt keine Trägerschaft zustande.

Nutzen: Die Attraktivität der Gemeinde und des Bahnhof Ostermundigen steigt. Den Pendler*innen steht eine Velostation mit genügend Anzahl Veloabstellplätze an guter Lage zur Verfügung.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 10.08.2010 der Abteilung Hochbau den Auftrag erteilt, einen Businessplan für den Betrieb einer Velostation und eines Velo-Hauslieferdienstes zu erstellen und dazu einen Kredit von CHF 40'000 genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

C4: Die Ausgabe dient einem grossen Teil der Bevölkerung.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Abt. Soziales und der Abt. Tiefbau sowie den zuständigen Stellen des Kantons und der SBB/BLS.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Realisierung muss auf die Planungen beim Bahnhof und das Tramprojekt abgestimmt werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms des Kantons, dort sind entsprechende Mittel eingestellt.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Priorität ist niedrig, es besteht kein dringender Handlungsbedarf. Je früher der Betrieb der Verlostation aufgenommen werden kann, desto mehr finanzielle Mittel können im Sozialbereich eingespart werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Jahr 2011/12 wurde der Businessplan im Entwurf erstellt. Aufgrund des Wechsels des Sozialpartners (AMI Ittigen zu Stadt Bern) konnte das Projekt nicht weitergeführt werden. Es fehlen die Betreiberin und die Trägerschaft, das Projekt wurde deshalb vorläufig auf Eis gelegt.

Das Projekt soll ab ca. 2024 wieder aufgenommen und konkretisiert werden.

Mit der Projektierung wird voraussichtlich 2026 gestartet.

Die bauliche Umsetzung erfolgt dann ca. 2027-2028.

Ob das Projekt weiterhin im Agglomerationsprogramm des Kantons bleibt, ist aufgrund der Verzögerungen sehr unsicher.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Erstellen einer Velostation, gemäss Businessplan von 2012.

- Bruttoinvestition	CHF	1'278'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	310'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	28'000
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	940'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	0
2024:	CHF	0
2025:	CHF	50'000
2026:	CHF	200'000
2027:	CHF	900'000
2028: Subventionen vom Kanton	CHF	-310'000
2029:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 840'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Diese lassen sich noch nicht beziffern.

Folgeerträge: Dazu liegen noch keine Informationen vor.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren und damit einem Abschreibungssatz von 4%. Dies ergibt jährliche Abschreibungen von CHF 33'600.00.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es liegt noch kein konkretes Bau- und Betriebskonzept vor. Deshalb sind sowohl die Höhe als auch der Zeitpunkt der Investitionskosten noch sehr unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni, Petra Iwertowski
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	28.06.2022
Projektnummer	3.012 / Ax. 6194
Projektbezeichnung	IT-Tool Liegenschaftsverwaltung
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	Noch keines vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Projekt sollen die Evaluation und die Beschaffung eines einfachen und effektiven IT-Tools für die Liegenschaftsverwaltung vorgesehen werden. Neben dem Erwerb der Lizenzen ist auch die notwendige Schulung, der Import und Abgleich der relevanten Daten wie auch die Implementierung im IT-Umfeld der Gemeinde Ostermundigen vorgesehen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Bei einem Immobilienbestand von über 100 einzelnen Objekten mit einem Gebäudeversicherungswert von insgesamt ca. CHF 170 Mio. ist ein professionelles Immobilienmanagement mit einem geeigneten Verwaltungs- und Bewirtschaftungstool unabdingbar. Es soll deshalb ein standardisiertes IT-Tools für die Verwaltung und den Betrieb der Liegenschaften beschaffen werden. Im Fokus steht der Ausbau resp. ein Plug-in zur vorhandenen Abacus-Software. Wiederkehrende Abläufe sollen automatisiert und damit die Fehlerwahrscheinlichkeit reduziert werden.

Chancen: Laufend aktuelle Übersicht über die relevanten Daten aller Liegenschaften. Datensicherheit und Reduktion von Fehlern.

Risiken: Die Kosten für die Beschaffung und den Betrieb sind nur grobe Annahmen. Die benötigten finanziellen Mittel für die Umsetzung werden nicht genehmigt. Die personellen Ressourcen stehen nicht zur Verfügung.

Nutzen: Effizienter Betrieb, hohe Sicherheit, Ertragssteigerung.

3. Bisherige Beschlüsse

Es liegen noch keine Beschlüsse vor

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Wunschbedarf Priorität C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen. Es ist eine freiwillige Massnahme, die aber einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Strategie einer professionellen Liegenschaftsverwaltung mit zuverlässigen Kostenprognosen und möglichst fehlerfreiem Inkasso darstellt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der IT-Abteilung notwendig.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Als Alternative zum vorgesehenen IT-Tool werden wie bisher von Hand Listen und Tabellen geführt, mit den entsprechenden Risiken und dem hohen Personalaufwand.

Wird diese Massnahme verschoben oder nicht umgesetzt, entstehen künftig zunehmende Unsicherheiten in Bezug auf die Finanzplanung und den Betrieb der Liegenschaften. Auch besteht wie bisher die Gefahr, dass Rechnungen nicht (oder zu spät) gestellt werden und das Chancen für Vertragsoptimierungen verpasst werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Das Pflichtenheft soll anfangs 2023 erstellt und die Evaluation und Beschaffung ab Mitte 2023 vorgesehen werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die Kosten für die Beschaffung einer standardisierten, einfachen aber effizienten Tools sowie das Aufbereiten der Grundlagedaten werden auf CHF 70'000.00 geschätzt. Darin ist neben dem Erwerb der Lizenzen auch die notwendige Schulung, der Import und Abgleich der relevanten Daten wie auch die Implementierung im IT-Umfeld der Gemeinde Ostermundigen enthalten.

- Bruttoinvestition	CHF	70'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	70'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	70'000
2024:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 70'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Diese werden erst im Rahmen des Konzeptes zusammen mit der Abt. IT ermittelt.

Folgeerträge: Es können keine zusätzlichen Erträge generiert werden.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\) \nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Software wird auf 5 Jahre abgeschrieben, somit jährlich 20%, d.h. ca. CHF 14'000 pro Jahr.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Wahrscheinlichkeit, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt realisiert werden kann, ist relativ hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	28.06.2022
Projektnummer	3.701 / Ax. 5117
Projektbezeichnung	Verwaltungsgebäude – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	340.5040.06

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln werden die betroffenen Liegenschaften zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln werden die betroffenen Liegenschaften zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Verwaltung kann ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann die Verwaltung ihre gesetzlich vorge-schriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Verwaltungseinheiten koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, die Instandsetzungsmassnahmen sind unvermeidlich. Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Nächste grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich für 2026-2027 ab:

- Heizung, Wärmeverteilung und Elektroanlagen Schiessplatzweg 1 (CHF 288'000)
- Fenster & Innenausbau Bernstr. 63 (CHF 703'000)
- Fassade Bernstr. 65d (CHF 100'000)

Im Rahmen des laufenden Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ (3.806) werden zurzeit die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate werden im Herbst 2022 vorliegen und erstmals in die Finanzplanung 2024-2032 einfließen.

Wichtig: Da die meisten Verwaltungsgebäude im Perimeter der Entwicklungen Z2-Dreieck und Z1-Tellareal der Ortsplanungsrevision sind und damit mittel-/langfristig Wohnüberbauungen weichen werden, sollen grössere Investitionen nur im Notfall getätigt werden. Zurzeit werden nur die nötigsten Unterhaltsmassnahmen vorgenommen, damit die Liegenschaften weiterhin in gutem Zustand genutzt werden können. Die konkrete Umsetzung von Massnahmen muss abgestimmt werden auf das Projekt Neubau Verwaltungszentrum (P. 3.706), welches auf dem Areal Z1.2 Alpenrösli geplant ist.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Analysen aus dem Jahr 2013 – sieht für die Gebäude Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 3'218'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	3'218'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	3'218'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	0
2024:	CHF	0
2025:	CHF	0
2026:	CHF	188'000
2027:	CHF	913'000
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	62'000
2031:	CHF	0
ab 2032:	CHF	2'055'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 3'212'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Müller
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	28.06.2022
Projektnummer	3.705 / Ax. 25
Projektbezeichnung	Gemeindezentrum – Grundlagen
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	340.5040.02

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die im Finanzplan eingestellten Mittel sind für die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen für ein neues Gemeindezentrum vorgesehen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Erarbeiten der Entscheidungsgrundlagen für ein neues Verwaltungs- und Gemeindezentrum.

Chancen: Die gesamte Gemeindeverwaltung befindet sich an einem Standort. Die Kosten für den Liegenschaftsaufwand können nachhaltig optimiert und der Flächenbedarf reduziert werden. Die Prozesse der Gemeindeverwaltung können in der Liegenschaft abgebildet und optimiert werden.

Risiken: Höhere Kosten, fehlende personelle oder finanzielle Ressourcen. Fehlender Rückhalt in der Bevölkerung und der Verwaltung selber.

Nutzen: Optimale Räumlichkeiten für die gesamte Gemeindeverwaltung sowie tiefe Betriebs- und Unterhaltskosten.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat am 28. Juni 2016 einen Projektierungskredit von CHF 135'000.00 genehmigt, um dem Kauf und den Ausbau des Schützenhauses sowie alternative Standorte für ein Verwaltungszentrum zu prüfen. Das Schützenhaus wurde aufgrund der hohen Investitionskosten, den Auflagen der Denkmalpflege und der bedingten Eignung mittlerweile verworfen. Deshalb hat der Gemeinderat den Entscheid gefällt, dass im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Machbarkeitsstudie für die Zentrale Baustelle Z1 (Tell-Areal und Schiessplatzweg 1, Alpenrösli) geprüft wird. Der Ersatz oder der Einbezug des Tell-Saals ist ebenfalls Bestandteil der Überlegungen, da auf einen Gemeindesaal wohl nicht verzichtet werden kann.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf Priorität B1: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (1-2 Jahre). Die im Rahmen dieses Geschäfts zu erarbeitenden Grundlagen müssen innerhalb der nächsten 1-2 Jahre vorliegen, damit die

Weichen für die Umsetzung der Zentralen Baustellen Z1.1 und Z1.2 rechtzeitig gestellt und die geplanten Baurechtszinserträge erzielt werden können.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Einbezug der Verwaltungsabteilungen.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Nichtausführung des Projektes bleibt die heutige unbefriedigende Situation bestehen. Es besteht grosser Sanierungsbedarf für die bestehenden Verwaltungsgebäude, die Betriebs- und Unterhaltskosten würden unverändert hoch bleiben und künftig noch weiter zunehmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Mit dem gesprochenen Kredit von CHF 135'000.00 sollen die notwendigen Entscheidungsgrundlagen aufbereitet werden, damit der GGR die Grundsatzentscheide Ende 2022 fällen kann. Die bauliche Umsetzung ist aufgrund des notwendigen Vorlaufs (Ortsplanung, Zonenkonformität, Kredite, Planungs- und Bewilligungsverfahren) erst im Zeitraum 2026-2028 realistisch.

Die voraussichtlichen Investitionen für die Planung und die bauliche Umsetzung sind im Projekt 3.706 (Neues Verwaltungsgebäude Z1 Alpenrösi) aufgeführt.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Erarbeiten Entscheidungsgrundlagen für Verwaltungszentrum.

- Bruttoinvestition	CHF	135'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	102'599
- im laufenden Jahr geplant	CHF	20'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	10'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	10'000
-------	-----	--------

Die Investition ist im Finanzplan 2021-2030 mit CHF 135'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Dazu können noch keine Aussagen gemacht werden.

Folgeerträge: Dazu können noch keine Aussagen gemacht werden.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibung von Planungsarbeiten erfolgt über 10 Jahre, dies entspricht einem Zinssatz von 10% und macht jährlich CHF 13'500.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Die Eintretenswahrscheinlichkeit ist relativ hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Müller
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	28.06.2022
Projektnummer	3.706 / Ax. 25 + 7085
Projektbezeichnung	Neubau Verwaltungsgebäude Z1.2 Alpenrösli
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	340.5040.07

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Investitionsvorhaben ist die Realisierung eines Gemeindezentrums auf dem Alpenrösli-Areal mit ca. 150 Arbeitsplätzen, den dazu notwendigen Nebenräumen (Schalter, Sitzungszimmer, Archive, etc.) sowie eines Gemeindesaals (als Ersatz für den Tell-Saal) vorgesehen. Damit können die bisher auf fünf Standorte verteilten Verwaltungseinheiten an einem zentralen Standort zusammengeführt und – dank dem integrierten Gemeindesaal – die Projektentwicklung auf dem Tell-Areal realisiert werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Realisieren eines neuen Verwaltungsgebäudes und eines neuen Gemeindesaals auf dem Alpenrösli-Areal (Schliessplatzweg 1).

Chancen: Die gesamte Gemeindeverwaltung befindet sich an einem Standort.
Die Kosten für den Liegenschaftsbetrieb können reduziert werden.
Die Prozesse der Gemeindeverwaltung können optimiert werden.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.
Die nötigen Kredite werden nicht genehmigt.
Die personellen Ressourcen stehen nicht bereit.

Nutzen: Kundenfreundliche Zusammenführung der Verwaltung in optimalen Räumlichkeiten an einem gut erreichbaren und zentralen Standort.

3. Bisherige Beschlüsse

Seit 1983 besteht die Absicht, die Gemeindeverwaltung an einem Standort zusammenzuführen. Mehrere Vorhaben wurden seither aufgegeben, keines konnte bisher realisiert werden.

Der Gemeinderat hat am 28. Juni 2016 einen Projektierungskredit von CHF 135'000.00 genehmigt (siehe Geschäft 3.705), um dem Kauf und den Ausbau des Schützenhauses sowie alternative Standorte für ein Verwaltungszentrum zu prüfen sowie die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

Das Schützenhaus als Standort wurde aufgrund der hohen Investitionskosten, den Auflagen der Denkmalpflege und der bedingten Eignung mittlerweile verworfen.

Der Gemeinderat hat deshalb den Entscheid gefällt, dass im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Machbarkeitsstudie für die Zentrale Baustelle 1 (Tell-Areal und Schliessplatzweg 1) erstellt wird.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf Priorität B3: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die langfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (über 5 Jahre).

Um die Ziele der Finanzstrategie zu erreichen, muss die Projektentwicklung auf der Zentralen Baustelle Z1 (Tellareal und Alpenrösli) innerhalb der nächsten Jahre aufgegleist werden. Dies setzt voraus, dass eine Alternative für den Tell-Saal gefunden wird – welche wiederum nur zusammen mit dem Verwaltungszentrum realisiert werden kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Planungsabteilung und Einbezug aller Verwaltungsabteilungen.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Alternative Standorte stehen nicht zur Verfügung. Eine Verschiebung oder eine Nichtausführung führen dazu, dass die ineffizienten fünf Verwaltungsstandorte und die hohen Betriebs- und Unterhaltskosten weiterhin anfallen sowie die Baurechtszinsenerträge für die Projektentwicklung auf dem Tell-Areal nicht (oder erst später) erzielt werden können.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Ein konkreter Projektablaufplan liegt noch nicht vor.

Wir rechnen aus heutiger Sicht mit folgendem Vorgehen:

- 2022/23: Grundlagen erarbeiten, Grundsatzentscheide fällen und Verfahren wählen
- 2023: Volksabstimmung und Durchführung des Wettbewerbs
- 2024: Projektierung
- 2025: Baubewilligungsverfahren und Ausführungsplanung
- 2026: Baubeginn
- 2027-2028: Inbetriebnahme

Geprüft wird in der ersten Phase auch das Szenario der Abgabe des gesamten Areals im Baurecht an einen Investor, welcher die Verwaltungsnutzung und den Gemeindesaal zusammen mit einer Wohnnutzung realisiert. Die Gemeinde mietet ihre Räumlichkeiten dann zurück und im Gegenzug erhält sie einen Baurechtszins. Es besteht also die Möglichkeit, dass die Gemeinde nicht selber investiert, sondern einen Mietzins entrichtet – welcher wiederum durch die Einnahmen aus dem Baurechtszins aufgewogen werden sollte.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Neubau Verwaltungszentrum mit Gemeindesaal

- Bruttoinvestition	CHF	18'000'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	18'000'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	250'000
2024:	CHF	250'000
2025:	CHF	450'000
2026:	CHF	4'000'000
2027:	CHF	8'500'000
2028:	CHF	4'300'000
2029:	CHF	250'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 18'000'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Es liegen noch keine Angaben zu den Betriebskosten vor.

Folgeerträge: Es können noch keine Folgeerträge beziffert werden.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibung des Gemeindehaus erfolgt über 33 1/3 Jahre, was einem Zinssatz von 3% entspricht. Dies hat jährliche Abschreibungen von CHF 540'000.00 zur Folge.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Sowohl die Höhe als auch der Zeitpunkt der Investitionskosten sind aufgrund des Projektstands noch sehr unsicher. Es ist gut möglich, dass nicht die Gemeinde selber investiert, sondern das Vorhaben von einem Investor realisieren lässt - die Kosten würden dann als Mietzins der Erfolgsrechnung belastet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Christoph Sahli
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	28.06.2022
Projektnummer	3.708 / Ax. 7463
Projektbezeichnung	Quartiertreff – Wiederaufbau Varielpavillon
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der durch die Gesamtplanung Mösli (P. 3.305) auf dem Schulareal Mösli verdrängte denkmalgeschützte Variel-Pavillon soll an einem neuen Standort wieder aufgebaut, saniert und als Quartiertreff in Betrieb genommen werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Wiederaufbau des Varielpavillons an einem geeigneten Standort.

Chancen: Umsetzen der Auflagen der Denkmalpflege.
Umsetzen der Motion betr. „Quartiertreff-Planung“

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.
Kein geeigneter Standort wird gefunden.
Der nötige Kredit wird nicht genehmigt.

Nutzen: Ein Quartiertreff steht zur Verfügung.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Wunschbedarf Priorität C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen. Im vorliegenden Fall können damit die eingereichte Quartiertreff-Motion zielführend umgesetzt und die Auflagen der Denkmalpflege erfüllt werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Abt. Soziales notwendig.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Einbezug der Denkmalpflege notwendig.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Kann der Varielpavillon nicht als Quartiertreff wieder aufgebaut werden, muss eine lanfristige Einlagerung der Elemente oder eine anderweitige Nutzung geprüft werden.

Bezüglich Umsetzungszeitpunkt besteht Spielraum, die Realisierung kann auch etwas verschoben werden. Die geplante Zwischenlagerung nach der Demontage (voraussichtlich im Steinbruchareal) kann verlängert werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Abklärungen zur Umsetzung der Motion „Quartiertreff-Planung“ sind im Gange und sollen 2022/23 abgeschlossen werden.

Die konkrete Projektierung erfolgt voraussichtlich 2023.

Die bauliche Umsetzung ist für 2024 geplant.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Wiederaufbau und Sanierung Varielpavillon

- Bruttoinvestition	CHF	1'650'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'650'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	150'000
2024:	CHF	1'500'000
2025:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 1'650'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Analog zu Gemeindehäusern wird die Investition auf 33 1/3 Jahre abgeschrieben, dies entspricht einem Zinssatz von 3%. Die jährlichen Abschreibungen betragen somit CHF 49'500.00.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch kein konkreter Standort vorliegt und erst ein Grobkonzept erarbeitet wurde, sind die Risiken in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der Investitionskosten relativ hoch.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	28.06.2022
Projektnummer	3.801 / Ax. 2202
Projektbezeichnung	Feuerwehrmagazin Forelstr. 56 – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Nutzenden können ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese können die Nutzenden ihre gesetzlich vorge-schriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Nächste grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich wie folgt ab:

- 2028: Ersatz der Fenster, Sanierung Flachdach und Fassaden (CHF 1'149'000)
- 2031: Elektro und Innenausbau (CHF 2'306'000)

Bereits als separate Projekte im Finanzplan enthalten sind:

- 3.822: Asbestsanierung Sauberwasserleitungen (2023: CHF 180'000)
- 3.823: Betriebsanpassungen Feuerwehr (2023: CHF 240'000)

Im Rahmen des laufenden Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ (3.806) werden zurzeit die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate werden im Herbst 2022 vorliegen und erstmals in die Finanzplanung 2024-2032 einfließen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Analysen aus dem Jahr 2013 – sieht für dieses Objekt Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 3'818'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	3'818'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	3'818'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	0
2024:	CHF	0
2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	1'149'000
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
2031:	CHF	2'306'000
ab 2032	CHF	363'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 3'465'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Hänni Roland
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	28.06.2022
Projektnummer	3.822 / Ax. 7450
Projektbezeichnung	Feuerwehrmagazin – Forelstr. 56 – Asbestsanierung Sauberwasserleitung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	356.5040.07

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Investitionsvorhaben wird die mit einer Asbestisolation ummantelten Sauberwasserleitung im UG des Feuerwehrmagazins saniert.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung der in die Jahre gekommenen und mit einer Asbestisolation ummantelten Sauberwasserleitung im UG des Feuerwehrmagazins.

Chancen: Asbestfreie Liegenschaft.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Reduktion des Schadensrisikos.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit des Feuerwehrmagazins sicherzustellen und die Gefahr eines Rohrleitungsbruches zu reduzieren.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit den Nutzenden (Feuerwehr).

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine Alternative. Bei Verschiebung oder Nichtausführung besteht die Gefahr eines defekts (Rohrleitungsbruch) und die Betriebssicherheit ist gefährdet. Dies wäre für ein Feuerwehrmagazin fatal.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektierung erfolgt Ende 2022, die Umsetzung ist im Laufe des Jahres 2023 geplant. Die Kosten sind verhältnismässig hoch, dies ist primär dem grossen Aufwand für die Asbestsanierung geschuldet.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Sanierung Saubewerwasserleitung Feuerwehrmagazin Forelstr. 56

- Bruttoinvestition	CHF	180'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	180'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	180'000
2024:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 180'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Sanierung hat keinen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Wir rechnen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren und damit einem Abschreibungssatz von 4%, dies entspricht jährlich CHF 7'200.00.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch kein konkretes Projekt vorliegt, sind sowohl die Höhe als auch der Zeitpunkt der Investition noch relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Hänni Roland
Ersetzt Ausgabe vom	Neu
Ausgabedatum	16.05.2022
Projektnummer	3.823 / Ax. 8286
Projektbezeichnung	Feuerwehrmagazin – Forelstr. 56 – Betriebsanpassungen
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Vorhaben umfasst die bauliche Massnahmen, welche für die geplante Integration der Feuerwehr der Stadt Bern und die damit verbundenen Betriebsanpassungen notwendig sind. Da es sich neu um eine Berufsfeuerwehr handelt, nicht wie bisher eine Milizfeuerwehr, sind bauliche Massnahmen unumgänglich.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Notwendige bauliche Massnahmen vornehmen, damit die Räumlichkeiten den Betriebsanforderungen der Feuerwehr der Stadt Bern entsprechen.

Chancen: Optimal nutzbare Räumlichkeiten.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Die Feuerwehr verfügt über zweckdienliche Räume.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Massnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit des Feuerwehrmagazins für die Feuerwehr der Stadt Bern sicherzustellen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit den Nutzenden (Feuerwehr).

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Verschiebung oder Nichtausführung entspricht das Feuerwehrmagazin nicht den Betriebsanforderungen der Feuerwehr. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Einsatzbereitschaft nicht gewährleistet werden kann.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die konkreten Projektanforderungen liegen noch nicht vor, sie müssen von der OES und der Feuerwehr der Stadt Bern noch festgelegt werden.

Liegen die Anforderungen vor, kann voraussichtlich Ende 2022 mit der Planung und Projektierung begonnen werden.

Unter der Voraussetzung, dass die nötigen Kredite rechtzeitig gesprochen werden, soll die bauliche Umsetzung Mitte 2023 erfolgen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Bauliche Massnahmen für die Betriebsanpassungen am Feuerwehrmagazin Forelstr. 56

- Bruttoinvestition	CHF	240'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	240'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	240'000
2024:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 0 noch nicht enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Dazu liegen noch keine Angaben vor.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren und damit einem Abschreibungssatz von 4%, dies entspricht jährlich CHF 9'600.00.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da weder klare Anforderungen noch ein konkretes Projekt vorliegen, sind sowohl die Höhe als auch der Zeitpunkt der Investition noch relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	01.07.2022
Projektnummer	3.903 / Ax. 3459
Projektbezeichnung	Bernstr. 101 – Tellareal – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Gemeinde wie auch die Mieter können die Räume nutzen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft sicherzustellen – ohne diese Massnahmen kann das Gebäude nicht durch die Gemeinde genutzt oder an Dritte vermietet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Mietern/Nutzern koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Nächste grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich ab 2028-2029 ab:

- Fenster und Haustechnik (CHF 822'000)
- Gebäudehülle und Innenausbau (CHF 1'780'000)
- Instandsetzung Rohbau (CHF 1'651'000)
- Sanierung der Elektroanlagen (CHF 249'000)

Die Planung einer Gesamtanierung soll spätestens ab 2025 gestartet werden.

Im Rahmen des laufenden Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ (3.806) werden zurzeit die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate werden im Herbst 2022 vorliegen und erstmals in die Finanzplanung 2024-2032 einfließen.

Wichtig: Da die Liegenschaft Bestandteil der Entwicklungen im Perimeter Z1-Tellareal der Ortsplanungsrevision ist und damit mittelfristig einer Wohnüberbauung weichen wird, sollen grössere Investitionen nur im Notfall getätigt werden. Zurzeit werden nur die nötigsten Unterhaltsmassnahmen vorgenommen, damit die Liegenschaft weiterhin in akzeptablem Zustand genutzt resp. vermietet werden kann.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Analysen aus dem Jahr 2013 – sieht für dieses Objekt Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 4'859'000 vor.

- Bruttoinvestition	CHF	4'859'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	4'859'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	0
2024:	CHF	0
2025: Studien, Vorprojekt	CHF	50'000
2026: Projektierung	CHF	50'000
2027: Ausführungsplanung	CHF	200'000
2028: Gesamtsanierung	CHF	2'602'000
2029: Gesamtsanierung	CHF	1'600'000
2030:	CHF	0
2031:	CHF	0
ab 2032:	CHF	357'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 4'859'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zurzeit sind dazu noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Zurzeit sind dazu noch keine Angaben möglich.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Müller
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	01.07.2022
Projektnummer	3.909 / Ax. 5978
Projektbezeichnung	Projektentwicklung Z1.1 Tell-Areal (O'mundo)
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keines Vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die im Finanzplan eingestellten Mittel dienen dem Aufbereiten der Grundlagen, dem Durchführen der notwendigen Untersuchungen (Altlasten, Belastungen, etc.), den juristischen und immobilientechnischen Abklärungen sowie dem Begleiten der Prozesse für die Umsetzung der nächsten Schritte der Projektentwicklungen inkl. Anteil am notwendigen Projektwettbewerb auf dem Areal Z1.1 (Tell-Areal).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Aufgleisen der Projektentwicklung auf dem Tell-Areal.

Chancen: Wird die Projektentwicklung wie geplant realisiert, kann ein hoher Baurechtszins erzielt werden.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.
Fehlende politische Unterstützung für das Vorhaben.
Verzögerungen bei der Umsetzung.
Keine Folgelösung für den Tell-Saal vorhanden.

Nutzen: Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde.
Keine Investitionen in die sanierungsbedürftige Tell-Liegenschaft notwendig.

3. Bisherige Beschlüsse

Abgesehen von der Genehmigung des RES liegen noch keine Beschlüsse für die Projektentwicklung Z1 Tell-Areal vor. Die nötigen Grundsatzentscheide werden zurzeit vorbereitet.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf Priorität B2: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die mittelfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (3-5 Jahre).

Ohne die Projektentwicklung können die in der Finanzplanung enthaltenen Baurechtserträge nicht erzielt werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Entwicklung erfolgt gemeinsam mit der Gemeindeplanung. Absprache mit den Mietern der Liegenschaft (Musikschule, Kulturbistro, etc.). Absprache mit den Eigentümern der involvierten Nachbargrundstücke.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Projektentwicklung muss mit dem geplanten Neubau Verwaltungsgebäude Z1.2 Alpenrösli (P. 3.706) abgestimmt werden. Beide Vorhaben müssen gleichzeitig genehmigt werden – ohne klare Nachfolgelösung für den Tellsaal entstehen für die Projektentwicklung auf dem Tell-Areal hohe politische Risiken.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Priorität ist hoch. Bei Verschiebung oder Nichtausführung der Projektentwicklung bleibt die heutige unbefriedigende Situation auf dem Tell-Areal bestehen. Es besteht grosser Sanierungsbedarf für die Tell-Liegenschaften, die Betriebs- und Unterhaltskosten würden unverändert hoch bleiben und künftig noch weiter zunehmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Der detaillierte Projektablaufplan wird zusammen mit der Gemeindeplanung und dem externen Projektenwickler erarbeitet. Dabei zeichnen sich die folgende Meilensteine ab:

- GGR-Beschluss für Abgabe im Baurecht (ca. Frühjahr 2023)
- Volksabstimmung aufgrund Finanzkompetenz notwendig (ca. Mitte 2023)
- Projektwettbewerb bis anfangs 2024 (Lead beim ext. Projektentwickler)
- Aufgleisen Zonenplanänderung mit ZPP-Vorschriften (läuft parallel)
- Vorprojekt und Bauprojekt bis ca. Ende 2024
- Genehmigung ZPP durch GGR bis ca. Ende 2024
- Einreichen Baueingabe Ende 2024
- ZPP rechtskräftig ca. anfangs 2025
- Baubewilligung bis ca. Mitte 2025
- Baubeginn ca. im Herbst 2025
- Inbetriebnahme ca. anfangs 2027

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Projektentwicklung Z1.1 Tellareal

- Bruttoinvestition	CHF	250'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	250'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	50'000
2024:	CHF	200'000
2025:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 250'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine.

Folgeerträge: Müssen noch ermittelt werden.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Planungen werden in 10 Jahren abgeschrieben, dies bedeutet einen Abschreibungssatz von 10% und macht jährlich CHF 25'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Aufgrund des frühen Projektstandes und der Komplexität des Vorhabens sind sowohl die Höhe als auch der Eintretenszeitpunkt der Investitionskosten relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	01.07.2022
Projektnummer	3.818 / Ax. 3544
Projektbezeichnung	Steinbruchweg 7 – Zivilschutzzentrum – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Nutzenden können ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese können die Nutzenden ihre gesetzlich vorge-schriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

Hochbau

Peter Urs Müller
Telefon direkt +41 31 930 11 26
peters.urs.mueller@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermündigen 1

Telefon +41 31 930 11 30
Telefax
www.ostermundigen.ch

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Für das ZSZ wurde 2021 eine detaillierte Zustandsermittlung durchgeführt. Diese zeigte auf, dass in den nächsten 3-4 Jahren Massnahmen im Umfang von ca. CHF 430'000 und mittelfristig (4-8 Jahre) Massnahmen im Umfang von ca. CHF 1'215'000 notwendig sein werden. Langfristig (> 8 Jahre) zeichnen sich weitere Massnahmen im Umfang von ca. CHF 3'472'000 ab. Um die Massnahmen frühzeitig zu konkretisieren, soll im Jahr 2023 ein einfaches Sanierungskonzept erarbeitet werden.

Da die Liegenschaft im Rahmen der Ortsplanungsrevisioin und gemäss Immobilienstrategie (siehe P. 3.913) einer Wohnnutzung (Abgabe Land im Baurecht) weichen soll, wird bis auf weiteres nur minimaler Unterhalt am Gebäude vorgenommen. In der künftigen Strategie sind auch die Entwicklungen der ZSO Bantiger und der möglichen Zusammenführung mit der ZSO Bern zu berücksichtigen. Nicht ausgeschlossen ist, dass der Standort ZSZ ausgebaut wird.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Analysen aus dem Jahr 2021 – sieht für dieses Objekt Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 5'147'000 vor.

- Bruttoinvestition	CHF	5'147'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	5'147'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023: Sanierungskonzept	CHF	30'000
2024:	CHF	0
2025: Sanierungsmassnahmen kurzfristig	CHF	430'000
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029: Sanierungsmassnahmen mittelfristig	CHF	1'215'000
2030:	CHF	0
2031:	CHF	0
ab 2032:	CHF	3'472'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 1'550'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Dazu liegen noch keine Angaben vor.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen. Die Abschreibungsdauer beträgt 33.3 Jahre (3%)

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch kein konkretes Projekt vorliegt, sind sowohl die Höhe als auch der Zeitpunkt der Investitionskosten sehr ungewiss.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	NEU
Ausgabedatum	01.07.2022
Projektnummer	3.915 / Ax. 6825
Projektbezeichnung	Mitteldorfstr. 14 – Bauernhaus Kindler– strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Nutzenden können ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese können die Nutzenden ihre gesetzlich vorge-schriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Für die Liegenschaft wurde 2021 eine detaillierte Zustandsermittlung durchgeführt. Diese zeigte auf, dass kurzfristig ca. CHF 95'000 für Sofortmassnahmen benötigt werden. In den nächsten 3-4 Jahren zeichnen sich Massnahmen im Umfang von ca. CHF 370'000 und mittelfristig (4-8 Jahre) weitere Massnahmen im Umfang von ca. CHF 740'000 ab.

Um die Massnahmen frühzeitig zu konkretisieren, soll Ende 2022 ein Nutzungs- und Sanierungskonzept erarbeitet werden. Dieses soll auch Szenarien für die künftige Nutzungsmöglichkeiten aufzeigen, da umfangreiche Sanierungen nur Sinn machen, wenn auch die Nutzung geklärt ist.

Wichtig: Die aufgeführten Kosten umfassen nur den Erhalt der heutigen Nutzung. Bei umfangreichen Nutzungsanpassungen wird der Investitionsbedarf deutlich höher liegen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Analysen aus dem Jahr 2021 – sieht für dieses Objekt Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 1'342'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	1'342'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	25'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'317'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023: Sofortmassnahmen & Konzept	CHF	95'000
2024:	CHF	0
2025: Sanierungsmassnahmen kurzfristig	CHF	370'000
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029: Sanierungsmassnahmen mittelfristig	CHF	740'000
2030:	CHF	0
2031:	CHF	0
ab 2032:	CHF	112'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 0 nicht enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Dazu liegen noch keine Angaben vor.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch kein konkretes Projekt vorliegt, sind sowohl die Höhe als auch der Zeitpunkt der Investitionskosten sehr ungewiss.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	03.07.2022
Projektnummer	3.802 / Ax. 3722
Projektbezeichnung	Musikprobelokal Mitteldorfstr. 8 - strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft bleibt langfristig erhalten und die Nutzenden können ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese können die Nutzenden ihre gesetzlich vorge-schriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetentsten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Nächste grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich erst nach 2030 ab.

Im Rahmen des laufenden Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ (3.806) werden zurzeit die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate werden im Herbst 2022 vorliegen und erstmals in die Finanzplanung 2024-2032 einfliessen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Analysen aus dem Jahr 2013 – sieht für dieses Objekt Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 407'000 vor.

- Bruttoinvestition	CHF	407'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	407'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	0
2024:	CHF	0
2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
2031:	CHF	0
ab 2032:	CHF	407'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 407'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Müller
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	03.07.2022
Projektnummer	3.910 / Ax. 6205
Projektbezeichnung	Projektentwicklung Z2 Dreieck (O'mundo)
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch keines Vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die im Finanzplan eingestellten Mittel dienen dem Aufbereiten der Grundlagen, dem Durchführen der notwendigen Untersuchungen (Altlasten, Belastungen, etc.), den juristischen und immobilientechnischen Abklärungen sowie dem Begleiten der Prozesse für die Umsetzung der nächsten Schritte der Projektentwicklungen auf dem Areal Z2 (Dreieck), inkl. Projektwettbewerb. Betroffen vom Perimeter der Projektentwicklung sind neben dem Dreieckpark und der Bushaltestelle auch mehrerer Gemeindeliegenschaften:

- Bernstr. 65 (Veloplus, P. 3.902)
- Verwaltungsgebäude Bernstr. 65d (P. 3.701)
- Kita Bernstr. 66 (P. 3.603)
- Wohnhaus Bernstr. 64 (P. 3.905)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Aufgleisen der Projektentwicklungen im Bereich Z2 Dreieck, abgestimmt auf die Ortsplanungsrevision O'mundo.

Chancen: Wird die Projektentwicklung wie geplant realisiert, kann ein hoher Baurechtszins erzielt werden.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet. Fehlende politische Unterstützung für das Vorhaben. Die Kredite/Vorlagen werden durch die finanzkompetenten Organe abgelehnt. Keine gesicherte Folgelösung für die Nutzungen in den gemeindeeigenen Liegenschaften. Fehlende personelle Ressourcen.

Nutzen: Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde.
Keine Investitionen in die sanierungsbedürftigen Liegenschaften der Gemeinde.

3. Bisherige Beschlüsse

Abgesehen von der Genehmigung des RES liegen noch keine Beschlüsse für die Projektentwicklung Z2 Dreieck vor. Die nötigen Grundsatzentscheide müssen noch vorbereitet werden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf Priorität B3: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die langfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (über 5 Jahre). Ohne die Projektentwicklung können die in der Finanzplanung enthaltenen Baurechtserträge nicht erzielt werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Entwicklung erfolgt gemeinsam mit der Gemeindeplanung. Frühzeitige Absprache mit den Mietern der Liegenschaften sowie den Eigentümern der möglicherweise involvierten Nachbargrundstücke notwendig. Abstimmung auf das Tramprojekt ist zwingend.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Projektentwicklung muss mit dem geplanten Neubau Verwaltungsgebäude Z1.2 Alpenrösli (P. 3.706) abgestimmt werden. Ohne klare Nachfolgelösung für die Verwaltungs- und Kitanutzung kann das Projekt kaum realisiert werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Priorität ist relativ hoch. Bei Verschiebung oder Nichtausführung der Projektentwicklung bleibt die heutige unbefriedigende Situation rund um das Dreieck bestehen. Es besteht grosser Sanierungsbedarf für die verschiedenen Gemeinde-Liegenschaften, die Betriebs- und Unterhaltskosten würden unverändert hoch bleiben und künftig noch weiter zunehmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Es liegt noch kein detaillierter Projektablaufplan vor. Dieser soll im 2023 erarbeitet werden. Aus heutiger Sicht zeichnen sich folgende Grobmeilensteine ab:

- GGR-Beschluss für Abgabe im Baurecht (ca. Frühjahr 2024)
- evtl. Volksabstimmung aufgrund Finanzkompetenz notwendig (ca. Mitte 2024)
- Projektwettbewerb bis anfangs 2025 (Lead beim ext. Projektentwickler)
- Aufgleisen Zonenplanänderung mit ZPP-Vorschriften (läuft parallel)
- Vorprojekt und Bauprojekt bis ca. Ende 2025
- Genehmigung ZPP durch GGR bis ca. Ende 2025
- Einreichen Baueingabe Ende 2025
- ZPP rechtskräftig ca. anfangs 2026
- Baubewilligung bis ca. Mitte 2026
- Baubeginn ca. im Herbst 2026
- Inbetriebnahme ca. anfangs 2028

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Kosten für die Projektentwicklung Z2 Dreieck:

- Bruttoinvestition	CHF	150'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	150'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	50'000
2024:	CHF	100'000
2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
2031:	CHF	0
ab 2032:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 150'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine.

Folgeerträge: Müssen noch ermittelt werden.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Planungen werden in 10 Jahren abgeschrieben, dies bedeutet einen Abschreibungssatz von 10% und macht jährlich CHF 15'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Aufgrund des frühen Projektstandes, der knappen personellen Ressourcen und der Komplexität des Vorhabens sind die Höhe und der Eintretenszeitpunkt der Investitionskosten relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Müller
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	03.07.2022
Projektnummer	3.911 / Ax. 6206
Projektbezeichnung	Projektentwicklung Z3 Bahnhof (O'mundo)
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch keines Vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die im Finanzplan eingestellten Mittel dienen dem Aufbereiten der Grundlagen, dem Durchführen der notwendigen Untersuchungen, den juristischen und immobilientechnischen Abklärungen sowie dem Begleiten der Prozesse für die Umsetzung der nächsten Schritte der Projektentwicklungen auf dem Areal Z3 (Bahnhof).

Betroffen vom Perimeter der Projektentwicklung sind die Gemeindeliegenschaft Bernstr. 31a (Wohnhaus Alte Post, P. 3.906) und die geplante Velostation (P. 3.808).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Aufgleisen der Projektentwicklungen im Bereich Z3 Bahnhof, abgestimmt auf die Ortsplanungsrevision O'mundo.

Chancen: Umsetzen der Ortsplanungsrevision.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.
Fehlende politische Unterstützung für das Vorhaben.
Die Kredite/Vorlagen werden durch die finanzkompetenten Organe abgelehnt.

Nutzen: Attraktives Bahnhofareal und verbessertes Ortsbild.
Schaffen von vielfältigem Wohn- und Gewerberaum.

3. Bisherige Beschlüsse

Abgesehen von der Genehmigung des RES liegen noch keine Beschlüsse für die Projektentwicklung Z3 Bahnhof vor.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf Priorität B3: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die langfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (über 5 Jahre).

Ohne die Projektentwicklung können die in der Finanzplanung enthaltenen Baurechtserträge nicht erzielt werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Entwicklung erfolgt gemeinsam mit der Gemeindeplanung. Frühzeitige Absprache mit den Mietern der betroffenen Liegenschaften sowie den Eigentümern der möglicherweise involvierten Nachbargrundstücke notwendig. Abstimmung auf das Tramprojekt ist zwingend.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Priorität ist nicht sehr hoch. Bei Verschiebung oder Nichtausführung der Projektentwicklung bleibt die heutige unbefriedigende Situation rund um den Bahnhof bestehen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Es liegt noch kein detaillierte Projektablaufplan vor. Dieser soll im 2024 erarbeitet werden.

Aus heutiger Sicht zeichnen sich folgende Grobmeilensteine ab:

- GGR-Beschluss für Abgabe im Baurecht (ca. Frühjahr 2025)
- evtl. Volksabstimmung aufgrund Finanzkompetenz notwendig (ca. Mitte 2025)
- Projektwettbewerb bis anfangs 2026 (Lead beim ext. Projektentwickler)
- Aufgleisen Zonenplanänderung mit ZPP-Vorschriften (läuft parallel)
- Vorprojekt und Bauprojekt bis ca. Ende 2026
- Genehmigung ZPP durch GGR bis ca. Ende 2026
- Einreichen Baueingabe Ende 2026
- ZPP rechtskräftig ca. anfangs 2027
- Baubewilligung bis ca. Mitte 2027
- Baubeginn ca. im Herbst 2027
- Inbetriebnahme ca. anfangs 2029

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Kosten für die Projektentwicklung Z3 Bahnhof:

- Bruttoinvestition	CHF	150'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	150'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	0
2024:	CHF	50'000
2025:	CHF	100'000
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
2031:	CHF	0
ab 2032:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 150'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine.

Folgeerträge: Müssen noch ermittelt werden.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Planungen werden in 10 Jahren abgeschrieben, dies bedeutet einen Abschreibungssatz von 10% und macht jährlich CHF 15'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Aufgrund des frühen Projektstandes, der knappen personellen Ressourcen und der Komplexität des Vorhabens sind die Höhe und der Eintretenszeitpunkt der Investitionskosten relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Müller
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	03.07.2022
Projektnummer	3.912 / Ax. 5709
Projektbezeichnung	Projektentwicklung H1 Wendeschlaufe (O'mundo)
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	noch keines Vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die im Finanzplan eingestellten Mittel dienen dem Aufbereiten der Grundlagen, dem Durchführen der notwendigen Untersuchungen, den juristischen und immobilientechnischen Abklärungen sowie dem Begleiten des Prozesses für die Umsetzung der nächsten Schritte der Projektentwicklung im Bereich Handlungsraum H1 (Wendeschlaufe).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Aufgleisen der Projektentwicklung im Bereich H1 Wendeschlaufe, abgestimmt auf die Ortplanungsrevision O'mundo und das Projekt Tramwendeschlaufe.

Chancen: Wird die Projektentwicklung wie geplant realisiert, kann ein hoher Baurechtszins erzielt werden.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet. Fehlende politische Unterstützung für das Vorhaben. Die Kredite/Vorlagen werden durch die finanzkompetenten Organe abgelehnt. Konflikte mit dem Projekt Tramwendeschlaufe. Fehlende personelle Ressourcen.

Nutzen: Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde.

3. Bisherige Beschlüsse

Abgesehen von der Genehmigung des RES liegen noch keine Beschlüsse für die Projektentwicklung H1 Wendeschlaufe vor. Die Verträge mit dem Tram Region Bern sind in Arbeit und werden noch im 2021 dem Gemeinderat vorgelegt werden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf Priorität B1: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die kurzfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (1-2 Jahre).

Wird die Projektentwicklung nicht möglichst rasch aufgegleist, wird das Projekt Tramwendeschlaufe ohne die Entwicklung realisiert, diese kann später kaum mehr (oder nur in beschränktem Umfang) realisiert werden und die in der Finanzplanung enthaltenden Baurechtszinserträge könnten nicht erzielt werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Entwicklung erfolgt gemeinsam mit der Gemeindeplanung. Absprache mit der Abt. Tiefbau und Betriebe sowie dem Tram Region Bern sind zwingend.

Zeitliche Abhängigkeit: Das Projekt muss gemeinsam mit der Tramwendeschleufe realisiert werden, es ist deshalb sehr dringlich.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Nur Abhängigkeit zum Tramprojekt.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine Alternativen, wenn die Baurechtszinseinnahmen realisiert werden sollen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Verträge mit Tram Region Bern werden noch 2022 abgeschlossen.

Der detaillierte Ablaufplan ist noch in Erarbeitung, es zeichnen sich aber folgende Meilensteine ab:

- Verfahrensdefinition (Ende 2022)
- GGR-Beschluss für Abgabe im Baurecht (ca. Frühjahr 2023)
- evtl. Volksabstimmung aufgrund Finanzkompetenz notwendig (ca. Mitte 2023)
- Aufgleisen Zonenplanänderung mit ZPP-Vorschriften (läuft parallel)
- Investorenwettbewerb (bis anfangs 2024)
- Vorprojekt und Bauprojekt bis ca. anfangs 2025
- Genehmigung ZPP durch GGR bis ca. anfangs 2025
- Einreichen Baueingabe Mitte 2025
- ZPP rechtskräftig ca. Ende 2025
- Baubewilligung bis ca. Ende 2025
- Baubeginn ca. anfangs 2025
- Inbetriebnahme ca. Ende 2027

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Kosten Projektentwicklung H1 Tramwendeschlaufe Rüti:

- Bruttoinvestition	CHF	350'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	25'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	325'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	250'000
2024:	CHF	75'000
2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
2031:	CHF	0
ab 2032:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 350'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine.

Folgeerträge: Müssen noch ermittelt werden.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Planungen werden in 10 Jahren abgeschrieben, dies bedeutet einen Abschreibungssatz von 10% und macht jährlich CHF 35'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Aufgrund des frühen Projektstandes, der knappen personellen Ressourcen und der Komplexität des Vorhabens sind sowohl die Höhe als auch der Eintretenszeitpunkt der Investitionskosten relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Peter Müller
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	03.07.2022
Projektnummer	3.913 / Ax. 6200
Projektbezeichnung	Umsetzung Immobilienstrategie (ZSZ, Hangar, etc.)
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die im Finanzplan eingestellten Mittel dienen dem Aufbereiten der Grundlagen, dem Durchführen der notwendigen Untersuchungen sowie den juristischen und immobilien-technischen Abklärungen für die nächsten Schritte bei der Umsetzung der Immobilienstrategie und der damit verbundenen Projektentwicklungen. Dies betrifft die folgenden Liegenschaften:

- Steinbruchweg 7, ZSZ (P. 3.818)
- Oberfeldweg 48, Jugendzentrum Hangar (P. 3.803)
- Mitteldorfstrasse 14, Kindlerbauernhaus (P. 3.915)
- Wegmühlegässli 64 (vermietet an private Kita)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umsetzen der Immobilienstrategie.

Chancen: Werden die verschiedenen Projektentwicklungen realisiert, können hohe Baurechtszinse erzielt und Betriebs- und Unterhaltskosten reduziert werden.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.
Fehlende politische Unterstützung für die einzelnen Vorhaben.
Die Kredite/Vorlagen werden durch die finanzkompetenten Organe abgelehnt.
Keine gesicherte Folgelösung für die Nutzungen in den gemeindeeigenen Liegenschaften.
Fehlende personelle Ressourcen.

Nutzen: Verbesserung der finanziellen Situation der Gemeinde.
Keine Investitionen in die sanierungsbedürftigen Liegenschaften der Gemeinde.

3. Bisherige Beschlüsse

Abgesehen von der Genehmigung des RES liegen noch keine Beschlüsse für die Umsetzung der Immobilienstrategie vor. Die nötigen Grundsatzentscheide müssen noch vorbereitet werden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Entwicklungsbedarf Priorität B3: Die Ausgabe ist unbedingt erforderlich, um die langfristige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen (über 5 Jahre).

Ohne die Projektentwicklungen können die in der Finanzplanung enthaltenen Baurechtserträge nicht erzielt werden und die Unterhaltskosten nehmen laufend zu.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Entwicklungen erfolgen gemeinsam mit der Gemeindeplanung. Wichtig ist der frühzeitige Einbezug der betroffenen Verwaltungseinheiten.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Priorität ist relativ hoch. Bei Verschiebung oder Nichtausführung der Projektentwicklungen bleibt die heutige unbefriedigende Situation und die unklare Zukunft der Objekte weiterhin bestehen. Es besteht grosser Sanierungsbedarf für die verschiedenen Gemeinde-Liegenschaften, die Betriebs- und Unterhaltskosten würden unverändert hoch bleiben und künftig noch weiter zunehmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Es liegt noch kein detaillierter Projektablaufplan vor. Dieser soll im 2023-24 erarbeitet werden. Aus heutiger Sicht zeichnen sich folgende Grobmeilensteine ab:

- GGR-Beschluss für Abgabe im Baurecht (ca. Frühjahr 2025)
- evtl. Volksabstimmung aufgrund Finanzkompetenz notwendig (ca. Mitte 2025)
- Projektwettbewerb bis anfangs 2026 (Lead beim ext. Projektentwickler)
- Aufgleisen Zonenplanänderung mit ZPP-Vorschriften (läuft parallel)
- Vorprojekt und Bauprojekt bis ca. Ende 2026
- Genehmigung ZPP durch GGR bis ca. Ende 2026
- Einreichen Baueingabe Ende 2026
- ZPP rechtskräftig ca. anfangs 2027
- Baubewilligung bis ca. Mitte 2027
- Baubeginn ca. im Herbst 2027
- Inbetriebnahme ca. anfangs 2029

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Kosten für das Umsetzen der Immobilienstrategie (ZSZ, Hangar, etc.)

- Bruttoinvestition	CHF	150'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	150'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	0
2024:	CHF	50'000
2025:	CHF	100'000
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
2031:	CHF	0
ab 2032:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 150'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine.

Folgeerträge: Müssen noch ermittelt werden.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Planungen werden in 10 Jahren abgeschrieben, dies bedeutet einen Abschreibungssatz von 10% und macht jährlich CHF 15'000.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Aufgrund des frühen Projektstandes, der knappen personellen Ressourcen und der Komplexität des Vorhabens sind sowohl die Höhe als auch der Eintretenszeitpunkt der Investitionskosten relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	03.07.2022
Projektnummer	3.804 / Ax. 3742
Projektbezeichnung	Werkhof Forelstr. 5 – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und der Werkhof kann seine Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese kann der Werkhof seine gesetzlich vorge-schriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Nächste grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich wie folgt ab:

- 2024: Sanierung Flachdach (CHF 231'000)
- 2025: Wärmeerzeugung (CHF 46'000)
- 2026: Haustechnik (CHF 183'000)
- 2028: Fenstererneuerung (CHF 519'000)
- 2029: Innenausbau (CHF 1'273'000)

Weitere Investitionen fallen voraussichtlich erst nach 2031 an.

Im Rahmen des laufenden Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ (3.806) werden zurzeit die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate werden im Herbst 2022 vorliegen und erstmals in die Finanzplanung 2024-2032 einfliessen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Analysen aus dem Jahr 2013 – sieht für dieses Objekt Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 2'945'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	2'945'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'945'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	0
2024:	CHF	231'000
2025:	CHF	46'000
2026:	CHF	183'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	519'000
2029:	CHF	1'273'000
2030:	CHF	0
2031:	CHF	0
ab 2032:	CHF	693'000

Die Investition ist im Finanzplan 2021-2030 mit CHF 2'945'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Aussagen möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	NEU
Ausgabedatum	03.07.2022
Projektnummer	3.824 / Ax. 8357
Projektbezeichnung	Werkhof Forelstr. 5 – Erweiterung für Wasserversorgung
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der Platz in der bestehenden Werkstatt im Werkhof ist für den Bereich Wasserversorgung zu eng geworden (Material für die Trinkwasserversorgung in Notlagen, Material für Baustellenprovisorien, Material und Rohre für Piketteinsätze, Ansetzten von Wasserproben, etc.). Um dieses Problem zu beheben, soll auf der Nordseite ein Anbau an den bestehenden Werkhof vorgesehen werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Genügend Raum für die Lagerung von Material des Bereichs Wasserversorgung bereit stellen.

Chancen: Die Wasserversorgung kann ihre Aufgaben besser und effizienter erfüllen.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Auf die aufwändige Auslagerung von Material an andere Standorte (Wasserreservoir, Hangar) kann verzichtet werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Wunschbedarf Priorität C3: Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen. Es ist eine freiwillige Massnahme, die aber einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Situation in der Wasserversorgung leisten kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Hochbau

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermündigen 1

Telefon +41 31 930 11 30
Telefax
www.ostermundigen.ch

Peter Urs Müller
Telefon direkt +41 31 930 11 26
peters.urs.mueller@ostermundigen.ch

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei einer Nichtausführung oder Verschiebung bleiben die für die Wasserversorgung unbefriedigenden Raumverhältnisse weiterhin bestehen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Der Ablauf gliedert sich in folgende Schritte:

- | | |
|------------------------------------|-----------|
| - Machbarkeitsstudie | Q1 2023 |
| - Projektierungskredit GR | Q2 2023 |
| - Bauprojekt und Kostenvoranschlag | Q3-4 2023 |
| - Baueingabe | Q1 2024 |
| - Ausführungskredit GGR | Q2 2024 |
| - Ausführungsplanung/Vorbereitung | Q3-4 2024 |
| - Realisierung | Q1-3 2025 |

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Werkhof Forelstr. 5 – Erweiterungsbau für Wasserversorgung:

- Bruttoinvestition	CHF	1'040'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'040'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	40'000
2024:	CHF	250'000
2025:	CHF	750'000
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
2031:	CHF	0
ab 2032:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 0 noch nicht enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Aussagen möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Die Abschreibung erfolgt über 25 Jahre, dies macht jährlich 4% und somit CHF 41'600.00 aus.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da zurzeit weder ein konkretes Projekte noch eine Kostenschätzung vorliegt, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang etwas unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	03.07.2022
Projektnummer	3.810 / Ax. 3745
Projektbezeichnung	Freibad – Dennigkofenweg 120 – Dachsanierung Restaurant
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	490.5040.02

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Projekt soll das Steildach über dem Restaurant des Freibads saniert werden. Das Dach ist im kritischen Alter und der Zustand ist schlecht. Zudem dringt aufgrund des fehlenden Vordachs bei starkem Regen Wasser in das Restaurant wie auch den darunterliegenden Technikraum ein.

Zur Verbesserung des Nutzungspotentials ist zudem ein grösseres Vordach für den davorliegenden Aussensitzplatzbereich geplant.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanieren des Dachs und anbringen eines grösseren Vordachs.

Chancen: Das Dach ist langfristig dicht.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Reduktion der Unterhaltskosten.
Verbesserung des Gastronomiebetriebs.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese können die Nutzenden ihre gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Abt. Tiefbau und Betriebe sowie dem Pächter des Restaurants.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahme muss ausserhalb der Badesaison realisiert werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch Spielraum.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Das Projekt wurde aufgrund fehlender Ressourcen bereits mehrmals verschoben.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

- Machbarkeitsstudie Ende 2022
- Projekt und Kostenvoranschlag Q1 2023
- Baueingabe Q2 2023
- Ausführungskredit Q3 2023
- Ausführungsplanung Q4 2023
- Realisierung Q1-2 2024

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Kosten Dachsanierung und neues Vordach beim Freibad-Restaurant:

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	300'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	50'000
2024:	CHF	250'000
2025:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Sanierung hat keinen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und damit einem Abschreibungssatz von 4%. Dies ergibt jährliche Abschreibungen von CHF 12'000.00.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Sowohl die Höhe der Kosten als auch der Zeitpunkt der Investition sind relativ genau.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermündigen

Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	03.07.2022
Projektnummer	3.811 / Ax. 3746
Projektbezeichnung	Freibad – Dennigkofenweg 120 – Parkplatzsanierung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Kredit ist die Sanierung des gemeindeeigenen Parkplatzes zwischen dem Freibad und dem Tenniscenter Flamingo vorgesehen. Er ist durch den Wurzelwuchs der Bäume sehr uneben und muss Instand gesetzt werden. Es besteht hohe Stolpergefahr, zudem ist der Baumschutz ungenügend.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung des Parkplatzes.

Chancen: Der Schutz der Bäume wird verbessert.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Instandgesetzte Parkplätze ohne Stolpergefahr.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese können die Nutzenden ihre gesetzlich vorge-schriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Abt. Tiefbau und Betriebe sowie den Nachbarn.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahme muss ausserhalb der Badesaison realisiert werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

Hochbau

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermündigen 1

Telefon +41 31 930 11 30
Telefax
www.ostermundigen.ch

Peter Urs Müller
Telefon direkt +41 31 930 11 26
peters.urs.mueller@ostermundigen.ch

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen. Wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, sind die Instandsetzungsmassnahmen unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch Spielraum.

Bisher wurde mit Unterstützung des Werkhofes das nötigste jeweils provisorisch Instand gestellt, eine umfassende Instandsetzung ist innerhalb der nächsten 3-4 Jahre aber zwingend notwendig.

Aufgrund der Stolpergefahr besteht ein Haftungsrisiko für die Gemeinde als Grundeigentümerin.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Planung soll 2024 konkretisiert und die Umsetzung 2025 vorgesehen werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Kosten für die Sanierung des Parkplatzes beim Freibad:

- Bruttoinvestition	CHF	120'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	120'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	0
2024:	CHF	0
2025:	CHF	120'000
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 120'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Sanierung hat keinen grossen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 20 Jahren und damit einem Abschreibungssatz von 5%. Dies ergibt jährliche Abschreibungen von CHF 6'000.00.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Sowohl bezüglich der Höhe als auch dem Zeitpunkt der Investition bestehen gewisse Risiken.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	03.07.2022
Projektnummer	3.812 / Ax. 3744
Projektbezeichnung	Dennigkofenweg 120 – Freibad – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten. Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Anlage bleibt langfristig erhalten und die Nutzenden können ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Anlagen sicherzustellen – ohne diese können die Nutzenden ihre gesetzlich vorge-schriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Betrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Nächste grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich wie folgt ab:

- 2027: Innenausbau, Sanitäranlagen (CHF 457'000)
- 2029: Fassaden (CHF 226'000)
- 2030: Technik (CHF 127'000)

Bereits als separate Projekte im Finanzplan enthalten sind:

- 3.810: Dachsanierung Restaurant (2023-24: CHF 300'000)
- 3.811: Sanierung Parkplatz (2025: CHF 120'000)
- 3.813: Dachsanierung Garderoben (2023: CHF 180'000)

Im Rahmen des laufenden Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ (3.806) werden zurzeit die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate werden im Herbst 2022 vorliegen und erstmals in die Finanzplanung 2024-2032 einfließen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Strategische Unterhaltskosten Freibad

- Bruttoinvestition	CHF	1'855'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'855'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	0
2024:	CHF	0
2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027: Innenausbau, Sanitäranlagen	CHF	457'000
2028:	CHF	0
2029: Fassaden	CHF	226'000
2030: Technik	CHF	127'000
2031:	CHF	0
ab 2032:	CHF	1'045'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 2'118'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	03.07.2022
Projektnummer	3.813 / Ax. 3745
Projektbezeichnung	Freibad – Dennigkofenweg 120 – Dachsanierung Garderoben
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Kredit sollen die Flachdächer der Garderoben saniert werden. Sie sind im kritischen Alter, die Gefahr von Schäden nimmt laufend zu. Zudem hat der Umbau im Kassenbereich gezeigt, dass die Dachkonstruktion teilweise morsch ist und instandgesetzt werden muss. Geplant ist, dass gleichzeitig mit der Sanierung der Flachdächer auch eine möglichst grosse Fotovoltaik-Anlage realisiert wird. Dieses Vorhaben ist als separates Projekt im Investitionsplan enthalten.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung der Flachdächer inkl. Unterkonstruktion.

Chancen: Die Dächer sind langfristig dicht. Die Gefahr von Schäden nimmt ab. Gleichzeitig kann das sanierte Dach als Standort für eine Fotovoltaikanlage vorgesehen werden.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Reduktion der Unterhaltskosten.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese können die Nutzenden ihre gesetzlich vorge-schriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Absprache mit der Abt. Tiefbau und Betriebe.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Massnahme muss ausserhalb der Badesaison realisiert werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein gewisser Spielraum.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Planung ist für Ende 2022 vorgesehen.

Die Realisierung ist im entweder Frühjahr 2023 oder ab Herbst 2023 geplant (vor oder nach der Badesaison).

Berücksichtigt werden muss die Möblichkeit, auf den grossen Flachdächern der Garderoben eine Fotovoltaik-Anlage zu realisieren. Dieses Vorhaben ist als separates Projekt im Finanzplan enthalten (P. 3.308, CHF 350'000 im Jahr 2023). Ein Grundsatzentscheid dazu soll Ende 2022 gefällt werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Sanierung der Garderobendächer des Freibads:

- Bruttoinvestition	CHF	180'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	180'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	180'000
2024:	CHF	0
2025:	CHF	0
2026:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 180'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Sanierung hat keinen Einfluss auf die Betriebskosten.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Wir rechnen mit einer Lebensdauer von 25 Jahren und damit einem Abschreibungssatz von 4%. Dies ergibt jährliche Abschreibungen von CHF 7'200.00.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch kein konkretes Projekt vorliegt, ist die Höhe der Investition noch relativ ungenau. Der Zeitpunkt hingegen kann problemlos eingehalten oder bei Bedarf gesteuert werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	03.07.2022
Projektnummer	3.817 / Ax. 3327 (HB: Ax. 3747)
Projektbezeichnung	Dennigkofenweg 169 - Umnutzung Zivilschutzanlage
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Kredit wird die bestehende Bereitstellungsanlage Dennigkofen so umgebaut, dass eine zivile Schutzraum-Nutzung im Ernstfall möglich ist und die Anlage als Truppenunterkunft für das Militär für WK's genutzt werden kann.

Der Umbau ist nötig, weil in Ostermundigen gemäss der Abt. Öffentliche Sicherheit zu wenige Schutzraumplätze vorhanden sind.

Die anfallenden Kosten werden vom Kanton zurückvergütet.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umgestaltung der bestehenden Räumlichkeiten für eine zivile Nutzung.

Chancen: Zusätzliche Schutzplätze vorhanden.
Einnahmen durch Militärnutzung.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Sicherheit für die Einwohner*innen von Ostermundigen.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat für die Planung des Umbaus der ZSA Dennigkofen am 22.06.2021 einen Kredit von CHF 28'000.00 bewilligt. Der Grosse Gemeinderat hat am 23.06.2022 einen Investitionskredit von CHF 1'013'600.00 genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

P: Politik (nach Beschlüssen) – Der Grosse Gemeinderat hat durch die Kreditgenehmigung den politischen Willen abschliessend geäussert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Enge Absprache der Abt. Öffentliche Sicherheit (sie hat das Projekt mit dem Kanton aufgegleist) mit der Abt. Hochbau, der Hauswartung und allenfalls der Schulleitung notwendig.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Hochbau

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 30
Telefax
www.ostermundigen.ch

Peter Urs Müller
Telefon direkt +41 31 930 11 26
peters@ostermundigen.ch

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Koordination mit dem Kanton (POM-BSM) bezüglich teilweiser Übernahme der Investitionskosten durch den kantonalen Ersatzbeitragsfond.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Ohne Umbau bleibt das Defizit der fehlenden Schutzräume vorhanden und die Gemeinde kann ihrer Pflicht nicht nachkommen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektierung ist abgeschlossen.

Die Realisierung ist ab Herbst 2022 geplant und soll 2023 abgeschlossen werden.

Die Rückerstattung der Kosten durch den Kanton erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und nach Vorliegen der Abrechnung, voraussichtlich anfangs 2024.

Der Kanton hat die Kostenübernahme zugesichert.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Umnutzung der Zivilschutzanlage Dennigkofenweg 169:

- Bruttoinvestition	CHF	1'000'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	1'000'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	150'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	850'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	850'000
2024:	CHF	-1'000'000
2025:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 250'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zurzeit noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Dazu liegen noch keine Angaben vor.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Da die Kosten vom Kanton zurückerstattet werden, ist keine Abschreibung notwendig.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da ein konkretes Projekt vorliegt und der Kredit vom GGR genehmigt wurde, sind Zeitpunkt und Höhe der Investitionskosten relativ genau.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	03.07.2022
Projektnummer	3.820 / Ax. 3327 (HB: Ax. 3747)
Projektbezeichnung	Kilchgrundstr. 25 – Umnutzung Zivilschutzanlage Mösli
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit dem Kredit wird die bestehende Bereitstellungsanlage Mösli so umgebaut, dass eine zivile Schutzraum-Nutzung im Ernstfall möglich ist und die Anlage als Truppenunterkunft für das Militär für WK's genutzt werden kann.

Der Umbau ist nötig, weil in Ostermündigen gemäss der Abt. Öffentliche Sicherheit zu wenige Schutzraumplätze vorhanden sind.

Die anfallenden Kosten werden vom Kanton zurückvergütet.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umgestaltung der bestehenden Räumlichkeiten für eine zivile Nutzung.

Chancen: Zusätzliche Schutzplätze vorhanden.
Einnahmen durch Militärnutzung.

Risiken: Höhere Kosten als erwartet.

Nutzen: Sicherheit für die Einwohner*innen von Ostermündigen.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat für die Planung des Umbaus der ZSA Mösli am 22.06.2021 einen Kredit von CHF 16'000.00 bewilligt. Der Grosse Gemeinderat hat am 23.06.2022 einen Investitionskredit von CHF 229'000.00 genehmigt

4. Begründung zur Prioritätsstufe

P: Politik (nach Beschlüssen) – Der Grosse Gemeinderat hat durch die Kreditgenehmigung den politischen Willen abschliessend geäussert.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Enge Absprache der Abt. Öffentliche Sicherheit (sie hat das Projekt mit dem Kanton aufgegleist) mit der Abt. Hochbau, der Hauswartung und allenfalls der Schulleitung notwendig.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Koordination mit dem Kanton (POM-BSM) bezüglich teilweiser Übernahme der Investitionskosten durch den kantonalen Ersatzbeitragsfond.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Ohne Umbau bleibt das Defizit der fehlenden Schutzräume vorhanden und die Gemeinde kann ihrer Pflicht nicht nachkommen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Projektierung ist abgeschlossen.

Die Realisierung ist ab Herbst 2022 geplant und soll 2023 abgeschlossen werden.

Die Rückerstattung der Kosten durch den Kanton erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und nach Vorliegen der Abrechnung, voraussichtlich anfangs 2024.

Der Kanton hat gemäss Abt. Öffentliche Sicherheit die Kostenübernahme zugesichert.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Umnutzung der Zivilschutzanlage Kilchgrundstr. 25 – Mösli:

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	300'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	25'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	275'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	275'000
2024:	CHF	-300'000
2025:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 250'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zurzeit noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Dazu liegen noch keine Angaben vor.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Da die Kosten vom Kanton zurückerstattet werden, ist keine Abschreibung notwendig.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da ein konkretes Projekt vorliegt und der Kredit vom GGR genehmigt wurde, sind Zeitpunkt und Höhe der Investitionskosten relativ genau

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	03.07.2022
Projektnummer	3.803 / Ax. 3748
Projektbezeichnung	Oberfeldweg 84 - Jugendzentrum Hangar – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Nutzenden können ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Gebäude sicherzustellen – ohne diese können die Nutzenden ihre gesetzlich vorge-schriebenen Aufgaben nicht erfüllen.

Hochbau

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermündigen 1

Telefon +41 31 930 11 30
Telefax
www.ostermundigen.ch

Peter Urs Müller
Telefon direkt +41 31 930 11 26
peters.urs.mueller@ostermundigen.ch

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Nutzenden koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Nächste grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich wie folgt ab:

- 2026: Innenausbau und Wärmeerzeugung (CHF 606'000)
- 2027: Gebäudehülle & Fassaden (CHF 936'000)

Weitere Investitionen fallen erst nach 2031 an.

Im Rahmen des laufenden Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ (3.806) werden zurzeit die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate werden im Herbst 2022 vorliegen und erstmals in die Finanzplanung 2024-2032 einfließen.

Bevor jedoch grössere Investitionen getätigt werden, muss die Zukunft des Areals geklärt werden. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision stehen für diesen Standort Wohnnutzungen im Vordergrund, für das Jugendzentrum müsste ein neuer Standort gefunden werden. Dies geschieht im Rahmen der Umsetzung der Immobilienstrategie (P. 3.913), die entsprechende Planung wird voraussichtlich im Jahr 2023 gestartet.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Analysen aus dem Jahr 2013 – sieht für dieses Objekt Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 1'688'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	1'688'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'688'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	0
2024:	CHF	0
2025:	CHF	606'000
2026:	CHF	936'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
2031:	CHF	0
ab 2032:	CHF	146'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 1'688'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zurzeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	03.07.2022
Projektnummer	3.603 / Ax. 3750
Projektbezeichnung	Bernstr. 66 – Kita – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft bleibt langfristig erhalten und die Kita kann ihre Aufgaben erfüllen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit des Gebäudes sicherzustellen – ohne diese kann die Kita ihre gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe nicht erfüllen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit der Kitaleitung koordiniert und dem finanzkompetentsten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen aber nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Grosszyklische Erneuerungen zeichnen voraussichtlich im Jahr 2025 (Fassade) und im Jahr 2029 (Dach, Fenster) ab.

Im Rahmen des laufenden Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ (3.806) werden zurzeit die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate werden im Herbst 2022 vorliegen und erstmals in die Finanzplanung 2024-2032 einfließen.

Wichtig: Da die Liegenschaft Bestandteil der Entwicklungen im Perimeter Z2-Dreieck der Ortsplangrevision ist und damit mittel-/langfristig einer Wohnüberbauung weichen wird, sollen grössere Investitionen nur im Notfall getätigt werden. Zurzeit werden nur die nötigsten Unterhaltsmassnahmen vorgenommen, damit die Liegenschaft weiterhin in gutem Zustand genutzt werden kann.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Analysen aus dem Jahr 2013 – sieht für dieses Objekt Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 696'000 vor

- Bruttoinvestition	CHF	696'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	696'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	0
2024:	CHF	0
2025:	CHF	55'000
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	95'000
2030:	CHF	0
2031:	CHF	0
ab 2032:	CHF	546'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 696'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.

49 Hochbau P. 3.905 - LS FV - WH Bernstr. 64 - strateg. Unte	_____	3
50 Hochbau P. 3.902 - LS FV - Bernstr. 65 - Veloplus - strat	_____	7
51 Hochbau P. 3.906 - LS FV - Bernstr. 31 - WH Alte Post - s	_____	11



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	01.07.2022
Projektnummer	3.905 / Ax. 3739
Projektbezeichnung	Wohnhaus Bernstr. 64– strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Mieter können die Räume wie im Mietvertrag zugesichert nutzen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft sicherzustellen – ohne diese Massnahmen kann das Gebäude nicht vermietet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Mietern koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Nächste grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich ab 2025 ab:

- 2025: Dach- und Fassadensanierung (CHF 112'000)
- 2026: Sanierung Innenausbau und Haustechnik (CHF 389'000)

Weitere Investitionen fallen erst ab 2031 an.

Im Rahmen des laufenden Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ (3.806) werden zurzeit die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate werden im Herbst 2022 vorliegen und erstmals in die Finanzplanung 2024-2032 einfließen.

Wichtig: Da die Liegenschaft Bestandteil der Entwicklungen im Perimeter Z2-Dreieck der Ortsplanungsrevision ist und damit mittel-/langfristig einer Wohnüberbauung weichen wird, sollen grössere Investitionen nur im Notfall getätigt werden. Zurzeit werden nur die nötigsten Unterhaltsmassnahmen vorgenommen, damit die Liegenschaft weiterhin in akzeptablem Zustand vermietet werden kann.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Analysen aus dem Jahr 2013 – sieht für dieses Objekt Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 973'000 vor:

- Bruttoinvestition	CHF	973'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	973'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	0
2024:	CHF	0
2025:	CHF	112'000
2026:	CHF	389'000
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
ab 2032:	CHF	472'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 973'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zurzeit sind noch keine Aussagen möglich.

Folgeerträge: Zurzeit sind noch keine Aussagen möglich.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	01.07.2022
Projektnummer	3.902 / Ax. 3740
Projektbezeichnung	Bernstr. 65 – Veloplus – strategischer Unterhalt
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Investitionsvorhaben umfasst die auf langfristige Sicht (20-25 Jahre) absehbaren Instandsetzungsmassnahmen. Mit diesen Mitteln wird die betroffene Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und somit die Gebrauchstauglichkeit erhalten.

Mit den gezielten Instandsetzungsmassnahmen nach der strategischen Unterhaltsplanung gemäss Schröder/Stratus kann der optimale Sanierungszeitpunkt bestimmt werden, damit der jährliche Unterhaltsaufwand möglichst gering (1 bis 2 % des Gebäudewertes) gehalten werden kann. Das System unterstützt die Sicht auf den Lebenszyklus einer Liegenschaft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit diesen Mitteln wird die Liegenschaft zum richtigen Zeitpunkt instand gesetzt und damit sichergestellt, dass die langfristige Gebrauchstauglichkeit gewährleistet ist. So wird ein Unterhaltsstau verhindert, sofern die entsprechenden Kredite auch bewilligt werden.

Chancen: Werden die Instandsetzungsmassnahmen zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen, reduzieren sich die wiederkehrenden Instandhaltungskosten (Unterhalt).

Risiken: Die Kosten liegen höher und/oder fallen zu einem anderen Zeitpunkt an, als aufgrund der Grobanalyse und der statistischen Altersentwertung angenommen. Instandsetzungskredite werden abgelehnt und es entsteht erhöhter resp. aufgestauter Unterhaltsbedarf.

Nutzen: Die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaften bleibt langfristig erhalten und die Mieter können die Räume wie im Mietvertrag zugesichert nutzen.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A4, d.h. Zwangsbedarf, unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

Die vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen sind notwendig, um die Gebrauchstauglichkeit der Liegenschaft sicherzustellen – ohne diese Massnahmen kann das Gebäude nicht vermietet werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die einzelnen Massnahmen müssen rechtzeitig konkretisiert, mit den betroffenen Mietern koordiniert und dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu höheren Unterhaltskosten, später zu höheren Investitionskosten und unter Umständen zu teilweisen Einschränkungen im Gebäudebetrieb führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn die Liegenschaft weiterhin genutzt werden soll, die Instandsetzungsmassnahmen sind dann unvermeidlich.

Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein Spielraum: Die Massnahmen und die Kosten basieren auf einer statistischen Lebenserwartung der einzelnen Bauteile, es sind also grobe Schätzungen, noch keine konkreten Projekte. Es kann gut sein, dass einige Massnahmen problemlos erst später realisiert werden können – demgegenüber kann es aber auch sein, dass sich einzelne Massnahmen früher abzeichnen als erwartet.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Nächste grosszyklische Erneuerungen zeichnen sich ab 2025 ab:

- 2025: Sanitär und Wärmeverteilung (CHF 129'000)
- 2027: Flachdachsanieung (CHF 124'000)
- 2028: Fassadensanieung (CHF 159'000)

Weitere Investitionen fallen erst ab 2031 an.

Im Rahmen des laufenden Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ (3.806) werden zurzeit die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst. Die Resultate werden im Herbst 2022 vorliegen und erstmals in die Finanzplanung 2024-2032 einfließen.

Wichtig: Da die Liegenschaft Bestandteil der Entwicklungen im Perimeter Z2-Dreieck der Ortsplanungsrevision ist und damit mittel-/langfristig einer Wohnüberbauung weichen wird, sollen grössere Investitionen nur im Notfall getätigt werden. Zurzeit werden nur die nötigsten Unterhaltsmassnahmen vorgenommen, damit die Liegenschaft weiterhin in gutem Zustand vermietet werden kann.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Die langfristige Unterhaltsplanung – basierend auf den Analysen aus dem Jahr 2013 – sieht für dieses Objekt Instandsetzungsmassnahmen in der Höhe von CHF 1'132'000 vor.

- Bruttoinvestition	CHF	1'132'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'132'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	0
2024:	CHF	0
2025:	CHF	129'000
2026:	CHF	0
2027:	CHF	124'000
2028:	CHF	159'000
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
2031:	CHF	569'000
nach 2031:	CHF	151'000

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 1'132'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Zur Zeit sind noch keine Angaben möglich.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Die Abschreibungen erfolgen erst bei der Umsetzung der einzelnen Bauprojekte und Massnahmen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Projekte vorhanden sind und die Annahmen auf der statistischen Lebenserwartung der Gebäudeteile beruhen, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Hochbau / Liegenschaften
Projektleiter	Roland Hänni
Ersetzt Ausgabe vom	20.09.2021
Ausgabedatum	01.07.2022
Projektnummer	3.906 / Ax. 2437
Projektbezeichnung	Bernstr. 31 – Wohnhaus Alte Post – strateg. Unterhalt
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	---

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Da die Liegenschaft durch das Tramprojekt verdrängt wird, sind in den strategischen Unterhaltskosten nur die Kosten für den Abbruch und die Instandstellung des Terrains enthalten, keine mittel- oder langfristigen Unterhaltsmassnahmen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Abbruch der Liegenschaft.

Chancen: Genügend Platz für das Tramprojekt steht bereit.

Risiken: Die Kosten sind höher als erwartet.
Mieter wehren sich gegen die Kündigung.
Das Tramprojekt verzögert sich.

Nutzen: Das Tramprojekt kann wie geplant realisiert werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Priorität A1, d.h. Zwangsbedarf, die Gemeinde hat sich bereits Dritten gegenüber verpflichtet mit Verträgen bezüglich Realisierung des Tramprojekts. Der Abbruch der Liegenschaft ist darin festgelegt und zwingender Bestandteil der Ablaufplanung, er ist nicht mehr verhandelbar.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Periodische Absprache mit den Verantwortlichen des Tramprojektes. Der geplante Abbruch muss den betroffenen Mietern rechtzeitig mitgeteilt werden (Kündigung) und die Kosten dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung vorgelegt werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Werden die vorgesehenen Massnahmen nicht rechtzeitig umgesetzt, kann dies zu Verzögerungen bei der Realisierung des Tramprojekts führen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Terminliche Abhängigkeit mit dem Ablaufplan des Tramprojekts.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt grundsätzlich keine Alternativen, wenn der Ablauf des Tramprojekts nicht verzögert werden soll. Bezüglich dem Umfang und dem Zeitpunkt besteht jedoch ein gewisser Spielraum: Der Abbruch erfolgt erst dann, wenn der Ablaufplan des Tramprojekts diesen wirklich erfordert.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Da die Liegenschaft Bestandteil der Ablaufplanung des Tramprojektes ist und diesem weichen muss, sollen grössere Investitionen nur im Notfall getätigt werden. Zurzeit werden nur die nötigsten Unterhaltsmassnahmen vorgenommen, damit die Liegenschaft weiterhin in akzeptablem Zustand vermietet werden kann.

Die Liegenschaft ist in einem schlechten Zustand, die nächsten grosszyklische Erneuerungen wären für 2025 notwendig:

- Gesamtanierung (CHF 828'000)

Da die Liegenschaft zu diesem Zeitpunkt abgebrochen sein wird, sind diese Investitionen nicht in die Finanzplanung eingeflossen.

Die strategische Unterhaltsplanung wird jährlich grob überprüft. Zeichnen sich Massnahmen ab, die in den nächsten 2-5 Jahren realisiert werden sollen, werden diese konkretisiert und als separate Projekte in den Finanzplan aufgenommen.

Im Rahmen des laufenden Projektes „Aktualisierung Unterhaltsplanung“ (3.806) werden die Zustandsanalysen überarbeitet und die Massnahmenplanung auf die aktuellen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude angepasst werden. Die Resultate werden im Herbst 2022 vorliegen und erstmals in die Finanzplanung g2024-2032 einfliessen..

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Da das Objekt in den nächsten Jahren abgebrochen wird, fließen bis auf weiteres keine strategischen Unterhaltskosten in die Investitionsplanung ein.

- Bruttoinvestition	CHF	90'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	90'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023:	CHF	0
2024: Abbruch der Liegenschaft	CHF	90'000
2025:	CHF	0
2026:	CHF	0
2027:	CHF	0
2028:	CHF	0
2029:	CHF	0
2030:	CHF	0
2031:	CHF	0
ab 2032:	CHF	0

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 90'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine.

Folgeerträge: Keine.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Da es sich um Abbruchkosten handelt, müssen diese auf einmal abgeschrieben werden.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Da noch keine konkreten Offerten für den Abbruch vorliegen und auch das genaue Datum seitens Tramprojekt noch nicht bestimmt ist, ist die Eintretenswahrscheinlichkeit zum aufgeführten Zeitpunkt und im vorgesehenen Umfang relativ unsicher.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Peter Eggimann
Ersetzt Ausgabe vom	10.05.2021
Ausgabedatum	16.05.2022
Projektnummer	4.111
Projektbezeichnung	Management der Strassenerhaltung (MSE) 2004-2008 (Tram) Management der Strassenerhaltung (MSE) 2009-2013 (Tram) Management der Strassenerhaltung (MSE) 2023-2052 (der Umsetzungszeitpunkt und die Kosten sind noch nicht klar)
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.02 / 440.5010.05

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Seit Jahren ist bekannt, dass im Bereich „Strassenunterhalt und Erneuerungen“ grosse Geldmengen benötigt werden. Dies trifft nicht nur die Kantone als Strasseneigentümer, sondern auch die Gemeinden mit dem kommunalen Strassennetz. Die Gemeinde Ostermundigen hat ein Strassennetz im städtischen Gebiet von über 30 km Länge.

Der GGR hat am 18. Dezember 2003 die Umsetzung des Konzepts „Management der Strassenerhaltung“ mit reduziertem Standard bewilligt. Er hat damals gleichzeitig einen Rahmenkredit von 1.925 Mio. Franken bewilligt.

Damit in Zukunft die Strasse als wichtigste Infrastrukturanlage der modernen Mobilität allen Anforderungen bezüglich Benutzbarkeit, Sicherheit, Komfort und Lärmschutz gerecht bleibt und die Gemeinde von einer Investitionsüberraschung verschont wird, wurde am eingeschlagenen Weg festgehalten.

Am 30. Oktober 2008 genehmigte der GGR die Umsetzung des weiterhin modifizierten Konzepts MSE, einen Rahmenkredit von 2.10 Mio. Franken für die nächsten fünf Jahre (Laufzeit 2009 – 2013). Der Rahmenkredit beinhaltet Investitionen für die Strassenerhaltung (ohne Verkehrskonzeptmassnahmen).

In diesem Rahmenkredit ist die Bernstrasse West (Abschnitt Bahnhofstrasse bis Zollgasse) nicht enthalten.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Während der Umsetzung des MSE von 1999 - 2003 war die Bemerkung zu vernehmen, ob nicht ein zu hoher Standard für die Sanierung der Strassen zu Grunde gelegt wurde. Der Standard der Sanierung ist tatsächlich ein wichtiger Parameter eines MSE. Es stellte sich die Frage, ob es ohne die gesamte Sanierungsstrategie zu ändern möglich sei, den Standard tiefer zu wählen. Bisher wurde davon ausgegangen, dass ein Standard nach Norm das Mass aller Dinge sei. Nach längeren Diskussionen und einigen technischen Abklärungen kam man zum Schluss, dass ein reduzierter Standard durchaus möglich wäre, ohne dabei die Lebenserwartung einer Strasse negativ zu verändern. Somit werden bei den Nebenstrassen die Schadensmerkmale (Oberflächenebenheit, Belagsverformungen, Flicke) vernachlässigt. Das

bedeutet, dass Unebenheiten der Strasse mit dieser Strategie nicht gänzlich verschwinden. Aus diesem Grund wird auf den Hauptstrassen kein reduzierter Standard angewendet, da dies für VelofahrerInnen bei grösserem Verkehrsaufkommen ein Sicherheitsrisiko darstellt. In der zweiten Sanierungsperiode von 2004-2008 wurde die Umsetzung der Unterhaltsstrategie nun mit reduziertem Standard durchgeführt. Die Anwendung der Unterhaltsstrategie mit reduziertem Standard hat sich so in den letzten 5 Jahren bewährt. Auch ein Rahmenkredit für die längerfristige Umsetzungen von Erhaltungsmassnahmen über fünf Jahre, wie 1998 im Management der Strassenerhaltung für Ostermundigen begründet, ist immer noch das bestgeeignete Instrument. Damit die Zukunft der Strasse als wichtige Infrastrukturanlage der modernen Mobilität allen Anforderungen weiterhin bezüglich Benutzbarkeit, Sicherheit, Komfort und Lärmschutz gerecht wird und die Gemeinde von einer finanziellen Überraschung im Strassenunterhalt verschont bleibt, sollten die Verantwortlichen mit der gewählten Strategie fortfahren und bei dieser Unterhaltspolitik auch nach 2013 bleiben.

MSE 2004-2008 (Tram)

- Rütieweg (Abschnitt Schiessplatzweg-Oberer Chaletweg) bereits bewilligt: Die Umgestaltung Rütieweg wurde „abgespeckt“ und auf das notwendige reduziert. Die Belagssanierung wurde nicht definitiv fertigerstellt. Die reservierten Kosten sind „eingefroren“.

- Bernstrasse (Abschnitt SBB Unterführung)

Die reservierten Kosten sind „eingefroren“

Für beide Projekte gilt:

Am 3. April 2016 haben die Stimmberechtigten von Ostermundigen dem Gegenvorschlag zur Initiative „Bernstrasse sanieren – Verkehr optimieren“ zugestimmt und damit einen Rahmenkredit von 28 Millionen Franken für die Sanierung der Bernstrasse sowie für den Gemeindebeitrag an eine Tramlinie von Bern nach Ostermundigen gesprochen. Das Projekt wird von einer Behördendelegation unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, geleitet. Grundlage für die Planungsarbeiten ist das zurzeit sistierte Auflageprojekt. Wichtige Anpassungen sind die Planung der Tramendstation in Ostermundigen, erforderliche Änderungen beim Bahnhof Ostermundigen sowie die künftige Erschliessung der Rüti. Die Finanzierung des Projektes wurde durch den Grossen Rat des Kantons Bern und die Stadt Bern bis im Herbst 2017 genehmigt. Am 4. März 2018 wurde der Kredit in der Kantonalen Volksabstimmung genehmigt. Die Belagssanierung wird zusammen mit dem Projekt Tram Bern-Ostermundigen ab 2024 nach den Werkleitungssanierungen durchgeführt.

Chancen: Die Strassensanierungen können zusammen mit Werkleitungsarbeiten durchgeführt werden.

Risiken: Keine

Nutzen: Die Strassen, Fuss- und Radwege sind wichtige Infrastrukturanlagen der modernen Mobilität und halten weiterhin die Anforderungen bezüglich Benutzbarkeit, Sicherheit, Komfort und Lärmschutz ein. Die Gemeinde Ostermundigen wird von einer finanziellen Überraschung für den Strassen-, Fuss- und Radwegunterhalt verschont.

3. Bisherige Beschlüsse

Grosser Gemeinderat (GGR) 18.12.2003

Grosser Gemeinderat (GGR) 30.10.2008

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Strategie und die Rahmenkredite wurden am 18.12.2003 und 30.10.2008 durch den GGR bewilligt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: im Zusammenhang mit den Werkleitungssanierungen, Verkehrsplanungen, Hochbauentwicklungen (Omundo) und Realisierung Tram Bern-Ostermundigen.

Zeitliche Abhängigkeit: Ja, in Anhängigkeit mit den Werkleitungssanierungen, Hochbauentwicklungen (Omundo) und Realisierung Tram Bern-Ostermundigen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Anforderungen bezüglich Benutzbarkeit, Sicherheit, Komfort und Lärmschutz können nicht oder ungenügend erfüllt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Sanierungen der Strassen, Fuss- und Radwege werden abgestimmt mit den Werkleitungssanierungen, der Hochbauentwicklungen (Omundo) und der Realisierung des Tram's Bern-Ostermundigen durchgeführt.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	4'025'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	3'321'781
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	703'219

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026-3029

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 703'219 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% bzw. 50% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Peter Eggimann
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	16.05.2022
Projektnummer	4.112
Projektbezeichnung	Belagsarbeiten im Zusammenhang mit Werkleitungsarbeiten und Drittprojekte auf dem gesamten Gemeindegebiet
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Sobald Werkleitungseigentümer Erneuerungen oder Erweiterungen ihres Leitungsnetzes ankündigen, wird geprüft, ob der Strassenbelag, welche nicht durch die Werkleitungseigentümer im Zusammenhang mit den Werkleitungsarbeiten ersetzt wird, erneuert werden muss. Ein gleichzeitiger Belagsersatz macht Sinn, da die Kosten für die Gemeinde in der Regel tiefer ausfallen. Diese Kosten wurden bis heute nicht im Finanzplan abgebildet, weil erst zu dem Zeitpunkt beurteilt werden kann, ob es zielführend ist den Belag zusammen mit den Werkleitungsarbeiten zu erneuern, wenn ein aussagekräftiges Projekt vorliegt. Die Kosten für 9 Jahre werden dabei auf ca. CHF 2'700'000.00 geschätzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Belagsarbeiten im Zusammenhang mit Werkleitungsprojekten und Drittprojekten auf dem gesamten Gemeindegebiet.

Chancen: Die Belagsarbeiten auf den Restflächen können je nach Bedarf erstellt werden.

Risiken: Keine

Nutzen: Es können die ganzen Strassenquerschnitte mit Belag erneuert werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatzinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe) und mit Drittprojekten

Zeitliche Abhängigkeit: Mit den Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe) und mit Drittprojekten.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Eine Sanierung der gesamten Strassenquerschnitte mit neuen Belagsflächen ist nicht möglich.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'700'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'700'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023-2030

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 50% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Peter Eggimann
Ersetzt Ausgabe vom	10.05.2021
Ausgabedatum	28.02.2022
Projektnummer	4.114
Projektbezeichnung	Langsamverkehr: Ergänzung von Netzlücken beim Veloverkehr (Planung und Ausführung)
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Beschluss des Grossen Gemeinderates

Im Zuge der Finanzplanung 2016-2020 beschloss der Grosse Gemeinderat am 12. November 2015 aufgrund des Projekts „Korrektion Bolligenstrasse Nord“, Investitionen in den Jahren 2018 (Erstellung der Überbauungsordnung, Strassenplan) und Investitionen in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (Ausbau der Unteren Zollgasse, 2. Abschnitt, Abschnitt Unterdorfstrasse – Kreuzweg) in die Priorität 2 auszunehmen. Das löst Kosten von CHF 2'462'000 aus.

Am 22. Januar 2009 hat der GGR die Motion der SP betreffend freie Fahrt für den Veloverkehr mit einer Änderung angenommen. Die Abteilung Tiefbau und Betriebe ist der Meinung, dass mit verträglichem Aufwand aufgezeigt werden kann, wo Netzlücken im Veloangebot von Ostermundigen vorhanden sind und diese dann, ohne ein neues Verkehrskonzept erstellen zu müssen, umgesetzt werden können. Im Jahr 2012/2013 wurden die Lücken und Schwachstellen im Velonetz, Velomassnahmen in den Quartieren und in gemeindeüberschreitenden Veloverbindungen in einem Inventar aufgenommen. Die Kosten für die Ausnahme dieses Inventars betragen CHF 31'000.00.

In den folgenden Abschnitten der Unteren Zollgasse sind notwendige Massnahmen am wahrscheinlichsten und diesen nicht nur dem Langsamverkehr, sondern sollen durch die Strassenverbreiterung auch generell helfen die Verkehrssicherheit auf der Unteren Zollgasse zu verbessern:

- Ausbau der Unteren Zollgasse, Abschnitt Moosweg-Unterdorfstrasse. Investitionskosten für den Ausbau mit 2 Radstreifen. Fahrbahn = 6.50m, Radstreifen 2x 1.50m, Trottoir = 2.00m = 380m (Länge) x 11.50m (Breite) x CHF 510.00/m² = Total CHF 2'229'500.00 (CHF 33'500.00 Planung UeO)
- Ausbau der Unteren Zollgasse, Abschnitt Unterdorfstrasse-Kreuzweg. Investitionskosten für den Ausbau mit 2 Radstreifen. Fahrbahn = 6.50m, Radstreifen 2x 1.50m, Trottoir = 2.00m, Grünstreifen mit Allee = 1.50m = 360m (Länge) x 13.00m (Breite) x CHF 512.00/m² = Total CHF 2'395'000.00 (CHF 33'000.00 Planung UeO)
- Ausbau der Unteren Zollgasse, Abschnitt Kreuzweg-Gemeinde Ittigen. Investitionskosten für den Ausbau der 2 Radstreifen. Fahrbahn = 6.50m, Radstreifen 2x 1.50m, Trottoir = 2.00m, Grünstreifen mit Allee = 1.50m = 600m (Länge) x 13.00m (Breite) x CHF 304.00/m² = Total CHF 2'370'500.00 (CHF 33'500.00 Planung UeO)
- Für weitere Massnahmen sind Total = CHF 2'565'600.00 geplant.

Tiefbau und Betriebe

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Durch die Ergänzung von Netzlücken beim Veloverkehr (Planung und Ausführung) kann wesentlich dazu beigetragen werden, dass die Umwelt und die Infrastruktur der Gemeinde Ostermundigen nachhaltig betrieben werden kann.

Chancen: Die Velomassnahmen können koordiniert mit der Stadt Bern (Velohauptachsen), dem Kanton Bern (Korrektion Bolligenstrasse Nord / Sanierung Bernstrasse) und der Umsetzung des neuen Temporegime der Gemeinde Ostermundigen ausgeführt werden.

Risiken: Keine

Nutzen: Der Langsamverkehr ist das Transportmittel, welches wesentlich dazu beitragen kann, die Umwelt und die Infrastruktur der Gemeinde zu schonen.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Grosse Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12. Februar 2015 die „Inventarisierung von Lücken und Schwachstellen in der Veloinfrastruktur“ und das „Konzept zur Verbesserung der Veloinfrastruktur“ zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der Finanzplanung 2016-2020 beschloss der Grosse Gemeinderat am 12. November 2015 aufgrund des Projekts „Korrektion Bolligenstrasse Nord“, Investitionen in den Jahren 2018 (Erstellung der Überbauungsordnung, Strassenplan) und Investitionen in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 (Ausbau der Unteren Zollgasse, 2. Abschnitt, Abschnitt Unterdorfstrasse – Kreuzweg) in die Priorität 2 auszunehmen. Das löst Kosten von CHF 2'462'000 aus.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- oder Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Velomassnahmen müssen mit der Stadt Bern (Velohauptachsen), dem Kanton Bern (Korrektion Bolligenstrasse Nord / Sanierung Bernstrasse) und dem neuen Temporegime der Gemeinde Ostermundigen koordiniert werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Umsetzung der Velomassnahmen in der Stadt Bern (Velohaupttrouren) und Ausführung der Korrektion Bolligenstrasse Nord.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Stadt Bern (Velohaupttrouren) und Kanton mit der Korrektion Bolligenstrasse Nord.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Im Zuge der Korrektion der Bolligenstrasse werden im Anschlussbereich der Bolligenstrasse die Querschnitte der Unteren Zollgasse verbreitert. Diese Querschnitte können nicht übernommen werden. Das Projekt Bolligenstrasse müsste im Knotenbereich der Unteren Zollgasse dementsprechend überarbeitet werden.

Die Netzlücken im Veloverkehr können nicht geschlossen werden. Die Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Langsamverkehr (LV) wird nicht gefördert. Folglich werden die Umwelt und die Infrastrukturen der Gemeinde Ostermundigen nicht geschont. Nach dem Ausbau der Bolligenstrasse wird das Gefahrenpotential auf der Unteren Zollgasse erheblich erhöht.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Velomassnahmen müssen mit der Stadt Bern (Velohauptachsen), dem Kanton Bern (Korrektion Bolligenstrasse Nord / Sanierung Bernstrasse), Temporegime Gemeinde Ostermundigen koordiniert werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	9'591'600
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	31'000
- im laufenden Jahr geplant	CHF	50'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	9'510'600

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023-2029

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 9'510'600 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten, es ist mit jährlichen Unterhaltskosten von 3% der Neuinvestitionen zu rechnen.

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 60% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Peter Eggimann
Ersetzt Ausgabe vom	10.05.2021
Ausgabedatum	28.02.2022
Projektnummer	4.115
Projektbezeichnung	UeO Oberfeld: Landerwerb Strasse, Basis- und Detailerschliessung Oberfeld Strasse, Rückerstattung der Stadt Bern an Basis- und Detailerschliessung
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.01 / 440.5010.04 / 440.6320.04

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Um das Gebiet Oberfeld nach der Einzonung und für Bauabsichten baureif zu erschliessen, ist die interne Erschliessung in Form einer Überbauungsordnung (UeO) verbindlich festgelegt worden, so dass bei ersten Baubegehren durch die Grundeigentümer der Oberfeldes die Erschliessung detailliert geplant und realisiert werden kann.

Die Käuferschaften des Oberfeldes haben die Hochbauten bereits realisiert. Die Erschliessung des Gebietes ist fertiggestellt.

Für die Erstellung der Erschliessung Oberfeld (Strassen, Plätze, Alleen, Landerwerb, Ver- und Entsorgung) haben die Stimmberechtigten am 25. September 2005 einem Gesamtkredit von 5.5 Mio. CHF zugestimmt.

In den Kosten nicht enthalten sind die Anlagen der ZPP 33, 35 sowie die Gestaltung des öffentlichen Platzes. Die Erschliessung der anderen Medien wie Gas, Strom und Telekommunikation, werden durch die betreibenden Werke oder die Bauherrschaften der Hohbauten selber getragen.

Fertigstellungsarbeiten für die Erschliessung der Gemeinde Infrstrukturanlagen, je nach Baufortschritt der ganzen Überbauung.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Fertigstellungsarbeiten für die Erschliessung der Gemeinde Infrstrukturanlagen, je nach Baufortschritt der ganzen Überbauung.

Chancen: Keine

Risiken: Keine

Nutzen: Die Landerwerbe und die Dienstbarkeitsverträge können abgeschlossen werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Volksabstimmung 25.09.2005

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Stimmberechtigten haben am 25. September 2005 einem Gesamtkredit von 5.5 Mio. CHF zugestimmt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Keine

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Landerwerbe und die Dienstbarkeitsverträge können nicht abgeschlossen werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'385'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	837'664
- im laufenden Jahr geplant	CHF	547'336
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 1'385'000.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten, für den Unterhalt der Strassen, der Beleuchtung, der Grünanlagen für Reinigung und Winterdienst. Diese können erst nach der Fertigstellung des genauen Ausbaustandards beziffert werden, wir gehen jedoch davon aus, dass mittelfristig mit Kosten von ca. CHF 400'000 gerechnet werden muss.

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 100% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Peter Eggimann
Ersetzt Ausgabe vom	10.05.2021
Ausgabedatum	28.02.2022
Projektnummer	4.116
Projektbezeichnung	UeO Oberfeld: Neubau öffentliche Fuss- und Radwege
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.34

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Planung der Oberfeldes sieht Erschliessungen innerhalb des Perimeters vor (siehe Projektnummer 4.115) und Erschliessungen welche erst im Rahmen der Baubewilligungen der Hochbauten festgelegt werden können.

Innerhalb des Perimeters UeO Oberfeld sind nun die Bauarbeiten für die Erschliessungsanlagen der Gemeinde und die Hochbauten Dritter abgeschlossen. Ausserhalb des Perimeters muss nun die Gemeinde Ostermundigen die Weiterführung der öffentlichen Fuss- und Radwege zum öffentlichen Grund planen, bauen und finanzieren. Dies muss mit dem Projekt Tram Bern-Ostermundigen (Tramwendeschlaufe) und mit den Hochbauplanungen koordiniert werden.

Das Baugesuch für die Erschliessung des Baubebiets wurde im Juli 2011 genehmigt. Bis Ende 2019 wurden die Bauarbeiten abgeschlossen.

Am 20. August 2013 hat der Gemeinderat eine 1. Etappe dieser ausserhalb des Perimeters Oberfeld entstehende Anbindungen der öffentlichen Erschliessungen vom Rütliweg zum Lindenweg und vom Rütliweg zum Eschenweg bewilligt. Diese Arbeiten sind zum Teil abgeschlossen. Weitere Etappen sollten abgestimmt mit dem Projekt „Tram Bern-Ostermundigen“ folgen, falls die Gemeinde ein gut erschlossenes Neubaugebiet wünscht.

Die erforderlichen Kredite werden einzeln ausgelöst, erst wenn unmittelbarer Bedarf vorhanden ist. Sollte sich zeigen, dass alle Webverbindungen erstellt werden sollen, müsste ein entsprechender Rahmenkredit auch im Nachgang beantragt werden. Es ist vorgesehen „step by step“ je nach Baufortschritt und Bedarf weitere Verbindungen zu realisieren.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sicherstellung einer guten Anbindung mit Fuss- und Radwegen des Oberfeldes an die Tramwendeschlaufe und den Rütliweg. Erstellung der Fuss- und Radwege in Etappen.

Chancen: Koordination mit Projekt „Tram Bern-Ostermundigen (Tramwendeschlaufe)“ und Hochbauplanungen möglich.

Risiken: Keine

Nutzen: Sicherstellung einer guten Anbindung des Oberfeldes an die Tramwendeschlaufe und den Rütliweg.

3. Bisherige Beschlüsse

Gemeinderat (GR) 20.08.2013, Kredit CHF 70'000.00

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Projekt „Tram Bern-Ostermundigen (Tramwendeschlaufe)“ und Hochbauplanungen.

Zeitliche Abhängigkeit: Zeitpunkt der Realisierung Tram Bern-Ostermundigen (Tramwendeschlaufe) und Hochbauprojekte innerhalb und in der Nähe der Tramwendeschlaufe Oberfeld/Rüti.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Das Oberfeld wird unzureichend mit Fuss- und Radwegen an die Tramwendeschlaufe und den Rütigweg angeschlossen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Beim Tram Bern-Ostermundigen wird mit einem Baustart im 2025 gerechnet. Die Inbetriebnahme erfolgt im 2031.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	640'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	35'235
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	604'765

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024-2030

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 604'765 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten, die Folgekosten für den Unterhalt, die Reinigung und Beleuchtung können erst nach der Fertigstellung des Ausbaustandarts geschätzt werden.

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 50% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Peter Eggimann
Ersetzt Ausgabe vom	10.05.2021
Ausgabedatum	28.02.2022
Projektnummer	4.117
Projektbezeichnung	Sanierung Fussweg Hohlenweg
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Zuge der Budgetberatung 2015 beschloss der Grosse Gemeinderat am 11. Dezember 2014 das Projekt im Finanzplan 2015-2019 auf die Priorität 3 zu setzen. Infolge dessen wird das Projekt im Finanzplan 2022-2030 auf die Prioritätsstufe A4 belassen und die Investitionen ab dem Jahr 2022 eingeplant.

Die Wegverbindung Hohlenweg, zwischen Wendeplatz und Unterer Chaletweg, dient ausschliesslich als Fussweg (allgemeines Fahrverbot). Dieser Fussweg dient als kürzeste Verbindung vom Gebiet Steingrübli ins Rütiquartier, in das Naherholungsgebiet Ostermundigenwald und als Schulweg der Kinder aus dem Gebiet Chaletweg.

Vor ca. 30 Jahren wurde dieser Fussweg behelfsmässig mit einem Glorit-Verfahren (Abfallprodukt aus der Zuckerindustrie) kostengünstig saniert. Dieses Produkt wird heute so nicht mehr verwendet. Die Oberfläche ist extrem uneben. Das Unfallrisiko ist daruch sehr gross. Zudem ist dieser Fussweg unbeleuchtet obwohl er im bebauten Gebiet liegt. Da dieser Fussweg durch ein waldähnliches Gebiet führt, ist eine Beleuchtung für die Sicherheit in der Nacht zwingend notwendig.

Im Weiteren muss die bestehende Entwässerung dieses Fussweges erneuert werden, damit bei Regen das Oberflächenwasser geordnet abgeführt werden kann und nicht unkontrolliert über den Wendeplatz und die Strasse entwässert wird (u.a. gefährliche Eisbildung im Winter).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit der Erneuerung der Planie, des Belages sowie der Entwässerung und Neubaudere Beleuchtung wird dieser Weg zu einem sicheren Schul- und Fussweg. Werden diese Sanierungsmassnahmen nicht vorgenommen kann ein unfallfreies Begehen dieses Weges nicht länger garantiert werden. Bei Regen kann ein Auswaschen des Belages und ein Ausschwemmen von Feinmaterialien mit Ablagerung auf dem Wendeplatz im Hohlenweg nicht verhindert werden, was zur Folge haben könnte, dass auch Keller überschwemmt würden. Im Jahr 2021 wird dieser Weg im Bereich der neuen Überbauung „Hohlenweg“ saniert.

Chancen: Keine

Risiken: Keine

Nutzen: Der Weg wird durch die Sanierung zu einem sicheren Schul- und Fussweg.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Erneuerungsinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Keine

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei Regen kann ein Auswaschen des Belages und ein Ausschwemmen von Feinmaterialien mit Ablagerung auf dem Wendeplatz im Hohlenweg nicht verhindert werden, was zur Folge haben könnte, dass auch Keller überschwemmt würden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	140'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	140'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023-2024

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 140'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 50% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Peter Eggimann
Ersetzt Ausgabe vom	10.05.2021
Ausgabedatum	28.02.2022
Projektnummer	4.119
Projektbezeichnung	Optimierung der Bushaltestellen und Wartehallen (Behindertengleichstellungsgesetz) der Linien 28 und 44, 2022-2025
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Beschluss des Grossen Gemeinderates:

Im Zuge der Finanzplanung 2016-2020 beschloss der Grosse Gemeinderat am 12. November 2015 das Projekt neu auf die Priorität 2 zu setzen. Die Investitionen sind ab dem Jahr 2021 eingeplant.

Einstiegsmarkierungen:

Im Sinne einer grossen Hilfe für Menschen mit Sehbehinderungen und einer Klärung der Einstiegssituation für die Verkehrsbetreiber, bittet die BRB Behindertenkonferenz der Stadt und Region Bern, die Einstiegsmarkierungen möglichst rasch zu ergänzen. Die Kosten für die Einstiegsmarkierungen betragen dabei ca. CHF 10'000.00. Die Einstiegsmarkierungen sollten im Jahr 2021 erstellt werden.

Grund des Vorhabens:

Die meisten Bushaltestellen in der Gemeinde Ostermundigen sind für Leute, die in ihrer Bewegungsfreiheit zeitweise oder dauernd eingeschränkt sind, nicht ohne fremde Hilfe benutzbar. Nach Vorgabe des Bundes (Behindertengleichstellungsgesetz) müssen alle Verkehrsmittel und deren Bauten bis ins Jahr 2023 behindertengerecht ausgebaut sein.

Situationsanalyse:

Die Linien 28 und 44 sind für körperlich behinderte Menschen grösstenteils nicht ohne fremde Hilfe benutzbar. Die Einstiegskanten entsprechen nicht den gesetzlichen Anforderungen einer niveaugleichen Schnittstelle zwischen Bordsteinkante und Bus. Optische und taktile Hilfsmittel fehlen gänzlich an allen Bushaltestellen in der Gemeinde Ostermundigen.

Lösung:

Es wird ein Konzept zur Umgestaltung mit gleichzeitiger Vereinheitlichung der Bushaltestellen erarbeitet, das den verschiedenen Bedürfnissen der behinderten Menschen Rechnung tragen soll. Eine Benützung der Haltestellen wird durch eine Vereinheitlichung im Aussehen und der Möblierung (Standort Billetautomat, Fahrpläne, usw.) für behinderte Menschen vereinfacht. Durch ein einheitliches Erscheinungsbild kann die Möglichkeit für Werbeträger an gut frequentierten Haltestellen angeboten und eine mögliche Kostenbeteiligung durch Dritte angestrebt werden. Offen ist die Frage ob jede Haltestelle mit einem Unterstand ausgestattet sein muss. Dies ist keine Massnahme im Sinne der Behindertengleichstellung, ist aber bei anderen Haltestellen vom Parlament mittels Vorstoss als Standard verlangt worden. Aus diesem Grund ist in der Kostenschätzung mit Personenunterständen gerechnet worden. Über diesen Standard wird der GGR abschliessend bei der Kreditvorlage zu entscheiden haben.

Termine und Koordination:

Tiefbau und Betriebe

Peter Eggimann
Telefon direkt +41 31 930 11 16
peter.eggimann@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

Die Umsetzung der Umgestaltung der Bushaltestellen soll wenn möglich vor Ablauf der Frist 2023 abgeschlossen sein. In den aufgeführten Investitionen sind keine Kosten für die Haltestellen der Linie 10 (Projekt Tram Bern-Ostermundigen) enthalten. Um Synergien nutzen zu können, könnten die Arbeiten mit den Projekt „Tram Bern-Ostermundigen“ realisiert werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Es wird ein Konzept zur Umgestaltung mit gleichzeitiger Vereinheitlichung der Bushaltestellen erarbeitet, das den verschiedenen Bedürfnissen der behinderten Menschen Rechnung tragen soll. Eine Benützung der Haltestellen wird durch eine Vereinheitlichung im Aussehen und der Möblierung (Standort Billetautomat, Fahrpläne, usw.) für behinderte Menschen vereinfacht. Durch ein einheitliches Erscheinungsbild kann die Möglichkeit für Werbeträger an gut frequentierten Haltestellen angeboten und eine mögliche Kostenbeteiligung durch Dritte angestrebt werden. Offen ist die Frage ob jede Haltestelle mit einem Unterstand ausgestattet sein muss. Dies ist keine Massnahme im Sinner der Behindertengleichstellung, ist aber bei anderen Haltestellen vom Parlament mittels Vorstoss als Standard verlangt worden. Aus diesem Grund ist in der Kostenschätzung mit Personenunterständen gerechnet worden. Über diesen Standard wird der GGR abschliessend bei der Kreditvorlage zu entscheiden haben.

Chancen: Die Linien 28 und 44 sind für körperlich behinderte Menschen ohne fremde Hilfe benutzbar.

Risiken: Keine

Nutzen: Die Linien 28 und 44 sind für körperlich behinderte Menschen ohne fremde Hilfe benutzbar. Eine Benützung der Haltestellen wird durch eine Vereinheitlichung im Aussehen und der Möblierung (Standort Billetautomat, Fahrpläne, usw.) für behinderte Menschen vereinfacht. Durch ein einheitliches Erscheinungsbild kann die Möglichkeit für Werbeträger an gut frequentierten Haltestellen angeboten und eine mögliche Kostenbeteiligung durch Dritte angestrebt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Keine

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Vorgaben im Behindertengleichstellungsgesetz werden nicht eingehalten. Die Frist bis in Jahr 2023 kann aufgrund der hohen Investition nicht eingehalten werden. Es besteht eine Gefahr von Klagen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'130'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	65'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'065'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023-2025

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 2'065'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 100% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Peter Eggimann
Ersetzt Ausgabe vom	10.05.2021
Ausgabedatum	28.02.2022
Projektnummer	4.120
Projektbezeichnung	Strassenentwässerungsanlagen Sanierung, 2015-2023, 2024-2030
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.06 / 440.5010.07 / 440.5010.08 / 440.5010.09 / 440.5010.10 / 440.5010.11 / 440.5010.16 / 440.5010.17 / 440.5010.18 / 440.5010.19 / 440.5010.20 / 440.5010.21 / 440.5010.22 / 440.5010.23 / 440.5010.24 / 440.5010.25 / 440.5010.26 / 440.5010.27 / 440.5010.28 / 440.5010.29 / 440.5010.30 / 440.5010.31 / 440.5010.32 / 440.5010.38

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Grund der Vorhabens (Motivation):

Die Gemeinde Ostermundigen ist Eigentümerin von ca. 33'000m Strassen und 30'000 m Fuss- und Radwege. Zu diesen Strassen, Fuss- und Radwegen gehören auch die entsprechenden Strassenentwässerungen. Zu den Bestandteilen der Strassenentwässerung zählen ca. 210 Einlaufschächte, ca. 750 Schlammsammler, ca. 175 Entwässerungsrinnen und die gesmte Länge der Strassenentwässerung beläuft sich auf ca. 10'900 m. Sie Strassenentwässerungsanlagen sind an die Kanalisation angeschlossen und das Oberflächenwasser wird der ARA zur Reinigung zugeführt. Im Zuge der Sanierung der Abwasserleitungen in der Gemeinde muss auch die Abteilung Tiefbau und Betriebe ihre Leitungen an das Netz anpassen. Diese Kosten sind steuerfinanziert im Gegensatz zu den Hauptleitungen welche der Spezialfinanzierung unterstehen.

Situationsanalyse:

Germäss Art. 7 Abs. 4 des neuen Abwasserreglement's 2006 tragen die Kosten für die Erstellung der Hausanschlüsse die Grundeigentümer. Dasselbe gilt auch die Anpassung bestehender Strassenwasseranschlüsse. Infolge hoher Bautätigkeit durch die Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe) in den nächsten Jahren und der veränderten Gesetzeslage seit 2006 wird die Abteilung Tiefbau und Betriebe (Tiefbau) mit hohen Anpassungskosten rechnen müssen. Die Oberflächenwasser von öffentlichen Strassen werden zudem noch oft in Leitungen Dritter (private Leitungen) geleitet und zum Teil auf privatem Grund und Boden weiergeführt. Diese müssen aufgehoben, teilweise durch Neubauten ersetzt und direkt an das Kanalisationsnetz der Gemeinde angeschlossen werden. Dies teilweise als Folge der Sanierungen der Hauptleitungen durch die Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe). Damit können Abhängigkeiten von privaten Leitungsbesitzern reduziert und damit verbundene hohe Forderungen für aufwendige Sanierungen künftig umgangen werden.

Der geschätzte Sanierungsaufwand je nach Zustand, möglicher Sanierungsart und Strategie beträgt zwischen CHF 200'000 bis CHF 420'000 pro Jahr. In der vorliegenden Planung wird mit einem Mittelwert von CHF 300'000 pro Jahr gerechnet.

Nach Vorliegen des Zustandsberichtes wird dem GGR ein Rahmenkredit für 2024-2030 (parallel zum Rahmenkredit der Betriebe) zu beantragen sein.

Tiefbau und Betriebe

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Der am 30.11.2008 vom Stimmvolk genehmigte Rahmenkredit „Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen“ der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe) bedingt eine Koordination mit den Leitungen der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Tiefbau) im Strassenraum. Zu diesem Zweck wird nun die Zustandserfassung und Zustandsbeurteilung der Strassenentwässerung durchgeführt. Aus dem Resultat der Zustandserfassung und Zustandsbeurteilung werden die Massnahmenplanung / das Sanierungskonzept für die Anpassung am neuen Netz und der bauliche und betriebliche Unterhalt der Strassenentwässerung gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben entwickelt.

Chancen: Die Arbeiten für die Sanierung der Strassenentwässerungen (Tiefbau) werden koordiniert mit den Sanierungen der Wasser- und Abwasserleitungen (Betriebe) ausgeführt. Somit können Synergien genutzt werden und die Kosten können tief gehalten werden.

Risiken: Keine

Nutzen: Die Arbeiten für die Sanierung der Strassenentwässerungen (Tiefbau) werden koordiniert mit den Sanierungen der Wasser- und Abwasserleitungen (Betriebe) ausgeführt. Somit können Synergien genutzt werden und die Kosten können tief gehalten werden.

3. Bisherige Beschlüsse

440.5010.06, Gemeinderat (GR), 09.06.2009, Kredit CHF 50'000.00, Strassenentwässerung; Sanierungs und Instandstellung Ringstrasse

440.5010.07, Gemeinderat (GR), 09.06.2009, Kredit CHF 180'000.00, Zustandserfassung und Zustandsbeurteilung der Strassenentwässerung

440.5010.08, Gemeinderat (GR), Kredit CHF 99'600.00, Strassenentwässerung Perimeter Gerbestrasse

440.5010.09, Gemeinderat (GR), 18.05.2010, Kredit CHF 60'000.00, Strassenentwässerung Moosweg West

440.5010.10, Gemeinderat (GR), 18.05.2010, Kredit CHF 93'000.00, Strassenentwässerung Schermenweg

440.5010.11, Gemeinderat (GR), 08.03.2011, Kredit CHF 23'000.00, Strassenentwässerung im Perimeter Waldeckstrasse

440.5010.16, Gemeinderat (GR), Kredit CHF 52'000.00, Strassenentwässerung Dennigkofenweg Nord

440.5010.17, Gemeinderat (GR), 03.07.2012, Kredit CHF 110'000.00, Strassenentwässerung Untere Zollgasse und Grubenstrasse

440.5010.18, Gemeinderat (GR), 13.12.2011, Kredit CHF 79'600.00, Strassenentwässerung Dennigkofenweg Süd 1 (Freibad bis Schulhaus)

440.5010.19, Gemeinderat (GR), Kredit CHF 18'000.00, Strassenentwässerung Dennigkofenweg Süd 2 (Freibad-Gümligen)

440.5010.20, Gemeinderat (GR), 08.05.2012, Kredit CHF 31'000.00, Strassenentwässerung Eichweg

440.5010.21, Gemeinderat (GR), 13.12.2011, Kredit CHF 102'500.00, Strassenentwässerung Obere Zollgasse

- 440.5010.22, Gemeinderat (GR), 08.05.2012, Kredit CHF 6'500.00, Strassenentwässerung Waldheimstrasse
- 440.5010.23, Gemeinderat (GR), 29.05.2012, Kredit CHF 106'100.00, Strassenentwässerung Perimeter Moosweg Ost (Teil Poststrasse)
- 440.5010.24, Gemeinderat (GR), Kredit CHF 32'500.00, Strassenentwässerung Perimeter Alpenstrasse
- 440.5010.25, Gemeinderat (GR), Kredit CHF 38'100.00, Strassenentwässerung Perimeter Tulpenweg und Lilienweg
- 440.5010.26, Gemeinderat (GR), Kredit CHF 23'000.00, Strassenentwässerung Perimeter Nobsstrasse
- 440.5010.27, Gemeinderat (GR), Kredit CHF 26'000.00, Strassenentwässerung Perimeter Steinbruchweg
- 440.5010.28, Gemeinderat (GR), 03.07.2012, Kredit CHF 9'000.00, Strassenentwässerung Perimeter Blankweg
- 440.5010.29, Gemeinderat (GR), 14.08.2012, Kredit CHF 22'000.00, Strassenentwässerung Bahnhofstrasse
- 440.5010.30, Gemeinderat (GR), 03.07.2012, Kredit CHF 14'000.00, Strassenentwässerung Perimeter Hubelstrasse
- 440.5010.31, Gemeinderat (GR), 15.01.2013, Kredit CHF 49'000.00, Strassenentwässerung Perimeter Kilchgrundstrasse / Parkstrasse
- 440.5010.32, Gemeinderat (GR), 15.01.2013, Kredit CHF 80'000.00, Strassenentwässerung Perimeter Fluweg West / Bühlweg
- 440.5010.38, Volksabstimmung, Kredit CHF 186'100.00, Strassenentwässerung Gümligental

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der Gemeinderat hat die diversen Kredite bewilligt. Für die Strassenentwässerungen Sanierungen 2024-2030 wurden noch keine Kredite bewilligt. Hier gilt die Prioritätsstufe A4.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Koordination mit den Sanierungen der Wasser- und Abwasserleitungen der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Zeitliche Abhängigkeit: Zeitliche Abhängigkeit mit den Sanierungen der Wasser- und Abwasserleitungen der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Arbeiten für die Sanierung der Strassenentwässerungen (Tiefbau) werden nicht koordiniert mit den Sanierungen der Wasser- und Abwasserleitungen der (Betriebe) ausgeführt. Somit können keine Synergien genutzt werden und die Kosten werden höher ausfallen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	3'591'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	763'080
- im laufenden Jahr geplant	CHF	270'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'557'920

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023-2030

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 2'557'920 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Silvio Gallo
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	29.06.2022
Projektnummer	4.121
Projektbezeichnung	Strassenentwässerung, Spülen und Aufnahme der Schäden
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	Noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Zustandserfassung der Strassenentwässerungsleitungen mit Kanalfernsehen (alle 10 Jahre) zusammen mit den Zustandserfassung der Abwasserleitung Abteilung Betriebe. Die öffentlichen Leitungen sind periodisch auf Ihren Zustand und Ihre Dichtigkeit zu Überprüfen. Dies sind kantonale Vorgaben (AWA). Die nächsten Zustandserfassungen sind von 2023 bis 2026 vorgesehen. Es wird jedes Jahr ein definiertes Gebiet in Ostermundigen untersucht und ausgewertet. Daraus erfolgen dann ggf. entsprechende Sanierungsmassnahmen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Substanzerhalt der bestehenden öffentlichen Strassenentwässerung. Mängel frühzeitig Erkennen und beheben, bevor grössere Schäden entstehen. Sicherstellen der Dichtigkeit und Funktionstüchtigkeit der öffentlichen Strassenentwässerungsleitungen und Anlagen.

Chancen: frühzeitige Erkennen

Risiken: Keine

Nutzen: Sicherstellen des Substanzerhaltes, der Dichtigkeit und der Funktionstüchtigkeit.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Vorgabe des AWA = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den periodischen Kanalspülungen

Zeitliche Abhängigkeit: während 4 Jahren je ein Teilgebiet von Ostermundigen. Vorgeben des AWA.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

Tiefbau und Betriebe

Silvio Gallo
Telefon direkt +41 31 930 11 20
silvio.gallo@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Zustandserfassung mit Kanal-TV und Auswertung der Aufnahmen. Anschliessend Definition der allfälligen Massnahmen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Zustandserfassung mit Kanal-TV und Auswertung der Aufnahmen. Anschliessend Definition der allfälligen Massnahmen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	250'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	250'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023-2026

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 250'000.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Yves Gaudens
Ersetzt Ausgabe vom	06.05.2021
Ausgabedatum	30.06.2022
Projektnummer	4.123.1; Ax 2894
Projektbezeichnung	Tram Bern-Ostermundigen (TBO); Hauptgeschäft
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.80

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

1.0 Grund des Vorhabens

Bis 2030 wird in der Region Bern mit einem Wachstum des motorisierten Individualverkehrs um 22 Prozent und des öffentlichen Verkehrs um 62 Prozent gerechnet. Mit koordinierter Siedlungsplanung und einem erheblichen Ausbau des öffentlichen Verkehrs sollte dieses Wachstum nachhaltig bewältigt werden.

2.0 Situationsanalyse

Mit der am 10. März 2015 eingereichten Volksinitiative "Bernstrasse sanieren – Verkehr optimieren!" beantragen die Initianten die Genehmigung eines Rahmenkredits in der Höhe von 28 Mio. Franken, um auf der Basis des im Herbst 2014 von den Stimmberechtigten abgelehnten Projekts "Tram Region Bern" folgende drei Ziele zu erreichen:

1. Sanierung der Bernstrasse und ihrer Werkleitungen
2. Ausbau Bahnhofunterführung
3. Realisierung eines Trams von der Waldeck bis zur Betriebswendeschleife unterhalb der Rüti ("Waldkurve")

Nachdem nun die Stimmberechtigten am 3. April 2016 Volksinitiative:

"Bernstrasse sanieren - Verkehr optimieren!" bzw. den Gegenvorschlag des Gemeinderates "Mehr Handlungsspielraum!" angenommen haben, muss die Gemeinde nun das sistierte Projekt (TRB) zum grössten Teil wieder aufnehmen.

Die Anbindung der Rüti wird nun nicht mit einem Tunnel erfolgen, sondern mittels einer anderen ÖV Anbindung.

Botschaftstext Gegenvorschlag Gemeinderat:

Gegenvorschlag des Grossen Gemeinderates "Mehr Handlungsspielraum!"

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, auf der Basis des Projekts Tram Region Bern die Bernstrasse und ihre Werkleitungen zu sanieren, die Bahnhofunterführung auszubauen und das Tram von der Waldeck bis mindestens zur Ecke Bernstrasse/Rütiweg zu realisieren. Das Tram soll nicht mit einem Tunnel in die Rüti geführt werden. Ebenfalls soll auf einen Tunnel unter der Rüti hindurch bis in das Steingrübli verzichtet werden. Die Rüti muss jederzeit durch den öffentlichen Verkehr erschlossen bleiben. Der Gemeinderat legt in Zusammenarbeit mit der neu einzusetzenden Projektleitung den definitiven Standort der Tramendstation fest.

2. Zu diesem Zweck wird ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 28 Mio. (inkl. MWST, Preisstand 2012 Bahnbau-Teuerungsindex II) genehmigt.

Tiefbau und Betriebe

3. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit dem Bund, dem Kanton Bern und der Stadt Bern Verhandlungen über die Wiederaufnahme des Projekts zu führen; er kann den Gemeindebeitrag für die Realisierung des Projekts nur freigeben, falls der Bund, der Kanton und die Stadt Bern ihre Kreditanteile für den Bau eines Trams nach Ostermundigen ebenfalls genehmigt haben.
4. Der Gemeinderat wird zudem beauftragt, unter Berücksichtigung des definitiven Standortes der Tramendstation, eine Vorlage auszuarbeiten, die aufzeigt, wie die ÖV-Anbindung der Quartiere Rüti, Oberfeld und Steingrübli mit einem Bus gewährleistet und verbessert werden kann. Für diese Vorlage wird ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt.
5. Der Gemeinde erwachsende Kosten für Projektierungsarbeiten und zur Wiederaufnahme des Projekts sind über den Rahmenkredit zu finanzieren.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Projektstand per 06.05.2021

Die Plannachzüge konnten abgeschlossen werden und die PGV – Unterlagen erarbeitet werden. Am 22. 12. 2021 wurden die PGV – Unterlagen dem BAV übergeben. Zwischen Febr. 2021 und März 2021 wurde das Projekt als Ergänzungsaufgabe, der Bevölkerung zu Einsichtnahme aufgelegt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz der Buslinie 10 durch ein Tram

Chancen: Die überlastete Linie 10 wird durch ein leistungsfähiges Transportmittel ersetzt und die Bernstrasse wird aufgewertet.

Risiken: Die finanziellen Mittel im Umfang von 28. Mio. reicht nicht aus.

Nutzen: Die Gemeinde verfügt über ein modernes, leistungsfähige ÖV – Anbindung.

3. Bisherige Beschlüsse

Volksbeschluss über den Rahmenkredit vom Herbst 2014

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Im Herbst 2014 hat das Stimmvolk den Kredit für das Tram Bern Ostermundigen bewilligt

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neu- und Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit allen Abteilungen, Stadt Bern und Kanton

Zeitliche Abhängigkeit: Es besteht eine zeitliche Abhängigkeit mit dem ÖV- Knoten Ostermundigen

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja, die Finanzierung erfolgt auch seitens Bund und Kanton

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Für die überlastet Linie 10 muss eine alternative Lösung gefunden und für die Sanierung der Bernstrasse inkl. Werkleitungen ein neues Projekt erarbeitet werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Es wird mit einem Baustart im 2024 gerechnet. Die Inbetriebnahme erfolgt im 2029

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	21'660'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	2'252'397
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	19'407'603

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023: CHF 0.00

2024; CHF 2'450'000.00

2025; CHF 2'450'000.00

2026; CHF 2'450'000.00

2027; CHF 2'450'000.00

2028; CHF 2'450'000.00

2029; CHF 2'450'000.00

2030; CHF 4'707'603.00

Die Investition ist im Finanzplan 2021 bis 2030 mit CHF 21'660'000.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine, die Betriebskosten werden in die Erfolgsrechnung berücksichtigt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Es sind mit Abschreibung im Umfang von ca. CHF 542'000.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Yves Gaudens
Ersetzt Ausgabe vom	06.05.2021
Ausgabedatum	30.06.2022
Projektnummer	4.123.3; Ax 2894
Projektbezeichnung	Tram Bern Ostermundigen; ÖV – Knoten; Verlängerung PU Schermenweg; Bau- und Auflageprojekt
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.50

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Sowohl seitens SBB wie auch seitens des Kantons Bern und der Gemeinde Ostermundigen wird der Ausbau des Bahnhofs Ostermundigen geplant. Die SBB plant eine BehiG-konforme Anpassung des Bahnhofs (Projekt «Ostermundigen, BZU23 Gleis 1,2,3») sowie die Umsetzung des Ausbaus schrittweise 2025. Für den Kanton und die Gemeinde Ostermundigen sind Anpassungen im Zusammenhang mit dem Projekt «Tram Bern - Ostermundigen» (TBO) von hoher Bedeutung, da die heutige Buslinie Nr. 10 durch eine neue Tramlinie ersetzt werden soll. An der Schnittstelle besteht das Projekt «Ostermundigen, ÖV-Knoten», das für eine Verbesserung der Umsteigebeziehungen dient.

Der Bahnhof Ostermundigen entspricht heute nicht den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Im Projekt «Ostermundigen, BZU23 Gleis 1,2,3» (BZU-Projekt) werden daher die Perrons angehoben, verbreitert und die Personenunterführung an neuer Lage für einen behindertengerechten Zugang per Rampe durchgängig gebaut. Die Realisierung eines Anschlusses bzw. einer Verbindung der Personenunterführung bis zur Poststrasse und bis zum Schermenweg entspricht einem Bedürfnis der Gemeinde Ostermundigen, die östlich und westlich gelegenen Quartiere besser an den Bahnzugang anzuschliessen und eine niveaugleiche Quartiersverbindung sicherzustellen. Im Weiteren wird eine zusätzliche Querungsmöglichkeit ausserhalb der Strassenunterführung geschaffen. Das Vorprojekt hat aufgezeigt, dass die Verlängerung der PU Nord machbar und die Kosten sich im Rahmen halten.

Die im Vorprojekt gewonnenen Erkenntnisse und Lösungen sollen in einem weiteren Schritt nun vertieft betrachtet werden. Abschliessend werden die Unterlagen für das PGV erarbeitet.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die geplante Personenunterführung PU Nord soll bis zum Schermenweg verlängert werden.

Chancen: Es wird eine zusätzliche Querungsmöglichkeit der SBB Linie ausserhalb der Strassenunterführung geschaffen. Der Bahnhof Ostermundigen wird zusätzlich aufgewertet.

Risiken: Die geschätzten Kosten werden überschritten

Nutzen: Die beiden Quartiere erhalten eine zusätzliche Fussverbindung

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat den Kredit für das Bau- und Auflageprojekt an der Sitzung vom 27. April 2021 genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der Gemeinderat hat den Kredit genehmigt

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Tramprojekt und SBB Projekt AS 2025

Zeitliche Abhängigkeit: SBB Projekt AS 2025

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja, die Finanzierung erfolgt auch seitens Bund und Kanton

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Verlängerung der Personenunterführung Nord bis zum Schermenweg wird nicht realisiert.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Bauarbeiten sollen im 2023 gestartet und werden voraussichtlich im 2024 abgeschlossen werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	95'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	50'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	45'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022; CHF 50'000.00

2023; CHF 45'000.00

Die Investition ist im Finanzplan 2021 bis 2030 mit CHF 95'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine, die Betriebskosten werden zu einen späteren Zeitpunkt ermittelt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Es ist mit Abschreibungen im Umfang von ca. CHF 9'500.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

100%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Yves Gaudens
Ersetzt Ausgabe vom	Keine
Ausgabedatum	06.05.2021
Projektnummer	4.123.4; Ax 2894
Projektbezeichnung	Tram Bern Ostermundigen; ÖV – Knoten; Verlängerung PU Schermenweg; Realisierung
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	440

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Sowohl seitens SBB wie auch seitens des Kantons Bern und der Gemeinde Ostermundigen wird der Ausbau des Bahnhofs Ostermundigen geplant. Die SBB plant eine BehiG-konforme Anpassung des Bahnhofs (Projekt «Ostermundigen, BZU23 Gleis 1,2,3») sowie die Umsetzung des Ausbaus schrittweise 2025. Für den Kanton und die Gemeinde Ostermundigen sind Anpassungen im Zusammenhang mit dem Projekt «Tram Bern - Ostermundigen» (TBO) von hoher Bedeutung, da die heutige Buslinie Nr. 10 durch eine neue Tramlinie ersetzt werden soll. An der Schnittstelle besteht das Projekt «Ostermundigen, ÖV-Knoten», das für eine Verbesserung der Umsteigebeziehungen dient.

Der Bahnhof Ostermundigen entspricht heute nicht den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). Im Projekt «Ostermundigen, BZU23 Gleis 1,2,3» (BZU-Projekt) werden daher die Perrons angehoben, verbreitert und die Personenunterführung an neuer Lage für einen behindertengerechten Zugang per Rampe durchgängig gebaut. Die Realisierung eines Anschlusses bzw. einer Verbindung der Personenunterführung bis zur Poststrasse und bis zum Schermenweg entspricht einem Bedürfnis der Gemeinde Ostermundigen, die östlich und westlich gelegenen Quartiere besser an den Bahnzugang anzuschliessen und eine niveaugleiche Quartiersverbindung sicherzustellen. Im Weiteren wird eine zusätzliche Querungsmöglichkeit ausserhalb der Strassenunterführung geschaffen. Nachdem das Bau- und Auflageprojekt erarbeitet wurde soll in einem letzten Schritt das Projekt realisiert werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die geplante Personenunterführung PU Nord soll bis zum Schermenweg verlängert werden.

Chancen: Es wird eine zusätzliche Querungsmöglichkeit der SBB Linie ausserhalb der Strassenunterführung geschaffen. Der Bahnhof Ostermundigen wird zusätzlich aufgewertet.

Risiken: Die geschätzten Kosten werden überschritten

Nutzen: Die beiden Quartiere erhalten eine zusätzliche Fussverbindung

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat den Kredit für das Vorprojekt an der Sitzung vom 18. Februar 2020 und das Bau- und Auflageprojekt an der Sitzung vom 27. April 2021 genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Verlängerung der Unterführung entspricht einem Entwicklungsbedarf der Gemeinde Ostermundigen. Ziel ist es, den Bahnhof Ostermundigen attraktiver zu gestalten. Das Projekt ist neben dem Ausbau des Bahnhofes ein Teil des zukünftigen Mobilitätshub Ostermundigen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Tramprojekt und SBB Projekt AS 2025

Zeitliche Abhängigkeit: SBB Projekt AS 2025

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja, die Finanzierung erfolgt auch seitens Bund und Kanton

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Verlängerung der Personenunterführung Nord bis zum Schermenweg wird nicht realisiert.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Bauarbeiten sollen im 2023 gestartet und werden voraussichtlich im 2024 abgeschlossen werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'350'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	1'590'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'350'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023; CHF 250'000.00
 2024; CHF 500'000.00
 2025; CHF 750'000.00
 2026 CHF 850'000.00

Die Investition ist im Finanzplan 2021 bis 2030 mit CHF 2'350'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Kein, allfällige Betriebskosten werden in der Erfolgsrechnung eingerechnet

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Es sind mit Abschreibung im Umfang von ca. CHF 59'000.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

60%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Yves Gaudens
Ersetzt Ausgabe vom	15.05.2020
Ausgabedatum	06.05.2021
Projektnummer	4.123.5; Ax 2894
Projektbezeichnung	Tram Bern-Ostermundigen (TBO); Beteiligung Aktienkapital TBO AG
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5540.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit den kantonalen Abstimmungen vom 4. März 2018 wurde der letzte Kreditentscheid zugunsten des Trams Bern Ostermundigen (TBO) gefällt. Somit wurden sämtliche Hürden bis auf das Plangenehmigungsverfahren genommen, bevor mit der Realisierung begonnen werden kann. Für die Realisierung ist die Organisationsform zwischen den beteiligten Partnern so zu wählen, dass die Bauphase möglichst effizient und effektiv abgewickelt werden kann.

Für die bisherige Planungsphase hatten sich der Kanton Bern, die Stadt Bern und die Gemeinde Ostermundigen zu einer einfachen Gesellschaft zusammengeschlossen (Planungsvereinbarung). Für die Projektierungsphase ist diese Organisationsform zweckmässig. Für die Realisierungsphase eines grossen Infrastrukturprojekts, wie es das Projekt Tram Bern Ostermundigen zweifellos darstellt, ist diese einfache Organisationsform mit diversen Nachteilen verbunden (siehe Ziffer 1.1). Die Planungspartner haben daher bereits mit der Unterzeichnung der Planungsvereinbarung für die Planungsgemeinschaft Tram Bern Ostermundigen (PTBO) die Absicht zur voraussichtlichen Gründung einer Aktiengesellschaft für die Phase Realisierung geäussert. Abklärungen zur Organisationsform haben gezeigt, dass die Aktiengesellschaft im Vergleich zur einfachen Gesellschaft wesentliche Vorteile aufweist (u.a. wesentlich geringerer administrativer Aufwand im Zusammenhang mit der MWST-Abrechnung, keine Solidarhaftung der Gesellschafter, Aktiengesellschaft kann als juristische Person Verträge mit Dritten abschliessen, etc.). Diese Aktiengesellschaft soll als Gefäss dienen, um die Realisierung optimal zu organisieren und abzuwickeln. Wie bisher nehmen die Planungspartner wiederum in den diversen Gremien stufengerecht Einsitz in dieser Organisation und treffen partnerschaftlich ihre Entscheide. Entsprechende Realisierungs-AG haben sich in vergleichbaren Projekten bewährt (z.B. Tram Bern West AG, Alptransit Gotthard AG).

Damit eine Aktiengesellschaft gegründet werden kann, müssen sämtliche Gesellschafter eine Einlage von CHF 100'000.00 tätigen. Der Anteil von Ostermundigen beträgt CHF 12'000.00. Dies entspricht dem ungefähren Kostenanteil am Projekt Tram Bern Ostermundigen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Gründung einer Tram Bern Ostermundigen AG

Chancen: Die überlastete Linie 10 wird durch ein leistungsfähiges Transportmittel ersetzt

Risiken: Keine, Die Einlage wird nach dem Abschluss des Projektes wieder zurückvergütet.

Tiefbau und Betriebe

Yves Gaudens
Telefon direkt +41 31 930 11 13
yves.gaudens@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

Nutzen: Die Gemeinde verfügt über ein modernes, leistungsfähige ÖV – Anbindung.

3. Bisherige Beschlüsse

Volksbeschluss über den Rahmenkredit vom Herbst 2014

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Im Herbst 2014 hat das Stimmvolk den Kredit für das Tram Bern Ostermundigen bewilligt

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neu- und Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit allen Abteilungen, Stadt Bern und Kanton

Zeitliche Abhängigkeit: Es besteht eine zeitliche Abhängigkeit mit dem ÖV- Knoten

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja, die Finanzierung erfolgt auch seitens Bund und Kanton

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Für die überlastet Linie 10 muss eine alternative Lösung gefunden und für die Sanierung der Bernstrasse inkl. Werkleitungen ein neues Projekt erarbeitet werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Es wird mit einem Baustart im 2024 gerechnet. Die Inbetriebnahme erfolgt im 2029

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	12'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	12'000
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Investition ist im Finanzplan 2021 bis 2030 mit CHF 12'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

100%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Yves Gaudens
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	06.05.2021
Projektnummer	4.123.6; Ax 2894
Projektbezeichnung	Tram Bern-Ostermundigen (TBO); Bauherrenunterstützung Verkehrsmanagement
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.81

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Projekt Tram Region Bern als auch im Projekt Tram Bern Ostermundigen ist auf der zukünftigen Tramlinie ein Verkehrsmanagement (VM) mit 9 Lichtsignalanlagen und 21 Detektoren vorgesehen. Die Anlageteile des VM Ostermundigen werden an einen zentralen Verkehrsrechner angeschlossen, der wiederum mit dem übergeordneten Verkehrsrechner verbunden ist.

Folgende Ziele sollen mit dem Verkehrsmanagement erreicht werden:

- Gewährleisten einer wesensgerechten Betriebsabwicklung des öffentlichen Verkehrs, des Autoverkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs bei einem möglichst minimalen Ausbau der Strassenanlagen
- Gewährleisten der Verkehrssicherheit

Die Kosten für die Anlageteile (Lichtsignale und Detektoren) des VM Ostermundigen sind im Rahmenkredit vom Tram Bern Ostermundigen bereits eingerechnet. Da die Gemeinde Ostermundigen weder das Fachwissen noch die notwendigen personellen Ressourcen besitzt um die Planung und Realisierung Fachtechnisch zu begleiten, soll ein externer Fachplaner die Bauherrenvertretung für die Gemeinde Ostermundigen, für das Verkehrsmanagement, übernehmen. Der anschliessende Betrieb und Unterhalt der Lichtsignalanlagen und Detektoren werden durch die Abteilung Tiefbau und Betriebe sichergestellt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ein externer Fachplaner, soll die Gemeinde Ostermundigen bei der Entwicklung des Verkehrsmanagement unterstützen.

Chancen: Die Gemeinde Ostermundigen erhält ein effizientes und ausgereiftes Verkehrsmanagement

Risiken: Die finanziellen Mittel im Umfang von CHF 370'000.00 reicht nicht aus.

Nutzen: Die Bernstrasse soll zukünftig von allen Verkehrsträgern optimal genutzt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat an der Sitzung vom 17. Dezember den Kredit bewilligt

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Im Herbst 2014 hat das Stimmvolk den Kredit für das Tram Bern Ostermundigen bewilligt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit allen Abteilungen, Stadt Bern und Kanton

Zeitliche Abhängigkeit: Es besteht eine zeitliche Abhängigkeit mit dem ÖV- Knoten

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja, das Verkehrsmanagement wird im Zusammenhang mit dem Projekt TBO benötigt.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es gibt keine lternative Lösung für das Verkehrsmanagement.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Es wird mit einem Baustart im 2024 gerechnet. Die Inbetriebnahme erfolgt im 2029

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	370'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	2'973
- im laufenden Jahr geplant	CHF	40'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	327'028

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022; CHF 40'000.00
 2023; CHF 40'000.00
 2024; CHF 40'000.00
 2025; CHF 40'000.00
 2026; CHF 40'000.00
 2027; CHF 40'000.00
 2028; CHF 40'000.00
 2029; CHF 40'000.00
 2030; CHF 47'027.00

Die Investition ist im Finanzplan 2021 bis 2030 mit CHF 370'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine, die Betriebskosten werden in die Erfolgsrechnung berücksichtigt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Es sind mit Abschreibungen im Umfang von den in der Finanzplanung eingestellten Kosten zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

100%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Peter Eggimann
Ersetzt Ausgabe vom	28.02.2022
Ausgabedatum	30.06.2022
Projektnummer	4.124
Projektbezeichnung	Hubelstrasse; Verkehrssicherheit Knoten Hubelstrasse / Dennigkofenweg
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Grund des Vorhabens (Motivation):

Die Kreuzung Hubelstrasse/Dennigkofenweg wurde 1996 im Rahmen der flächendeckenden Schulwegsicherungen, als Verkehrsberuhigungsmassnahme umgebaut und Querrinnen eingebaut. Die Querrinnen sind heute in einem desolaten Zustand. Durch Ansiedlung von Gewerbe und LKW-Verkehr an der Hubelstrasse entstehen störende Lärmimmissionen. Die Anwohner bemängeln die Lärmsituation und stellen ein Gesuch um Aufhebung der Querrinnen. Anlässlich der Tiefbaukommission vom 17. November 2010 war man sich uneinig, ob die Querrinnen geflickt werden sollen oder ob diese aufzuheben sind. Seitens des beigezogenen Beraters der „bfu“ wurde klargestellt, dass die Querrinnen nicht mehr normgerecht sind. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung „bfu“ schlägt vor, den Knoten ganzlich auf das Niveau der Gehwege anzuheben und so als „Aufpflasterung einer Kreuzung“ auszubilden.

Situationsanalyse:

Am 30. März 2011 hat die Kommission Tiefbau und Betriebe gestützt auf neue Planvarianten u.a. folgende Vorgehensweise besprochen und festgelegt:

- Querrinnen provisorisch füllen, Tafel mit „neuer Verkehrsführung“ aufstellen. Vor Ort mit „bfu“, keinem Verkehrsspezialisten und er Abteilung öffentliche Sicherheit die vorgeschlagenen Varianten besprechen. Ausarbeiten einer bestmöglichen Variante und anschliessend der Kommission Tiefbau und Betriebe vorstellen, bei positivem Entscheid, Antrag an Gemeinderat für Projekt- und Kreditgenehmigung. Nach Werkleitungssanierungen der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe) könnte frühestens im 2015 mit der Umgestaltung begonnen werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Da der Knoten Hubelstrasse / Dennigkofenweg nicht mehr den heutigen Anforderungen der Schulwegsicherheit entspricht, sollte gemäss der Empfehlungen der „bfu“ die Kreuzung dringend optimiert werden.

Die Abteilung öffentliche Sicherheit hatte den Auftrag, die eingereichte Motion „Temporegime auf Ostermundigen Strassen“ ein Konzept für ein klares Temporegime im Sinne von Tempo 30/50 zu erarbeiten. Der GGR hat am 7. Mai 2015 den Bericht „Temporegime 30/50 der Arbeitsgruppe genehmigt. Im Weiteren hat der GGR u.a. beschlossen, dass bei Neu- und Umbauten im Verkehrsnetz Massnahmen zur Umsetzung des „Temporegimes“ vorzubereiten bzw. umzusetzen, wo es möglich und sinnvoll ist. In diesem Konzept wird auch diese Kreuzung mit einbezogen.

Ziel ist es, ein konkreter Vorschlag dem GR zu unterbreiten. Eine mögliche Optimierung kommt frühestens 2024 in Frage.

Chancen: Der Knoten Hubelstrasse / Dennigkofenweg kann mit der Umsetzung des „Temporegims Tempo 30/50“ optimiert werden.

Risiken: Keine

Nutzen: Die Schulwegsicherheit auf dem Knoten Hubelstrasse / Dennigkofenweg wird verbessert.

3. Bisherige Beschlüsse

Beschlüsse in der Kommission Tiefbau und Betriebe vom 17. November 2010 und 30. März 2011. Der Grosse Gemeinderat hat am 7. Mai 2015 den Bericht „Temporegime 30/50 der Arbeitsgruppe genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Optimierung des Knotens Hubelstrasse / Dennigkofenweg ist mit der Umsetzung des Temporegimes 30/50 zu koordinieren.

Zeitliche Abhängigkeit: Es besteht eine Zeitliche Abhängigkeit mit der Umsetzung des Temporegimes 30/50.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Schulwegsicherheit auf dem Knoten Hubelstrasse / Dennigkofenweg wird nicht verbessert.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	86'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	86'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 86'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Peter Eggimann
Ersetzt Ausgabe vom	10.05.2021
Ausgabedatum	28.02.2022
Projektnummer	4.126
Projektbezeichnung	Neue Buslinie (N) Breitenrain – Bahnhof Ostermundigen – Oberfeld – Hättenberg – Deisswil (Bauliche Massnahmen)
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Grund des Vorhabens:

Das Buskonzept Ostermundigen-Bern Ost sieht u.a. eine neue Buslinie Breitenrain-Bahnhof Ostermundigen-Oberfeld-Hättenberg-Deisswil vor. Die Kommission Verkehr der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) beantragt dem AöV die Umsetzung des Abschnitts Bahnhof Ostermundigen-Oberfeld (via Bahnhofstrasse-Oberdorfstrasse-Flurweg-Kirschbaumweg-Ahornstrasse) per Fahrplanwechsel Dezember 2019. Die Linie soll ausgeschrieben werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Durchführung des Versuchsbetriebs der Neuen Buslinie (N) im Abschnitt Bahnhof Ostermundigen-Oberfeld (via Bahnhofstrasse-Oberdorfstrasse-Flurweg-Kirschbaumweg-Ahornstrasse).

Chancen: Da sich die Strecke rein auf Gemeindegebiet befindet, sind vom Kanton keine Fördermassnahmen (Subventionen) zu erwarten.

Risiken: Keine

Nutzen: Nach einem erfolgreichen Versuchsbetriebe könnte die neue Buslinie (N) definitiv eingeführt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Grosse Gemeinderat beschloss am 11. Dezember 2014 das Projekt im Finanzplan 2015-2019 auf die Priorität 3 zu setzen. Der Gemeinderat Ostermundigen hat am 14. August 2018 entschieden, dass die Einführung des Versuchsbetriebes im Jahr 2029 (nach der Realisierung Tram Bern-Ostermundigen) erfolgen soll. Zur Einführung des Versuchsbetriebes im Jahr 2029 soll der Versuchsbetrieb in das übernächste regionale Angebotskonzept (2026-2029) aufgenommen werden.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Koordination mit der Stadt Bern und AÖV.

Zeitliche Abhängigkeit: Zeitliche Abhängigkeit mit der Einführung des Versuchsbetriebes mit der Stadt Bern und AÖV.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Stadt Bern und Kanton (AÖV).

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Durchführung des Versuchsbetriebs der neuen Buslinie (N) kann nicht durchgeführt werden. Schliesslich kann die Buslinie (N) nicht oder nur mit weiterer Verzögerung eingeführt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Der geplante 3-jährige Versuchsbetrieb wird der Gemeinde Ostermundigen Kosten in der Grössenordnung von CHF 1'095'000 verursachen (ca. CHF 305'000 pro Jahr für den Betrieb und einmalig ca. CHF 180'000 für provisorische Haltestelleneinrichtungen). Die Kosten für den Betrieb werden über das Konto 1.700 der Abteilung Präsidial in den Finanzplan 2022-2030 aufgenommen.

- Bruttoinvestition	CHF	180'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	180'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2028-2030

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 180'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Im Finanzplan 2023-2030 sind keine enthalten. Bei einer definitiven Einführung der neuen Buslinie (N) wird mit betrieblichen Folgekosten (ÖV-Punkte) von CHF 250'000 pro Jahr gerechnet.

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\) \nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Peter Eggimann
Ersetzt Ausgabe vom	10.05.2021
Ausgabedatum	28.02.2022
Projektnummer	4.127
Projektbezeichnung	Ausbau Schwandiweg
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.42 CHF 55'000.00 (Planung / Anteil Ostermundigen)

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Grund des Vorhabens (Motivation):

Der Kanton beabsichtigt ein Massnahmenkonzept der Kantonsstrasse im Worblental, im Abschnitt Steingrübliweg Umfahrungsstrasse bis Worb zu erarbeiten. Ziel des Kantons ist es, ein Konzept für die Umgestaltung der Korrektur der Strasse verabschieden zu können. Anschliessend werden abschnittsweise die Bauprojekte erarbeitet. Die Bernapark AG ist der Entwicklungsschwerpunkt auf Gemeindegebiet Stettlen schlechthin. Die Erschliessung dieses Areals hängt mit der Erschliessung der ZPP 13 auf Gemeindegebiet Ostermundigen zusammen. Eine gemeinsame Betrachtung ist aus diesem Grund unerlässlich umso mehr zwei Gemeinden und der Kanton Bern betroffen sind. Ein Ausbau des Schwandiweges kann auf Grund der angedachten Veränderung im Bereich der alten Kartonfabrik, der Verlegung des Bahnhofs Stettlen, der Arbeiten im Bereich der Worble, des neu zu erstellenden Fuss- und Radwegs „worblentalwärts“ und der Situation auf der Kantonsstrasse nicht länger hinausgeschoben werden. Situationsanalyse:

Auf der Umfahrungsstrasse wird gemäss den Erhebungen des Kantons die Geschwindigkeit massiv überschritten. Eine Anpassung des Knotens Schwandiweg könnte die Situation entschärfen. Mit der Realisierung der obenerwähnten Vorhaben Planungsgebiet ZPP 13 und Bernapark wird das Verkehrsaufkommen auf dem Schwandiweg möglicherweise erhöht. Der Ausbaustandard des Schwandiweges und der Einmündungsbereich auf der Umfahrungsstrasse genügen mittel bis längerfristig nicht mehr. Die Erschliessung des Bernaparks soll über die Kantonsstrasse, schwergewichtig aber über den Schwandiweg erfolgen. Um diese Erschliessungsfunktion wahrnehmen zu können, muss der Schwandiweg ausgebaut werden. Im Rahmen der Vorprüfung der Teilrevision Ortsplanung Stettlen (Projekt Bernapark) erwartet das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) das Vorliegen eines Vorprojekts für den Schwandiweg, um den Vorprüfungsbericht erarbeiten zu können.

Die Gemeinden Ostermundigen und Stettlen haben mit der Bernapark AG eine Planungsvereinbarung unterzeichnet, mit dem Ziel, ein Vorprojekt für den Ausbau und die Sanierung des Schwandiweges auszuarbeiten. Das Vorprojekt liegt nur vor. Das Bauvorhaben wurde gemäss Artikel 58 des kantonalen Baugesetzes der Öffentlichkeit zur Mitwirkung aufgelegt. Der Strassenplan wurde erstellt und zur Vorprüfung beim AGR eingereicht. Der Vorprüfungsbericht des AGR liegt inzwischen vor. Als Nächstes muss die Ausarbeitung des Strassenplans (UeO) vorgeführt werden.

Die Kosten für die Ausarbeitung des vorliegenden Planungsvertrages, hat die Bernapark AG getragen. Sie werden an ihre späteren Kostenanteile an den Ausbau des Schwandiweges angerechnet.

Tiefbau und Betriebe

Peter Eggimann
Telefon direkt +41 31 930 11 16
peter.eggimann@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Aus heutiger Sicht ist es wahrscheinlich, dass der Knoten Schwandiweg/Bernstrasse und der Schwandiweg umgebaut respektive ausgebaut werden müssen.

Chancen: Bereits heute erfolgt die Erschliessung der Kablan AG und Bernapark AG über den Schandiweg, welcher zum grossen Teil auf Gemeindegebiet Ostermundigen liegt. Bisher diente die Strassen hauptsächlich der Katonfabrik respektive neu der Bernapark AG. Heute wird der Langsamverkehr (Fussgängerinnen und Radfahrerinnen) auf dem Schwandiweg nicht gesichert geführt und die Strasse ist mit 5.50 Meter Breite für eine Industrieerschliessung zu knapp bemessen. Sie sich das Verkehrsaufkommen durch die Ansiedlung der ZPP 13 und der neuen Nutzungsabsichten der Bernapark AG und des Kantons als Standort für eine Zwischennutzung „Kantonsschulen“ verändert, ist heute noch unbekannt. Gemeinsam mit Stettlen und dem Kanton wird die Planung des Entwicklungsstandortes begleitet, analysiert, beurteilt und notwendige Massnahmen allenfalls aufgezeigt.

Risiken: Mit der Kablan AG kann mit einem Planungs- und Erschliessungsvertrag kein Kostenteiler vereinbart werden. Es entstehen Verzögerungen.

Nutzen: Ausbau des Schwandiweges mit Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Erschliessungsfunktion.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat Ostermundigen hat am 15. Mai 2018 den Investitionskredit von CHF 55'000.00 (Fortsetzung der Projektierung, Bewilligungsverfahren und Auflageprojekt; Ausarbeitung Planungs- und Erschliessungsvertrag / Anteil Ostermundigen) bewilligt.

Der Gemeinderat Ostermundigen hat am 3. März 2020 dem Kostenteiler für den geplanten Ausbau des Schwandiweges zwischen der Gemeinde Ostermundigen 25% und Stettlen 75% zugestimmt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die noch nicht beschlossenen Kosten werden im Investitionsplan 2023-2030 der Priorität A4 zugeteilt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Der Ausbau der Schandiweges ist mit dem Ausbau der Kantonsstrasse (Kreisel) und der Renaturierung der Worble zu koordinieren.

Zeitliche Abhängigkeit: Ausbau der Kantonsstrasse und Renaturierung der Worble.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Kanton und Gemeinde Stettlen

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Der Ausbau des Schwandiweges kann nicht zeitgleich mit dem Ausbau der Kantonsstrasse (Kreisel) und der Renaturierung der Worble realisiert werden. Es entstehen höhere Kosten.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Ausbau Schwandiweg: Ausbau auf 8.00 m bis 9.50 m (Landerwerb, Trottoir respektive Güterweg, neue Strassenbeleuchtung, Gleisanpassung). Es können nach Gesetz bis zu 100% Grundeigentümerbeiträge bei Detailerschliessungsstrassen (Gemeinde Ostermundigen) und maximal 80% bei Basiserschliessungsstrassen mit dem Charakter einer Quartiersammelstrasse (Gemeinde Stettlen) eingefordert werden.

Kostenschätzung gemäss Vorprojekt:

Kosten Strasse (Gemeinde Ostermundigen 25%, ohne Werkleitungsbau) ca. CHF 450'000.00 und Beitrag an Knoten Schwandiweg / Bernstrasse CHF ca. 150'000.00 = Total CHF

600'000.00. Beiträge Grundeigentümer Kablan AG 71.833% = CHF 431'000.00. Somit beträgt der Gemeindeanteil von Ostermundigen ohne Werkleitungsbau CHF 169'000.00.

- Bruttoinvestition	CHF	600'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	431'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	84'756
- im laufenden Jahr geplant	CHF	30'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	54'244

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023-2025

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 54'244 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 90% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Yves Gaudens
Ersetzt Ausgabe vom	06.05.2021
Ausgabedatum	30.06.2022
Projektnummer	4.128
Projektbezeichnung	Inventarisierung der Strassensignalisation und Markierung
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	440

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Gemeinde Ostermundigen hat auf dem ganzen Gemeindegebiet mehrere Kilo-meter Markierung von Parkplätzen, Leitlinien, Fussgängerstreifen usw. von über 51'000 m¹ Länge (Inventarwert geschätzt ca. Fr. 550'000.--) und ist auch für den Unter-halt von über 2'000 Signalen an 800 Standorten (Inventarwert geschätzt ca. Fr. 880'000.--) verantwortlich. Der Unterhalt erfolgt heute nach dem Zufallsprinzip des partiellen Augenscheins. Dies führt dazu dass keine optimale Bewirtschaftung gemacht werden kann. Dies mit der Konsequenz, dass zu oft „Feuerwehübungen“ nötig sind, Markierungen und Signalisationen zum Teil nicht mehr der Norm und gesetzli-chen Vorgaben entsprechen und oder dann Lösungen oft teurer werden als üblich. Aufgrund der fehlenden Inventare können die Ressourcen für den Mitteleinsatz nicht richtig eingeschätzt werden.

Warum ein Konzept?

- Die ganze Unterhaltsfrage ist nicht gelöst. Aussagen und Daten über Abmessungen, Dimensionen und Zustand sind nicht oder nur spärlich vorhanden, das heisst es gibt kein Planwerk und keine Datei, welche Aufschluss darüber geben könnte.
- Die Parkplatzbewirtschaftung der blauen Zonen kann besser erfolgen. Das Parkplatzreglement der Gemeinde Ostermundigen vom 12. Februar 2010 verlangt in Art 5. einen Parkplatzkataster als Kontrollinstrument. Dieser ist bisher nicht vorhanden.
- Im Zusammenhang mit Baugesuchen Dritter (ca. 60 Strassenanschlüsse) wird jährlich ein Aufwand von ca. Fr. 20'000.-- generiert. Dies weil die Lage der Parkplätze, Signale und Markierungen einzeln vor Ort eingemessen, also in einem separatem Arbeitsgang abgeklärt werden müssen.
- Für den Winterdienst und die Routenplanung des Winterdienstes sind die Lage der Parkplätze unerlässlich, da der gepflügte Schnee entsprechend deponiert werden muss. Oft führt es heute dazu, dass im Dorf Anwohner durch mit Schnee zugeschüttete Parkplätze nicht mehr parkieren können.
- Bei Sanierungen von Belägen und Kanalisationen müssen Markierungen wieder einzeln nachvollzogen werden, was mit grossem, wiederkehrendem Aufwand verbunden ist.

- Die effektiven Fahrbahnbreiten sind nicht bekannt, da nur die Strassenbreiten geometrisch vorhanden sind nicht aber Parkplätze im öffentliche Raum, welche die Strassenbreite entsprechend reduzieren.
- Bei Anfragen von BürgerInnen betreffend neuen oder aufzuhebenden Parkplätzen oder Gestaltungsfragen von Quartierräumen und Strassen kann rasch reagiert werden, da auf eine Datenbank zurückgegriffen werden könnte.
- Sind die Durchfahrtsbreiten flächendeckend bekannt, wird die Routenbestimmung der Feuerwehr wesentlich vereinfacht.

Voraussichtlich wird die Signalisation und Markierung zusammen mit der Erhebung des Strassenzustandes digital erfasst und ausgewertet.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ziel des Katasters ist es, die vorhanden Signalisierung und Markierung in einer Datenband abzubilden und somit den Handlungsbedarf und die daraus folgenden einmaligen und wiederkehrenden Kosten bestimmen zu können.

Chancen: Die Signalisation und Markierungen können wirtschaftlich, effizient und nach den gesetzlichen Vorschriften bewirtschaftet werden.

Risiken: Die Datenbank, welche bei der Inventarisierung erhoben wird, wird nicht gepflegt.

Nutzen: Sämtliche Abteilungen haben einen sofortigen Überblick über die vorhandene Signalisation und Markierung auf dem Gemeindegebiet.

3. Bisherige Beschlüsse

Es gibt keine bisherigen Beschlüsse

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der Kataster unterstützt die Abteilungen bei der täglichen Arbeit.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Innerhalb der Gemeinde mit der Abteilung öffentliche Sicherheit

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Ineffizienter Unterhalt da nicht planbar, Kostenwahrheit nicht erfassbar. Mehrfacharbeiten an gleicher Markierungen kann nicht ausgeschlossen werden. Im Weiteren kann nicht garantiert werden, dass die Signalisationen den Normen bzw. gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die bestehende Siganlisation und Markierung wird erfasst, den Zustand beurteilt, die Kosten für die Wiederherstellung ermittelt und anschliessen in einer Datenbank visuell festgehalten.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	70'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	70'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023; CHF 70'000.00

Die Investition ist im Finanzplan 2021 bis 2030 mit CHF 70'000.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten im der Höhe von CHF 5'000.00 / pro Jahr werden in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Es sind mit Abschreibungen im Umfang von ca. CHF 7'000.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

50 %

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Peter Eggimann
Ersetzt Ausgabe vom	10.05.2021
Ausgabedatum	28.02.2022
Projektnummer	4.129
Projektbezeichnung	Bolligenstrasse, Anteil der Gemeinde Ostermundigen an den Ausbau der Kantonsstrasse
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	40.5010.43 CHF 290'000.00 / 40.5040.01 CHF 160'000.00 / 40.5620.01 CHF 30'000.00

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Grund des Vorhabens:

Vor dem Hintergrund der vielen baulichen und planerischen Aktivitäten, die derzeit im Raum Wankdorf stattfinden, soll die Verkehrsproblematik im Einzugsgebiet der Bolligenstrasse (Bern-Nord, Bern-Ost, Ostermundigen) gelöst werden. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, die Engpassbeseitigung der Autobahn zu beheben und die verkehrsbedingte Lärm- und Luftbelastung zu reduzieren. Gleichzeitig soll der Grünraum möglichst erhalten und besser vernetzt werden.

Lösung:

Das kantonale Tiefbauamt hat dazu zusammen mit dem Bundesamt für Strassen, der Stadt Bern und der Gemeinde Ostermundigen eine Tesplanung durchgeführt. Nach Abschluss dieser Arbeiten haben die beteiligten Partner gemeinsam das weitere Vorgehen in drei Bausteinen gestgelegt, Baustein 1:

Für die Neugestaltung der Bolligenstrasse Nord (Knoten Schermenweg bis Kreiel Rothus, Bolligen) startet der Kanton demnächst das kantonale Strassenplanverfahren unter Einbezug der Betroffenen.

Baustein 2:

Umfasst die Autobahn A6 vom Anschlussbereich Wankdorf bis zu Einfahrt Bern Expo. Hier hat das Bundesamt für Strassen eine weiterführende Projektstudie ausgelöst, mit dem Ziel, den Verkehrsfluss beim Anschluss Wankdorf und auf der A6 langfristig sicherstellen zu können. Die offene Linienführung im Bereich der Allmenden wird beibehalten. Der Schutz der Bolligenallee, die direkt neben der A6 verläuft ist gewährleistet. Allfällige Verbreiterungen der Verkehrsflächen sind auf Seite der Grossen Allmend vorgesehen. Beim Anschluss Wankdorf sind neue Fussgänger- und Veloverbindungen geplant, die kreuzungsfrei über den Knoten führen.

Baustein 3:

Umfasst den Ausbau des heute in Tieflage verlaufenden A6-Abschnitts zwischen Bern Expo und Schosshaldenstrasse. Kanton, Region und Gemeinden gehen davon aus, dass die auf 6 Fahrstreifen auszubauenden A6 überdeckt wird und so ein grosses städtebauliches Potential frei wird. Dieser Autobahnabschnitt soll im Rahmen des Projekt der Engpassbeseitigung A6 Bern – Muri (N06 Bypass Bern Ost) weiterbearbeitet werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die drei Bausteine sollen unabhängig voneinander geplant und realisiert werden. Während für die Engpassbeseitigung (Baustein 3) von einem längeren Realisierungshorizont auszugehen ist, sind Bund und Kanton bestrebt, ihre Planungsarbeiten für die Bausteine 1 und 2 soweit voranzutreiben, so dass die Arbeiten an der Bolligenstrasse im Anschlussbereich Wankdorf bereits 2020-2022 in Angriff genommen werden können. Die Gemeinde Ostermundigen muss sich mit CHF 480'000.00 an den Kosten für die Korrektur der Bolligenstrasse Nord (KBN) beteiligen.

Chancen: Dokumentiert durch Kanton

Risiken: Dokumentiert durch Kanton

Nutzen: Dokumentiert durch Kanton

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat am 28. Juni 2018 den Investitionskredit von CHF 480'000.00 genehmigt. (CHF 290'000.00 Tiefbau Strasse / CHF 160'000.00 Wartehalle / CHF 30'000.00 Zusatzbestellung Mehrbreite Rahnradstreife).

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Ja, mit Bund, Kanton und Gemeinden

Zeitliche Abhängigkeit: Ja, Projektvorschritt Bund, Kanton und Gemeinden

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Bund, Kanton und Gemeinden

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Es würden höhere Kosten entstehen. Der Auftrag des GGR würde nicht ausgeführt.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	480'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	20'365
- im laufenden Jahr geplant	CHF	250'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	209'635

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 209'635 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 100% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Peter Eggimann
Ersetzt Ausgabe vom	10.05.2021
Ausgabedatum	28.02.2022
Projektnummer	4.131
Projektbezeichnung	Kantonsstrasse Nr. 234 (Bernstrasse/Worbstrasse) Anteil der Gemeinde Ostermundigen an den Ausbau der Kantonsstrasse; Kreisel-Knoten Stützli, Bernstrasse / Umfahrungsstrasse
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Grund des Vorhabens (Motivation):

Über den Perimeter der Kantonsstrasse Nr. 234 (Bernstrasse/Worbstrasse) von der Abzweigung Steingrübli Ostermundigen bis zum Ortseingang Worb besteht ein Massnahmenkonzept. Mit diesem Planungsinstrument wurde sichergestellt, dass die künftigen Massnahmen in diesem Korridor einerseits abgestimmt sind, andererseits dass die Verträglichkeit des Strassenzugs gewährleistet wird, die kantonalen Standards eingehalten werden und die Gemeinden frühzeitig über den Stand der Planung orientiert sind.

Situationsanalyse:

Der Strassenabschnitt im Bereich von der Abzweigung Steinbrüebli Ostermundigen bis zur Mühle Deisswil ist in einem schlechten Zustand und wird durch die sich in Entwicklung befindenden Areale UeO Schwandi und Bernapark wesentlich beeinflusst. Das RBS Bahnhofverlegungsprojekt in Deisswil (zwischenzeitlich Ausgeführt) und der Wasserbauplan Worble queren den Projektperimeter der Kantonsstrasse. Auf der Basis des Massnahmenkonzeptes sollen im Rahmen einer Vorprojekts mit anschliessendem Strassenplan die Massnahmen im Bereich Ostermundigen bis Mühle Deisswil präzisiert werden.

Die Bernstrasse schliesst an die Bolligenstrasse in Wankdorf. Am T-Knoten Stützli schliesst die vortrittsbelastete Bernstrasse aus Ostermundigen an. Weiter verläuft die Bernstrasse Richtung Deisswil bis zum Anschluss Schwandiweg. Dieser ist vortrittsbelastet. Die Bernstrasse weist den Charakter und die Vortrittsregelung einer Hauptverbindungsstrasse auf.

Im Rahmen des Projektes sollen die ermittelten Defizite gemäss Standards für Kantonsstrassen so wie als möglich behoben werden. Dabei soll der Arealentwicklung ZPP 13 (Kablan) und ZPP 5 (Bernapark) bereits Rechnung getragen werden.

Die Gemeinde Ostermundigen geht davon aus, dass die im Mobilitätskonzept vom Frühjahr 2015 getroffene Vereinbarung zum Verkehrsaufkommen des Schwandi-Areals auf dem Gemeindegebiet Ostermundigen auch bei der Sanierung der Umfahrungsstrasse umgesetzt werden kann.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: U.a. soll anstelle des T-Knoten Stützli neu ein Kreisel erstellt werden.

Chancen: Dokumentiert durch Kanton

Risiken: Dokumentiert durch Kanton

Tiefbau und Betriebe

Peter Eggimann
Telefon direkt +41 31 930 11 16
peter.eggimann@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

Nutzen: Dokumentiert durch Kanton

3. Bisherige Beschlüsse

Gemeinderat Ostermundigen vom 17. Dezember 2019, Genehmigung Kreisel als neue Knotenform beim Anschluss Stützli.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Kantonsprojekt.

Zeitliche Abhängigkeit: Kantonsprojekt, Schwandiweg, Korrektion Worble.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Kanton, Stettlen.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Der Knoten kann nicht als Kreisel ausgeführt werden. Die Projekte Schwandiweg und Korrektion Worble werden blockiert.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Für den Neubau des Kreisels Stützli anstelle des T-Knotens werden Kosten von ca. CHF 600'000.00 geschätzt. Die Gemeinde Ostermundigen muss 1/3 dieser Kosten CHF 200'000.00 übernehmen.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023-2024

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 90% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Yves Gaudens
Ersetzt Ausgabe vom	06.05.2021
Ausgabedatum	30.06.2022
Projektnummer	4.132; Ax 6113
Projektbezeichnung	Strasseninfrastrukturanlagen; Sanierung Stützmauer Hubelstrasse
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.48

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die betroffene Stützmauer befindet sich entlang des Gebäudes Hubelstrasse 27 in Ostermundigen und grenzt einen Treppenabgang in das Untergeschoss zu der Strasse hin ab. Die Natursteinmauer ist in einem schlechten Zustand, die Sandsteine sind über die gesamte Länge und die Höhe der Stützmauer stark verwittert, schalen ab oder sind sogar zu Quarzaussandungen zerfallen. Einzelne Steine haben einen Grossteil ihrer geometrischen und materialtechnologischen Substanz verloren und können ihre Stützfunktion nicht mehr erfüllen. Die Mauerkrone zeigt ebenfalls starke Verwitterungsschäden, die Kanten der Sandsteine sind abgebrochen und zerfallen. Die Fugen der Stützmauer sind substanzuell zerstört. Über grosse Flächen der Stützmauer ist in den Fugen Bewuchs vorhanden, welche die Stützmauer durch das Wurzelwerk und die Feuchtigkeitsspeicherung weiter schwächen.

Die Stützmauer wölbt sich im heutigen Zustand in ca. mittlerer Höhe leicht aus. Dies ist ein erstes Anzeichen einer lokalen Instabilität, welche mittelfristig zu einem (lokalen) Einsturz der Wand führen kann. Gestützt auf den oben genannten Ausführungen muss die Natursteinmauer abgebrochen und durch eine neue Betonmauer ersetzt werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersetzen der bestehenden Natursteinmauer und eine neue Betonmauer

Chancen: Eine alte Pendenz und Unklarheiten können bereinigt werden.

Risiken: Die Kreditrahmen kann nicht eingehalten werden

Nutzen: Die neue Betonmauer hält den zukünftigen Belastungen der öffentlichen Strasse stand.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 24. November 2020 den Kredit bewilligt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Stützmauer muss, gestützt auf den Zustand, zwingend erneuert werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den Abteilung öffentlicher Sicherheit, Grundeigentümer Hubelstrasse 27

Zeitliche Abhängigkeit: Mit dem Projekt Bankettsanierung

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Wenn die Stützmauer nicht saniert wird, kann es zu einem versagen (Einsturz) der bestehenden Mauer kommen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Sanierung der Mauer soll, sofern die Baubewilligung vorliegt, im 2021 abgeschlossen sein.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	58'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	8'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	2'177
- im laufenden Jahr geplant	CHF	30'823
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	25'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Investition ist im Finanzplan 2021 bis 2030 mit CHF 58'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine, Die Stützmauer wird zukünftig vom Grundeigentümer instandgehalten.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Es ist mit Abschreibungen im Umfang von ca. CHF 2'300.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Yves Gaudens
Ersetzt Ausgabe vom	06.05.2021
Ausgabedatum	30.06.2022
Projektnummer	4.133; Ax 6113
Projektbezeichnung	Strasseninfrastrukturanlagen; Bankettsanierung Hubelstrasse
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	440.5010.48

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der bestehende Randabschluss, gegenüber der Liegenschaft Hubelstrasse Nr. 27, ist aufgrund der steilen Böschung und den hohen Lasten auf der Strasse ins Rutschen gekommen. Die Folgen davon sind, dass der böschungsseitige Strassenrand abgedrückt wird. Ursache ist die steile Böschung, welche direkt an die Fahrbahn grenzt. Weil ein Bankett fehlt, können die vertikalen Lasten nicht komplett in das Erdreich abgetragen werden, was zur Deformation des Strassenkörpers führt.

Durch ein Ingenieurbüro wurden mehrere Varianten ausgearbeitet. Die gewählte Variante sieht vor, dass der Strassenkörper mit einer Stützmauer gesichert wird.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung des Bankettes

Chancen: Der Strassenkörper wird nicht mehr deformiert

Risiken: Die Kreditrahmen kann nicht eingehalten werden

Nutzen: Die gewählte Lösung hält den zukünftigen Belastungen stand.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 24. November 2020 den Kredit bewilligt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Das Bankett muss, gestützt auf den Zustand, zwingend erneuert werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den Abteilung öffentlicher Sicherheit

Zeitliche Abhängigkeit: Mit dem Projekt Saneierung Stützmauer Hubelstrasse

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Wenn das Bankett nicht saniert wird, kommt es zu noch grösseren Deformationen des Strassenkörpers. Schlussendlich können Teile der Strasse abrutschen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Sanierung des Bankettes soll, sofern die Baubewilligung vorliegt, im 2022 abgeschlossen sein.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	134'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	67'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	67'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022; CHF 67'000.00

2023; CHF 67'000.00

Die Investition ist im Finanzplan 2021 bis 2030 mit CHF 134'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden in der Erfolgsrechnung abgebildet.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Es ist mit Abschreibungen im Umfang von ca. CHF 3'300 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Yves Gaudens
Ersetzt Ausgabe vom	06.05.2021
Ausgabedatum	30.06.2022
Projektnummer	4.134; Ax 3604
Projektbezeichnung	Strasseninfrastrukturanlagen; Böschungssicherung Steinbruchweg
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	440

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Juni 2018 kam es bei der Böschung entlang des Steinbruchweges aufgrund von intensiven Niederschlägen zu einem lokalen Böschungsrutsch. Rund 2 m³ Material wurden auf dem darunterliegenden Parkfeld (Steinbruchweg) abgelagert. Glücklicherweise kam es zu keinen Personen- und Materialschäden.

Der von Ost nach West verlaufende Steinbruchweg in Ostermundigen weist bergseitig eine generell steile (50° – 80°), bis zu 7 m hohe und mit Gras und Sträuchern bewachsene Böschung auf. Der Sandstein ist durch eine geringmächtige Lockermaterialschicht überdeckt und an manchen Stellen ist der verwitterte Fels sichtbar.

Die heutige Böschung liegt komplett auf dem Grundstück des Kantons Bern. Daher stellt sich die Frage, wer in diesem Fall für den Unterhalt der Böschung zuständig ist. Da die Böschung im Zusammenhang mit der Strasse entstanden ist fällt diese auch in den Verantwortungsbe-
reich der Strasseneigentümerin. Dass die Böschung sachrechtlich im Eigentum des Staatsfor-
stes (Grundeigentümerin) steht, spielt dabei keine Rolle. Ein Böschungsrutsch wie im Juni 2018 stellt einen Werkmangel der Strasse dar, für den die Gemeinde verantwortlich gemacht werden kann, wenn es zu einem Unfall kommt.

Zur Sicherung der Böschung wird die oberflächliche Lockermaterialschicht abgetragen und versackte Sandsteinlinsen werden entfernt. Insbesondere müssen auch die vermoderten Baumstrünke entfernt werden. Anschliessend wird der obere Teil der Böschung in einem Verhältnis von 1:1 abgeflacht. Anschliessend muss die Böschung neu begrünt und bestockt werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sicherung der Böschung

Chancen: Der Steinbruchweg wird zukünftig vor Erosionsmaterialien geschützt.

Risiken: Die Kreditrahmen kann nicht eingehalten werden

Nutzen: Die Sicherheit des Steinbruchweges ist gewährleistet.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der Steinbruchweg muss zukünftig vor Rutschungen geschützt werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den Abteilung öffentlicher Sicherheit, Staatsforstbetrieb

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Staatsforstbetrieb

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Wenn die Böschung nicht saniert wird, kann es zu Rutschungen kommen, welche wiederum Fahrzeuge und Personen gefährden können.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Sobald der Kredit durch die finanzkompetenten Organe bewilligt ist, soll die Umsetzung in Angriff genommen werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	79'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	79'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022; CHF 79'000.00

Die Investition ist im Finanzplan 2021 bis 2030 mit CHF 79'000.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten werden in der Erfolgsrechnung abgebildet.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Es ist mit Abschreibungen im Umfang von ca. CHF 2'000.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

50%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Peter Eggimann
Ersetzt Ausgabe vom	19.05.2021
Ausgabedatum	16.05.2022
Projektnummer	4.135
Projektbezeichnung	Umfahrungsstrasse, GEP Massnahme Strassenentwässerung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Gemäss der Holinger AG ist auf der Umfahrungsstrasse für die Strassenentwässerung der Gemeinde Ostermundigen eine GEP Massnahme Nr. 2 der Priorität Mittel erforderlich. Auf einer Länge von ca. 140 m muss die Strassenentwässerungsleitung neu auf einen Durchmesser von 500 mm ausgebaut werden. Die Kosten werden dabei auf ca. CHF 212'000.00 geschätzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ausbau der Strassenentwässerung im Bereich der Umfahrungsstrasse.

Chancen: GEP konforme Ausführung.

Risiken: Keine

Nutzen: Der GEP wird eingehalten.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatzinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Zeitliche Abhängigkeit: Mit den Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Vorgaben des GEP können nicht eingehalten werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	212'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	212'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023-2024

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 212'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 50% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermündigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Peter Eggimann	
Ersetzt Ausgabe vom	19.05.2021	
Ausgabedatum	28.02.2022	
Projektnummer	4.136	
Projektbezeichnung	Unterdorfstrasse, GEP Massnahme Strassenentwässerung	
Priorität	A4	
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden	

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Gemäss der Holinger AG ist auf der Unterdorfstrasse für die Strassenentwässerung der Gemeinde Ostermündigen eine GEP Massnahme der Priorität Mittel erforderlich. Auf einer Länge von ca. 105 m muss die Strassenentwässerungsleitung neu auf einen Durchmesser von 300 mm ausgebaut werden. Die Kosten werden dabei auf ca. CHF 94'000.00 geschätzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ausbau der Strassenentwässerung im Bereich der Unterdorfstrasse.

Chancen: GEP konforme Ausführung.

Risiken: Keine

Nutzen: Der GEP wird eingehalten.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatzinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit der Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Zeitliche Abhängigkeit: Mit den Werkleitungsarbeiten der Abteilung Tiefbau und Betriebe (Betriebe).

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Vorgaben des GEP können nicht eingehalten werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	94'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	94'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023-2024

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 94'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 50% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Peter Eggimann
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	05.04.2022
Projektnummer	4.137
Projektbezeichnung	Bushaltestelle Ahornstrasse (Linie 10), Erstellung Variante 2
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Buslinie Nr. 10 vom Hauptbahnhof Bern bis in die Rüti Ostermundigen muss in Spitzenzeiten seit einigen Jahren mit Zusatzbussen (Taktverdichtung) ergänzt werden. Diese Zusatzbusse verkehren nur bis zur Haltestelle Wegmühlegässli in Ostermundigen und fahren dann eine Schlaufe über den Schiessplatzweg und die Ahornstrasse zurück in die Bernstrasse. Dabei müssen diese Zusatzbusse auf dem Schiessplatzweg die Zeit ausgleichen, um danach fahrplankonform retour nach Bern zu fahren.

Im August 2020 konnte die B+S AG im Rahmen einer Studie aufzeigen, wo die Wartehallen im Bereich der Buswendeschlaufe Schiessplatzweg / Ahornstrasse angeordnet werden könnten und mit welchen Kosten für deren Erstellung und den späteren Rückbau zu rechnen wäre. Weil die Zusatzbusse nach dem Bau des Trams Bern – Ostermundigen obsolet werden muss die Infrastruktur wieder zurückgebaut werden. Allerdings besteht eine Option für eine neue Buslinie (Linie N) welche die neue Businfrastruktur an der Ahornstrasse auch weiter nutzen könnte. Dabei ist aber noch unklar, ob die vor wenigen Jahren installierten Haltestellen für den neuen Bus genügen oder dannzumal eine Bucht notwendig sein wird.

Die Gemeinde hat nun, eine Bushaldebucht mit Haltestelle an der Ahornstrasse (Variante 2B aus der früheren Studie) geprüft. Ziel dabei ist, diese Haltestelle gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) auszubilden. In einem ersten Schritt wurde im Rahmen eines Vorprojektes die Variante 2B detaillierter und inklusive eine 22cm hohen Haltekante projiziert und die Befahrbarkeit (Schleppkurven) für Gelenkbusse nachgewiesen.

Weitere Details können dem «Technischer Bericht (Entwurf in Arbeit) vom 21. Dezember 2021 entnommen werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Festlegung der Erstellungskosten der Bushaltestelle Ahornstrasse (Linie 10).

Chancen: Keine

Risiken: Keine

Nutzen: Keine

3. Bisherige Beschlüsse

Gemeinerat Ostermundigen 23.03.2021, 10.08.2021

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition für die Erstellung der Bushaltestelle Ahornstrasse, Variante 2.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Nein

Zeitliche Abhängigkeit: Nein

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja, Bund und Kanton.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die heutige Situation mit der Warteposition der zusätzlichen Gelenkbusse am südlichen Strassenrand des Schiessplatzweges beeinträchtigt nicht nur die Lebensqualität der anstossenden Bewohner und Grundeigentümerinnen, sondern insbesondere auch deren Ausfahrten. Zudem kann mit einer neuen Haltestelle die Attraktivität der ÖV-Benutzenden verbessert werden. Heute können die Zusatzbusse nur die Fahrgäste bis und mit Wegmühlegässli nutzen, neu könnte der Perimeter bis zur Ahornstrasse erweitert werden.

Diese Überlegungen führten zum Entscheid des Gemeinderates vom 10. August 2021 die vorliegende Variante detailliert überprüfen und allfällige Konsequenzen aufzeigen zu lassen. Dies insbesondere auch hinsichtlich einer neuen Buslinie N welche die Haltestellen-Infrastruktur auch nach dem Bau des Tram Bern – Ostermundigen weiter nutzen könnte.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	250'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	25'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	225'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 225'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Peter Eggimann
Ersetzt Ausgabe vom	19.05.2021
Ausgabedatum	28.02.2022
Projektnummer	4.138
Projektbezeichnung	Bushaltestelle Ahornstrasse (Linie 10), Rückbau der Vairante 2
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Gemäss der Stellungnahme der Abteilung Finanzen (FS) im GR Beschluss vom 23.03.2021 wird der Rückbau gemäss dem GR Antrag erst nach dem Bauende vom Tram Bern-Ostermündigen im Jahr 2029 und/oder 2030 erfolgen. Bei jetziger Bewilligung der Rückbaukosten würde der Verpflichtungskredit nahezu 10 Jahre lang auf der Verpflichtungskreditkontrolle (VKK) figurieren, da der Gesamtkredit erst abgerechnet werden darf, wenn alle Ausgaben und Einnahmen verbucht sind.

Die Revisionstelle ROD hat mehrmals in ihrem Management Letters (Jahre 2017, 2018 und 2019) über die Prüfungen der Jahresrechnungen festgehalten, dass die Verpflichtungskreditkontrolle von der Gemeinde Ostermündigen sehr viele abrechnungspendende und überjährige Kredite aufweist.

Nach Auffassung der Abteilung FS ist der Rückbau keine Eventualverpflichtung, da dieser zu 80% realisiert wird. Die Abteilung Tiefbau und Betriebe (TB) muss im nächsten zu erstellenden Investitionsplan die Rückbaukosten von CHF 170'000.00 (gerundet) aufführen. Diese Position ist dann in den kommenden Jahren in den Investitionsplänen ersichtlich.

Wichtig erscheint, dass zum jetzigen Zeitpunkt im GR-Beschluss festgehalten wird, dass der Gemeinderat zur Kenntnis nimmt, dass nach Bauende des Trams Bern-Ostermündigen die Rückbaukosten noch zu genehmigen sind.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Festlegung der Rückbaukosten der Bushaltestelle Ahornstrasse (Linie 10).

Chancen: Keine

Risiken: Keine

Nutzen: Keine

3. Bisherige Beschlüsse

Gemeinderat Ostermündigen 23.03.2021 und 10.08.2021

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition für den Rückbau der Bushaltestelle Ahornstrasse.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Ja, mit Tram Bern-Ostermundigen respektive Ausführung nach dessen Realisierung.

Zeitliche Abhängigkeit: Ja, Bauende Tram Bern-Ostermundigen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja, Bund und Kanton.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Bushaltestelle an der Ahornstrasse würde bestehen bleiben, obwohl keine weitere Nutzung der Bushaltestelle Ahornstrasse erfolgt.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	170'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	170'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2029-2030

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 170'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 60% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Silvio Gallo
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	29.06.2022
Projektnummer	4.139
Projektbezeichnung	Neugestaltung Schiessplatzweg (San Siro)
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	440.3132.00

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der Grosse Gemeinderat (GGR) hat an der Sitzung vom 20. Februar 2020 die Überbauungsordnung San Siro beschlossen. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat dazu ermächtigt, nach Eintritt der Rechtskraft der Überbauungsordnung «San Siro», ab der Parzelle Nr. 7455 1'177m² Schiessplatzweg zu übernehmen.

An der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2022 wurde der Projektierungskredit an Holinger AG in der Höhe von CHF 18'100 für die Neugestaltung des Schiessplatzweges bewilligt.

Gemäss Offerte von Holinger AG wird die Neugestaltung des Schiessplatzweges CHF 400'000 kosten.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Neugestaltung des Schiessplatzweges

Chancen: Durch die Übernahme des Schiessplatzweges und dem Projekt San Siro, wird die Neugestaltung des Schiessplatzweges nötig und entsprechend an die heutigen Anforderungen und Bedürfnisse angepasst.

Risiken: Keine

Nutzen: Durch die Übernahme des Schiessplatzweges und dem Projekt San Siro, wird die Neugestaltung des Schiessplatzweges nötig und entsprechend an die heutigen Anforderungen und Bedürfnisse angepasst.

3. Bisherige Beschlüsse

GGR vom 20. Februar 2020 und GR vom 24. Mai 2022

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Planung Neugestaltung Schiessplatzweg erfolgt bereits im Jahr 2022 und die Umsetzung erfolgt nach der Fertigstellung der Überbauung San Siro im Jahr 2025

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Projekt San Siro und Tram Region Bern.

Zeitliche Abhängigkeit: vom Projekt San Siro

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Aufgrund des Projektes San Siro ist das Projekt notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Jahr 2022 - 2023 Planung und 2025 Umsetzung Planung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF
- im laufenden Jahr geplant	CHF
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 100% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Silvio Gallo
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	29.06.2022
Projektnummer	4.140
Projektbezeichnung	Oberer Flurweg
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Abteilung Betriebe ersetzt im oberen Flurweg die Mischabwasserleitung und die Trinkwasserringleitung. Diese erfüllen gemäss GEP und GWP die heutigen Anforderungen nicht mehr.

Der Strassenkörper weist an mehrere Stellen Abplatzung und Rissen auf. Vor rund 9 Jahren wurde auf dem oberen Flurweg Kaltmikrobelag eingebaut. Sobald der Kaltmikrobelag angeschnitten wird, muss er komplett weggefräst werden, da er sich sonst an den Schnittbereichen nach und nach lösen wird.

An der GR Sitzung vom Dienstag, 5. April 2022 und GGR Sitzung vom 5. Mai 2022 dem Projekt zugestimmt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Neuer Belag nach den Aufbrüchen durch die Abteilung Betriebe

Chancen: Keine Ablatzungen und ständige Flickarbeiten

Risiken: Keine

Nutzen: Dito Chancen

3. Bisherige Beschlüsse

An der GR Sitzung vom Dienstag, 5. April 2022 und GGR Sitzung vom 5. Mai 2022 wurde dem Projekt zugestimmt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine umumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die beschlossenen Kosten werden im Investitionsplan 2023-2030 der Priorität A4 zugeteilt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit der Abteilung Betriebe

Zeitliche Abhängigkeit: Nach Projekt Betriebe

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Keine.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Mai / Juni 2022 Beginn Projektierung

Mitte September 2022 Baustart

Sept. 2022 – Febr. 2023 Realisierung

Februar 2023 Inbetriebnahme

Sommer 2023 Einbau Deckbeläge

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	306'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	306'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023; CHF 250'000.00

2024; CHF 56'000.00

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 100% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Peter Eggimann
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	17.05.2022
Projektnummer	4.141
Projektbezeichnung	Veloverleihsystem (PubliBike)
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	445.3130.26

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mitfinanzierung der Gemeinde Ostermundigen für das Veloverleihsystem (PubliBike). Die Kosten für 9 Jahre werden dabei auf ca. CHF 323'500.00 geschätzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Betrieb Veloverleihsystem (PubliBike) in der Gemeinde Ostermundigen.

Chancen: Das Veloverleihsystem (PubliBike) kann zusammen mit der Stadt Bern und den angeschlossenen Gemeinden betrieben werden.

Risiken: Keine

Nutzen: Betrieb eines Veloverleihsystems (PubliBike) in der Gemeinde Ostermundigen.

3. Bisherige Beschlüsse

KTB 16.12.2020, GR 22.12.2020, GR 06.04.2021, GGR 06.05.2021, GR 25.05.2021

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Per Parlamentsbeschluss wurde der politische Wille für den Betrieb des Veloverleihsystems (PubliBike) abschliessend geäussert. Der Gemeinderat Ostermundigen hat an der Sitzung vom 25.05.2021 den Verpflichtungskredit von CHF 86'100.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung bewilligt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit der Stadt Bern und den beteiligten Gemeinden.

Zeitliche Abhängigkeit: Mit der Stadt Bern und beteiligte Gemeinden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Stadt Bern und beteiligte Gemeinden.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Das Veloverleihsystem (PubliBike) kann in der Gemeinde Ostermundigen nicht betrieben werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	323'500
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	323'500

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024-2030

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 323'500 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 90% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Peter Eggimann
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	17.05.2022
Projektnummer	4.142
Projektbezeichnung	Gerbestrasse, Planung und Sanierung
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Gerbestrasse, Abschnitt Oberdorfstrasse – Obere Zollgasse, Planung und Sanierung (Belagsarbeiten, Randabschlüsse, Containerabstellplätze). Die Kosten werden dabei auf ca. CHF 840'000.00 geschätzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Gerbestrasse, Abschnitt Oberdorfstrasse – Obere Zollgasse. Erneuerung Trag- und Deckschicht der Strasse und des Trottoirs, Ersatz der Randabschlüsse, Koordination mit neuen Containerstandorten auf privatem Grund.

Chancen: Die Gerbestrasse kann zusammen mit dem neuen Verkehrsregime T30 / T20 saniert werden. Zusätzlich werden die Containerstandorte auf privatem Grund neu erstellt.

Risiken: Keine

Nutzen: Ausführung der Belagsarbeiten koordiniert mit dem neuen Verkehrsregime T30 / T20 und Neuerstellung der Containerabstellplätze auf privatem Grund.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatzinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Verkehrsregime T30 / T20, Containerabstellplätze auf privatem Grund.

Zeitliche Abhängigkeit: Einführung neues Verkehrsregime T30 / T20, Umsetzung neues Abfallreglement und Abfallverordnung.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

Tiefbau und Betriebe

Peter Eggimann
Telefon direkt +41 31 930 11 16
peter.eggimann@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Sanierung der Gerbestrasse kann nicht ausgeführt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	840'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	50'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	790'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022-2024

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 790'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Peter Eggimann
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	17.05.2022
Projektnummer	4.143
Projektbezeichnung	Velohaupttrouten, Planung und Erstellung
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	Kein Konto vorhanden

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Velohaupttrouten, Planung und Erstellung auf der Forelstrasse, Unterdorfstrasse, Moosweg, Obere Zollgasse bis Gemeindegrenze, Waldheimstrasse. Die Kosten werden dabei auf ca. CHF 690'000.00 geschätzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Planung und Erstellung von Velohaupttrouten auf der Forelstrasse, Unterdorfstrasse, Moosweg, Obere Zollgasse bis Gemeindegrenze und Waldheimstrasse in Abstimmung mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und den Nachbargemeinden.

Chancen: Die Velohaupttrouten auf der Forelstrasse, Unterdorfstrasse, Moosweg, Obere Zollgasse bis Gemeindegrenze und Waldheimstrasse können in Abstimmung mit dem neuen Verkehrsregime T50 / T40 / T30 / T20 erstellt werden.

Risiken: Keine

Nutzen: Guten Angebote für den Langsamverkehr und verkehrsberuhigte Strassen sind aus vielen Gründen für eine Gemeinde wertvoll. Sie reduzieren die Lärm- und Luftbelastung, fördert die Gesundheit durch mehr Bewegung, erhöhen die Lebensqualität und tragen nicht zuletzt zu einem sorgsamem Umgang mit Energie und zu geringen Emissionen des Klimagases CO₂ bei.

3. Bisherige Beschlüsse

GGR vom 24. Juni 2021, dringlichen Interpellation SP / Grüne / Gewerkschaften: 12 Fragen zur Verkehrssituation in Ostermundigen; schriftliche Beantwortung

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Ausgabe erfüllt einen wesentlichen Beitrag zu selber gesetzten Zielen (Leitbild, Strategie).

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Regionalkonferenz Bern-Mittelland und den Nachbargemeinden, Abstimmung mit dem neuen Verkehrsregime T50 / T40 / T30 / T20.

Zeitliche Abhängigkeit: Einführung neues Verkehrsregime T50 / T40 / T30 / T20.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Velohaupttrouten können nicht erstellt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	690'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	70'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	620'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023-2025

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 620'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 60% gerechnet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Yves Gaudens
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	30.06.2022
Projektnummer	4.145
Projektbezeichnung	Vorprojekt Dennigkofenweg
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	440

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der Dennigkofenweg verbindet die Gemeinde Ostermundigen mit der Gemeinde Muri. Im Weiteren stellt die Verbindungsstrasse die Erschliessung für das Freibad, Tenniscenter und das Schulhaus Dennigkofen sicher.

Die Fahrzeuge der Freibadbesucher werden, an sonnigen Tagen, wenn die Auslastung des Freibades hoch ist, nicht nur auf dem Parkplatz sondern auch entlang der Fahrbahn abgestellt, was als nicht optimal betrachtet wird. Die Verkehrserhebung, welche im März 2019 durchgeführt wurde, hat zugleich aufgezeigt, dass der Veloverkehr mit 767 Velos pro Tag auf dieser Strecke hoch ist. Zu diesem Zeitpunkt war das Freibad noch geschlossen. Aus diesem Grund gehen wir davon aus, dass der tägliche Veloverkehr noch höher ist. Im Weiteren wird die Situation beim Schulhaus Dennigkofen als verbesserungswürdig eingestuft. Auch fehlt auf einem beträchtlichen Teil des Dennigkofenweges die Strassenbeleuchtung. Die oben genannten Gründe sowie diverse politische Vorstösse und Anfragen aus der Bevölkerung gaben den Ausschlag, dass ein Vorprojekt mit Betriebs- und Gestaltungskonzept ausgearbeitet werden soll.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Verbesserung der verkehrlichen Verhältnisse.

Chancen: Erhöhung der Verkehrssicherheit

Risiken: Die finanziellen Mittel im Umfang von CHF 53'000.00 reicht nicht aus.

Nutzen: Der Dennigkofenweg soll zukünftig von allen Verkehrsträgern optimal genutzt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat an der Sitzung vom 17. Dezember den Kredit bewilligt

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 24.11.2020 den Kredit für das Vorprojekt genehmigt

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit allen Abteilungen

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Keine

8. Projektlaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	53'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	53'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Investition ist im Finanzplan 2022 bis 2030 mit CHF 53'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine, die Betriebskosten werden in die Erfolgsrechnung berücksichtigt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Es sind mit Abschreibungen im Umfang von den in der Finanzplanung eingestellten Kosten zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

100%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Yves Gaudens
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	30.06.2022
Projektnummer	4.145
Projektbezeichnung	Realisierung Ungestaltung Dennigkofenweg
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	440

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der Dennigkofenweg verbindet die Gemeinde Ostermundigen mit der Gemeinde Muri. Im Weiteren stellt die Verbindungsstrasse die Erschliessung für das Freibad, Tenniscenter und das Schulhaus Dennigkofen sicher.

Die Fahrzeuge der Freibadbesucher werden, an sonnigen Tagen, wenn die Auslastung des Freibades hoch ist, nicht nur auf dem Parkplatz sondern auch entlang der Fahrbahn abgestellt, was als nicht optimal betrachtet wird. Die Verkehrserhebung, welche im März 2019 durchgeführt wurde, hat zugleich aufgezeigt, dass der Veloverkehr mit 767 Velos pro Tag auf dieser Strecke hoch ist. Zu diesem Zeitpunkt war das Freibad noch geschlossen. Aus diesem Grund gehen wir davon aus, dass der tägliche Veloverkehr noch höher ist. Im Weiteren wird die Situation beim Schulhaus Dennigkofen als verbesserungswürdig eingestuft. Auch fehlt auf einem beträchtlichen Teil des Dennigkofenweges die Strassenbeleuchtung. Die oben genannten Gründe sowie diverse politische Vorstösse und Anfragen aus der Bevölkerung soll der Dennigkofenweg auf Grundlage des RES umgestaltet und für alle Verkehrsteilnehmer optimal ausgestaltet werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Verbesserung der verkehrlichen Verhältnisse.

Chancen: Erhöhung der Verkehrssicherheit

Risiken: Die finanziellen Mittel im Umfang von CHF 2'300'000.00 reichen nicht aus.

Nutzen: Der Dennigkofenweg soll zukünftig von allen Verkehrsträgern optimal genutzt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der GGR hat an der Sitzung vom 17. Dezember den Kredit für das Vorprojekt bewilligt

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 24.11.2020 den Kredit für das Vorprojekt genehmigt

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit allen Abteilungen

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Keine

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'300'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023; CHF 150'000.00
 2024; CHF 150'000.00
 2025; CHF 1'000'000.00
 2026; CHF 1'000'000.00

Die Investition ist im Finanzplan 2022 bis 2030 mit CHF 0.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine, die Betriebskosten werden in die Erfolgsrechnung berücksichtigt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Es sind mit Abschreibungen im Umfang von den in der Finanzplanung eingestellten Kosten zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

50%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Yves Gaudens
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	30.06.2022
Projektnummer	4.146; Ax 5192
Projektbezeichnung	Realisierung Poststrasse zusammen mit Salon vert
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	435

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Bereich der Poststrasse befindet sich das neue Dienstleistungszentrum Postrasse (ÜO Poststrasse) im Bau. Mittelfristig soll das Tanklager der Tamoil zurückgebaut und im Bereich der Bernstrasse wird das Tram Bern Ostermundigen realisiert. Diese Planungen haben längerfristig eine Nutzungsänderung auf der Poststrasse zur Folge. Die Poststrasse soll nach Abschluss der Hochbauentwicklung auf der Grundlage des RES Umgestaltet und den neuen Bedürfnissen angepasst werden. So soll der Langsamverkehr gefördert und der Individualverkehr beruhigt werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umgestaltung der Poststrasse

Chancen: Erhöhung der Verkehrssicherheit

Risiken: Die Kosten werden überschritten

Nutzen: Der Verkehr kann verträglicher abgewickelt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 30.06.2020 den Kredit für das Vorprojekt genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Aufgrund der Hochbauentwicklung hat die Poststrasse eine Nutzungsänderung zur Folge, welche neue Anforderung an die Poststrasse stellt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Alle Abteilungen

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Poststrasse würde im jetzten Zustand belassen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'100'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'100'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2030

Die Investition ist im Finanzplan 2022 bis 2030 mit CHF 0.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

50 %

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Silvio Gallo
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	29.06.2022
Projektnummer	4.147
Projektbezeichnung	Belagserneuerung Forelstrasse
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Vor rund 15 Jahren wurde auf der Forelstrasse Kaltmikrobelag eingebaut, damit ist die Lebensdauer erreicht. Kaltmikrobeläge haben bei normaler Nutzung eine durchschnittliche Lebensdauer von 7 bis 15 Jahren (ausschlaggebend ist die Qualität der Unterbaus). Der Kaltmikrobelag ist eine kostengünstige Sanierungsmöglichkeit, wenn er korrekt und am richtigen Ort eingebaut wird. Der Nachteil ist jedoch, sobald der Kaltmikrobelag angeschnitten oder beschädigt wird, löst er sich im Bereich der Schnitt- oder Bruchkante nach und nach vom Deckbelag (kann sogar von Hand weggebrochen werden). Auf der Forelstrasse hat der Kaltmikrobelag mehrere Löcher und Abplatzungen. Durch die Erweiterung Lindendorf 2000 wurde der Kaltmikrobelag grossflächig aufgebrochen, um Fernwärmeleitungen zu verlegen. Es ist eine Zeitfrage, bis sich dort der Kaltmikrobelag auch löst. Nächstes Jahr im 2023 muss gemäss Vorgaben Gemeinde der Deckbelag einbauen. Es macht Sinn nächstes Jahr nicht nur den Deckbelag einzubauen, sondern zuerst den Kaltmikrobelag und den Deckbelag über die ganze Forelstrasse zu entfernen und einen neuen Deckbelag einzubauen. Der Wärmeverbund Marzili Bern AG wird einen Teil mitfinanzieren. Es können Synergien genutzt werden.

Wenn zugewartet wird, können Abplatzungen zu Unfällen führen und ständige Flickarbeiten führen zu hohen Kosten. Die Synergie mit Wärmeverbund Marzili Bern AG kann genutzt werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Neuer Belag für die Forelstrasse

Chancen: Keine Abplatzungen und ständige Flickarbeiten mehr, Synergien mit Wärmeverbund Marzili Bern AG nutzen

Risiken: Bei Entfernung des Kaltmikro- und Deckbelages, kann eine schlechte Tragschicht und Untergrund zum Vorschein kommen, die auch saniert werden müsste

Nutzen: Die Forelstrasse wird ohne Sicherheitsmängel wieder befahrbar und es sind keine Flickarbeiten mehr notwendig

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe. Die beschlossenen Kosten werden im Investitionsplan 2023-2030 der Priorität A4 zugeteilt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Wärmeverbund Marzili Bern AG

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Keine.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Planerofferte einholen Ende Jahr 2022, Kredit GR, GGR Anfang Jahr 2023, Ausführung Sommer Jahr 2023

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	300'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Peter Eggimann
Ersetzt Ausgabe vom	10.05.2021
Ausgabedatum	28.02.2022
Projektnummer	4.201
Projektbezeichnung	Lärmschutzmassnahmen Bernstrasse, restliches Strassennetz; Ausführung
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	435.5290.01 / 435.5290.02 / 435.6300.01 / 435.6300.02

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Grund der Vorhabens (Motivation):

Gemäss Lärmschutzverordnung müssen Schallschutzmassnahmen bis ins Jahr 2018 ausgeführt werden. Der Gemeinderat hat beschlossen die Sanierung aller Gebäude mit Lr > 68/58 dBA vorzunehmen. Dieser Sanierungsstandard entspricht der im Kanton Bern angewendeten Praxis und wird zurzeit bis zu diesem Wert teilsubventioniert. Die meisten Massnahmen sind nur reralisiert.

Situationsanalyse:

Wo dies aus verkehrstechnischen Gründen an der Quelle (z.B. Reduktion Verkehr) nicht möglich war, konnte eine Erleichterung beantragt werden. Diese Erleichterung wurde im Jahr 2000 beantragt und vom Kanton genehmigt. Am 17. November 2009 verfügte die Gemeinde Ostermundigen die genehmigte Erleichterung. Gegen diese Verfügungen wurden diverse Beschwerden eingereicht. Im Entscheid der BVE vom 14. Juni 2010 wurden die Beschwerden insoweit gutgeheissen, dass die Verfügungen aufgehoben wurden und die Sache zur Behandlung an die Vorinstanz zurückgewiesen wurde.

Zukünftige Lärmschutzmassnahmen:

Durch den fast abgeschlossenen Bau von Lärmschutzfenstern und in Zukunft auch von einigen Lärmschutzwänden ist die Gemeinde Ostermundigen nicht davon betreit, auch zukünftige Lärmschutzmassnahmen ausführen zu müssen. Dies ist im Projekt Tram Bern-Ostermundigen, weil die Lärmart Tram und MIV zusammenzuzählen ist, der Fall. Zudem ist bei den genehmigten Erleichterungen davon auszugehen, dass die Betroffenen (Grundeigentümer*innen und Mieter*innen ab dem Jahr 2018 Schadensersatzforderungen an die Gemeinde Ostermundigen einreichen werden. Auf der Stufe Bund wurde ein Gesetz für die Abgeltung der Erleichterungen bisher nicht umgesetzt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die Abklärungen haben ergeben, dass entlang der Liegenschaft Lilienweg 2 (Untere Zollgasse) und Wegmühlegässli 16 eine Lärmschutzwand erstellt werden sollte. Die Eigentümer Wegmühlegässli 16 haben auf eine Lärmschutzwand verzichtet. Die noch offene Beschwerde an der Bernstrasse, zwischen Steingrübli und Rütliweg, wurde im Frühjahr 2014 mit einer Temporeduktion von 50km/h auf 40km/h begegnet und so wurde die Gemeinde mittelfristig von weiteren teuren Lärmschutzwänden entbunden. Die definitive Prüfung soll aber erst nach dem

Trambau oder Sanierung der Bernstrasse vorgenommen werden.

Termine und Koordination:

Im Jahr 2022 soll entlang der Liegenschaft Lilienweg 2 (Untere Zollgasse) eine Lärmschutzwand erstellt werden.

Chancen: **Die Lebens- und Wohnqualität wird durch geeignete Lärmschutzmassnahmen verbessert.**

Risiken: Falls die Lärmschutzwände nicht erstellt werden und die Temporeduktion nicht umgesetzt wird, gelten die Beschwerdeentscheide als unerledigt und würden zur Umsetzung angedroht, zudem ist mit einer verminderten Wohnqualität zu rechnen.

Nutzen: Die Lebens- und Wohnqualität wird durch geeignete Lärmschutzmassnahmen verbessert.

3. Bisherige Beschlüsse

GGR 23.06.2005, 435.5290.02, 435.6300.02 / GR 01.09.2009, 435.5290.01, 435.6300.01

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es handelt sich um eine unumgängliche Ersatz- und Neuinvestition zur Erfüllung einer gesetzlichen oder reglementarischen Aufgabe.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition und/oder Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Zu koordinieren mit den Projekten „Tram Bern-Ostermundigen“, „UeO Ausbau Untere Zollgasse“ und weiteren Strassenprojekten.

Zeitliche Abhängigkeit: Mit den Projekten „Tram Bern-Ostermundigen“, „UeO Ausbau Untere Zollgasse“ und weiteren Strassenprojekten.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Ja mit Bund und Kanton.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Lärmsanierungspflicht kann nicht erfüllt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Keine

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'162'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	295'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	471'084
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	395'916

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2026

Die Investition ist im Finanzplan 2023-2030 mit CHF 395'916 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine enthalten

Folgeerträge: Keine enthalten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 90% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Claudia Wagner
Ersetzt Ausgabe vom	06.05.2021
Ausgabedatum	28.04.2022
Projektnummer	4.302
Projektbezeichnung	Worble Hochwasserschutz Oberlauf: Deisswil bis Rörswilbrücke
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	458.5020.02 (für Ausarbeitung Wasserbauplan)

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

1.1. Grund des Vorhabens (Motivation)

Mit der Genehmigung des Gewässerrichtplans Worble hat der Regierungsrat planrechtliche Massnahmen für den Hochwasserschutz an der Worble eingeleitet. Nun sind die betroffenen Gemeinden angehalten, die Realisierung voranzutreiben.

1.2. Projekt

Die Gemeinde Stettlen ist von Hochwassern der Worble derart betroffen, dass sie den Hochwasserschutz im Bereich realisieren muss. Das Gemeindegebiet von Ostermundigen liegt genau dazwischen. Unterhalb liegt der Gewässerabschnitt Rörswilbrücke bis Bolligen, dort sind die Hochwasserschutzmassnahmen abgeschlossen. Um das Areal von der „Berna Industrie und Dienstleistung AG“ soll ein Umgehungsgerinne gebaut werden. An diese Kosten muss sich die Gemeinde mitbeteiligen, da dieser neue Bachabschnitt auf dem Gemeindegebiet von Ostermundigen zu liegen kommt. Zusammen mit den Hochwasserschutzmassnahmen soll die Worble ab Deisswil bis Rörswilbrücke renaturiert werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umsetzen des Hochwasserschutzes

Chancen: Die Worble kann im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz renaturiert werden.

Risiken: Der Wasserbauplan muss bewilligt und die Finanzierung durch die Gemeinde beschlossen werden.

Nutzen: Neben dem Hochwasserschutz wird die Worble renaturiert.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Planungskredit wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Hochwasserschutz stellt eine gesetzliche Forderung dar.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Das Projekt wird zusammen mit der Gemeinde Stettlen durchgeführt.

Zeitliche Abhängigkeit: Das Projekt ist abhängig vom Projekt der RBS und vom Ausbau des Schwandiwegs.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Das Projekt ist abhängig vom Projekt der RBS und vom Ausbau des Schwandiwegs.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Keine

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Im Moment wird der Wasserbauplan erarbeitet. Sobald dieser fertiggestellt ist, durchläuft dieser das Genehmigungsverfahren. Parallel dazu muss die Finanzierung durch die entsprechenden Organe bewilligt werden.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	1'540'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023-2025

Die Investition ist im Finanzplan 2022 bis 2030 mit CHF 2'200'000.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Es sind mit Abschreibungen im Umfang von ca. 55'000.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermündigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Claudia Wagner
Ersetzt Ausgabe vom	06.05.2021
Ausgabedatum	28.04.2022
Projektnummer	4.303
Projektbezeichnung	Lötschenbach; Hochwasserschutz GEP-Massnahmen
Priorität	C2
Kredit-Konto-Nr.	458.5020.05

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

1.1. Grund des Vorhabens (Motivation)

Im Zusammenhang mit dem Bau des 3. Geleises Ostermündigen - Gümligen durch die SBB wurde der Bachlauf des Lötschenbaches auf dem Gemeindegebiet Muri verlegt und es wurden bereits natürliche Wasserretentionen geschaffen. Diese Massnahmen allein genügen nicht um den Hochwasserschutz im Gebiet Tiefenmösli sicherzustellen. Es muss auch nach einer Lösung auf dem Gebiet der Gemeinde Ostermündigen gesucht werden.

1.2. Projekt

Der Rückhalt und damit der Hochwasserschutz sollen auf natürliche Art, ohne grosse künstliche Bauwerke erfolgen, da das Gebiet in der Landwirtschaftzone liegt. Aus diesem Grund soll der Lötschenbach im Oberlauf aufgeweitet und so als Rückhaltebecken bei Intensivregen dienen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umsetzen des Hochwasserschutzes

Chancen: Der Lötschenbach kann aufgewertet werden.

Risiken: Der Wasserbauplan muss bewilligt und die Finanzierung durch die Gemeinde beschlossen werden.

Nutzen: Der Hochwasserschutz ist gewährleistet.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der Hochwasserschutz kann zusammen mit der Renaturierung des Lötschenbaches realisiert werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Keine

Zeitliche Abhängigkeit: Das Projekt hat keine zeitliche Abhängigkeit.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gefährdung von Kulturland, mögliche Überlast in der Kanalisation. Dosierung für den Unterlauf fehlt was in diesen Bereichen des renaturierten Lötchenbaches zu Überschwemmungen führen kann. Mehrkosten der ARA Gebühren infolge Klärung Sauberwasser da der Lötchenbach bei Hochwasser in die Kanalisation fließt.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	750'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	263'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	750'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2024-2028

Die Investition ist im Finanzplan 2022 bis 2030 mit CHF 750'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Es sind mit Abschreibungen im Umfang von ca. CHF 18'750.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

50%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Claudia Wagner
Ersetzt Ausgabe vom	06.05.2021
Ausgabedatum	28.04.2022
Projektnummer	4.304
Projektbezeichnung	Lötschenbach; Offenlegung Zentrum
Priorität	C6
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

1.1. Grund des Vorhabens (Motivation)

2018 ist für die Sanierung des beidseitig des Kanalisationshauptkanals liegenden kleinen Rohre welche längs dem Lötschenbach liegen, ein Betrag von 4 Mio. Franken für die Innensanierung (Relining) vorgesehen. Da diese beiden Rohre ursprünglich dem Bau der Kanalisation dienten, sind diese Leitungen dem Finanzvermögen der Abwasserreinigung zugewiesen worden. Der nun anstehende Sanierungskredit ist im Rahmenkredit der Abwassersanierung vorgesehen und bereits bewilligt worden.

Im Prozess der Vorbereitung der bevorstehenden Sanierung hat sich der Tiefbau Gedanken zur Sanierung gemacht. Gemeinsam mit den Betrieben ist man zur Überzeugung gelangt, dass anstatt der Innensanierung eine Öffnung des Lötschenbaches möglich, sinnvoller und dank der Subventionen von Bund und Kanton erst noch günstiger ist. Die Kosten der Offenlegung belaufen sich auf 7,2 Mio. Franken.

Nach dem abschnittsweise Öffnen des Lötschenbaches bis ins Jahr 2008 soll nun auf-grund der GEP-Realisierung und anstelle der Sanierung der alten beschädigten Lötschenbachleitungen, die Offenlegung im Zentrum von Ostermundigen vorange-trieben werden.

1.2. Projekt

Mit der Offenlegung kann der Lötschenbach komplett vom Kanalisationsnetz getrennt und die Problematik der Wassereinleitung in die ARA gelöst werden. Gleichzeitig wird durch die Offenlegung des Lötschenbaches im Zentrum der Hochwasserschutz sichergestellt und die Längsvernetzung vollzogen. Zudem kann auf den erforderlichen Wasserrückhalt verzichtet werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Trennen des Lötschenbaches vom Kanalisationsnetz und Offenlegung des Lötschenbaches

Chancen: Der Lötschenbach kann aufgewertet werden.

Risiken: Der Wasserbauplan muss bewilligt und die Finanzierung durch die Gemeinde beschlossen werden.

Nutzen: Die Längsvernetzung kann erstellt werden. Aufwertung des Baches im Bereich des Zentrums

Tiefbau und Betriebe

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der Hochwasserschutz kann zusammen mit der Renaturierung des Lötchenbaches realisiert werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Keine

Zeitliche Abhängigkeit: Das Projekt hat keine zeitliche Abhängigkeit.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Wird das Projekt nicht realisiert, bleibt die heutige Situation bestehen. Es muss geklärt werden, wie die beiden Bachleitungen zu sanieren sind.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	7'200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	6'600'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	7'200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

nach 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2022 bis 2030 mit CHF 7'200'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

50%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Claudia Wagner
Ersetzt Ausgabe vom	06.05.2021
Ausgabedatum	28.04.2022
Projektnummer	4.305
Projektbezeichnung	Offenlegung Lötchenbach; Erstellung Wasserbauplan Abschnitt Mitteldorf
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	458.5020.06

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

1.1. Grund des Vorhabens (Motivation)

Die durchgehende Offenlegung des Lötchenbachs wurde im Jahr 2018 der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt und sehr knapp abgelehnt. Die ökologische Längsvernetzung durch das Dorf und die Durchgängigkeit für Fische und Amphibien ist somit weiterhin nicht gewährleistet. Auch die Bachleitungen, welche sich in einem schlechten Zustand befinden und zudem über einen zu geringen Querschnitt verfügen, müssen immer noch zeitnah ersetzt werden. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aus der Gaskonzession sowie den zu erwartenden Beiträgen aus dem Renaturierungsfonds des Kantons (50-85% je nach ökologischem Wert der gewählten Variante) könnte eine Teilöffnung des Lötchenbachs finanziert werden. Diese Etappierung wurde nach Ablehnung der Vorlage vom Kanton (OIK II) vorgeschlagen. Durch eine Offenlegung des Abschnitts Oberdorfstrasse bis Wendepplatz Blankweg würden die beiden bereits offengelegten Abschnitte (Bachstrasse-Oberdorfstrasse und Blankweg-Bernstrasse) verbunden und dadurch weiter aufgewertet.

1.2. Projekt

Durch das Büro Basler & Hoffmann West AG wurde im 2017 eine Machbarkeitsstudie für die Ausdolung des gesamten Lötchenbaches ausgearbeitet. Basierend auf dieser Machbarkeitsstudie soll nun die Offenlegung des Abschnitts Mitteldorf mit einem Wasserbauplan konkretisiert werden. Ziele sind eine möglichst naturnahe Gestaltung und klar geregelte Zuständigkeiten beim Unterhalt des Bachabschnittes. Ausserdem ergibt sich aus dieser Detailplanung die Chance, die neusten Erkenntnisse aus dem in Erarbeitung befindlichen GEP 2 im Dorfabschnitt einfließen zu lassen.

Für den Abschnitt wurden in der Machbarkeitsstudie die Varianten „Offenes Gerinne mit einseitiger Verbauung“ oder „offener Kanal mit Kiessohle“ vorgeschlagen. Bei Parkplätzen und bei Einfahrten könnte der Bach untertunnelt oder mit einem Gitterrost überdeckt werden. In der Detailplanung ist nach Möglichkeit eine neue, ökologisch wertvollere Variante zu suchen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Trennen des Lötchenbaches vom Kanalisationsnetz und Offenlegung des Lötchenbaches

Chancen: Der Lötchenbach kann aufgewertet werden.

Risiken: Der Wasserbauplan muss bewilligt und die Finanzierung durch die Gemeinde beschlossen werden.

Nutzen: Die Längsvernetzung kann erstellt werden. Aufwertung des Baches im Bereich des Zentrums

3. Bisherige Beschlüsse

Der Kredit für die Ausarbeitung des Wasserbauplanes wurde durch den Gemeinderat bewilligt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Der Kredit für die Ausarbeitung des Wasserbauplanes wurde durch den Gemeinderat bewilligt.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Keine

Zeitliche Abhängigkeit: Das Projekt hat keine zeitliche Abhängigkeit.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Wird das Projekt nicht realisiert, bleibt die heutige Situation bestehen. Es muss geklärt werden, wie die beiden Bachleitungen zu sanieren sind.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	100'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	34'799
- im laufenden Jahr geplant	CHF	100'00
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	55'201

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023-2025

Die Investition ist im Finanzplan 2022 bis 2030 mit CHF 100'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Es sind mit Abschreibungen im Umfang von CHF 100'000.00 zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

100%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Landschaft, Umwelt und Natur
Projektleiter	Claudia Wagner
Ersetzt Ausgabe vom	17.05.2021
Ausgabedatum	30.06.2022
Projektnummer	4.306
Projektbezeichnung	Lötschenbach Aufwertung Rothus-Ittigen (Weiterführung Aufwertung Ittigen)
Priorität	C3
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Bachbett des Lötschenbachs wurde unterhalb der Bachröhre an der Bolligenstrasse mit Schwellen und Blocksteinen versehen. Diese sind inzwischen teilweise unterspült worden und können ihre Funktion so nicht mehr erfüllen. Das relativ steile Gefälle in der Bachröhre und beim Auslass für die Bachforellen ohne eine genügende Wassertiefe gleich unterhalb des Auslasses nicht oder nur schlecht überwindbar. Eine Reparatur ist dringend angezeigt.

Weiter ist im Abschnitt Rothus bis Polizeischule die Fließgeschwindigkeit gering und der Bachlauf weist sehr wenig Struktur auf (kaum Bewuchs, Mulden, Störsteine etc.). Durch die geringe Strömung verschlammt der Boden und die Selbstreinigung des Wassers ist vermindert. Eine wesentliche Verbesserung der Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen für Forellen könnte mit dem Einbau von Faschinen und Störsteinen erreicht werden. Auch für die Ansiedlung von Flusskrebse würde sich der Abschnitt eignen.

Im 2019 hat sich Ostermundigen mit einem Beitrag an der Aufwertung des Lötschenbachs durch die Gemeinde Ittigen beteiligt, welche über die Grenze hinaus einige Meter auf Ostermundiger Boden miteinbezogen hat. Die Gestaltung ist sehr gelungen und eine Weiterführung im gleichen Stil bis zum Durchlass Bolligenstrasse hinauf bietet sich auf Grund der oben genannten Umstände an. Die Planung und Ausführung solcher Vorhaben wird einerseits aus dem Renaturierungsfonds des Kantons Bern und dem bkw Ökofonds mitfinanziert

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ökologische Aufwertung eines Bachabschnitts.

Chancen: Verbesserung der Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen für Forellen.

Risiken: Stark schwankende Wasserstände und Wasserqualität

Nutzen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

3. Bisherige Beschlüsse

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

C3 – Ziel der Erhaltung und Vernetzung von Lebensräumen

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit anstossenden Landwirten und Werkhof

Zeitliche Abhängigkeit: insbesondere Forellenschonzeit und Brutzeit der Vögel beachten

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	100'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	20'000
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	100'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2028

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 60'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 50% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Landschaft, Umwelt und Natur
Projektleiter	Claudia Wagner
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	30.06.2022
Projektnummer	4.307
Projektbezeichnung	Lötschenbach
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Im Rahmen des Teilprojektes Gewässer GEP Ostermundigen wurde der Einfluss der Siedlungsentwässerung, Bahn- und Strassenentwässerung auf den Lötschenbach überprüft. Insgesamt wurden auf dem Gemeindegebiet Ostermundigen 47 Einleitstellen kartiert. Dabei wurde bei jeder Einleitstelle die Koordinaten mittels GPS aufgenommen und der äussere Aspekt, der pflanzliche Bewuchs und die mechanisch-hydraulischen Beeinträchtigungen erfasst. Beim RÜB Rothus wurde zusätzlich die Lebensgemeinschaft der Wasser-wirbellosen untersucht. Die ökomorphologische Bewertung des Lötschenbaches auf dem Gemeindegebiet wurde bei der Begehung überprüft. Bei insgesamt vier Einleitstellen werden die Anforderungen zur Wasserqualität gemäss GSchV Anh. 2 nicht erfüllt und bei zwei dieser Einleitstellen wurde der Handlungsbedarf als kurzfristig (innerhalb 1-5 Jahre) eingestuft.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Anforderungen Wasserqualität gemäss GSchV Anh. 2 erfüllt.

Chancen: Bereinigung der Einleitstellen

Risiken: noch nicht abschätzbare Folgekosten

Nutzen: Verbesserung des gewässerökologischen Zustands.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine – GEP ist in der Vernehmlassung

4. Begründung zur Prioritätsstufe

A4

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit anstossenden Landwirten und Werkhof

Zeitliche Abhängigkeit: insbesondere Forellenschonzeit und Brutzeit der Vögel beachten

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die im GEP aufgeführte Massnahmen können nicht umgesetzt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	200'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	200'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2026

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 0.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 50% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Luc Brechbühl
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	06.05.2022
Projektnummer	4.401
Projektbezeichnung	Fahrzeugpark Werkhof: Fahrzeugersatz nach Konzept (exkl. Kehr- richtentsorgung)
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Wird jeweils neu vergeben

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Grund des Vorhabens

Fahrzeuge des Werkhofes werden, wie dies für Fahrzeuge in jeder Branche gilt, entsprechend ihrer Verwendung gewartet und wenn nötig ersetzt. Die Fahrzeuge des Werkhofes werden nach einem Konzept bewirtschaftet. Neuanschaffungen werden nicht aus rein zeitlichen Aspekten abgeleitet, z.B. nach 10 Jahren automatisch gefordert, sondern nach deren Wirtschaftlichkeit und Einsatzbereitschaft. In den nächsten Jahren müssen gemäss Konzept diverse Fahrzeuge ersetzt werden. Die Ersatzbeschaffungen stützen sich dabei auch auf eine Bedarfsanalyse, welche im Jahr 2017 durchgeführt wurde und in Workshops laufend neuen Gegebenheiten und Anforderungen des Werkhofes angepasst wird.

Situationsanalyse

Die Fahrzeugplanung legt fest, dass 8-10 jährige Fahrzeuge gründlich auf ihre Betriebstauglichkeit untersucht werden. Aufbauend auf dieser Analyse können dann die erforderlichen Massnahmen, Reparatur oder Ersatz, für die nächsten 5 bis 8 Jahre vorgeschlagen werden. Diese Planung soll den aktuellen Zustand des Fahrzeuges berücksichtigen, sowie mögliche Abnutzungseinschätzungen entsprechend dem vorgesehenen Einsatzbereich berücksichtigen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die mittlere Lebensdauer von Kommunalfahrzeugen zwischen 10 und 18 Jahren liegt. Verglichen mit der Privatwirtschaft liegt dieser Werte somit etwas höher. Die aktuellen Betriebskosten können jährlich stark schwanken und reagieren auf anfallende Reparaturen. Um diese Investitionen in Relation zur Nutzung zu bringen, dienen die gemittelten Kosten. Steigen die Betriebskosten pro Stunde resp. pro Kilometer übermässig, kann der Beschaffungsprozess ausgelöst werden. Der Entscheid liegt im Ermessen der Verantwortlichen und wird auf Grund verschiedener Kostenanalysen gefällt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Fahrzeugersatzbeschaffungen werden nicht aus rein zeitlichen Aspekten abgeleitet z.B. nach 10 Jahren automatisch gefordert, sondern nach deren Wirtschaftlichkeit und Einsatzbereitschaft. Wiederbeschaffungskosten können geplant und über mehrere Jahre verteilt werden.

Chancen: Senkung der Ausfallzeiten und Reparaturkosten wenn die Fahrzeuge nach der richtigen Zeit ersetzt werden.

Risiken: Totalausfall der vorhandenen Fahrzeuge und hohe Wartungs- und Reparaturkosten welche den Wert des Fahrzeuges übersteigen. Fahrzeuge in Betrieb welche die aktuellen Abgasnormen nicht mehr erfüllen.

Nutzen: Moderner, umweltfreundlicher, zeitgemässer, kostengünstiger und bedürfnisorientierter Fahrzeugpark.

3. Bisherige Beschlüsse

Fahrzeugkonzept TB 2001

Nachhaltige Ressourcenplanung 2008

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Aufgaben des Werkhofes müssen von der Gemeinde per Gesetz ausgeführt werden (Strassenunterhalt, Grünunterhalt, Reinigung, Abfallentsorgung, Winterdienst).

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Abfrage der Bedürfnisse von anderen Gemeinden/Stadt (für eventuelle gemeinsame Beschaffungen bei identischen Bedürfnissen/Anforderungen). Bei einer gemeinsamen Beschaffung muss diese unter den involvierten Gemeinden koordiniert werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine / bez. ja bei gemeinsamer Beschaffung mit anderer Gemeinde/Stadt.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden:

Bund: keine nennenswerte Abhängigkeit.

Kanton: Beschaffungen sind gestützt auf das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern.

Gemeinden: Ja, im Falle einer gemeinsamen Beschaffung.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Analyse obenerwähnter Fahrzeuge zeigt bekanntes Bild. Die Reparaturen steigen ab dem 10. Betriebsjahr teils massiv. Damit werden die Betriebskosten pro gefahrenen Kilometer oder Stunde tendenziell höher. Die Betriebssicherheit kann nach einem gewissen Alter nicht mehr gewährleistet werden. Dienstleistungen können nicht mehr erfüllt werden. Bei plötzlich auftretenden, grösseren Reparaturen könnten benötigte Fahrzeuge still liegen. Dies mit der Konsequenz, dass bei der Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben, kurzfristig Fremdleistungen - wo möglich sehr viel teurer eingekauft werden müssten.

Es entsteht ein Beschaffungstau, was dazu führen würde, dass in einem Jahr drei bis sogar vier Fahrzeuge angeschafft werden müssten.

Bei Kommunalfahrzeugen hat sich aufgrund ihrer grossen Belastung gezeigt, dass die Unterhalts/Reparaturkosten und die technischen Probleme ab 10. Betriebsjahren massiv ansteigen. Beispiel Wischmaschine (Kommunalfahrzeug):

Unterhalts/Reparaturkosten

Jahr 2014 (Alter Maschine 9 Jahre) 9900.-

Jahr 2015 (Alter Maschine 10 Jahre) 21'200.-

Jahr 2016 (Alter Maschine 11 Jahre) 16'000.-

Maschinenausfälle sind so jederzeit möglich und es drohen Standzeiten und teure Reparaturen. Aus diesen Gründen sollten Kommunalfahrzeuge zwingend nach 10 Jahren Betriebsdauer ersetzt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Gestützt auf dieses Konzept und der Bedarfsanalyse müssen ab 2023 bis 2031, voraussichtlich folgende Fahrzeuge ersetzt werden:

Fahrzeugtyp (Verwendungszweck)	Jahrgang	Ersatz im Jahr	Alter beim Ersatz	ca. Preis der Wiederbeschaffung in CHF
Nissan Navara Einsatzleitung, div. Arbeitsgruppen	Aug. 2007	2023	16	50'000.--
Reform Kommunalfahrzeug (Strassenunterhalt, Grünunterhalt, Winterdienst)	Aug. 2008	2023	15	60'000.-- Anstelle 220'000.-- (Ersatz mit Stangenfahrzeug)
Bagger CAT (Strassenunterhalt)	Jan. 2007	2023	16	75'000.--
Rasenmäher Gianni Ferrari (Grünunterhalt)	Jan. 2009	2024	15	60'000.--
Ladog Kommunalfahrzeug (Grünunterhalt, Strassenunterhalt Winterdienst)	Aug. 2009	2024	15	160'000.--
Nissan Capstar (Grünunterhalt)	Aug. 2009	2025	16	40'000.--
Nissan Navara (Signalisation, Markierung, Winterdienst)	Okt. 2011	2026	15	50'000.--
Traktor Iseki (Grünunterhalt, Strassenunterhalt, Winterdienst)	Juni 2012	2027	15	60'000.--
Traktor Iseki (Grünunterhalt, Strassenunterhalt, Winterdienst)	Apr. 2013	2028	15	60'000.--
Wischmaschine MFH	Mai 2018	2029	11	165'000.--
Aebi Kommunalfahrzeug	Mai 2019	2030	11	230'000.--
Aebi Kommunalfahrzeug	Mai 2019	2030	11	230'000.--
Mercedes Sprinter Gelenksteiger	Januar 2016	2031	15	180'000.--
Nach 2031 Laufend div. weitere Fahrzeuge				

Preisbasis beruht auf Fahrzeugen mit konventionellen Antrieben. Bei elektrischen Fahrzeugen würden pro Fahrzeug Mehrkosten von 20 % - 110 % (Ja nach Fahrzeugtyp) entstehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'550'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	205'000
- im laufenden Jahr geplant	CHF	105'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'240'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:
siehe Tabelle Punkt 8

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2031 mit CHF 1'345'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: sind im Finanzplan nicht enthalten. Die Betriebskosten werden über das laufende Budget getragen.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Fahrzeuge: Nutzungsdauer 10 Jahre, Abschreibung linear 10 %

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

100 %

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Luc Brechbühl
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	06.05.2022
Projektnummer	4.402
Projektbezeichnung	Spezialfinanzierung Abfallentsorgung; Ersatz Kehrichtfahrzeuge nach Konzept
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Wird jeweils neu vergeben

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Grund des Vorhabens

Fahrzeuge des Werkhofes werden, wie dies für Fahrzeuge in jeder Branche gilt, entsprechend ihrer Verwendung gewartet und wenn nötig ersetzt.

Die Fahrzeuge des Werkhofes werden nach einem Konzept bewirtschaftet. Neuanschaffungen werden nicht aus rein zeitlichen Aspekten abgeleitet, z.B. nach 10 Jahren automatisch gefordert, sondern nach deren Wirtschaftlichkeit und Einsatzbereitschaft. In den nächsten Jahren müssen gemäss Konzept diverse Fahrzeuge ersetzt werden. Die Ersatzbeschaffungen stützen sich dabei auch auf eine Bedarfsanalyse, welche im Jahr 2017 durchgeführt wurde und in Workshops laufend neuen Gegebenheiten und Anforderungen des Werkhofes angepasst wird.

Situationsanalyse

Die Fahrzeugplanung legt fest, dass 8-10 jährige Fahrzeuge gründlich auf ihre Betriebstauglichkeit untersucht werden. Aufbauend auf dieser Analyse können dann die erforderlichen Massnahmen, Reparatur oder Ersatz, für die nächsten 5 bis 8 Jahre vorgeschlagen werden. Diese Planung soll den aktuellen Zustand des Fahrzeuges berücksichtigen, sowie mögliche Abnutzungseinschätzungen entsprechend dem vorgesehenen Einsatzbereich berücksichtigen. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die mittlere Lebensdauer von Kommunalfahrzeugen zwischen 10 und 18 Jahren liegt. Verglichen mit der Privatwirtschaft liegt dieser Wert somit etwas höher.

Die aktuellen Betriebskosten können jährlich stark schwanken und reagieren auf anfallende Reparaturen. Um diese Investitionen in Relation zur Nutzung zu bringen, dienen die gemittelten Kosten. Steigen die Betriebskosten pro Stunde resp. pro Kilometer übermässig, kann der Beschaffungsprozess ausgelöst werden. Der Entscheid liegt im Ermessen der Verantwortlichen und wird auf Grund verschiedener Kostenanalysen gefällt.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Fahrzeugersatzbeschaffungen werden nicht aus rein zeitlichen Aspekten abgeleitet z.B. nach 10 Jahren automatisch gefordert, sondern nach deren Wirtschaftlichkeit und Einsatzbereitschaft. Wiederbeschaffungskosten könne geplant und über mehrere Jahre verteilt werden.

Chancen: Senkung der Ausfallzeiten und Reparaturkosten wenn die Fahrzeuge nach der richtigen Zeit ersetzt werden.

Risiken: Totalausfall der vorhandenen Fahrzeuge und hohe Wartungs- und Reparaturkosten welche den Wert des Fahrzeuges übersteigen. Fahrzeuge in Betrieb welche die aktuellen Abgasnormen nicht mehr erfüllen.

Nutzen: Moderner, umweltfreundlicher, zeitgemässer, kostengünstiger und bedürfnis-orientierter Fahrzeugpark

3. Bisherige Beschlüsse

Fahrzeugkonzept TB 2001

Nachhaltige Ressourcenplanung 2008

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Aufgaben des Werkhofes müssen von der Gemeinde per Gesetz ausgeführt werden (Strassenunterhalt, Grünunterhalt, Reinigung, Abfallentsorgung, Winterdienst).

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Abfrage der Bedürfnisse von anderen Gemeinden/Stadt (für eventuelle gemeinsame Beschaffungen bei identischen Bedürfnissen/Anforderungen). Bei einer gemeinsamen Beschaffung muss diese unter den involvierten Gemeinden koordiniert werden.

Zeitliche Abhängigkeit: Keine / bez. ja bei gemeinsamer Beschaffung mit anderer Gemeinde/Stadt.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden:

Bund: keine nennenswerte Abhängigkeit.

Kanton: Beschaffungen sind gestützt auf das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern.

Gemeinden: Ja, im Falle einer gemeinsamen Beschaffung.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Analyse obenerwähnter Fahrzeuge zeigt bekanntes Bild. Die Reparaturen steigen ab dem 10. Betriebsjahr teils massiv. Damit werden die Betriebskosten pro gefahrenen Kilometer oder Stunde tendenziell höher. Die Betriebssicherheit kann nach einem gewissen Alter nicht mehr gewährleistet werden. Dienstleistungen können nicht mehr erfüllt werden. Bei plötzlich auftretenden, grösseren Reparaturen könnten benötigte Fahrzeuge still liegen. Dies mit der Konsequenz, dass bei der Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben, kurzfristig Fremdleistungen - wo möglich sehr viel teurer eingekauft werden müssten.

Es entsteht ein Beschaffungstau, was dazu führen würde, dass in einem Jahr drei bis sogar vier Fahrzeuge angeschafft werden müssten.

Bei Kommunalfahrzeugen hat sich aufgrund ihrer grossen Belastung gezeigt, dass die Unterhalts/Reparaturkosten und die technischen Probleme ab 10. Betriebsjahren massiv ansteigen.

Beispiel Wischmaschine (Kommunalfahrzeug):

Unterhalts/Reparaturkosten

Jahr 2014 (Alter Maschine 9 Jahre) 9900.-

Jahr 2015 (Alter Maschine 10 Jahre) 21'200.-

Jahr 2016 (Alter Maschine 11 Jahre) 16'000.-

Maschinenausfälle sind so jederzeit möglich und es drohen Standzeiten und teure Reparaturen. Aus diesen Gründen sollten Kommunalfahrzeuge zwingend nach 10 Jahren Betriebsdauer ersetzt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Gestützt auf dieses Konzept und der Bedarfsanalyse müssen ab 2023 bis 2031, voraussichtlich folgende Fahrzeuge ersetzt werden:

Fahrzeugtyp (Verwendungszweck)	Jahrgang	Ersatz im Jahr	Alter beim Ersatz	ca. Preis in CHF
Kehrriechwagen MAN BE 139 969	März 2012	2024	12	350'000.— Bei Dieselsonversion
Kehrriechwagen MAN BE 118 274	Aug. 2014	2026	12	350'000.— Bei Dieselsonversion

Preisbasis beruht auf Fahrzeugen mit konventionellen Antrieben. Bei elektrischen Fahrzeugen würden pro Fahrzeug Mehrkosten von ca. 150 % (Ja nach Fahrzeugtyp) entstehen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	700'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	700'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

siehe Tabelle Punkt 8

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 700'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Betriebskosten: sind im Finanzplan nicht enthalten. Die Betriebskosten werden über das laufende Budget getragen.

Folgerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Fahrzeuge: Nutzungsdauer 10 Jahre, Abschreibung linear 10 %

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

100 %

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abfallbewirtschaftung finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Administration und Abfall
Projektleiter	Evelyn Theiler
Ersetzt Ausgabe vom	10.05.2021
Ausgabedatum	29.01.2022
Projektnummer	4.403
Projektbezeichnung	Spezialfinanzierung Abfallentsorgung; Strategie Unterflursammelstellen
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	465.5033.02

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Seit dem Jahr 2006 ist die neue Abfallentsorgungsstrategie (AES) der Gemeinde in Kraft. Sie verlangt unter anderem die Prüfung von Alternativen zur Minderung der Lärm- und Abfallproblematik bei den Glassammelstellen in der Gemeinde. Zudem wird eine Recyclingquote von mindestens 55% angestrebt.

Die Gemeinde hat sich im Rahmen der AES entschieden auf einen grösseren Entsorgungshof zu verzichten.

Folgende Problematik hat sich in der AES hinsichtlich der Glassammelstellen konkretisiert: „Trotz Hinweis auf die Sammelzeiten gibt es Beschwerden wegen des Lärms. An einigen schwer einsehbaren Sammelstellen wird immer wieder Kehricht deponiert. Bei einigen Sammelstellen kommt es beim Containerwechsel zu Verkehrsbehinderungen. Bei starkem Regen sammelt sich das Wasser in der Sammelstelle „Tiefenmösl.“

Die betroffene Bevölkerung erlebt dadurch eine Einschränkung ihrer Lebensqualität. Zusätzlich stören die illegalen deponierten Tragtaschen mit Haushaltsabfällen das visuelle Empfinden und sorgen dafür, dass die Mitarbeitenden des Werkhofs die Wertstoff-Sammelstellen mehrmals wöchentlich reinigen. Die Sammelstellen entlang der Hauptstrasse werden zusätzlich an den Wochenenden durch eine Drittfirma gereinigt. Es drängt sich daher die Frage auf, ob einzelne oder gar alle Glassammelstellen in der Gemeinde so verändert werden können, dass der Lärm reduziert und das wilde Abfalldeponieren vermindert werden und dafür gesorgt wird, dass die Betriebszeiten eingehalten werden.

In der Gemeinde hat es elf Glassammelstellen mit Glasmulden (Fassungsvolumen bis zu 15m³) respektive Rollcontainer (Fassungsvolumen ca. 800l). Die Standorte liegen im gesamten Gemeindegebiet an wichtigen und stark frequentierten Orten und erwirtschaften ein Altglasvolumen von gesamthaft 600 bis 620 Tonnen Glas pro Jahr

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umsetzung eines sukzessiven Ersatzes der oberirdischen Glassammelstellen (inkl. Erstellung einer allfällig neuen Sammelstelle beim Einkaufszentrum Mösl) durch ein Unterflursystem und allenfalls teilweise Ergänzung mit einem zusätzlichen Behälter für eine weitere Abfallfraktion (z.B. Metall).

Chancen: Die Unterflursammelstellen ermöglichen mit den unterirdisch liegenden Sammelbehältern pro Fraktion ein grösseres Volumen zu entsorgen als handelsübliche Mulden oder Container. Steigerung der Recyclingquote.

Risiken: Eventuelle Lärmbelästigungen Nachts oder Sonntags, wenn sich Bevölkerung nicht an die Betriebszeiten hält.

Nutzen:

- Der Ersatz der oberirdischen Glassammelstellen entspricht einem Bedürfnis der vom Lärm- und Geruchsimmissionen betroffenen Bevölkerung.
- Die Transportfahrten werden reduziert.
- Die Sammelstellen erhalten eine ästhetische Aufwertung.
- Tiefere Betriebskosten, weniger Unterhalt.
- Positives Erscheinungsbild der Entsorgung.
- Die geringere Einwurfhöhe ermöglicht auch Personen mit Rollstuhl und Kindern den Zugang zur Entsorgung.

3. Bisherige Beschlüsse

GR20110517; Abfallbewirtschaftung; Unterflursammelstellen; Kredit Realisierungsplanung (Baugesuche) 1. Etappe (2 Standorte)

GR20151110; Abfallentsorgungsstrategie II (AES II); Genehmigung Konzept und Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Strategie Unterflursammelstellen sowie die Abfallentsorgungsstrategie II (AES II) wurden durch den Gemeinderat gutgeheissen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition.

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: im Zusammenhang mit Hochbauentwicklungen

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die bereits vorhandenen Glassammelstellen bleiben bestehen. Standorte werden erst aufgehoben, wenn neue Unterflursammelsammelstellen zur Verfügung stehen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Unterflurstrategie wird unter Beachtung der Projekte Omundo und Tram Bern-Ostermundigen aktualisiert und angepasst.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'350'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	-0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	240'000
- im laufenden Jahr geplant	CHF	50'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'060'000.00

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023-2030

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 1'350'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Nein, die Kosten werden in der Erfolgsrechnung abgebildet.

Folgeerträge: Nein, die Kosten werden in der Erfolgsrechnung abgebildet.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 40% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abfallbewirtschaftung finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Yves Gaudens
Ersetzt Ausgabe vom	06.05.2021
Ausgabedatum	30.06.2022
Projektnummer	4.601; Ax 3514
Projektbezeichnung	Strasseninfrastruktur; Knotensichtweiten
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	435

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

1.1. Grund des Vorhabens (Motivation)

Im Zusammenhang mit dem Fall Bantigerstrasse und Moosweg hat der Gemeinderat am 17. April 2018 den Beschluss gefasst, dass die gültigen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Sichtweiten konsequent durchzusetzen sind. Die Sichtweiten, wie es die VSS – Norm SN 640 273a (Knotensichtweite) abhandelt, sind ein wichtiger Bestandteil eines sicheren Knotens.

1.2. Projekt

Die Abteilungen Tiefbau und Betriebe und Hochbau beabsichtigen auf dem Gemeindegebiet von Ostermundigen sämtliche Knoten und Kreuzungspunkte, die über ungenügende Sichtweiten verfügen, zu erfassen, zu beurteilen und zu dokumentieren. Die erhobenen Daten und Pläne werden auf dem WebGis abgespeichert, so dass sie für die weitere Bearbeitung und Verwaltung zur Verfügung stehen. Dies reduziert den Erfassungsaufwand und erhöht die Qualität. Auf Basis der Resultate dieser Erhebung können die kritischen Standorte erkannt, priorisiert und allfällige Massnahmen eingeleitet werden. Dies dient einerseits der Verkehrssicherheit, andererseits der Rechtssicherheit bei baupolizeilichen Verfahren (Beschwerden, Anzeigen, Baugesuche, etc.) und bietet zudem Gewähr, dass alle Problemstellen gleich behandelt werden. Auch kann durch rechtzeitiges Erkennen und aktives Handeln das Haftungsrisiko der Gemeinde bei Unfällen minimiert werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Erfassen der Problemstellen innerhalb von Knoten und Kreuzungspunkte.

Chancen: Die Gemeinde verfügt eine Beurteilung mit Priorisierung sämtliche Knoten und Kreuzungspunkte welche eine ungenügende Sichtweite aufweisen.

Risiken: Die Datenbank wird nicht sachgerecht gepflegt. Die Umsetzung erfolgt aufgrund personeller Kapazitäten nur zögerlich oder gar nicht.

Nutzen: Die Erhebung und Beurteilung unterstützt die Verwaltung um die Verbesserungsmassnahmen einzuleiten bzw. umzusetzen.

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 28.05.2019 beschlossen, aufgrund des geplanten Temporegimes (30-iger Zonen) und im Kontext mit O'mundo die Gesamtüberprüfung zurück

zu stellen, spätestens jedoch bis ins Jahr 2021, und das Projekt im Finanzplan 2020- 2024, Jahr 2021, 2. Priorität, aufzunehmen.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Beseitigung von Gefahrenstellen aufgrund von mangelhaften Sichtverhältnissen stellen eine gesetzliche Forderung dar.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Das Projekt wird zusammen mit der Abteilung Hochbau durchgeführt.

Zeitliche Abhängigkeit: Die Umetzung des Verkehrsregime 30/50 ist zu berücksichtigen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Würde die Gemeinde die geltenden Gesetze und Vorschriften bewusst nicht umsetzen, kann sie in bei einem Unfällen mit zur Verantwortung gezogen werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Erhebung, Beurteilung und Priorisierung der Gefahrenstellen wird durch ein externes Büro durchgeführt. Anschliessend werden die Gefahrenstellen gemäss Prioritätenliste durch die Gemeinde (Abteilung Tiefbau und Bertiebe und Abteilung Hochbau) bearbeitet.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	95'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	95'000
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	0

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Die Investition ist im Finanzplan 2022 bis 2030 mit CHF 95'000.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Es wird mit jährlichen Betriebskosten von CHF 538.50 inkl. MwSt. gerechnet

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Es sind mit Abschreibung im Umfang von ca. CHF 9'500.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

60 %

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Claudia Wagner
Ersetzt Ausgabe vom	06.05.2021
Ausgabedatum	28.04.2022
Projektnummer	4.701;
Projektbezeichnung	Ersatzmassnahme Poststrasse 1; Erstellung Salon Vert
Priorität	A4
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

1.1. Grund des Vorhabens (Motivation)

Mit dem Bauvorhaben an der Poststrasse hat sich die Bauherrschaft verpflichtet, Ersatzmassnahmen für die wegfallenden Grünflächen zu leisten. Dieser sollen auf einer freien Fläche gegenüber der Liegenschaft Poststrasse 1, welche im Grundbesitz der Gemeinde ist, realisiert werden. Die Bauherrschaft hat sich im Rahmen der UeO verpflichtet, sich am neuen Park mit CHF 300'00.00 beteiligen.

1.2. Projekt

Ein Projekt wurde noch nicht im Detail ausgearbeitet. Ziel ist es, einen Park zu schaffen, wo sich die Leute gerne aufhalten und auch die Mittagspause verbringen können. Im Weiteren muss geprüft werden, ob der nahe liegende Florapark mit dem Salon Vert verbunden werden kann.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Erstellen eines Parkes mit hoher Aufenthaltsdauer und -qualität

Chancen: Es wird eine grüne Oase im dicht bebauten Gebiet realisiert

Risiken: Der Park kann unerwünschte Personen anziehen. Neben Vandalismus muss auch mit Littering gerechnet werden.

Nutzen: Städtebauliche Aufwertung und Erholungsraum entlang der Poststrasse

3. Bisherige Beschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 03. März 2020 den Infrastrukturvertrag genehmigt.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Es wurde ein Infrastrukturvertrag mit dem Grundeigentümer abgeschlossen. Darin hat sich die Gemeinde für diese Ersatzmassnahme verpflichtet.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Das Projekt wird zusammen mit der Abteilung Hochbau, Planung und öffentliche Sicherheit durchgeführt.

Zeitliche Abhängigkeit: Da die benötigte Fläche im Zusammenhang mit dem Tram Bern Ostermundigen als Installationsfläche benötigt wird, kann die Ersatzmassnahme erst nach der Fertigstellung des Trams realisiert werden.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Das Projekt ist abhängig von Tram Bern Ostermundigen

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Da sich die Gemeinde mit dem Infrastrukturvertrag verpflichtet hat, muss der Park „Salon Vert“ realisiert werden. Wann genau der Park realisiert werden kann, kann im Moment noch nicht beurteilt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Der Projektablauf ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	300'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Die Investition ist im Finanzplan 2022 bis 2030 mit CHF 0.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten sind zum jezigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Es sind mit Abschreibungen von CHF 7'500.00 pro Jahr zu rechnen.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

80%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe ; Infrastrukturen
Projektleiter	Claudia Wagner
Ersetzt Ausgabe vom	17.05.2021
Ausgabedatum	28.04.2022
Projektnummer	4.801;
Projektbezeichnung	Gestaltung Naturbereich Rütihoger
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

In der UeO Rütihoger wurde als Ersatzmassnahme für die Überbauung die Schaffung eines Naturbereiches auf der Parzelle 1538 mit einer Magerwiese von mindestens 1'600 m² und ein Biotop von mindestens 100 m² festgelegt, welche mit der letzten Etappe der Bauten, spätestens aber per Ende des Jahres 2010 umgesetzt werden sollten. Die Umgestaltung wurde aufgrund der ursprünglich in der Rüti vorgesehenen Tramwendeschleufe verschoben. Durch die Verschiebung der Tramwendeschleufe in der neuen Planaufgabe des Trams kann der Naturbereich nun aber ohne Koordination mit dem Tramprojekt realisiert werden. Als zusätzliche Ersatzmassnahme (Baumbilanz Tramprojekt) ist jedoch die Pflanzung von 14 Hochstamm-Obstbäumen auf der Parzelle einzuplanen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Umsetzung der Verpflichtungen aus der UeO Rütihoger und der UVP Tram Bern-Ostermundigen.

Chancen: Die längst fällige Umsetzung der Ersatzmassnahmen aus der UeO Rütihoger kann mit den neuen Ersatzmassnahmen aus der Tramplanung kombiniert und so als Einheit geplant werden.

Risiken: Möglich sind Beschwerden der Anwohnerschaft, denen durch die Pflanzung der Obstbäume die Aussicht versperrt werden könnte, wenn die Bäume ausgewachsen sind.

Nutzen: Die Vernetzung der bestehenden wertvollen Schutzgebiete wird durch die Schaffung eines neuen Lebensraumes wesentlich verbessert. Im Gebiet sind verschiedene Amphibienvorkommen beobachtet worden, es fehlt aber ein passendes Biotop, so dass die Amphibien sich an ungeeigneten Orten wie Versickerungsanlagen etc. niederlassen und dort meist verenden, wenn es trocken wird.

3. Bisherige Beschlüsse

Überbauungsordnung Nr. 5 «Rütihoger»

4. Begründung zur Prioritätsstufe

A1 – Überbauungsordnung vorhanden

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: .keine

Zeitliche Abhängigkeit: keine, Projekt sollte seit 2010 umgesetzt sein

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Der Projektablauf ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	300'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023-2026

Die Investition ist im Finanzplan 2022 bis 2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten sind zum jeztigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): keine enthalten

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Es wird eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 80% erwartet.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Landschaft, Umwelt und Natur
Projektleiter	Claudia Wagner
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	03.05.2022
Projektnummer	4.901
Projektbezeichnung	O'mundo Vernetzungsprojekt
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit der Räumliche Entwicklungsstrategie RES wurden verschiedene Vorhaben innerhalb und ausserhalb der Nutzungsplanung festgesetzt, unter anderem sollen im Bereich Landschaft und Natur Vernetzungsprojekte zur Förderung und Vernetzung bestimmter Lebensräume realisiert werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Vernetzung von Lebensräumen, Umsetzung gemäss Aktionsprogramm RES

Chancen: Aufwertung der bestehenden Lebensräume durch Vernetzung

Risiken: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Nutzen: Förderung der Biodiversität

3. Bisherige Beschlüsse

Ortsplanungsrevision O'mundo, kommunaler Richtplan «Räumliche Entwicklungsstrategie RES», 2021

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Politischer Wille, GGR Beschluss vom 6.Mai 2021

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition – ersetzt jedoch teilweise Landschaftsrichtplan und ökologische Vernetzung

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit allen Abteilungen

Zeitliche Abhängigkeit: keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	60'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	60'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025-2026

Die Investition ist im Finanzplan 2022-2030 mit CHF 0 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Folgeerträge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

60%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe Landschaft, Umwelt und Natur
Projektleiter	Claudia Wagner
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	03.05.2022
Projektnummer	4.910
Projektbezeichnung	Aktualisierung Landschaftsinventar
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	457.5200.02

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Mit der Räumlichen Entwicklungsstrategie RES wurden verschiedene Vorhaben innerhalb und ausserhalb der Nutzungsplanung festgesetzt, unter anderem soll im Bereich Landschaft und Natur das Landschaftsinventar aktualisiert werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Aktuelles Inventar über wertvolle Lebensräume der Gemeinde

Chancen: Neue Objekte erfassen und erhalten, verschwundene Objekte wiederherstellen.

Risiken: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Nutzen: Aktuelles Inventar dient als Basis zur Überarbeitung des Schutzzonenplans

3. Bisherige Beschlüsse

Ortsplanungsrevision O'mundo, kommunaler Richtplan «Räumliche Entwicklungsstrategie RES», 2021

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Politischer Wille, GGR Beschluss vom 6.Mai 2021, bereits in Umsetzung (2022)

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit allen Abteilungen

Zeitliche Abhängigkeit: Keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Der Schutzzonenplan kann nur auf einem veralteten Landschaftsinventar erstellt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	57'600
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	
- im laufenden Jahr geplant	CHF	40'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	17'600

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023

Die Investition ist im Finanzplan 2020-2030 mit CHF 0.00 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Keine

Folgeerträge: Keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Keine

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

100%

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5102
Projektbezeichnung	Basiserschliessung Oberfeld; Wasserleitungsbauten
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.02

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Basiserschliessung der Überbauung Oberfeld mit Trink- und Löschwasser. GWP Massnahmen-Nr. 80.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Basiserschliessung des Neubaugebiets Oberfeld

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Lösschutz

3. Bisherige Beschlüsse

25.09.2005: Genehmigung Rahmenkredit durch Volksabstimmung (CHF 2'323'420) 11.10.2011: Freigabe Teilkredit durch Gemeinderat (CHF 1'375'768)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR/Volk

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: Letzter Teil Eschenweg-Rütiweg wird mit der Tramwendeschlaufe erstellt.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung ist diese Leitung auszuführen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neubau Leitung

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'323'420
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	769'845
- im laufenden Jahr geplant	CHF	5'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'548'575

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 2'323'420 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahr; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermündigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Zbinden Daniel
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5103
Projektbezeichnung	Ringstrasse; Wasserleitungsbauten
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Neubau Wasser-Hauptleitung Bernstrasse/Güterstrasse bis Ringstrasse.
GWP Massnahmen-Nr. 81.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ringleitung, verbesserte Hydraulik

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Lösschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 2; Priorität B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit anderen Werken, Überbauungsprojekt von Dritten oder Eigenständig

Zeitliche Abhängigkeit: 3-5 Jahr

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist diese Leitung erforderlich.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neubau Leitung

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	300'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2028 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2028 - >2030 mit CHF 300'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25 %

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

mittel

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Zbinden Daniel
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5201
Projektbezeichnung	Ersatz Wasserleitungen 2009 – 2013; Rahmenkredit
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.03

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Massnahmen aus dem Ergebnis der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) sowie Ersatz von Wasserhauptleitungen.

GWP Massnahmen-Nr. (der pendenten Projekte):

25: Perimeter Schermenweg

15: Berstrasse Ost / Zossstrasse (Dreieck – Mitteldorfstrasse und Bernstrasse – Bahnhofstrasse)

13: Perimeter Bernstrasse West (Waldeck bis Bärenkreisel)

16: Perimeter Bernstrasse / Alpenstrasse (Alpenstrasse im Abschnitt bernstrasse – Bahnhofstrasse)

26: Perimeter Schwandiweg

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: verbesserte Hydraulik, Ersatz best. Leitungen, GWP Massnahmen

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Lösschutz

3. Bisherige Beschlüsse

30.11.2008: Genehmigung Rahmenkredit durch Volksabstimmung (CHF 13'011'152)

10.02.2009 – 01.07.2014: Freigabe von Teilkrediten durch Gemeinderat (total CHF 11'609'092)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahmen = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR/Volk

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO, Koordination mit anderen Werken

Zeitliche Abhängigkeit: hoch, von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung sind diese Leitungen erforderlich

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	13'011'152
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	11'186'459
- im laufenden Jahr geplant	CHF	293'755
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'530'939

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 13'011'152 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre, Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermündigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5202
Projektbezeichnung	Erneuerung Werkleitungen Bernstrasse West
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen im Bereich der Bernstrasse ab Bahnhofunterführung bis zum Dreieckpark.
GWP Massnahmen-Nr. 14.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz bestehende Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Lösschutz

3. Bisherige Beschlüsse

25.11.2007: Kreditgenehmigung durch Volksabstimmung (CHF 1'232'342)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR/Volk

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung ist diese Leitung zu Ersetzen (ND, Material)

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neubau Leitung

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermündigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'232'342
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	729'609
- im laufenden Jahr geplant	CHF	10'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	492'733

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023 - 2026

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 1'232'342 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahr; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängigkeit von TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5205
Projektbezeichnung	Perimeter Blankweg; Sanierung Wasserleitungen
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.09

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen im Blankweg.
GWP Massnahmen-Nr. 17 Perimeter Blankweg (Bernstrasse – Oberdorfstrasse).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

03.07.2012: Genehmigung Projektierungskredit durch Gemeinderat (CHF 106'481)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahr

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung ist diese Leitung auszuführen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	444'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	60'091
- im laufenden Jahr geplant	CHF	21'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	362'909

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2024

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 444'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermündigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5206
Projektbezeichnung	Leitungsersatz ab Waldeck bis Rüti
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.14

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung von Wasserhauptleitungen im Zusammenhang mit dem Tram-Bau.
GWP Massnahmen-Nr. 18.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Lösschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahr

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung ist diese Leitung auszuführen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	224'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	5'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	219'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023 - 2029

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 224'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Zbinden Daniel
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5207
Projektbezeichnung	Ersatz Wasserleitungen 2025 – 2030; Geplanter Rahmenkredit
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.15

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Ersatz von Wasserhauptleitungen in verschiedenen Gebieten der Gemeinde.
GWP Massnahmen-Nr.:

- 1: Perimeter Oberer Flurweg (Oberer Flurweg 114 – Oberer Flurweg 120)
- 2: Perimeter Tägetlistrasse (Tägetlistrasse 2 – Semadeni)
- 3: Perimeter Wiesenstrasse (Radweg – Waldweg)
- 4: Perimeter Rörswilstrasse (Wiesenstrasse – Rörswilstrasse 46)
- 5: Perimeter Bachweg Nord (Blankweg 30 – Hydrant Nr. 144)
- 6: Perimeter Bachweg Süd (Hydrant Nr. 144 – Oberdorfstrasse)
- 7: Perimeter Birkenweg (Birkenweg 5 – Tiefenmöslistrasse 3)
- 8: Perimeter Bolligenstrasse (Bei Kornfeld Bolligenstrasse 52)
- 9: Perimeter Wegmühelegässli (Umfahrungsstrasse – Gemeindegrenze Bolligen)
- 10: Perimeter Bernstrasse/Wiesenstrasse (Berstrasse 141A – Waldweg 10)
- 11: Perimeter Alpenstrasse Mitte (Bahnhofstrasse – Oberdorfstrasse)
- 12: Perimeter Ring oberer Flurweg (
- 27: Perimeter Forelstrasse (Unterdorfstrasse 31 bis Forelstrasse 18 bis Forelstrasse 42a bis Tulpenweg)
- 28: Perimeter Rütieweg (Rütikurve – oberer Chaletweg)
- 29: Perimeter Untere Zollgasse Nord (Umfahrungsstrasse – Hydrant Nr. 268)
- 30: Perimeter Untere Zollgasse (Umfahrungsstrasse – Unterdorfstrasse/Forelstrasse)
- 33: Perimeter Blankweg II (Blankweg 11a – 25 – 37a – 45)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahmen = Prio 1, 2 und 1/2; B2 = 3-5 Jahre

Enthaltene GWP Massnahmen: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 27, 28, 29, 30, 33

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: eigenständig oder mit anderen Werken

Zeitliche Abhängigkeit: gem. GWP, von Drittprojekten

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP sind diese Leitungen zu ersetzen

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise,

Bemerkungen Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	8'079'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	409'811
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	7'669'189

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2034

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 8'079'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibungen Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Projekte: mittel bis Hoch; Umsetzungszeitraum: mittel

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Zbinden Daniel
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5210
Projektbezeichnung	Tram Bern - Ostermundigen; Rahmenkredit Ersatz Wasserleitungen
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	470.5031.80

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Ersatz der Wasserhauptleitung gemeinsam mit der Tram-Realisierung.
GWP Massnahmen-Nr. 32.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

03.04.2016: Genehmigung Rahmenkredit durch Volksabstimmung (CHF 3'148'148)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR/Volk

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist dieser Ersatz erforderlich

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	3'148'148
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	10'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	3'138'148

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 3'148'148 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finanzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermündigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5212
Projektbezeichnung	Perimeter „Schiessplatzweg West“; Erneuerung Wasser
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitung im Schiessplatzweg (Bereich Bernstrasse bis Ahornstrasse).

GWP Massnahmen-Nr. 19 Perimeter Schiessplatzweg West (Bernstrasse – Ahornstrasse).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist dieser Leitungersatz notwendig.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	168'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	168'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023 - 2026

Die Investition ist im Finanzplan 2023 – 2030 mit CHF 168'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre, Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5213
Projektbezeichnung	Perimeter „Schliessplatzweg Ost“; Erneuerung Wasser
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen im Schliessplatzweg (Abschnitt Ahornstrasse bis Rütliweg)

GWP Massnahmen-Nr. 20 Perimeter Schliessplatzweg Ost (Ahornstrasse – Rütliweg).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit Projekt SanSiro

Zeitliche Abhängigkeit: vom Projekt SanSiro

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist dieser Leitungersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	675'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	35'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	640'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023 - 2025

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 675'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre, Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von SanSiro

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermündigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5215
Projektbezeichnung	Perimeter „Wegmühlgässli Süd“
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen im Wegmühlegässli (Bereich Nr. 3 bis 7).
GWP Massnahmen-Nr. 22 Perimeter Wegmühlegässli Süd (Wegmühlegässli 3-7)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Erstz best. Leitungen

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 2; B3 = >5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist dieser Leitungersatz notwendig.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	50'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	50'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023 - 2024

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 50'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von TBO

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermündigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5216
Projektbezeichnung	Perimeter „Unterdorfstrasse“
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen in der Unterdorfstrasse (Bereich Bernstrasse bis Nobsstrasse).

GWP Massnahmen-Nr. 23 Perimeter Unterdorfstrasse (Bernstrasse – Nobsstrasse)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingt Massnahme = Prio 1/2; B3 = >5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: vom TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: vom TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP istz dieser Leitungsersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	340'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	340'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2028 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 340'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre, Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5222
Projektbezeichnung	Perimeter „Hagackerweg“
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen im Hagackerweg
GWP Massnahmen-Nr. 35 Perimeter Hagackerweg (Hagackerweg 4 bis 23)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1/2; B3 = >5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit anderen Werken oder Eigenständig

Zeitliche Abhängigkeit: > 5Jahre

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist dieser Leitungersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	357'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	357'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

Ab 2029

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 357'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre, Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

mittel

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermündigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5223
Projektbezeichnung	Perimeter „Tramwendeschlaufe TBO“
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Anpassung der Wasserhauptleitungen Seite Rütiweg
GWP Massnahmen-Nr. 36 Perimeter Tramwendeschlaufe TBO (Anpassung der Leitungen Seite Rütiweg)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz der Leitungen

Chancen: -

Risiken: -

Nutzen: Versorgungssicherheit, Löschschutz

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. TBO ist dieser Leitungsersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	420'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	420'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023 - 2027

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 420'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normerl Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre, Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Wasserversorgung
Projektleiter	Bachofner Roger
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5224
Projektbezeichnung	Perimeter „Lötschenbach-Freilegung Abschnitt Mitteldorf“
Priorität	C6
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Wasserhauptleitungen im Bereich der Lötschenbach-Freilegung Abschnitt Mitteldorf.

GWP Massnahme --> GEP Massnahmen-Nr. 59 Perimeter Lötschenbach Freilegung Abschnitt Mitteldorf (exkl. Landerweb, Leitungssicherung, Bachleitungen und Freilegung Bach)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Renaturierung des Baches --> dadurch bedingte Verlegung der Werkleitungen

Chancen: Bachleitungen müssten nicht saniert werden (gehören in die Zuständigkeit von Tiefbau, Landschaft und Natur)

Risiken: Komplexes Bauvorhaben; Viele öffentliche Leitungen liegen dann auf privaten Grundstücken (Wartung, Unterhalt, Zugänglichkeit, Leitungssicherung!); hohe Freilegungskosten;
Hochwasserschutz problematisch wenn das Gerinne zu klein offen gelegt wird und viel Regenabwasser eingeleitet wird (z.B. von Parzellen mit „Schluckbrünnen“ (nicht mehr erlaubte Versickerungsanlagen Typ b) welche nicht mehr versickern dürfen). Diese müssen dann entweder in den Lötschenbach entwässert werden oder in die öffentliche Kanalisation. Beide Medien sind bei Starkregenereignissen schon stark ausgelastet. Hier müssen noch abklärungen erfolgen in wie weit die Kapazitäten ausreichen und welche Konsequenzen dies hat. Die „Schluckbrünnen“ müssen aber so oder so aufgehoben werden (Der Zustand wird durch das AWA auf Zusehen hin tolleriert). Durch das Freilegungsprojekt betroffene Liegenschaften müssten dann vermutlich über das Projekt finanziert werden. Ansonsten über die Liegenschaftseigentümer.
Leitungsführung der versetzten Wasser- und Abwasserleitungen ist teilweise nur Suboptimal (Sehr beengte Verhältnisse für eine optimale Leitungsführung und viele Abhängigkeiten).

Nutzen: Renaturierung;

Keine Nutzen für die öffentlichen Wasserleitungen, eher negativer Nutzen, da die öffentlichen Leitungen dann teilweise im privaten Bereich liegen;
Für die Abwasserleitungen würde es nur einen Nutzen geben, wenn die aufzuhebenden Versickerungsanlagen (Schluckbrünnen) in den Lötschenbach eingeleitet werden können (Kapazität?). Ansonsten gleich wie bei den Wasserleitungen.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GWP bedingte Massnahmen (nur für Wasserleitungen) = Prio 2; C6 = Wunschbedarf (Das Versetzen der Leitungen ist für die Wasserversorgung ohne Freilegung des Baches nicht notwendig. Ein 1:1-Ersatz an Ort würde reichen)

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Bachfreilegung

Zeitliche Abhängigkeit: von Bachfreilegung

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von Subventionen für Bachfreilegung (Es werden aber keine Subventionen gesprochen für die Wasser- und Abwasserleitungen)

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Netzberechnung GWP ist nur ein 1:1-Ersatz der Leitung notwendig, keine Versetzen mit allen Vor- und Nachteilen!

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Bachfreilegung mit dem Umlegen der Leitungen W+A (=Leitungsersatz)

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	7'395'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	7'395'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

nach 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 7'395'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#): ND 80 Jahre, Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom Entscheid GGR-/Volksabstimmung für das Projekt Freilegung Lötschenbach Abschnitt Mitteldorf

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Wasserversorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermündigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5302
Projektbezeichnung	Basiserschliessung Oberfeld, Abwasserleitungsbauten
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.03

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Basiserschliessung der Überbauung Oberfeld mit Schmutz- und Regenabwasserleitungen.
GEP Massnahme-Nr.: 70.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Basiserschliessung des Neubaugebietes Oberfeld

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellung der öffentliche Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

25.09.2005: Genehmigung Rahmenkredit durch Volksabstimmung (CHF 1'500'929)

11.10.2011: Freigabe Teilkredit durch Gemeinderat (CHF 1'244'294)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR/Volk

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit Überbauungsprojekt Oberfeld

Zeitliche Abhängigkeit: vom Überbauungsprojekt Oberfeld

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP sind diese Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neubau Leitungen

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermündigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'500'929
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	1'089'336
- im laufenden Jahr geplant	CHF	5'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	406'593

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 1'500'929 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Arbeiten sind bis auf die Aufhebung des Bypasses Strassenentwässerung vor der Retentions- und Versickerungsanlage Oberfeld mehrheitlich abgeschlossen.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermündigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwassernetsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5303
Projektbezeichnung	Perimeter „Schuessplatzweg Ost“ (Sportplatz/Sansiro)
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Neuerstellung des Damms, des Notüberlaufs der Retentions- und Versickerungsanlage Oberfeld (RVAO), des Retentionskanals Schiessplatzweg und der Kanalisation Sportplatz Rüti 1 bis Ahornstrasse.

GEP Massnahme-Nr.: 27 (Damm 350 m³ + Notüberlauf Versickerung Oberfeld, Retentionskanal Schiessplatzweg 350 m³, Kanalisation Sportplatz Rüti 1 – Ahornstrasse)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Bei der RVAO sind noch diverse Massnahmen GEP bedingt notwendig. Diese werden mit der Überbauung SanSiro zusammen ausgeführt.

Chancen: Die Retentions-Kapazität der Anlage für grosse Regenereignisse wesentlich erhöhen = Hochwasserschutz der öffentlichen Kanalisation und der Umgebung

Risiken: Bei nicht Ausführen der Massnahmen, kann es bei grossen Regenereignissen über den Notüberlauf der Anlage zu Überschwemmungen der Rasenfläche SanSiro, des Schiessplatzweges und aller darunterliegenden Bereiche kommen. Das Regenabwasser kann damit nicht kontrolliert zurückgehalten und gedrosselt werden.

Nutzen: Die RVAO hat bei grossen Ereignissen nur beschränkt Kapazitäten des Rückhaltes (Retention) von ca. 700 m³. Diese Volumen muss gem. GEP mindestens doppelt so gross sein (Dies war schon bei der Erstellung der Anlage so vorgesehen). Da hier Landflächen benötigt werden welche bis vor kurzem noch nicht der Gemeinde Ostermündigen gehörten, konnten diese Massnahmen bisher nicht umgesetzt werden.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestitionen

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermündigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Projekt SanSiro

Zeitliche Abhängigkeit: vom Projekt SanSiro

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP sind diese Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neubau von Leitungen und Anlagen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'185'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	70'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'115'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2026

Die Investition ist im Finanzplan 2023 – 2030 mit CHF 1'185'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt der Leitungen; Die Rasenflächen und Dämme des Retentionsdamms müssen gemäht und gepflegt werden. Diese Arbeiten wären aber auch so durch die Gemeinde als Unterhalt dieser Flächen notwendig.

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#):

Kanalisation ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

Damm und Rasenflächen ND 50 Jahre; Abschreibungen Linear 2%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom Projekt SanSiro

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5304
Projektbezeichnung	Perimeter „Trennbauwerk Pappelweg – Nobsstrasse“ Perimeter „Trennbauwerk Nobsstrasse“
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Das Trennbauwerk Pappelweg - Nobsstrasse hatte ursprünglich die Funktion eines Regenüberlaufs in den Lötchenbachkanal. Seit der Entflechtung wird der Lötchenbachkanal nicht mehr für den Lötchenbach, sondern als Mischabwasserkanal verwendet. Dadurch wurde der Regenüberlauf zu einem Trennbauwerk.

Das Trennbauwerk Pappelweg (KS 151115) ist hydraulisch nicht optimal angeordnet. Im Schacht gibt es eine Vereinigung, bei der ein Grossteil des Abwassers rechtwinklig auf den Hauptsammelkanal trifft. Die heutige Wehrkante beträgt ca. 3.6 m. Gemäss VSA-Richtlinie können pro Laufmeter ca. 300 l/s über die Wehrkante überfallen. Um zur Entlastung des Hauptsammelkanals das anfallende Abwasser auf beide Kanäle (Lötchenbachkanal und Hauptsammelkanal) zu verteilen, muss das Trennbauwerk neu ausgebildet werden. Die Wehrkante soll zukünftig auf 544.0 m.ü.M. zu liegen kommen, die Wehrlänge muss 15 m betragen. Ausserdem muss beim Auslauf des Hauptsammelkanals ein Schieber mit einer Schieberöffnung von 400 mm eingebaut werden. Das Trennbauwerk muss ausserdem leicht unterhalb erstellt werden, damit die Vereinigung vor der Trennung stattfindet.

GEP Massnahmen-Nr.: 22 (Anpassung Hydraulik und Neubau Trennbauwerk).

Das Trennbauwerk Nobsstrasse (KS 15122) hatte ursprünglich ebenfalls die Funktion eines Regenüberlaufs. Es wird heute auch als Trennbauwerk genutzt. Um den Hauptsammelkanal zu entlasten ist für dieses Trennbauwerk der Einbau eines Schiebers mit einer Schieberöffnung von 300 mm vorgesehen.

GEP Massnahmen-Nr.: 23 (Einbau Schieber in Trennbauwerk)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Verbesserung der Hydraulik, entlastung Hauptkanal

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: Wenn nicht umgesetzt, wird der Hauptkanal zunehmend mehr belastet.

Nutzen: Entlastung Hauptkanal

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit Projekt Sanierung „Übergabe Kanäle an ARA Worblental“

Zeitliche Abhängigkeit: vom Projekt Sanierung „Übergabe Kanäle an ARA Worblental“

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Muss mit ARA Worblental koordiniert werden, da der Kanal in diesem Bereich der ARA Worblental gehört.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Eventuell kann das Projekt Sanierung „Übergabe Kanäle an ARA Worblental“ mit dieser GEP Massnahme optimiert werden = gemeinsames Projekt.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neubau Anlage und Ergänzung Anlagenteile

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	150'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	5'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	145'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022-2026

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 150'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): ND 50 Jahre, Abschreibung Linear 2%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom Projekt Sanierung „Übergabe Kanäle an ARA Worblental“

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5305
Projektbezeichnung	Perimeter „Hotspot Tell“ („Zentrale Baustelle Tell“)
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Kann in den Zentralen Baustellen das anfallende Regenabwasser nicht auf den maximalen Anfall reduziert werden, welcher einem Abflussbeiwert von 40% entspricht, und erlauben die Platzverhältnisse in den Perimetern keine genügende Retention, müssen alternative Möglichkeiten zum Umgang mit dem Regenabwasser gesucht werden.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass ein Grossteil der Fläche befestigt ist (Abflussbeiwert 80%). Maximal 10% sollen direkt in die Kanalisation eingeleitet werden und die restlichen 70% werden zu einer zentralen Retentionsanlage geleitet.

Für den Hotspot Tell / Alpenrösli soll das anfallende Regenabwasser in Richtung Uerdorf geleitet werden. Dafür ist eine neue Regenabwasserleitung von ca. 500 m erforderlich. Das Retentionsvolumen kann auf dem Feld Uerdorf erstellt werden.

Es ist eine Retentionsanlage von rund 80 m³ erforderlich. Die Drosselmenge nach der Anlage in die Mischabwasserleitung beim KS 13471 beträgt maximal 140 l/s.

GEP Massnahme-Nr.: 26a (Wenn der Abflussbeiwert 80% statt 40% = Retention von 80m³ und Drosselung notwendig)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die Liegenschaftseigentümer und Investoren sind angehalten den Befestigungsgrad von 40% einzuhalten (die Investitions- und Unterhaltskosten fallen hier bei den Grundeigentümern an!). Somit könnte vermieden werden, dass die öffentlichen Abwasserleitungen und Anlagen wesentlich angepasst und vergrössert werden müssen (Investitionskosten wären hier bei der Gemeinde!).

Chancen: Wenn die Grundeigentümer dazu angehalten werden, das Regenabwasser vor Ort zu Drosseln, zu Retendieren und zu Versickern, werden die Kosten durch den Verursacher und nicht durch die Allgemeinheit finanziert (Verursacherprinzip). Das Regenabwasser sollte wenn immer möglich vor Ort versickert (und/oder retendiert) und nicht einer Kläranlage zugeführt werden oder über eine öffentliche Retentionsanlage eingeleitet werden.

Risiken: Durch die zunehmende innere Verdichtung innerhalb der Gemeinde werden vermehrt grössere Regenabwassermengen in die öffentliche Kanalisation geleitet. Die drei zentralen Baustellen haben einen direkten Einfluss auf die öffentliche Kanalisation wenn der Befestigungsgrad von 40% überschritten wird. Das eh schon stark ausgelastete öffentliche Kanalisationsnetz stösst dadurch an seine Kapazitätsgrenzen und muss mit öffentlichen Leitungen und Anlagen retendiert und gedrosselt werden. Dies führt zu massiven Folgekosten im öffentlichen Netz. Ebenfalls sind die Kanalisationsleitungen zunehmend überlastet und müssen ggf. vergrössert werden.

Tiefbau und Betriebe

Aufgrund der GEP Massnahmen 2001 wurden etliche Leitungen schon saniert und neugebaut (Ersetzt). Diese sind aufgrund der inneren Verdichtung ggf. schon wieder an der Kapazitätsgrenze und müssten dann definitiv vergrössert werden! Dies führt innerhalb der Nutzungsdauer (ND) und Abschreibung zu erneuten massiven Investitionskosten.

Nutzen: Wird der Befestigungsgrad von 40% eingehalten wird, ist kein Nutzen für öffentliche Retentionsmassnahmen gegeben. Wird dieser überschritten und auf den privaten Parzellen kann keine Retention stattfinden (z.B. aus Platzmangel wegen maximaler Ausnutzung der Parzellenflächen mit der Überbauung und/oder ESTH) sind öffentliche Massnahmen dann zwingend notwendig um das öffentliche Kanalisationssystem zu entlasten.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme wenn der Befestigungsgrad >40% = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Abteilungen Präsidiales/Planung und Hochbau müssen den Grundeigentümern und Investoren von Anfang an die Pflicht auferlegen den Befestigungsgrad von 40% einzuhalten. Es muss frühzeitig (schon in der Testplanung, Studienphase, UeO, Planungsvereinbarung usw.) mit den Betrieben koordiniert werden. Ebenfalls sind in dieser Phase auch schon Abklärungen mit dem GEP-Ingenieuren und ggf. dem AWA und dem OIK II zu machen.

Zeitliche Abhängigkeit: Schon in der Testplanung, Studienphase, UeO, Planungsvereinbarung usw. abklärungen mit den Betrieben machen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Sicherstellen, dass ein Befestigungsgrad von 40% eingehalten wird.

Sicherstellen, dass „frühzeitig“ die richtigen Planungsvorgaben an die Grundeigentümer gemacht werden.

Sicherstellen, dass die Betrieb „frühzeitig“ ins „Boot“ geholt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neuinvestitionen von Leitungen und Anlagen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'650'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	5'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'645'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 1'650'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Je nach Anlage fallen Betriebs- und Unterhaltskosten an

Folgeerträge: Die Grundeigentümer müssten Einmalige und wiederkehrende Regenabwassergebühren bezahlen für die Einleitung von Regenabwasser in öffentliche Leitungen und Anlagen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#):

Leitungen ND 80 Jahre; Abschreibung Linaer 1.25%

Anlagen ND 50 Jahre; Abschreibung Linear 2%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Dies ist von der Einhaltung des Befestigungsgrades von max. 40%, den Planungsvorgaben für die Grundeigentümer, dem Untergrund (versickerbar oder nicht) abhängig. Wenn der Befestigungsgrad von 40% eingehalten werden kann, sind von Seiten der Gemeindebetriebe (Gemeinde) nur sehr geringe Investitionen notwendig, welche im üblichen Rahmen von normalen Projekten liegen (ohne innere Verdichtung) fällig.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5306
Projektbezeichnung	Perimeter „Hotspot Dreieck“ („Zentrale Baustelle Dreieck“)
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Kann in den Zentralen Baustellen das anfallende Regenabwasser nicht auf den maximalen Anfall reduziert werden, welcher einem Abflussbeiwert von 40% entspricht, und erlauben die Platzverhältnisse in den Perimetern keine genügende Retention, müssen alternative Möglichkeiten zum Umgang mit dem Regenabwasser gesucht werden.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass ein Grossteil der Fläche befestigt ist (Abflussbeiwert 80%). Maximal 10% sollen direkt in die Kanalisation eingeleitet werden und die restlichen 70% werden zu einer zentralen Retentionsanlage geleitet.

Für das anfallende Regenabwasser aus dem Gebiet Dreieck soll eine zentrale Retention im Dreieck erstellt werden. Das Retentionsvolumen muss rund 190 m³ gross sein. Die Drosselmenge muss auf 100 l/s begrenzt werden, wobei die Hälfte in Richtung Norden (KS 10483) und die andere Hälfte in Richtung Süden (KS TBO_571A) abgeleitet werden soll, um Überlastungen im Netz unterhalb zu vermeiden. Die Retention kann bei der Neugestaltung des Dreieck-Parks ober- oder unterirdisch angeordnet werden.

GEP Massnahme-Nr.: 26b (Wenn der Abflussbeiwert 80% statt 40% = Retention von 190m³ und Drosselung notwendig)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die Liegenschaftseigentümer und Investoren sind angehalten den Befestigungsgrad von 40% einzuhalten (die Investitions- und Unterhaltskosten fallen hier bei den Grundeigentümern an!). Somit könnte vermieden werden, dass die öffentlichen Abwasserleitungen und Anlagen wesentlich angepasst und vergrössert werden müssen (Investitionskosten wären hier bei der Gemeinde!).

Chancen: Wenn die Grundeigentümer dazu angehalten werden, das Regenabwasser vor Ort zu Drosseln, zu Retendieren und zu Versickern, werden die Kosten durch den Verursacher und nicht durch die Allgemeinheit finanziert (Verursacherprinzip). Das Regenabwasser sollte wenn immer möglich vor Ort versickert (und/oder retendiert) und nicht einer Kläranlage zugeführt werden oder über eine öffentliche Retentionsanlage eingeleitet werden.

Risiken: Durch die zunehmende innere Verdichtung innerhalb der Gemeinde werden vermehrt grössere Regenabwassermengen in die öffentliche Kanalisation geleitet. Die drei Zentralen Baustellen haben einen direkten Einfluss auf die öffentliche Kanalisation wenn der Befestigungsgrad von 40% überschritten wird. Das eh schon stark ausgelastete öffentliche Kanalisationsnetz stösst dadurch an seine Kapazitätsgrenzen und muss mit öffentlichen Leitungen und Anlagen retendiert und gedrosselt werden. Dies führt zu massiven Folgekosten im öffentlichen Netz. Ebenfalls sind die Kanalisationsleitungen zunehmend überlastet und müssen ggf.

Tiefbau und Betriebe

vergrössert werden.

Aufgrund der GEP Massnahmen 2001 wurden etliche Leitungen schon saniert und neugebaut (Ersetzt). Diese sind aufgrund der inneren Verdichtung ggf. schon wieder an der Kapazitätsgrenze und müssten dann definitiv vergrössert werden! Dies führt innerhalb der Nutzungsdauer (ND) und Abschreibung zu erneuten massiven Investitionskosten.

Nutzen: Wird der Befestigungsgrad von 40% eingehalten wird, ist kein Nutzen für öffentliche Retentionsmassnahmen gegeben. Wird dieser überschritten und auf den privaten Parzellen kann keine Retention stattfinden (z.B. aus Platzmangel wegen maximaler Ausnutzung der Parzellenflächen mit der Überbauung und/oder ESTH) sind öffentliche Massnahmen dann zwingend notwendig um das öffentliche Kanalisationssystem zu entlasten.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme wenn der Befestigungsgrad >40% = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Abteilungen Präsidiales/Planung und Hochbau müssen den Grundeigentümern und Investoren von Anfang an die Pflicht auferlegen den Befestigungsgrad von 40% einzuhalten. Es muss frühzeitig (schon in der Testplanung, Studienphase, UeO, Planungsvereinbarung usw.) mit den Betrieben koordiniert werden. Ebenfalls sind in dieser Phase auch schon Abklärungen mit dem GEP-Ingenieuren und ggf. dem AWA und dem OIK II zu machen.

Zeitliche Abhängigkeit: Schon in der Testplanung, Studienphase, UeO, Planungsvereinbarung usw. abklärungen mit den Betrieben machen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Sicherstellen, dass ein Befestigungsgrad von 40% eingehalten wird.

Sicherstellen, dass „frühzeitig“ die richtigen Planungsvorgaben an die Grundeigentümer gemacht werden.

Sicherstellen, dass die Betrieb „frühzeitig“ ins „Boot“ geholt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neuinvestitionen von Leitungen und Anlagen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	730'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	2'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	728'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 730'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Je nach Anlage fallen Betriebs- und Unterhaltskosten an

Folgeerträge: Die Grundeigentümer müssten Einmalige und wiederkehrende Regenabwassergebühren bezahlen für die Einleitung von Regenabwasser in öffentliche Leitungen und Anlagen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#):

Leitungen ND 80 Jahre; Abschreibung Linaer 1.25%

Anlagen ND 50 Jahre; Abschreibung Linear 2%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Dies ist von der Einhaltung des Befestigungsgrades von max. 40%, den Planungsvorgaben für die Grundeigentümer, dem Untergrund (versickerbar oder nicht) abhängig. Wenn der Befestigungsgrad von 40% eingehalten werden kann, sind von Seiten der Gemeindebetriebe (Gemeinde) nur sehr geringe Investitionen notwendig, welche im üblichen Rahmen von normalen Projekten liegen (ohne innere Verdichtung) fällig.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5307
Projektbezeichnung	Perimeter „Hotspot Bahnhof“ („Zentrale Baustelle Bahnhof“)
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Kann in den Zentralen Baustellen das anfallende Regenabwasser nicht auf den maximalen Anfall reduziert werden, welcher einem Abflussbeiwert von 40% entspricht, und erlauben die Platzverhältnisse in den Perimetern keine genügende Retention, müssen alternative Möglichkeiten zum Umgang mit dem Regenabwasser gesucht werden.

Dabei wurde davon ausgegangen, dass ein Grossteil der Fläche befestigt ist (Abflussbeiwert 80%). Maximal 10% sollen direkt in die Kanalisation eingeleitet werden und die restlichen 70% werden zu einer zentralen Retentionsanlage geleitet.

Falls das anfallende Regenabwasser aus dem Gebiet Bahnhof nicht vor Ort versickert oder zurückgehalten werden kann, muss im Bereich Forelstrasse / Bolligenstrasse eine zentrale Retentionsanlage erstellt werden. Um das anfallende Regenabwasser bis zur Retentionsanlage leiten zu können, ist eine 850 m lange Regenabwasserleitung notwendig. Das Retentionsvolumen muss rund 480 m³ gross sein und die Drosselmenge muss auf maximal 600 l/s begrenzt werden. Ein möglicher Anschlusspunkt ist der im Zusammenhang mit Massnahme 3 neu zu erstellenden Kontrollschacht an der Stelle des heutigen KS 15132.

Alternativ das unverschmutzte Regenabwasser aus dem Teilperimeter Poststrasse Süd in eine neue Retentionsanlage im Dreiecksspickel gegenüber dem TCS-Gebäude geleitet werden, vgl. Abbildung 37: Mögliche Lage der neuen Regenabwasserleitung, Standort der Retentionsanlage (schwarz). Das Retentionsvolumen muss rund 72 m³ gross sein, die Ableitung muss auf 150 l/s gedrosselt werden. Die Ableitung erfolgt in Richtung Osten (KS 10514) über die Poststrasse zum Florapark. Um das anfallende Regenabwasser zur Retentionsanlage zu leiten, muss eine neue Zuleitung von ca. 300 m gebaut werden.

GEP Massnahme-Nr.: 26c (Wenn der Abflussbeiwert 80% statt 40% = Retention von 480m³ und Drosselung notwendig)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die Liegenschaftseigentümer und Investoren sind angehalten den Befestigungsgrad von 40% einzuhalten (die Investitions- und Unterhaltskosten fallen hier bei den Grundeigentümern an!). Somit könnte vermieden werden, dass die öffentlichen Abwasserleitungen und Anlagen wesentlich angepasst und vergrössert werden müssen (Investitionskosten wären hier bei der Gemeinde!).

Chancen: Wenn die Grundeigentümer dazu angehalten werden, das Regenabwasser vor Ort zu Drosseln, zu Retendieren und zu Versickern, werden die Kosten durch den Verursacher und nicht durch die Allgemeinheit finanziert (Verursacherprinzip). Das Regenabwasser sollte wenn immer möglich vor Ort versickert (und/oder retendiert) und nicht einer Kläranlage zugeführt werden oder über eine öffentliche Retentionsanlage eingeleitet werden.

Risiken: Durch die zunehmende innere Verdichtung innerhalb der Gemeinde werden vermehrt grössere Regenabwassermengen in die öffentliche Kanalisation geleitet. Die Drei Zentralen Baustellen haben einen direkten Einfluss auf die öffentliche Kanalisation wenn der Befestigungsgrad von 40% überschritten wird. Das eh schon stark ausgelastete öffentliche Kanalisationsnetz stösst dadurch an seine Kapazitätsgrenzen und muss mit öffentlichen Leitungen und Anlagen retendiert und gedrosselt werden. Dies führt zu Massiven Folgekosten im öffentlichen Netz. Ebenfalls sind die Kanalisationsleitungen zunehmend überlastet und müssen ggf. vergrössert werden.

Aufgrund der GEP Massnahmen 2001 wurden etliche Leitungen schon saniert und neugebaut (Ersetzt). Diese sind aufgrund der inneren Verdichtung ggf. schon wieder an der Kapazitätsgrenze und müssten dann definitiv vergrössert werden! Dies führt innerhalb der Nutzungsdauer (ND) und Abschreibung zu erneuten massiven Investitionskosten.

Nutzen: Wird der Befestigungsgrad von 40% eingehalten wird, ist kein Nutzen für öffentliche Retentionsmassnahmen gegeben. Wird dieser überschritten und auf den privaten Parzellen kann keine Retention stattfinden (z.B. aus Platzmangel wegen maximaler Ausnutzung der Parzellenflächen mit der Überbauung und/oder ESTH) sind öffentliche Massnahmen dann zwingend notwendig um das öffentliche Kanalisationssystem zu entlasten.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme wenn der Befestigungsgrad >40% = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Abteilungen Präsidiales/Planung und Hochbau müssen den Grundeigentümern und Investoren von Anfang an die Pflicht auferlegen den Befestigungsgrad von 40% einzuhalten. Es muss frühzeitig (schon in der Testplanung, Studienphase, UeO, Planungsvereinbarung usw.) mit den Betrieben koordiniert werden. Ebenfalls sind in dieser Phase auch schon Abklärungen mit dem GEP-Ingenieuren und ggf. dem AWA und dem OIK II zu machen.

Zeitliche Abhängigkeit: Schon in der Testplanung, Studienphase, UeO, Planungsvereinbarung usw. abklärungen mit den Betrieben machen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Sicherstellen, dass ein Befestigungsgrad von 40% eingehalten wird.

Sicherstellen, dass „frühzeitig“ die richtigen Planungsvorgaben an die Grundeigentümer

gemacht werden.

Sicherstellen, dass die Betrieb „frühzeitig“ ins „Boot“ geholt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neuinvestitionen von Leitungen und Anlagen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	4'755'600
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	5'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	4'750'600

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 4'755'600 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Je nach Anlage fallen Betriebs- und Unterhaltskosten an

Folgeerträge: Die Grundeigentümer müssten Einmalige und wiederkehrende Regenabwassergebühren bezahlen für die Einleitung von Regenabwasser in öffentliche Leitungen und Anlagen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#):

Leitungen ND 80 Jahre; Abschreibung Linaer 1.25%

Anlagen ND 50 Jahre; Abschreibung Linear 2%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Dies ist von der Einhaltung des Befestigungsgrades von max. 40%, den Planungsvorgaben für die Grundeigentümer, dem Untergrund (versickerbar oder nicht) abhängig. Wenn der Befestigungsgrad von 40% eingehalten werden kann, sind von Seiten der Gemeindebetriebe (Gemeinde) nur sehr geringe Investitionen notwendig, welche im üblichen Rahmen von normalen Projekten liegen (ohne innere Verdichtung) fällig.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5308
Projektbezeichnung	Perimeter „Tramwendeschlaufe Neubau Hochbau“
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Zurzeit ist die Entwässerung der Tram - Wendeschlaufe folgendermassen geplant, vgl. Abbildung 15): Rund ein Viertel der Fläche (2'740 m²) (1) sollen in eine Sickermulde im Westen entwässert werden. Weitere 2'235m² (2) sollen in die Mischabwasserleitung in Richtung Oberfeld entwässert werden. Die Strasse soll weiterhin in die Mischabwasserleitung in Richtung Norden entwässert werden. Der Rest der Tramwendeschlaufe wird (gemäss Projekt TBO) nicht entwässert.

Allerdings sollen in der Tramwendeschlaufe Wohn- und Gewerbegebäude entstehen. In der bereits erarbeiteten Testplanung sind zwei Gebäude, sowie ein Spielplatz vorgesehen. Aus der geplanten Überbauung kommen weitere ca. 2'400m² Dach- und Platzflächen (3) hinzu, die zukünftig entwässert werden müssen.

Die geplante begrünte Sickermulde Typ a oberirdisch (TBO) liegt im Bereich des Spielplatzes der künftigen Überbauung. Um die begehbare und befahrbare Flächen der Überbauung versickern lassen zu können, müsste die Versickerungsanlage der TBO vergrössert werden. Die Versickerungsanlage (TBO), die Vergrösserung der Versickerungsanlage (Überbauung) und der Spielplatz (Überbauung) stehen daher im Konflikt zu einander.

Es wurden verschiedene Varianten geprüft, wie und wo das zusätzlich anfallende Regenabwasser entwässert werden kann. Eine davon ist die Vergrösserung der Retentions- und Versickerungsanlage Oberfeld (RVAO) um das gesamte Regenabwasser der Versickerungsanlage Typ a in die RVAO (Typ b mit Adsorber) einzuleiten.

Annahmen:

- Abflussbeiwert Tram TBO: 100%

- Abflussbeiwert Dach / Vorplätze der künftigen Überbauung: 80%

Mit diesen Annahmen ergibt sich ein Regenabwasseranfall von 217.2 l/s. Die Retention der RVAO müsste daher um ca. 350 m³ vergrössert werden.

GEP Massnahme-Nr.: 28 (Erweiterung Retention der RVAO um 350 m³ für die Versickerung der Überbauung)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die Liegenschaftseigentümer und Investoren sind angehalten den Befestigungsgrad von 40% einzuhalten (die Investitions- und Unterhaltskosten fallen hier bei den Grundeigentümern an!). Somit könnte vermieden werden, dass die öffentlichen Abwasserleitungen und Anlagen wesentlich angepasst und vergrössert werden müssen (Investitionskosten wären hier bei der Gemeinde!).

Chancen: Wenn die Grundeigentümer dazu angehalten werden, das Regenabwasser vor Ort zu Drosseln, zu Retendieren und zu Versickern, werden die Kosten durch den Verursacher und nicht durch die Allgemeinheit finanziert (Verursacherprinzip). Das Regenabwasser sollte wenn immer möglich vor Ort versickert (und/oder retendiert) und nicht einer Kläranlage zugeführt werden oder über eine öffentliche Retentionsanlage eingeleitet werden.

Risiken: Durch die zunehmende innere Verdichtung innerhalb der Gemeinde werden vermehrt grössere Regenabwassermengen in die öffentliche Kanalisation geleitet. Die Drei Zentralen Baustellen haben einen direkten Einfluss auf die öffentliche Kanalisation wenn der Befestigungsgrad von 40% überschritten wird. Das eh schon stark ausgelastete öffentliche Kanalisationsnetz stösst dadurch an seine Kapazitätsgrenzen und muss mit öffentlichen Leitungen und Anlagen retendiert und gedrosselt werden. Dies führt zu Massiven Folgekosten im öffentlichen Netz. Ebenfalls sind die Kanalisationsleitungen zunehmend überlastet und müssen ggf. vergrössert werden.

Aufgrund der GEP Massnahmen 2001 wurden etliche Leitungen schon saniert und neugebaut (Ersetzt). Diese sind aufgrund der inneren Verdichtung ggf. schon wieder an der Kapazitätsgrenze und müssten dann definitiv vergrössert werden! Dies führt innerhalb der Nutzungsdauer (ND) und Abschreibung zu erneuten massiven Investitionskosten.

Nutzen: Wird der Befestigungsgrad von 40% eingehalten wird, ist kein Nutzen für öffentliche Retentionsmassnahmen gegeben. Wird dieser überschritten und auf den privaten Parzellen kann keine Retention stattfinden (z.B. aus Platzmangel wegen maximaler Ausnutzung der Parzellenflächen mit der Überbauung und/oder ESTH) sind öffentliche Massnahmen dann zwingend notwendig um das öffentliche Kanalisationssystem zu entlasten.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme wenn der Befestigungsgrad >40% = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neuinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Abteilungen Präsidiales/Planung und Hochbau müssen den Grundeigentümern und Investoren von Anfang an die Pflicht auferlegen den Befestigungsgrad von 40% einzuhalten. Es muss frühzeitig (schon in der Testplanung, Studienphase, UeO, Planungsvereinbarung usw.) mit den Betrieben Koordiniert werden. Ebenfalls sind in dieser Phase auch schon Abklärungen mit dem GEP-Ingenieuren und ggf. dem AWA und dem OIK II zu machen.

Zeitliche Abhängigkeit: Schon in der Testplanung, Studienphase, UeO, Planungsvereinbarung usw. abklärungen mit den Betrieben machen.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Sicherstellen, dass ein Befestigungsgrad von 40% eingehalten wird.

Sicherstellen, dass „frühzeitig“ die richtigen Planungsvorgaben an die Grundeigentümer

gemacht werden.

Sicherstellen, dass die Betrieb „frühzeitig“ ins „Boot“ geholt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Neuinvestitionen von Leitungen und Anlagen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	620'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	40'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	580'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2026

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 620'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Je nach Anlage fallen Betriebs- und Unterhaltskosten an

Folgeerträge: Die Grundeigentümer müssten Einmalige und wiederkehrende Regenabwassergebühren bezahlen für die Einleitung von Regenabwasser in öffentliche Leitungen und Anlagen.

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#):

Leitungen ND 80 Jahre; Abschreibung Linaer 1.25%

Anlagen ND 50 Jahre; Abschreibung Linear 2%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Dies ist von der Einhaltung des Befestigungsgrades von max. 40%, den Planungsvorgaben für die Grundeigentümer, dem Untergrund (versickerbar oder nicht) abhängig. Wenn der Befestigungsgrad von 40% eingehalten werden kann, sind von Seiten der Gemeindebetriebe (Gemeinde) nur sehr geringe Investitionen notwendig, welche im üblichen Rahmen von normalen Projekten liegen (ohne innere Verdichtung) fällig.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Zbinden Daniel
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5401
Projektbezeichnung	Ersatz Abwasserleitungen 2009 - 2014; Rahmenkredit
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.04

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Massnahmen aus dem Ergebnis der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) sowie Ersatz von Abwasserhauptleitungen.

GEP Massnahmen (der pendenten Projekte):

GWP Massnahmen-Nr. 25: Perimeter Schermenweg

GEP Massnahmen-Nr. 54: Drainageleitungen entlang Lötchenbach (Entfällt ev. Teilweise wenn der Lötchenbach durch den Bereich Tiefbau geöffnet wird)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz/Sanierung best. Leitungen, GEP-Massnahmen

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: M54: Die beiden Bachleitungen (mehrheitlich als Drainageleitungen ausgeführt) geben bei tiefen Grundwasserstand (GwSp unter den Bachleitungen) Wasser aus dem Vorfluter (Bachleitung) in den Untergrund ab. Bei hohem Grundwasserstand (im Bereich oder über den Bachleitungen) wird Grundwasser in die Leitungen eingeführt. Beide Situationen sind unbefriedigend. Ebenfalls besteht teilweise ein grosser Wurzeleinwuchs über die Drainageöffnungen in die Bachleitungen welcher zu Verstopfungen oder zumindest einer reduzierten Abflussmenge in der Bachleitung führt. Dies kann bei grossen Regenereignissen zu Rückstau und Überschwemmungen in den oberhalb liegenden Bereichen führen.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung; M54: Sicherstellen der Hydraulik des Lötchenbaches

3. Bisherige Beschlüsse

30.11.2008: Genehmigung Rahmenkredit durch Volksabstimmung (CHF 13'475'836)

10.02.2009 – 27.10.2015: Freigabe von Teilkrediten durch Gemeinderat (total CHF 9'530'214)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahmen = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR/Volk

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: M25: mit TBO, Koordination mit anderen Werken / M54: mit dem Projekt Freilegung Lötshnbach Abschnitt Mitteldorf

Zeitliche Abhängigkeit: M25: vom TBO, Koordination mit anderen Werken / M54: vom dem Projekt Freilegung Lötshnbach Abschnitt Mitteldorf

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO, von Freilegung Lötshenbach

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP sind diese Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	13'475'836
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	9'749'288
- im laufenden Jahr geplant	CHF	19'169
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	3'707'380

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2031

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 13'475'836 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normale Unterhaltskosten

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt und vom Projekt Freilegung Lötchenbach Abschnitt Mitteldorf

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermündigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5402
Projektbezeichnung	Erneuerung Werkleitungen Bernstrasse West
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Abwasserhauptleitungen im Bereich der Bernstrasse ab Bahnhofunterführung bis zum Dreieckpark.

GEP Massnahme --> GWP Massnahmen-Nr.: 14

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

25.11.2007: Kreditgenehmigung durch Volksabstimmung (CHF 2'490'706)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR/Volk

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist dieser Leitungersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermündigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'490'706
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	944'758
- im laufenden Jahr geplant	CHF	20'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'525'948

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2027

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 2'490'706 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5404
Projektbezeichnung	Genereller Entwässerungsplan (GEP); Überarbeitung
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (alle 10 – 15 Jahre).

Die Siedlungsentwässerung umfasst einerseits die private Liegenschaftsentwässerung, über die das Abwasser aus Betrieben und Haushalten der öffentlichen Kanalisation zufließt. Andererseits gehören dazu die Anlagen der öffentlichen Kanalisation wie Abwasserleitungen und Sonderbauwerke, durch die das abgeleitete Wasser zur Abwasserreinigungsanlage (ARA) gelangt. Die Anlagen der Siedlungsentwässerung bilden zusammen mit den öffentlichen ARA das Gesamtsystem der Abwasserentsorgung.

Um die kapitalintensiven, langlebigen Anlagen der Siedlungsentwässerung betreiben und in ihrem Wert erhalten zu können, braucht es eine stabile und langfristige Planung in Form eines Infrastrukturmanagements. Das geeignete Arbeitsinstrument dazu ist die Generelle Entwässerungsplanung (GEP). Sie geht die strategische Planung an, definiert die nötigen Massnahmen und legt deren Umsetzung zeitlich fest.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Das GEP ist gem. Vorgaben des Kantons (AWA) alle 10-15 Jahre zu Überarbeiten und zu aktualisieren („nach dem GEP ist vor dem GEP“)

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Nutzen: Somit wird sichergestellt, dass die Generelle Entwässerungsplanung der Gemeinde Ostermundigen periodisch auf dem neusten Stand ist, sowie die neusten Erkenntnisse darin einfließen.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Vorgabe des Kantons (AWA) alle 10-15 Jahre = Prio 1; B3 = >5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition (ggf. Neuinvestitionen)

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: unter anderem Gemeinde Intern, mit der Raumplanung, Omundo, GEP-Ingenieur, dem Gemeindegeometer, dem AWA und dem Verbands-GEP (VGEP) der ARA Worbelental

Zeitliche Abhängigkeit: Der Vorlauf für die Erstellung des GEP beträgt 3-5 Jahre.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: ggf. sind Subventionen vom Kanton möglich

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Vorgabe des Kantons (AWA)

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Der GEP-Ingenieur erfasst den aktuellen Datentenbestand der Siedlungsentwässerung, vergleicht diesen mit dem bestehenden GEP Daten. Anschliessend werden Modelrechnungen durchgeführt und mit den bekannten künftigen Projekten (privat und öffentliche) abgeglichen. Daraus entsteht dann ein Massnahmenpaket welches die bestehende Abwasserinfrastruktur betrifft und ggf. die notwendige künftige Erweiterung der Abwasserinfrastruktur umfasst.

Künftig wird die Tendenz eher in diese Richtung gehen, dass man eine kontinuierliche Nachführung der Datensätze anstrebt und alle alle 10-15 Jahre nur noch die Fehlenden Teilbereiche nacharbeitet. Dies muss sich aber zuerst noch etablieren.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	300'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2030 - 2032

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 300'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: ggf. eine kontinuierliche nachführung der Datensätze durch den GEP-Ingenieuren

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): -

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gross

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermündigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5405
Projektbezeichnung	Perimeter Blankweg; Sanierung Abwasserleitungen
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.13

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Abwasserhauptleitungen im Blankweg.
GEP Massnahme --> GWP Massnahmen-Nr.: 17 (Bernstrasse – Oberdorfstrasse)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

03.07.2012: Genehmigung Projektierungskredit durch Gemeinderat (CHF 18'519)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit Tram

Zeitliche Abhängigkeit: vom Tram

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: vom Tram

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist dieser Leitungersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	40'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	18'957
- im laufenden Jahr geplant	CHF	2'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	19'043

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2024

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 40'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5406
Projektbezeichnung	Leitungsersatz Waldeck bis Rüti
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung von Abwasserhauptleitungen im Zusammenhang mit dem Tram-Bau.
GEP Massnahmen-Nr.: 53 (ausserhalb Rahmenkredit 2009-2014 + Kredit Bernstrasse West)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sichherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Proi 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist dieser Leitungsersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	4'120'500
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	10'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	4'110'500

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 4'120'500 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermündigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Zbinden Daniel
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5407
Projektbezeichnung	Ersatz Abwasserleitungen 2025 – 2030; Geplanter Rahmenkredit
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Ersatz von Abwasserhauptleitungen in verschiedenen Gebieten der Gemeinde.

GEP Massnahme --> GWP Massnahmen-Nr.:

1: Perimeter Oberer Flurweg (Oberer Flurweg 114 – Oberer Flurweg 120)

2: Perimeter Tägelistrasse (Tägelistrasse 2 – Semadeni)

3: Perimeter Wiesenstrasse (Radweg – Waldweg = ggf. Inlining)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahmen = Prio 1/2; B2 = 3-5 Jahre

GEP Massnahmen: 1, 2, 3

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: eigenständig oder mit anderen Werken

Zeitliche Abhängigkeit: vom GEP, von Drittprojekten

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP sind diese Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	345'500
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	296'990
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	48'510

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2023

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 345'500 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Mittel bis hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5410
Projektbezeichnung	Tram Bern – Ostermundigen; Rahmenkredit Ersatz Abwasserleitungen
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.80

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Ersatz der Abwasserhauptleitung gemeinsam mit der Tram-Realisierung.
GEP Massnahmen-Nr.: 52

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

03.04.2016: Genehmigung Rahmenkredit durch Volksabstimmung (CHF 4'166'667)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR/Volk

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: vom TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist dieser Leitungsersatz notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungsersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	4'166'667
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	3'079
- im laufenden Jahr geplant	CHF	10'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	4'153'588

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 4'166'667 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig von TBO Projekt

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5411
Projektbezeichnung	Perimeter "Rörswilstrasse" (Wiesenstrasse - Rörswilstrasse 5); Erneuerung Abwasserleitungen
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.18

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Abwasserhauptleitungen im Bereich Wiesenstrasse bis Rörswilstrasse 5.
GEP Massnahmen-Nr.: 52 (entlang Umfahrungsstrasse Bereich Wiesenstrasse – Rörswilstrasse 5)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

25.06.2020: Kreditgenehmigung durch Grossen Gemeinderat (CHF 833'798)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit WVRB

Zeitliche Abhängigkeit: von WVRB

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	833'798
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	668'990
- im laufenden Jahr geplant	CHF	80'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	84'808

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2023

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 833'798 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gross

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermündigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5415
Projektbezeichnung	Perimeter „Wegmühlegässli Süd“
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Abwasserhauptleitungen im Wegmühlegässli (Bereich Nr. 3 bis Lötschenbach-Kanal).

GEP Massnahme --> GWP Massnahmen-Nr.: 22 (Wegmühlegässli 3 – Lötschenbach –Kanal, Inspektion grosser Kanal)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 2; B3 = >5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermündigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	300'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	300'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023 - 2027

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 300'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

mittel

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermündigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5417
Projektbezeichnung	Sanierungsmassnahmen GEP 2020
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erforderliche Sanierungsmassnahmen an Abwasserhauptleitungen gestützt auf die Generelle Entwässerungsplanung 2020.

Gem. GEP-Berechnungen befinden sich etliche Kanalisationsleitungen in einer rechnerischen Überlast. Die Problematik ist, dass ein wesentlicher Teil dieser Leitungen schon Teilsaniert wurden (Inlining oder stellenweise Vergrösserung dieser). Diese Massnahmen beruhen auf den GEP-Massnahmen 2001 welche mehrheitlich umgesetzt wurden. Durch die inneren Verdichtungen besteht das Risiko, dass diese Leitungen ggf. nochmals vergrössert werden müssten.

Um die rechnerische Überlast zu überprüfen, werden Kontrollmessungen über einen längeren Zeitraum notwendig sein. Erst dann kann mit Sicherheit eine definitive Aussage gemacht werden ob die Überlast effektiv vorhanden ist und ob die zur Zeit vorhandenen IST-Mengen dem Rechenmodell entsprechen oder ob die Parameter des Rechenmodells angepasst werden müssen. Die rechnerische Überprüfung ist in der GEP Massnahmen-Nr. 29 (Projekt-Nr. 5428 enthalten).

Von der rechnerischen Überlast betroffene Leitungen (GEP Massnahmen-Nr.):

- 5: Perimeter Waldeckstrasse II (teilsaniert)
- 7: Perimeter Gerbestrasse II (teilsaniert)
- 8: Perimeter Amselweg II (teilsaniert)
- 9: Perimeter Bahnhofstrasse
- 10: Perimeter Hubelstrasse II (teilsaniert)
- 12: Perimeter Steinbruchweg II (teilsaniert)
- 13: Perimeter Dennigkofen vor Freibad
- 15: Perimeter Grubenstrasse (teilsaniert)
- 16: Perimeter Sophistrasse
- 18: Perimeter Leitung Lötschenbach Tiefenmösli
- 19: Perimeter Tiefenmöslistrasse II (teilsaniert)
- 20: Perimeter Oberdorfstrasse II (teilsaniert)

GEP Massnahmen-Nr.: 50 (im Zusammenhang mit GEP-Massnahmen „Prio Tief“).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahmen = Prio 2; B3 = >5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit GEP Massnahmen-Nr. 29 (Projekt-Nr. 5428)

Zeitliche Abhängigkeit: Aus den Ergebnissen der GEP Massnahmen-Nr. 29

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP sind diese Massnahmen notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'800'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'800'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

nach 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 2'800'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gering bis mittel

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5418
Projektbezeichnung	ARA Worblental; Sanierung der abzutretenden Kanäle
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	480.5032.16

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Sanierung der an die ARA Worblental abzutretenden regional relevanter Kanäle.

Der Rechteckkanal besteht aus einer Halbschale als Trockenwetterrinne, einem linken und rechten Winkelprofil und einem U-Profil (Beton-Verbunddecke = sehr schlanke Bauweise) als Deckenelement. Das ganze ist dann mit Erde überschüttet worden. Die Konstruktion wurde während vieler Jahre immer wieder angebaut und ergänzt. Es ist also keine homogene Bausubstanz! Die Bauteildicken von 12-15 cm entsprechen den heutigen Normen (25 cm) für ein Abwasserkanal nicht. Ebenfalls nicht die vielen horizontalen, vertikalen und Längsfugen zwischen den Elementen (Dichtigkeit des Kanals, Grundwasserschutz).

Der Löschenbachkanal war nie als Schmutzwasserkanal geplant und umgesetzt worden. Erst mit der Renaturierung des Löschenbachs wurde der Rechteckkanal dann als Abwasserkanal verwendet. Im letzten Abschnitt vor dem Regenüberlaufbecken (RÜB) wurde dieser vor einigen Jahren saniert (ersatz der Trockenwetterrinne, Fugensanierung, Betonsanierung). Der grösste teil ist aber unsaniert respektive die Fugen wurde vor ca. 10 Jahren mittels Abdichtungsbänder abgedichtet (Hypalonbänder oder auch Combiflex-Bänder genannt). Im bestehenden Projekt war nun vorgesehen diese Abdichtungsbänder zu ersetzen und eine Lokale Fugen- und Betonsanierung durchzuführen.

Da sich während der detaillierten Ausführungsplanung für die Sanierung des Rechteckkanals herausgestellt hat, dass der Rechteckkanal auf einer grossen länge wesentlich mehr Schäden an der Substanz aufweist als bisher angenommen (Eisenüberdeckung, Karbonatisierung des Betons = neutralisierung des Rostschutzes, rostende Armierung, Abplatzungen usw.), muss die Sanierbarkeit des Rechteckkanals nochmals überprüft werden! Insbesondere im Bereich der Bauteilfugen sind sehr viele Schäden vorhanden. Die Problematik ist, dass wenn bei einer Sanierung der Decke die Bauteilsubstanz (Armierung/Beton) so schwer beschädigt ist, dass eine Sanierung in diesen Bereichen fast nicht mehr möglich ist (Gefahr des Einsturzes der Decke während der Sanierung. Aus diesen Gründen wird nun mit einer Variantenstudie mögliche Alternativen geprüft, anschliessend mit der ARA Worblental das entsprechende Vorgehen definiert, das Projekt dann nochmals überarbeitet und ggf. einen neuen Kredit beantragt.

Aufgrund der aktuellsten Erkenntnisse - das sich in der Überarbeitung befindenden GEP – sind in diesem Bereich ebenfalls diverse weitere GEP-Massnahmen notwendig (GEP Massnahmen-Nr. 1 „Sammelkanal vor Umfahrungsstrasse“, 22 „Trennbauwerk Pappelweg –

Nobsstrasse“). Es wird ebenfalls in der Variantenstudie geprüft, ob man diese Massnahmen mit der Sanierung des Rechteckkanals kombinieren kann.

Die restlichen Leitungen welche für die Übergabe an die ARA Worblental saniert werden müssen, können im normalen vorgesehenen Rahmen saniert werden. Es wird aber noch auf die Ergebnisse der Variantenstudie gewartet.

GEP Massnahmen-Nr.: 57

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Sanierung des Rechteckkanals für die Übergabe an die ARA Worblental

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Sanierbarkeit des Kanals ist aufgrund der neusten Erkenntnisse problematisch.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung.

3. Bisherige Beschlüsse

23.08.2018: Kreditgenehmigung durch Grossen Gemeinderat (CHF 604'259)

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit GEP und ARA Worblental

Zeitliche Abhängigkeit: Übergabe an ARA Worblental

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Leitung muss vor der Übergabe an die ARA Worblental saniert werden. Wie die Sanierung aussehen wird, muss mit einer Variantenstudie nochmals geprüft werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Sanierung des best. Rechteckkanals und der restlichen Leitungen für die Übergabe an die ARA Worblental.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	604'259
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	76'772
- im laufenden Jahr geplant	CHF	120'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	407'487

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 604'259 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt. Der Rechteckkanal wird an die ARA Worblental abgegeben.

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Voraussetzung der ARA Worblental ist, dass sie die nächsten 20 Jahre keine Sanierungsmassnahmen mehr treffen müssen (ausgenommen normaler Unterhalt).

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Gross, die Ausführung wird sich aber auf 2022/23 verschieben.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5419
Projektbezeichnung	Zustandserfassung II mit Kanalfernsehen
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Zustandserfassung der Abwasserleitungen mit Kanalfernsehen (alle 10 Jahre). Die öffentlichen Leitungen sind periodisch auf Ihren Zustand und Ihre Dichtigkeit zu Überprüfen. Dies sind kantonale Vorgaben (AWA). Die nächsten Zustandserfassungen sind von 2022 bis 2025 vorgesehen. Es wird jedes Jahr ein definiertes Gebiet in Ostermundigen untersucht und ausgewertet. Daraus erfolgen dann ggf. entsprechende Sanierungsmassnahmen.
GEP Massnahmen-Nr.: 51 (2022-2025)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Substanzerhalt der bestehenden öffentlichen Kanalisationsinfrastruktur. Mängel frühzeitig Erkennen und beheben, bevor grössere Schäden entstehen. Sicherstellen der Dichtigkeit und Funktionstüchtigkeit der öffentlichen Kanalisationsleitungen und Anlagen.

Chancen: frühzeitige Erkennen

Risiken: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Nutzen: Sicherstellen des Substanzerhaltes, der Dichtigkeit und der Funktionstüchtigkeit.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Vorgabe des AWA = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den periodischen Kanalspühlungen

Zeitliche Abhängigkeit: während 4 Jahren je ein Teilgebiet von Ostermundigen. Vorgeben des AWA.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. AWA sind diese Massnahmen periodisch durchzuführen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Zustandserfassung mit Kanal-TV und Auswertung der Aufnahmen. Anschliessend Definition der allfälligen Massnahmen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	800'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	30'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	770'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2027

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 800'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: -

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): -

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gross

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermündigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5420
Projektbezeichnung	Perimeter „Schliessplatzweg West“
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Abwasserhauptleitungen im Schliessplatzweg (Bereich Bernstrasse bis Ahornstrasse).

GEP Massnahme --> GWP Massnahmen-Nr.: 19 Schliessplatzweg West (Bernstrasse – Ahornstrasse).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitung

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit der Überbauung der Gemeinde Parzelle (Schliessplatzweg) und mit dem TBO abstimmen

Zeitliche Abhängigkeit: Von der Überbauung der Gemeinde Parzelle (Schliessplatzweg) und mit dem TBO abstimmen

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermündigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	288'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	288'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023 - 2028

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 288'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

mittel

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5421
Projektbezeichnung	Perimeter „Tramwendeschlaufe TBO“
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Abwasserhauptleitungen Seite Rütieweg.

Mit der Erstellung der Tramwendeschlaufe müssen in diesem Bereich die öffentliche Kanalisationsleitungen versetzt werden. Basis ist der komplexe Kostenteiler TBO welcher auf dem Restwert beruht.

GEP Massnahmen-Nr.: 58 Tramwendeschlaufe TBO (Anpassung der Leitung Seite Rütieweg)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Anpassung der öffentlichen Kanalisation infolge TBO

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

TBO bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. TBO ist diese Mssnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	660'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	660'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023 - 2027

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 660'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gross

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5422
Projektbezeichnung	Perimeter „Lötschenbach-Freilegung Abschnitt Mitteldorf“
Priorität	C6
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Erneuerung der Abwasserhauptleitungen im Bereich der Lötschenbach-Freilegung Abschnitt Mitteldorf

GEP Massnahmen-Nr.: 59 Perimeter Lötschenbach Freilegung Abschnitt Mitteldorf (Projekt TB N+L / exkl. Landerwerb, Leitungssicherung, Bachleitungen und Freilegung Bach).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Renaturierung des Baches --> dadurch bedingte Verlegung der Werkleitungen

Chancen: Bachleitungen müssten nicht saniert werden (gehören in die Zuständigkeit von Tiefbau, Landschaft und Natur)

Risiken: Komplexes Bauvorhaben; Viele öffentliche Leitungen liegen dann auf privaten Grundstücken (Wartung, Unterhalt, Zugänglichkeit, Leitungssicherung!); hohe freilegungs Kosten;
Hochwasserschutz problematisch wenn das Gerinne zu klein offen gelegt wird und viel Regenabwasser eingeleitet wird (z.B. von Parzellen mit „Schluckbrünnen“ (nicht mehr erlaubte Versickerungsanlagen Typ b) welche nicht mehr versickern dürfen). Diese müssen dann entweder in den Lötschenbach entwässert werden oder in die öffentliche Kanalisation. Beide Medien sind bei Starkregenereignissen schon stark ausgelastet. Hier müssen noch abklärungen erfolgen in wie weit die Kapazitäten ausreichen und welche Konsequenzen dies hat. Die „Schluckbrünnen“ müssen aber so oder so aufgehoben werden (Der Zustand wird durch das AWA auf Zusehen hin tolleriert). Durch das Freilegungsprojekt betroffene Liegenschaften müssten dann vermutlich über das Projekt finanziert werden. Ansonsten über die Liegenschaftseigentümer.
Leitungsführung der versetzten Wasser- und Abwasserleitungen ist teilweise nur Suboptimal (Sehr beengte Verhältnisse für eine optimale Leitungsführung und viele Abhängigkeiten).

Nutzen: Renaturierung;
Keine Nutzen für die öffentlichen Abwasserleitungen, eher negativer Nutzen, da die öffentlichen Leitungen dann teilweise im privaten Bereich liegen;
Für die Abwasserleitungen würde es nur einen Nutzen geben, wenn die aufzuhebenden Versickerungsanlagen (Schluckbrünnen) in den Lötschenbach

Tiefbau und Betriebe

eingeleitet werden können (Kapazität?). Ansonsten gleich wie bei den Wasserleitungen.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahmen (nur für Wasserleitungen) = Prio 2; C6 = Wunschbedarf (Das Versetzen der Leitungen ist für die Abwasserentsorgung ohne Freilegung des Baches nicht notwendig. Ein 1:1-Ersatz an Ort würde reichen oder ggf. auch nur ein Inlining)

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Bachfreilegung

Zeitliche Abhängigkeit: von Bachfreilegung

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von Subventionen für Bachfreilegung (Es werden aber keine Subventionen gesprochen für die Wasser- und Abwasserleitungen)

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist nur ein 1:1-Ersatz der Leitung notwendig, keine Versetzen mit allen Vor- und Nachteilen!

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Bachfreilegung mit dem Umlegen der Leitungen W+A (=Leitungersatz)

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	1'222'500
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'222'500

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

nach 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 1'222'500 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Abhängig vom Entscheid GGR-/Volksabstimmung für das Projekt Freilegung Lötschen-bach Abschnitt Mitteldorf

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5423
Projektbezeichnung	Perimeter „Sammelkanal“
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Sammelleitung führt im IST-Zustand entlang des Hauptsammelkanals und des Lötchenbachkanals (Rechteckkanal).

Sie wird beim KS 13453 unter dem Lötchenbachkanal durchgeführt und in den Hauptsammelkanal geleitet. Die gesamte Leitung ist stark eingestaut und überlastet. Die Leitung muss zwischen KS 13452 und KS 13448 vergrössert werden. Da die Dükerleitung weiterhin einen hydraulischen Engpass darstellt, soll diese Leitung aufgehoben werden und im Bereich der Fussgängerbrücke (aufgrund des Gefälles des bestehenden Kanals) in den Lötchenbachkanal geleitet werden.

GEP Massnahmen-Nr. 1

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz best. Leitungen, Neubau Teilstückleitung, Aufhebung des Dückers

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung; Aufhebung Einstau, Überlast und hydraulischer Engpass

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit Projekt „Sanierung relevanter Kanäle“

Zeitliche Abhängigkeit: vom Projekt „Sanierung relevanter Kanäle“

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz, Neubau Teilstück

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	395'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	10'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	385'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2027

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 395'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gross

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5424
Projektbezeichnung	Perimeter „Forelstrasse“
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Leitungen in der Kilchgrundstrasse im Gebiet der Schulanlage Mösli sind im Prognosezustand hydraulisch stark aus- bzw. überlastet. Durch einen Neu- und Ausbau der Leitung in der Forelstrasse kann die Überlastung behoben werden.

Die Leitung in der Kilchgrundstrasse wird im Bereich der Kreuzung Forelstrasse – Kilchgrundstrasse beim KS 17658 von der Leitung in der Forelstrasse abgehängt. Weiter ist der Leitungsabschnitt Kilchgrundstrasse - Parkstrasse hydraulisch stark überlastet.

Mithilfe einer Vermaschung der Leitungen in der Kilchgrundstrasse und der Parkstrasse (KS 10611 – KS 15139) kann die Überlastung deutlich reduziert werden (GEP Massnahmen-Nr. 4). Mit der Umsetzung der GEP-Massnahmen-Nr. 3 verliert die Mischabwasserleitung NW1200 Forelstrasse – Kilchgrundstrasse – Parkstrasse ihre Funktion als Hauptsammelleitung des Mischabwassernetzes der Gemeinde Ostermundigen. Wenn im Zuge der Realisierung der GEP-Massnahme zusätzlich die Hausanschlussleitungen der Liegenschaften Forelstrasse 2, 4 und 8 vom KS 15146 an die Leitung in der Forelstrasse umgehängt werden (Höhenverhältnisse sind zu prüfen), dient die Leitung NW1200mm ab KS 15142 zukünftig nur noch als Anschlussleitung der Schulanlage Mösli sowie für die Strassenentwässerung der Kilchgrundstrasse ab Forelstrasse bis in den Bereich der Kreuzung Moosweg. Ein kurzer Abschnitt der Strassenentwässerungsleitung der Unterdorfstrasse muss von NW200 auf NW300 vergrössert werden (GEP Massnahmen-Nr. 17 --> Dies ist aber eine Massnahmenwelche durch den Tiefbau umgesetzt werden muss).

GEP Massnahmen-Nr.: 3 Forelstrasse (Forelstrasse 31a – Forelstrasse 56)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Verbesserung der Hydraulik und Verhinderung der Überlast

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellung der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit Zentraler Baustelle Bahnhof. Durch die inneren Verdichtung wird mehr Abwasser und Regenabwasser in die öffentliche Leitungen eingeleitet.

Zeitliche Abhängigkeit: mit Zentraler Baustelle Bahnhof.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	3'315'600
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	3'315'600

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2028 bis nach 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 3'315'600 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gross

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5425
Projektbezeichnung	Perimeter „Parkstrasse“
Priorität	B2
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Leitungen in der Kilchgrundstrasse im Gebiet der Schulanlage Mösli sind im Prognosezustand hydraulisch stark aus- bzw. überlastet. Durch einen Neu- und Ausbau der Leitung in der Forelstrasse kann die Überlastung behoben werden.

Die Leitung in der Kilchgrundstrasse wird im Bereich der Kreuzung Forelstrasse – Kilchgrundstrasse beim KS 17658 von der Leitung in der Forelstrasse abgehängt. Weiter ist der Leitungsabschnitt Kilchgrundstrasse - Parkstrasse hydraulisch stark überlastet.

Mithilfe einer Vermaschung der Leitungen in der Kilchgrundstrasse und der Parkstrasse (KS 10611 – KS 15139) kann die Überlastung deutlich reduziert werden GEP Massnahmen-Nr. 4.

Mit der Umsetzung der GEP-Massnahmen-Nr. 3 verliert die Mischabwasserleitung NW1200 Forelstrasse – Kilchgrundstrasse – Parkstrasse ihre Funktion als Hauptsammelleitung des Mischabwassernetzes der Gemeinde Ostermundigen. Wenn im Zuge der Realisierung der GEP-Massnahme zusätzlich die Hausanschlussleitungen der Liegenschaften Forelstrasse 2, 4 und 8 vom KS 15146 an die Leitung in der Forelstrasse umgehängt werden (Höhenverhältnisse sind zu prüfen), dient die Leitung NW1200mm ab KS 15142 zukünftig nur noch als Anschlussleitung der Schulanlage Mösli sowie für die Strassenentwässerung der Kilchgrundstrasse ab Forelstrasse bis in den Bereich der Kreuzung Moosweg.

Ein kurzer Abschnitt der Strassenentwässerungsleitung der Unterdorfstrasse muss von NW200 auf NW300 vergrössert werden (GEP Massnahmen-Nr. 17 --> Dies ist aber eine Massnahmen-welche durch den Tiefbau umgesetzt werden muss).

Die Vermaschung war früher vorhanden und mit dem Umsetzen der GEP 2001 Massnahmen nicht mehr notwendig. Durch die Innere Verdichtung benötigt es diese Vermaschung nun wieder.

GEP Massnahmen-Nr.: 4 Parkstrasse (Vermaschung)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Verbesserung der Hydraulik und Verhinderung der Überlast

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Nutzen: Sicherstellung der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Tiefbau und Betriebe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B2 = 3-5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit Zentraler Baustelle Bahnhof. Durch die inneren Verdichtung wird mehr Abwasser und Regenabwasser in die öffentliche Leitungen eingeleitet.

Zeitliche Abhängigkeit: von Zentraler Baustelle Bahnhof

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	450'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	26'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	424'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2025

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 450'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gross

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5426
Projektbezeichnung	Perimeter „Oberer Flurweg II“
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Mischabwasserleitung im oberen Flurweg ist abschnittsweise rechnerisch hydraulisch überlastet und muss von KS17556 bis KS13383 mit einer NW300 bzw. 400 ersetzt werden. Dies muss aber zuerst mit einer Kontrollmessung überprüft werden.

GEP Massnahmen-Nr.: 11 Oberer Flurweg II (Vergrösserung Kanalisation)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Aufhebung der hydraulischen Überlast

Chancen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Risiken: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 2; B3 = >5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit der Kontrollmessung der Überlast (GEP Massnahmen-Nr. 29)

Zeitliche Abhängigkeit: -

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: -

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	155'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	10'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	145'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2024

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 155'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

mittel

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

Gemeinde
Ostermundigen

Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5427
Projektbezeichnung	Perimeter „Oberfeldweg II“
Priorität	B3
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Leitung im Oberfeldweg ist im IST-Zustand überlastet und befindet sich im Rückstau. Durch das Projekt Tram Bern-Ostermundigen (TBO) wird die Leitung ab der Kreuzung Oberfeldweg / Bernstrasse neu gebaut, wodurch der Rückstau behoben wird. Die Leitung KS 16345 bis zum Neuanschluss TBO muss aber aufgrund der Überlastung vergrössert werden. Die Bauarbeiten für die Vergrösserung der Leitung sind mit den Massnahmen im Perimeter des TBO zu koordinieren. Der Ersatz der Leitung muss zeitgleich oder nach dem Neubau der Werkleitungen unterhalb erfolgen. Muss mit d einer Kontrollmessung noch überprüft werden.
GEP Massnahmen-Nr.: 14 Oberfeldweg II (Vergrösserung Kanalisation)

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Beseitigung Überlast

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 2; B3 = >5 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: mit TBO

Zeitliche Abhängigkeit: von TBO

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: von TBO

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig.

Tiefbau und Betriebe

Markus Truog
Telefon direkt +41 31 930 11 19
markus.truog@ostermundigen.ch

Bernstrasse 65D
Postfach 101
CH-3072 Ostermundigen 1

Telefon +41 31 930 11 11
Telefax
www.ostermundigen.ch

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	65'300
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	65'300

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2028 - 2030

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 65'300 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): ND 40 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

mittel

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	05.05.2021
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5428
Projektbezeichnung	Problemetik: Rechnerische Überlast in der Kanalisation
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Gem. GEP-Berechnungen befinden sich etliche Kanalisationsleitungen in einer rechnerischen Überlast. Die Problematik ist, dass ein wesentlicher Teil dieser Leitungen schon Teilsaniert wurden (Inlining oder stellenweise Vergrösserung dieser). Diese Massnahmen beruhen auf den GEP-Massnahmen 2001 welche mehrheitlich umgesetzt wurden. Durch die inneren Verdichtungen besteht das Risiko, dass diese Leitungen ggf. nochmals vergrössert werden müssten.

Um die rechnerische Überlast zu überprüfen, werden Kontrollmessungen über einen längeren Zeitraum notwendig sein. Erst dann kann mit Sicherheit eine definitive Aussage gemacht werden ob die Überlast effektiv vorhanden ist und ob die zur Zeit vorhandenen IST-Mengen dem Rechenmodell entsprechen oder ob die Parameter des Rechenmodells angepasst werden müssen. Die Massnahmen gem. GEP welche überprüft werden sind in der GEP Massnahmen-Nr. 50 (Projekt-Nr. 5417) enthalten.

Folgende Leitungen müssen rechnerisch überprüft werden (GEP Massnahmen-Nr.):

- 5: Perimeter Waldeckstrasse II (teilsaniert)
- 7: Perimeter Gerbestrasse II (teilsaniert)
- 8: Perimeter Amselweg II (teilsaniert)
- 9: Perimeter Bahnhofstrasse
- 10: Perimeter Hubelstrasse II (teilsaniert)
- 11: Perimeter Oberer Flurweg II (teilsaniert)
- 12: Perimeter Steinbruchweg II (teilsaniert)
- 13: Perimeter Dennigkofen vor Freibad
- 14: Perimeter Oberfeldweg II (teilsaniert)
- 15: Perimeter Grubenstrasse (teilsaniert)
- 16: Perimeter Sophistrasse
- 18: Perimeter Leitung Lötschenbach Tiefenmösli
- 19: Perimeter Tiefenmöslistrasse II (teilsaniert)
- 20: Perimeter Oberdorfstrasse II (teilsaniert)

GEP Massnahmen-Nr.: 29 „Problematik: Rechnerische Überlast in der Kanalisation“
(Kontrollmessungen in den einzelnen Kanalisationsabschnitten: Position 5, 7 bis 20).

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Mit Kontrollmessungen Überprüfung ob das Rechenmodell des GEP mit den IST-Mengen übereinstimmt. Anschliessend das Rechenmodell anpassen oder die Leitungen müssen effektiv vergrössert werden.

Chancen: Es kann gleichzeitig das Rechenmodell für Ostermundigen optimiert werden.

Risiken: Um das Model Überprüfen zu können, benötigt es auch die entsprechenden Regenmengen. Es kann daher nicht explizit gesagt werden, wie lange die Messungen dann tatsächlich dauern werden.

Nutzen: Optimierung Rechenmodell GEP. Es werden nur Leitungen vergrössert die eine effektive Überlast aufweisen.

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; B1 = 1-2 Jahre

Es benötigt eine möglichst rasche Kontrollmessung, damit man Planungssicherheit gewinnt und auch das Rechenmodell Überprüfen kann.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit GEP-Ingenieur und den GEP Massnahmen-Nr. 50 (Projekt-Nr. 5417)

Zeitliche Abhängigkeit: sollte zügig durchgeführt werden, damit man verlässliche Daten des IST-Zustandes erhält.

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. GEP ist diese Massnahme notwendig

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Kontrollmessungen IST-Abwassermengen bei rechnerisch überlasteten Leitungen.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	150'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	140'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	10'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2023

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 150'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: -

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): -

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

gross

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	-
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5429
Projektbezeichnung	ARA Worblental; Ersatz Rechteckkanal der abzutretenden Kanäle
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Gemeinde Ostermundigen hat die Pflicht zur Sanierung der an die ARA Worblental abzutretenden regional relevanter Kanäle. Die Kanäle müssen so übergeben werden, dass in den nächsten 20 Betriebsjahren keine grösseren Unterhaltsarbeiten notwendig sind.

Der Rechteckkanal besteht aus einer Halbschale als Trockenwetterrinne, einem Inken und rechten Winkelprofil und einem U-Profil (Beton-Verbunddecke = sehr schlanke Bauweise) als Deckenelement. Das ganze ist dann mit Erde überschüttet worden. Die Konstruktion wurde während vieler Jahre immer wieder angebaut und ergänzt. Es ist also keine homogene Bausubstanz! Die Bauteildicken von 12-15 cm entsprechen den heutigen Normen (25 cm) für ein Abwasserkanal nicht. Ebenfalls nicht die vielen horizontalen, vertikalen und Längsfugen zwischen den Elementen (Dichtigkeit des Kanals, Grundwasserschutz).

Der Löschenbachkanal war nie als Schmutzwasserkanal geplant und umgesetzt worden. Erst mit der Renaturierung des Löschenbachs wurde der Rechteckkanal dann als Abwasserkanal verwendet. Im letzten Abschnitt vor dem Regenüberlaufbecken (RÜB) wurde dieser vor einigen Jahren saniert (Ersatz der Trockenwetterrinne, Fugensanierung, Betonsanierung). Der grösste Teil ist aber unsaniert respektive die Fugen wurde vor ca. 10 Jahren mittels Abdichtungsbänder abgedichtet (Hypalonbänder oder auch Combiflex-Bänder genannt). Im bestehenden Projekt war nun vorgesehen diese Abdichtungsbänder zu ersetzen und eine lokale Fugen- und Betonsanierung durchzuführen.

Da sich während der detaillierten Ausführungsplanung für die Sanierung des Rechteckkanals herausgestellt hat, dass der Rechteckkanal auf einer grossen Länge wesentlich mehr Schäden an der Substanz aufweist als bisher angenommen (Eisenüberdeckung, Karbonatisierung des Betons = Neutralisierung des Rostschutzes, rostende Armierung, Abplatzungen usw.), muss die Sanierbarkeit des Rechteckkanals nochmals überprüft werden! Insbesondere im Bereich der Bauteilfugen sind sehr viele Schäden vorhanden. Die Problematik ist, dass wenn bei einer Sanierung der Decke die Bauteilsubstanz (Armierung/Beton) so schwer beschädigt ist, dass eine Sanierung in diesen Bereichen fast nicht mehr möglich ist (Gefahr des Einsturzes der Decke während der Sanierung). Aus diesen Gründen wird nun mit einer Variantenstudie mögliche Alternativen geprüft, anschliessend mit der ARA Worblental das entsprechende Vorgehen definiert, das Projekt dann nochmals überarbeitet und ggf. einen neuen Kredit beantragt.

Aufgrund der aktuellsten Erkenntnisse - das sich in der Überarbeitung befindenden GEP -

sind in diesem Bereich ebenfalls diverse weitere GEP-Massnahmen notwendig (GEP Massnahmen-Nr. 1 „Sammelkanal vor Umfahrungsstrasse“, 22 „Trennbauwerk Pappelweg – Nobsstrasse“). Es wird ebenfalls in der Variantenstudie geprüft, ob man diese Massnahmen mit der Sanierung des Rechteckkanals kombinieren kann. In der Variantenstudie wird auch ein Ersatzneubau geprüft, welcher die GEP Massnahmen 1 und 22 integriert (=Win-Win Situation).

Die restlichen Leitungen welche für die Übergabe an die ARA Worblental saniert werden müssen, können im normalen vorgesehenen Rahmen saniert werden. Es wird aber noch auf die Ergebnisse der Variantenstudie gewartet.

GEP Massnahmen-Nr.: 1, 22, 57

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Ersatz des Rechteckkanals anstelle der Sanierung für die Übergabe an die ARA Worblental

Chancen: Sanierbarkeit des Kanals ist aufgrund der neusten Erkenntnisse problematisch. Ein Ersatz des Kanals könnte mit notwendigen GEP Massnahmen M1, M22 in diesem Perimeter optimiert werden (Win-Win Situation). Mit der ARA Worblental würde ein Kostenteiler Definiert (basierend auf dem Alter der best. Leitungen).

Risiken: Neubau direkt neben dem Bachperimeter, Abstimmungen ARA Verband und Volk Ostermundigen notwendig. Baugesuch notwendig = Gefahr von Einsprachen.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung. Kostenoptimierung zusammen mit den GEP Massnahmen

3. Bisherige Beschlüsse

23.08.2018: Kreditgenehmigung durch Grosse Gemeinderat (CHF 604'259) für die Sanierung des bestehenden Kanals.

4. Begründung zur Prioritätsstufe

GEP bedingte Massnahme = Prio 1; Priorität P = Beschluss GGR

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Neubau als Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit GEP und ARA Worblental

Zeitliche Abhängigkeit: Übergabe an ARA Worblental, Abgeordnetenversammlung ARA Worblental, Volksabstimmung Gemeinde Ostermundigen

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Bewilligungen durch OIK II und Fischereiinspektorat notwendig

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Die Leitung muss vor der Übergabe an die ARA Worblental saniert werden. Wie die Sanierung aussehen wird, muss mit einer Variantenstudie nochmals geprüft werden. Ein Ersatzneubau

mit Integration der weiteren notwendigen GEP-Massnahmen könnt hier ggf. auch eine Interessante Möglichkeit sein.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Ersatzneubau des best. Rechteckkanals mit Integration der GEP Massnahmen und Sanierung der restlichen Leitungen für die Übergabe an die ARA Worblental.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	2'755'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	50'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	2'705'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2022 - 2027

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 2'755'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt. Der Rechteckkanal wird an die ARA Worblental abgegeben.

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): Voraussetzung der ARA Worbelntal ist, dass sie die nächsten 20 Jahre keine Sanierungsmassnahmen mehr treffen müssen (ausgenommen normaler Unterhalt).

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Gross, die Ausführung wird sich aber auf 2022/23 verschieben.

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Tiefbau & Betriebe / Abwasserentsorgung
Projektleiter	Hofer Thomas
Ersetzt Ausgabe vom	-
Ausgabedatum	05.05.2022
Projektnummer	5430
Projektbezeichnung	Perimeter «Deisswil, Sanierung Umfahrungsstrasse»
Priorität	B1
Kredit-Konto-Nr.	noch keine

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Der Kanton Bern saniert die Umfahrungsstrasse (Bernstrasse – Gümligentalstrasse). In diesem Perimeter verläuft eine Suaberabwasserleitung der Gemeinde Ostermundigen in welche die Strassenentwässerung der Umfahrungsstrasse angeschlossen ist. Der Kanton Bern hat die Leitung von seiner Seite aus mittels TV-Aufnahmen befahren und festgestellt, dass diese einen schlechten Zustand hat und mittels Inlining saniert werden muss.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Inlining best. Leitungen

Chancen: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Risiken: Muss gemeinsam mit der Sanierung der Umfahrungsstrasse erfolgen.

Nutzen: Sicherstellen der öffentlichen Entwässerung

3. Bisherige Beschlüsse

keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Massnahmen wird indirekt über den Kanton Bern ausgelöst durch die Sanierung der Umfahrungsstrasse= B1 = 1-2 Jahre

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Mit den Sanierungsmassnahmen der Umfahrungsstrasse des Kantons bern

Zeitliche Abhängigkeit: von Drittprojekten

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: OIK II

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Gem. Kanton Bern sind die Massnahmen notwendig

Tiefbau und Betriebe

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Leitungersatz

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Inliner gem. terminplanung des Kantons Bern

- Bruttoinvestition	CHF	380'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	0
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	380'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023 - 2025

Die Investition ist im Finanzplan 2023 - 2030 mit CHF 380'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine, resp. normaler Unterhalt

Folgeerträge: -

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)): ND 80 Jahre; Abschreibung Linear 1.25%

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Mittel bis hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über die SF Abwasserentsorgung finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Öffentliche Sicherheit Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Projektleiter	Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit
Ersetzt Ausgabe vom	11.05.2021
Ausgabedatum	13.05.2022
Projektnummer	6.100
Projektbezeichnung	Temporegime; Umsetzung 20+30iger Zonen
Priorität	P
Kredit-Konto-Nr.	517.5290.01

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

An der Sitzung vom 07. Mai 2015 hat der Grosse Gemeinderat den Gemeinderat beauftragt, die Planung und Umsetzung des Berichts „Temporegime 30/50“ an die Hand zu nehmen. Inzwischen wurde aus beiden Kommissionen Öffentliche Sicherheit und Tiefbau& Betriebe eine Arbeitsgruppe gebildet, welche 2022 die Planung der Zonen in Auftrag gibt. Ab 2022 sind jeweils CHF 200'000.00 pro Jahr für die Umsetzung der Planung in der Finanzplanung vorgesehen. Die Gesamtkosten werden im Moment auf CHF 1'250'000 geschätzt. Es handelt sich aber um eine sehr ungenaue Einschätzung. Genauere Berechnungen können Ende 2022 nach Abschluss der Planungsgrundlagen erstellt werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Flächendeckende Umsetzung von 20+30iger Zonen, Überprüfung der Geschwindigkeitsbeschränkungen im Allgemeinen

Chancen: Die objektive und subjektive Verkehrssicherheit der Quartieranwohnenden soll gesteigert werden

Risiken: Priorisierung der Umsetzung in den Quartieren

Nutzen: Das Wohnen in Ostermundigen soll attraktiver werden

3. Bisherige Beschlüsse

GGR-Beschluss vom 07.05.2015, Annahme Bericht Temporegime

GR-Beschluss vom 10.05.2022; Genehmigung Planungskredit CHF 28'000.00

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Verschiedene Anfragen und Volkspetitionen verlangen eine rasche Umsetzung

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Grundsätzlich handelt es sich in den meisten Quartieren um Neuinvestitionen

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Die Koordination erfolgt zwischen den beiden Kommissionen mit einer gemischten Arbeitsgruppe

Zeitliche Abhängigkeit: Die Planung und Umsetzung sollte rasch voran getrieben werden

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: Das Projekt Tram wird die Umsetzung in einigen Quartieren verzögern

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Alternativ könnten nur diejenigen Quartiere berücksichtigt werden, welche Eingaben an die Gemeinde richten. Die Kommission Öffentliche Sicherheit möchte aber flächendeckend über das ganze Gemeindegebiet eine Planung in Auftrag geben. Damit können Kosten eingespart werden.

Eine Verschiebung oder Nichtausführung würde den politischen Druck der Anwohnerschaft sicherlich erhöhen und diverse Eingaben müssten immer wieder vertröstet oder abgelehnt werden.

Es ist aber ein politischer Entscheid, die jährlichen Mittel zu erhöhen und die Umsetzung zu beschleunigen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Oktober 2021 Gründung einer Arbeitsgruppe aus den Kommissionen Tiefbau&Betriebe und Öffentliche Sicherheit

1. Quartal 2022 Ausschreibung und Auswahl Planungsprojekt
2. Quartal 2022 Auftragserteilung Planungsprojekt
4. Quartal 2022 Auswertung Planungsprojekt
- 2023 erste Umsetzungen von Tempozonen

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

- Bruttoinvestition	CHF	1'250'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	28'000
- im laufenden Jahr geplant	CHF	200'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	1'000'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2023-2028

Der Investitionsablauf ist im Finanzplan Projekt 6.100 abgebildet

Die Investition ist im Finanzplan mit CHF 1'250'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: Die Betriebskosten können noch nicht eingegrenzt werden. Diese werden Gegenstand der Abklärungen im Planungsprojekt sein

Folgeerträge: Es sind keine Erträge zu erwarten

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)\\nsost11\verwaltung\\$\Projekte\Finzen\Anhang zur Gemeindeverordnung \(GV\).pdf](#)):

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

Nachdem nun das Planungsprojekt gestartet wurde, kann mit der Umsetzung gemäss Planung in den nächsten Jahren gerechnet werden.

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



PROJEKTBSCHRIEB

(Gemeinde
Ostermundigen)

Abteilung/Dienststelle	Finanzen/Steuern Interne Technik
Projektleiter	Martin Küng
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	25.10.2022
Projektnummer	7.100
Projektbezeichnung	Ersatz/Upgrade Client Infrastruktur
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Bestehende Igel-Clients (Thin-PC's) sollen mit neuen Clients (PC/Notebooks) ersetzt werden. Die Wartung für die Igel-Clients ist per 2022 abgelaufen. Vom Lieferanten werden für diese Generation an Igel-Clients keine neuen Updates (Software/Firmware) mehr zur Verfügung gestellt. Zudem können die heutigen, elektronischen Kommunikationstools (z.B. MS Teams, Zoom) aufgrund Kompatibilitätsprobleme mit Igel-Clients nicht genutzt werden.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Die Igel-Geräte sollen durch aktuelle Desktop- und mobile Geräte ersetzt werden.

Chancen: Förderung der Kommunikation innerhalb der Gemeinde durch elektronische Kommunikationstools verbessern. Notwendige Kommunikationsinfrastruktur für die Kommunikation mit externen Partnern bereitstellen.

Risiken: Keine

Nutzen: Aktuelle Infrastruktur, elektronische Tools zur Kommunikation mit externen Stellen zur Verfügung stellen, Kompatibilität mit neuer, benötigter Software

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Kompatibilität der Geräte mit aktueller Software, aktuelle Sicherheitsarchitektur zur Abwehr von Cyberrisiken, zunehmende Anforderungen erfordern neue, aktuellere oder erweiterte Software (Kompatibilität zu Kommunikationstools wie z.B. MS Teams), welche mit den Ressourcen der Igel-Clients nicht erfüllt werden können. Verschiedene Ansprüche im Bereich Datenschutz, Abwehr von Cyberangriffen oder moderne Arbeitsplätze können nicht abgedeckt werden.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Interne Technik / externe Lieferanten

Bildung Kultur Sport

Zeitliche Abhängigkeit: keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Aktuelle Softwareinstallationen oder die Nutzung von neuen Kommunikationstools sind nur nach dem Ersatz der Igel-Clients mit neuen Client-Geräten möglich. Daher keine Alternative.

Bei Nichtumsetzung können wichtige Sicherheitsupdates (betroffen sind Software wie Hardware) nicht gemacht werden. Daher, ein zunehmendes Sicherheitsrisiko. Zudem können aktuelle Kommunikationstools wie MS Teams oder Zoom nicht verwendet werden. Diese Tools sind bei einer neuerlichen Pandemiewelle wieder wichtig.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Das Investitionsvolumen verteilt sich auf mehrere Investitionsjahre. Es werden min. drei Lieferanten für die Offertabgabe angeschrieben. Nach Lieferantenentscheid werden die Clients bestellt, aufgesetzt und an die Arbeitsplätze ausgeliefert. Bestellung bis Auslieferung der Clients der ersten Investitionstranche bis Ende Q1 2023.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	320'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	50'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	270'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2026

Die Investition ist im Finanzplan Investitionsprogramm 2023-2030 mit CHF 320'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: keine Zusätzlichen

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Finanzen/Steuern Interne Technik
Projektleiter	Martin Küng
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	25.10.2022
Projektnummer	7.100
Projektbezeichnung	Ersatz Server Infrastruktur
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die heutigen drei Hardware-Server laufen aus der Wartung sowie der Garantie. Mit diesen drei Server wird die gesamte Virtualisierungsinfrastruktur der Gemeinde betrieben. Um einen reibungslosen und sicheren Betrieb zu garantieren müssen diese Server zu ersetzen.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Diese Server sollen mit diesem Vorhaben mit neuen Server ersetzt werden. Mit der Ablösung der heutigen Hosts soll die Kompatibilität zu neuerer Software und der stabile, sichere Betrieb der Virtualisierungsinfrastruktur sichergestellt werden. Zudem sollen neuen Anforderungen (aus den Abteilungen) an die Performance und Kompatibilität abgedeckt werden können.

Chancen: Kompatibilität zu neuer, notwendigen Software

Risiken: Keine

Nutzen: Performancegewinn bei der Applikationsausführung, Kompatibilität zu den Umsystemen (Software wie Hardware) sowie der Steigerung des Sicherheitsniveaus bez. Cybercrime.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Die Server laufen aus der Wartung und Garantie. Ersatzteile sind schwer oder teils gar nicht mehr vorhanden. Die Server bilden die Basis für die heutige Virtualisierungsinfrastruktur. Für einen sicheren und stabilen Betrieb sicherzustellen, ist ein Ersatz unumgänglich.

Anforderungen aus Digitalisierung und neu auch aus dem Bereich Cybercrime müssen mit neuer Hardware abgedeckt werden können.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Interne Technik, Lieferanten

Zeitliche Abhängigkeit: Zu koordinieren mit Backup- und Storageablösung

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Bei einer Verschiebung kann der Betrieb bez. Stabilität sowie Sicherheit nicht im gleichem Masse sichergestellt werden. Verschiedene zwingende Anforderungen aus den Abteilungen (z.B. Digitalisierung) können z. B. aufgrund Performancemangel nicht umgesetzt werden.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Ersatzvorhaben werden jeweils im Rahmen einer freigängigen Vergabe ausgeschrieben. Es werden aber trotzdem bei jedem Vorhaben min. drei Anbieter für die Offerierung eingeladen. Das erste von drei Ersatzvorhaben bis 2030 wird 2023 stattfinden. Die Umsetzung wird Hand in Hand mit der Storage/Backup Ablösung umgesetzt. Realisiert wird das erste Vorhaben im dritten und vierten Quartal 2023 statt.

9. Investition, Folgekosten, Zeitpunkt

9.1. Investitionen und Beiträge

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- Bruttoinvestition	CHF	227'000
- Subventionen, Beiträge Dritter	CHF	0
- bis 31.12. des Vorjahres bereits ausgeführt	CHF	0
- im laufenden Jahr geplant	CHF	50'000
= verbleibende Investitionskosten netto	CHF	177'000

Die verbleibenden Kosten fallen in folgenden Jahren an:

2025 und 2029

Die Investition ist im Finanzplan Investitionsprogramm FS mit CHF 227'000 enthalten.

9.2. Folgekosten und Folgeerträge

Wie und in welcher Höhe sind die Folgekosten und –erträge im Finanzplan enthalten?

Betriebskosten: im gleichen Rahmen wie heute, keine Erhöhung

Folgeerträge: keine

Abschreibungen (s. [Anhang / Annexe \(be.ch\)](#)): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9.3. Eintretenswahrscheinlichkeit

Wie hoch schätzen Sie unter Berücksichtigung der nötigen Bewilligungen, Krediterteilung und weiterer Rahmenbedingungen die Wahrscheinlichkeit ein, dass das Projekt in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt Investitionskosten verursacht?

hoch

10. Finanzierung

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert.



Abteilung/Dienststelle	Finanzen/Steuern Interne Technik
Projektleiter	Martin Küng
Ersetzt Ausgabe vom	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Ausgabedatum	25.10.2022
Projektnummer	7.100
Projektbezeichnung	ErsatzStorageBackup Infrastruktur
Priorität	A1
Kredit-Konto-Nr.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

1. Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens

Die Storage- und Backupinfrastruktur wird alle 4 Jahre (aufgrund auslaufender Wartung/Garantie und Technologiewandel) ersetzt. Der letzte Wechsel dieser Infrastruktur wurde 2018/2019 gemacht. Der nächste Ersatz der Infrastruktur ist im 2023 geplant.

2. Ziel des Vorhabens

Ziel: Austausch Storage- und Backupinfrastruktur mit aktueller Infrastruktur. Stabile und sicherer Betrieb dieser Infrastruktur

Chancen: Die Performance sowie die Cybercrime-Sicherheit kann gesteigert werden.

Risiken: Keine

Nutzen: Aktuelle Infrastruktur, Kompatibilität mit neuer Serverinfrastruktur, Steigerung des Sicherheitsniveaus, Steigerung der Performance.

3. Bisherige Beschlüsse

Keine

4. Begründung zur Prioritätsstufe

Um einen sicheren und störungsfreien Betrieb dieser Infrastruktur zu gewähren, sind diese Geräte sowie die dazu gehörende Software, auf einen aktuellen Stand zu halten. Die Kompatibilität zu aktuellen Umsystemen ist zu wahren. Erhöhung des Sicherheitsniveaus bez. Cybercrime. Zudem werden die Wartungsverträge per Ende 2023 auslaufen.

5. Neuinvestition oder Ersatzinvestition

Ersatzinvestition

6. Koordination und zeitliche und sachliche Abhängigkeiten

Koordination: Interne Technik, Lieferanten

Zeitliche Abhängigkeit: keine

Abhängigkeit Bund/Kanton/Gemeinden: keine

7. Alternativen, Folgen einer Verschiebung oder Nichtausführung

Sicherheitsniveau bez. Cybercrime wird reduziert. Der Betrieb kann mit veralteter Infrastruktur nur reduziert sichergestellt werden. Neue Anforderungen aus den Abteilungen können teils nicht umgesetzt werden. Wartungskosten (teils erhöhte Preise) für alte Infrastruktur wird anfallen.

8. Projektablaufplan in Kurzfassung, Hinweise, Bemerkungen

Die Investitionen in die Ersatzvorhaben werden bis 2030 in verschiedenen Jahren durchgeführt. Für die einzelne Beschaffung werden min. drei Anbieter eingeladen eine Offerte abzugeben. Diese werden ausgewertet und der geeignetste Anbieter wird bestimmt. Die erste Investition wird im 2. Quartal 2024 gestartet. Die Umsetzung, Implementierung wird im 4. Quartal 2024 geplant. Diese Infrastruktur ist im Anschluss der Ersatzinvestition bis 2029 in Betrieb und wird dann erneut ersetzt werden müssen.